



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Housing First in Europa. Strukturelle  
Rahmenbedingungen und lokale Umsetzungsstrategien  
am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe.“

verfasst von / submitted by

Franziska Biller, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr.in Petra Dannecker

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Kontextualisierung: Wohnungslosigkeit & Housing First .....	9
2.1. Begriffsfassung: Obdach- und Wohnungslosigkeit .....	9
2.2. Recht auf Wohnen.....	11
2.3. Housing First in Europa und Wien .....	12
2.3.1. Implementierung von Housing First in Europa: Diskurse & Standards.....	13
2.3.2. Der Wohnungsmarkt in Wien.....	19
2.3.3. Die Wiener Wohnungslosenhilfe.....	22
3. Theoretischer Hintergrund .....	28
3.1. Deinstitutionalisierung .....	28
3.1.1. Hospitalisierungseffekte und Ansprüche an Deinstitutionalisierung .....	29
3.1.2. Gesamtgesellschaftliche Einordnung von Deinstitutionalisierungsprozessen.....	32
3.2. Die Implementierung Sozialer Innovation .....	36
3.2.1. Die Konstruktion eines sozialen Problems .....	37
3.2.2. Housing First als Soziale Innovation.....	38
3.3. Finanzialisierung & Regulierung am Immobilienmarkt .....	41
3.3.1. Finanzialisierung .....	42
3.3.2. Finanzialisierung an Immobilienmärkten.....	44
3.3.3. Responsibilisierung .....	46
3.3.4. Gentrifizierung.....	47
3.3.5. Regulationstheorie .....	49
3.3.6. Regulierung am Immobilienmarkt .....	50
3.3.7. Conclusio .....	52
4. Methodische Vorgangsweise.....	53
4.1. Erhebung des Datenmaterials .....	53
4.2. Sampling & Feldzugang .....	54
4.3. Auswertungsmethode.....	56
4.4. Positionalität & Ethische Reflexion .....	57
5. Analyse der Forschungsergebnisse.....	60
5.1. Die Pilotprojektphase – Was hat es gebraucht, um Housing First nach Wien zu bringen?.....	62
5.2. Die Wiener Wohnungslosenhilfe – Strukturen eines Hilfesystems im Wandel .....	67
5.2.1. Förderung & Anspruchsberechtigte Gruppen- wer kann überhaupt Housing First bekommen? .....	68
5.2.2. Trennung von Wohnen und Betreuung – Die Installation Sozialer Wohnungsmanagements.....	74
5.2.3. Die Rolle der Sozialen Arbeit.....	82

5.2.4. Abkehr von zielgruppenspezifischen Leistungen .....	83
5.2.5. Länge der Förderbewilligungen & Freiwilligkeit .....	85
5.2.6. Verlässliche Sicherheitsnetze .....	92
5.2.7. Beratungsstellen.....	94
5.2.8. Interdisziplinäre Teams & Peer- Arbeit .....	95
5.3. Steuerung & Vernetzung: Die Prozesse hinter der Praxis.....	98
5.3.1. Zentrale Steuerung durch FSW & Kommunikation der Umstellung.....	98
5.3.2. Neue Schnittstellen & Kooperationsstrukturen.....	101
5.4. Struktur Wohnungsmarkt– „Wien ist nicht anders“ .....	107
5.4.1. Boom im freifinanzierten Wohnbau.....	108
5.4.2. Befristungen .....	112
5.4.3. Zugangshürden zu leistbarem Wohnraum .....	114
5.4.4. Vermehrter Bedarf an reguliertem, leistbarem Wohnraum.....	115
5.4.5. Es scheitert am Wohnraum – und jetzt?! .....	118
5.4.6. Recht auf Wohnen .....	121
6. Conclusio – Quo vadis, Housing First? .....	123
Literatur- und Quellenverzeichnis .....	130
Anhang.....	136

## **Abkürzungsverzeichnis**

BAWO- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

BZWO- Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe Wien

BEWO- Betreutes Wohnen

BMS- Bedarfsorientierte Mindestsicherung

EU- Europäische Union

ETHOS- Europäische Typologie von Wohnungslosigkeit

FEANTSA - Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfeträger

FSW – Fonds Soziales Wien

GBV- Gemeinnützige Bauvereinigungen

HF – Housing First

MOBEWO – Mobil Betreutes Wohnen

SWM- Soziales Wohnungsmanagement

WWH – Wiener Wohnungslosenhilfe

## **Danksagung**

Ich möchte meiner Betreuerin Prof. Dr. Petra Dannecker herzlich danken, die mich durch den Masterkurs und den Schreibprozess mit wertvollem Feedback unterstützt und motiviert hat.

Des Weiteren möchte ich mit bedanken bei...

...allen Interviewpartner:innen, die ihre Expertise in spannenden Gesprächen mit mir geteilt haben!

...Meiner lieben Freundin Constanze Liko, für ihren emotionalen Rückhalt während des ganzen Prozesses, ihre Korrekturen und die Bereitschaft, sich das Thema mit mir durchzudenken!

...Meinen Eltern, für ihre Unterstützung in diesem Prozess und insbesondere meiner Mutter Barbara Biller, die sich immens viel Zeit und Raum für die mühsame Korrektur genommen hat!

...All meinen Freund:innen, die Korrektur gelesen haben, mir ihre Brainpower zur Verfügung gestellt haben und mich in dieser Zeit unterstützt und angefeuert haben!

Und letztlich gebührt mein Dank meiner ehemaligen Teamleitung Kibar Dogan, welche mir die Bildungskarenz und somit das Schreiben dieser Masterarbeit ermöglicht hat!

## **Abstract**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der lokalen Umsetzungsstrategie des internationalen, sozialpolitischen Ansatzes Housing First in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Ausgehend von einer angestrebten, europaweiten Implementierung soll untersucht werden, welche Herausforderungen angesichts lokaler Strukturen und Rahmenbedingungen hierbei für die fachgetreue Umsetzung des Ansatzes entstehen können. Als einflussreichste Strukturen werden hierbei der Einfluss der Strukturen der lokalen Hilfssysteme, also der Wohnungslosenhilfe Wien, des lokalen Immobilienmarktes und der Vernetzungsstrukturen untersucht. In der Analyse werden Herausforderungen sowohl hinsichtlich der Umsetzung der Leitprinzipien von Housing First in den Strukturen des Hilfesystems, aber auch für die generelle Umsetzung des Konzeptes auf Metaebene identifiziert. Diese Analyse soll der Ganzheitlichkeit des Housing First Ansatzes gerecht werden, welcher neben der Wohnraumversorgung insbesondere auch auf die gesundheitliche Stabilisierung und soziale Inklusion der Menschen abzielt. Die identifizierten Aspekte werden mit globalen Finanzialisierungstendenzen am Immobilienmarkt, dem Konzept der Deinstitutionalisierung und Konzepten bezüglich der Implementierung Sozialer Innovationen theoretisch kontextualisiert. Es soll hierbei die Relevanz internationaler Entwicklungen und Ansätze für die lokale Ebene deutlich und somit auch die Infrastruktur, in welcher sich Housing First bewegt, verständlich werden. Dies soll letztlich zu einem Verständnis der systemischen Komponenten für die praktische Umsetzung des Ansatzes verhelfen und somit auch dafür, welche Maßnahmen für eine breitere Umsetzung nötig sind.

## **Abstract (English)**

This master thesis deals with the local implementation strategy of the international, socio-political approach Housing First in the Viennese homeless assistance. Based on a European-wide implementation, the challenges for a professional implementation of the approach in view of local structures and framework conditions will be investigated. As the most influential structures, the influence of the structures of the local support systems, i.e. the Vienna Assistance to the Homeless System, the local real estate market and the networking structures will be examined. In the analysis, challenges are identified both with regard to the implementation of the principles of Housing First in the structures of the assistance system, but also for the general implementation of the concept on a meta-level. This analysis is intended to do justice to the holistic nature of the Housing First approach, which, in addition to housing provision, also aims in particular at stabilizing people's health and social inclusion. The identified aspects will be theoretically contextualized with global financialization tendencies in the real estate market, the concept of deinstitutionalization and concepts regarding the implementation of social innovations. The relevance of international developments and approaches for the local level should become clear and the infrastructure in which Housing First operates should be understood. This should ultimately help to understand the systemic components for the practical implementation of the approach and thus also which measures are necessary for a broader implementation.

# 1. Einleitung

Die Europäische Union (EU) verabschiedete in Anbetracht steigender Zahlen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im EU- Raum am 21. Juni 2021 die „Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“. Diese wurde von nationalen Sozialminister:innen, Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen, Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. FEANTSA), Sozialpartnern und Städten unterzeichnet. Die Ziele dieser Erklärung sind unter anderem, dass keine Person aus Mangel an Unterkünften auf der Straße schlafen und niemand sich länger als notwendig bis zum Erhalt dauerhaften Wohnraumes in einer Übergangsunterkunft aufhalten muss. Dies soll z.B. durch den Ausbau von dauerhaft leistbarem und zugänglichen Wohnraum und durch Schutz gegen Zwangsräumungen gefördert werden (vgl. European Commission et al. 2021: 4).

Sich zudem auf die „UN Sustainable Development Goals“ und die „Europäische Säule Sozialer Rechte“ beziehend, wurde das Ziel für die Umsetzung der Erklärung auf das Jahr 2030 gesetzt – bis dahin solle demnach in der Europäischen Union Obdachlosigkeit beendet werden (vgl. Europäisches Parlament 2020). Die Umsetzung dieser Ziele liegt in der Verantwortung der jeweiligen EU- Länder. Stellvertretend für Österreich wurde diese Erklärung vom damaligen Sozialminister Wolfgang Mückstein unterzeichnet. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde zudem die „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“ gegründet, welche die Kollaboration unter nationalen Player:innen unterstützen und zwischen Politik und Praxis gegenseitiges Lernen ermöglichen soll (vgl. European Commission et al. 2021: 4f.). Für die bestehenden Wohnungslosenhilfesysteme in Europa empfiehlt der Plan explizit die Umsetzung von „Housing First“ in den Mitgliedsstaaten (vgl. Europäisches Parlament 2020). Der Begriff Housing First wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit oftmals mit „HF“ abgekürzt.

Auf österreichischer Ebene wurde von der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) zusätzlich eine nationale Strategie erarbeitet, um Obdachlosigkeit in Österreich zu beenden (vgl. BMSGPK 2020: 4). Diese Erarbeitung steht einerseits im Kontext der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Strategie zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, aber auch den Sustainable Development Goals (SDG´s) der UN, wobei Obdachlosigkeit im Kontext vieler SDG´s zu sehen ist, unter anderem:

Keine Armut (Nr. 1), Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3), Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (Nr. 6) und weniger Ungleichheiten (Nr. 10) (vgl. BMSGPK 2020: 11). Als Hauptstrategie hierfür identifiziert die Bundesarbeitsgemeinschaft das Ziel, bis zum Jahre 2025 25.000 „leistbare, dauerhafte und inklusive Wohnungen für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zugänglich zu machen“ (ebd.: 8). Ergänzend dazu soll das Angebot von freiwilliger und mobilen Betreuung und Beratung ausgebaut werden:

*„Dieses Zusammenwirken von unmittelbarem Zugang zu einem eigenen Mietvertrag, ergänzt durch freiwillige mobile Beratungs- und Betreuungsangebote, entspricht dem international erfolgreichen Housing First Ansatz, an dem sich die bundesweite Strategie `Obdachlosigkeit beenden` maßgeblich orientiert“ (BMSGPK 2020: 9).*

Auch die BAWO schlägt somit den Housing First Ansatz als leitgebende Strategie bezüglich der Abschaffung von Obdachlosigkeit vor, betont aber zudem die Notwendigkeit, leistbares Wohnen von vornherein für Alle zu ermöglichen (vgl. ebd.: 19).

Housing First ist ein Ansatz der Wohnungslosenhilfe mit Ursprung in den USA. Er wurde ursprünglich für obdachlose Menschen entworfen wurde, welche unter schwerwiegenden psychischen, körperlichen Erkrankungen und / bzw. Suchterkrankungen leiden und daher von langfristiger oder wiederholter Wohnungs- / Obdachlosigkeit betroffen sind. HF ist als ganzheitlicher Ansatz konzipiert, welcher darauf abzielt, den Betroffenen niederschwellig eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies wird von weiterführenden, freiwilligen Unterstützungsangeboten begleitet, welche die soziale und gesundheitliche Stabilisierung und Inklusion der Wohnungslosen verfolgen. Eigener Wohnraum wird bei HF als Menschenrecht und als Voraussetzung für eine weiterführende gesundheitliche und soziale Stabilisierung gesehen und daher an den Anfang statt an das Ende des Betreuungsprozesses gestellt (vgl. Pleace 2016: 12). Hierin unterscheidet sich HF von bisher gängigen Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe in den USA und Europa. Das gängigste Modell, welches sowohl in den USA, als auch in europäischen Ländern viele Jahrzehnte verbreitet war und nach wie vor ist, ist das sogenannte „Stufenmodell“. In diesem Modell ist es vorgesehen, dass wohnungslose Menschen im System der Wohnungslosenhilfe zunächst einen Prozess durchlaufen, welcher ihre „Wohnfähigkeit“ stärkt. Dies kann beinhalten, sich z.B. in psychiatrische Behandlung oder Suchtberatung zu begeben. Die eigene Wohnung steht in diesem Modell am Ende des Betreuungsprozesses, wenn die betroffene Person wieder als wohnfähig erachtet wird (vgl. ebd.: 14).

Aufgrund der hohen Anforderungen des Stufenplan- Modelles erreichen viele der Betroffenen jedoch nie das Ziel eigenen Wohnraumes, weshalb dieses Modell zum einen bei Nutzer:innen zunehmend auf Ablehnung stieß und zum anderen auch von institutioneller Seite immer mehr als ineffizient und gleichzeitig kostenintensiv gesehen wurden. Durch US- amerikanische und europäische Studien, welche die Wirksamkeit von HF evaluierten, konnte nachgewiesen werden, dass Housing First im Vergleich zum Stufenmodell sehr gute Ergebnisse bei der nachhaltigen Wohnraumintegration ehemals wohnungsloser Menschen erzielen kann<sup>1</sup>. Im Kontext dessen, dass Housing First einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der neben der nachhaltigen Wohnraumversorgung auch die gesundheitliche Stabilisierung und die soziale Inklusion der wohnungslosen Menschen berücksichtigt, konnten zudem Verbesserungen im Bereich Gesundheit und Wohlergehen der Nutzer:innen nachgewiesen werden (vgl. Pleace 2017: 7). Aufgrund dieser Erkenntnisse hat sich HF in den USA national etabliert und auch in Europa wurde der Ansatz, bestärkt von US- amerikanischen Forschungsergebnisse zunächst in nationalen Pilotprojekten erprobt und evaluiert. Zum jetzigen Stand gibt es in der EU schon zahlreiche HF- Projekte, welche sich in ihrer Umsetzung nach Länge und Grad noch sehr unterscheiden.

In Wien wurde Housing First bereits seit 2010 debattiert und 2012 zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes durch die Sozialorganisation *neunerhaus* implementiert (vgl. Halbartschlager, Özkan 2020: 46). Auf Basis der positiven Evaluierungsergebnisse dieses Pilotprojektes, welche insbesondere eine hohe Wohnstabilität der über HF vermittelten Wohnungen hervorhob (vgl. ebd.: 50), wurde Housing First im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe 2019 schließlich in die Gesamtstrategie der Wohnungslosenhilfe mitaufgenommen (vgl. Gutleder, Zierler 2019: 14f.). Im Rahmen dieser Strategie fand eine große Umstellung auf den Ausbau des Angebotes von Mobil Betreutem Wohnen statt, welches auf den Prinzipien von Housing First basiert.

Housing First als sozialpolitischer Ansatz und Soziale Innovation soll somit den Kampf gegen Obdachlosigkeit in der EU unterstützen. Die Zielsetzung der EU, Obdachlosigkeit zu bekämpfen und bis 2030 zu beenden, wird von vielen Seiten begrüßt, stellt die Mitgliedsstaaten aber auch vor eine große sozialpolitische Aufgabe.

---

<sup>1</sup> Bezüglich Studien siehe:

- Tsemberis, S. (2010) 'Housing First: Ending Homelessness, Promoting Recovery and Reducing Costs' in I. Gould Ellen and B. O'Flaherty (eds) *How to House the Homeless* Russell Sage Foundation: New York
- Pleace N. (2016): *Housing First Guide Europa*. Neunerhaus (2017). Wien.

Da sich die Sozialpolitik von Land zu Land in der EU stark unterscheidet und die Verantwortung für dieses Ziel bei den EU- Mitgliedsstaaten selbst liegt, stellt sich die Frage nach lokalen Umsetzungsstrategien, um diesem Auftrag nachzukommen:

*„It is the urban and the rural context in which challenges such as the effects of the economic crisis, demographic or climate change become directly visible as pressing social demands. And it is the cities where unlikely collaborations emerge and tackle problems in situations where new competences are handed down from national or regional levels [...]: **The local context is where ‘struggling with innovations’ is becoming an everyday task for actors from different societal sectors which take part in often conflictual and complex innovation processes.** While all of them may be working on the task of creating social innovations, their rationales, ideas and interests can differ significantly. Challenges and elements of this struggle include a more precise understanding of the local social innovation ecosystem and finding ways for cross-sectoral collaboration and co-creation of a local agenda.” (Domanski et al. 2020: 455)*

Housing First, das als Soziale Innovation auf lokaler Ebene als Mittel zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit eingesetzt wird, kann als Beispiel für eine solche, über die Ebenen heruntergereichte Aufgabe gesehen werden. Ein Hauptinteresse der Forschung dieser Masterarbeit liegt daher darin, die Bedeutung der Anwendung eines internationalen Konzeptes wie Housing First von der europäischen über die nationale bis auf die lokale Ebene hin zu beforschen, in diesem Fall der lokalen Ebene der Stadt Wien. Es soll hierbei der Frage nachgegangen werden, was es bedeutet, eine Soziale Innovation durch die Ebenen „durchzudeklinieren“ bis hin zu jenen, die sich in ihrem Arbeitsalltag auf lokaler Ebene damit auseinandersetzen. Das Ziel der Masterarbeit ist es dabei auch, die lokale Infrastruktur für Housing First in Wien zu veranschaulichen. Dabei werden die beteiligten Strukturen, Akteur:innen und Kooperationen untersucht, welche die Umsetzung von Housing First in Wien ermöglichen. Diese Analyse umfasst sowohl lokale, als auch globale Einflüsse, welche sich auch auf die lokale Situation auswirken. Die Forschung wurde unter der Annahme folgender Herausforderungen für Umsetzung durchgeführt:

Die erste Annahme ist jene, dass die Implementierung von Housing First aufgrund des Mangels an leistbarem Wohnraum in der gesamten EU und somit auch auf lokaler Ebene vor einer großen Herausforderung steht. In den meisten europäischen Städte leiden viele Bürger:innen unter rasant steigenden Mieten und Verdrängung aus ihren Wohnungen und Wohngegenden (vgl. Scanlon 2017: 62f.). Dies ist unter anderem auf eine immer stärker voranschreitende Finanzialisierung des Immobilienmarktes, den gleichzeitigen Rückbau des sozialen Wohnbaus und des daraus resultierend abnehmenden Angebotes von Wohnraum außerhalb rein marktlicher Verwertungslogik zurückzuführen (vgl. Heeg 2018: 49).

Viele Menschen können sich in Folge dessen ihre Mieten kaum mehr leisten, verlieren ihre Wohnungen oder leben prekär in unpassenden Wohnungen. Diese Entwicklungen verschärfen die Lage bezüglich Wohnungs- und Obdachlosigkeit in den EU- Mitgliedsstaaten und werden auch in Österreich und Wien beobachtet.

Trotz einer im internationalen Vergleich sehr hohen wohlfahrtsstaatlichen Wohnraumversorgung, insbesondere in Wien, leiden auch hier die Bewohner:innen von Mietwohnungen, besonders am privaten Mietmarkt, unter steigendem Druck (vgl. Ritt 2023: 5f.). Steigende Miet- und Nebenkosten bei stagnierenden Reallöhnen, befristete Mietverträge und ein hochschwelliger Zugang zu sozial gebundenem Wohnraum stellen große Schwierigkeiten für viele Personen am Wiener Wohnungsmarkt dar, insbesondere aber für armutsbetroffene und marginalisierte Gruppen. Bezahlbarer Wohnraum ist gemessen an der Nachfrage knapp und gleichzeitig schwer zugänglich (vgl. Reinprecht 2017: 216). Da Housing First die Bereitstellung von Wohnungen abseits institutioneller Unterbringungen bzw. Großunterkünfte verfolgt, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung jedoch die Verfügbarkeit leistbaren Wohnraumes (Halbartschlagner et al. 2012: 17). Angesichts dieser Entwicklungen am Immobilienmarkt wird daher angenommen, dass die Bereitstellung von genügend leistbaren Wohnungen im Rahmen der Umsetzung von Housing First eine große Herausforderung für die breite Implementierung des Ansatzes darstellen kann. Es soll daher in dieser Masterarbeit betrachtet werden, welche Relevanz globale Entwicklungen an Immobilienmärkten und die Struktur des städtischen Immobilienmarktes in Wien für die Umsetzung von Housing First hat.

Eine zweite Annahme ist, dass es in der Umlegung einer Sozialen Innovation über die verschiedenen Ebenen zu Herausforderungen angesichts der Strukturen lokaler Hilfesysteme kommen kann. Aufgrund föderaler Strukturen und Aufgabenteilung liegt die Verantwortung für den Bereich der Wohnungslosenhilfe meist im Bereich der lokalen Institutionen, so auch in Österreich und Wien. Es ist daher schon komplex, Hilfesysteme der Wohnungslosenhilfe innerhalb Österreichs zu vergleichen, weshalb auch die Forschungsfrage auf die Stadt Wien eingegrenzt wird. Ein großes Forschungsinteresse liegt somit darin zu untersuchen, welchen Einfluss etablierte Strukturen lokaler Sozial- und Unterstützungssysteme darauf haben, wie Housing First in diesen Strukturen tatsächlich umgesetzt werden kann und inwiefern sich das etablierte System hierfür anpassen muss bzw. auch der Ansatz selbst angepasst wird. Im Kontext der Adaption des US-amerikanischen HF- Konzeptes für die europäische Ebene wurde in Fachdiskursen die Schwierigkeit gesehen, ob die HF- Prinzipien angesichts solch unterschiedlicher lokaler Ausgangs- und Rahmenbedingungen flächendeckend fachgetreu umgesetzt werden könnten.

Die Ziele Housing Firsts gehen über die Bereitstellung leistbaren Wohnraumes hinaus, die Besonderheit des Ansatzes liegt gerade in seiner Ganzheitlichkeit, welche das Ziel verfolgt, auch die gesundheitliche Stabilisierung und soziale Inklusion der Nutzer:innen zu fördern.

Es bestand in diesem Diskurs die Befürchtung, dass nur Teile des ursprünglichen Konzeptes in die Strategien der lokalen Hilfesysteme aufgenommen würden, dadurch wichtige Leitlinien für die Betreuung wegfallen und die Ganzheitlichkeit des Ansatzes dadurch verloren gehen könnte (vgl. Pleace, Bretherton 2013: 5f.). Ausgehend von dieser Herausforderung erscheint es angesichts nun etablierter lokaler HF- Umsetzungsstrategien relevant, der Frage nachzugehen, inwiefern sich tatsächlich die lokalen Rahmenbedingungen auf die letztendliche Umsetzung und die Kohärenz mit den Housing First Leitprinzipien auswirken. Anhand der Analyse der strukturellen Rahmen der Hilfesysteme soll folglich der Einfluss dieser Strukturen auf die letztendliche Umsetzung von HF und dessen sozialpolitischer Zielsetzung auf der lokalen Ebene in Wien beforscht werden.

Bezüglich Housing First gibt in der sozialwissenschaftlichen Forschung bis dato viele Forschungsarbeiten, welche sich mit der Effektivität von Housing First hinsichtlich der Wohnstabilität und der Konzeption des Ansatzes selbst auseinandersetzen. Die Forschung im Feld der Sozialen Arbeit setzt sich insbesondere mit Housing First hinsichtlich der sozialarbeiterischen und interdisziplinären Betreuung auseinander, z.B. mit dem Einsatz von Peer- Arbeit oder mit der Anwendung des HF- Ansatzes hinsichtlich einer spezifischen Zielgruppe. Wenig erforscht sind allerdings die strukturellen Implikationen der Umsetzung von Housing First und insbesondere der Relevanz internationaler Entwicklungen wie der Finanzialisierung des Immobilienmarktes für die Möglichkeit der Umsetzung des Konzeptes auf lokaler Ebene.

Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist es somit, internationale Entwicklungen und lokale Strukturen in ihrer Bedeutung für lokale Umsetzungsmodelle zu analysieren. Dafür werden in dieser Masterarbeit diverse strukturelle Faktoren identifiziert, welche in der Umsetzung von Housing First auf Ebene der Stadt Wien eine Rolle spielen. Durch die Betrachtung dieser Rahmenbedingungen soll deutlich werden, mit welchen strukturellen Herausforderungen die Umsetzung von Housing First in Wien konfrontiert ist und was die systemischen Faktoren sind, welche diese Herausforderungen entstehen lassen, insbesondere auch, welche Rolle übergeordnete ökonomische Prozesse hierbei spielen. Hieran anknüpfend werden anhand des empirischen Materials auch Lösungsansätze herausgearbeitet, wie Housing First angesichts der herausgearbeiteten Strukturen bestmöglich umgesetzt werden kann.

Auf Basis der dargelegten Problemstellung und des Forschungsinteresses wird folgende Forschungsfrage formuliert:

*„Welchen Einfluss haben strukturelle Rahmenbedingungen auf die Implementierung von Housing First in Wien aus Sicht von Professionist:innen der Wohnungslosenhilfe?“*

Forschungsleitend wurden zudem die drei folgenden Fragestellungen entworfen:

1. Welchen Einfluss haben die Faktoren Finanzialisierung und Regulierung am Immobilienmarkt auf die Umsetzung von Housing First?
2. Inwiefern kann Housing First seinen Anspruch auf soziale Inklusion angesichts struktureller Herausforderungen einlösen?
3. Welche Strategien gibt es, um den herausgearbeiteten strukturellen Herausforderungen zu begegnen?

Die vorliegende Masterarbeit wurde als qualitative Forschung konzipiert. Im Rahmen dessen wurden 8 semistrukturierte, leitfadengestützte Expert:inneninterviews durchgeführt mit Vertreter:innen von Wiener Sozialorganisationen, der Sozialen Wohnungsmanagements, des Fördergebers Fonds Soziales Wien und einer europäischen Housing First Advocacy Organisation. Die Interviews wurden anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring ausgewertet (vgl. Mayring 2000: 3f.). Der Forschungsprozess wurde hinsichtlich der relevanten strukturellen Einflussfaktoren offen angelegt. Auf Basis der Vorannahmen wurden bereits im Vorhinein die Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe und der lokale Immobilienmarkt als übergeordnete Strukturen identifiziert. Deshalb wurde im Rahmen der Expert:inneninterviews ein besonderes Augenmerk auf den Einfluss dieser Bereiche gelegt.

Die vorliegende Arbeit ist in 6 Kapitel gegliedert. Zunächst soll das Modell Housing First und dessen Prinzipien in der europäischen Adaption eingehend erklärt werden, unter Bezugnahme auf fachliche Diskurse, welche die Übernahme des Modelles aus den USA in den europäischen Kontext begleiteten. Hierauf folgt eine Beschreibung des Wohnungsmarktes in Wien, der Entwicklung von Housing First in Wien und eine Aufnahme des Status Quo des aktuellen Umsetzungsstandes. Auf Basis dieser Kontextualisierung erfolgt die Darlegung des theoretischen Rahmens. Hier wurden mehrere theoretische Bereiche als relevant erachtet: Zunächst wird auf den Ansatz der Deinstitutionalisierung eingegangen, welcher als fachlicher Ansatz auch eine Basis für die Gestaltung von HF darstellt. In der Praxis wird HF als Ansatz geführt, um die Deinstitutionalisierung innerhalb der Wohnungslosenhilfe zu verwirklichen. In diesem Absatz findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der Deinstitutionalisierung statt.

Es sollen hierbei sowohl die emanzipativen Potentiale des Ansatzes deutlich werden, als auch angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Entwicklung kritische Aspekte aufgezeigt werden. Hierdurch soll die Gratwanderung verdeutlicht werden, welcher emanzipatorische soziale Ansätze angesichts ökonomischer Einflussfaktoren unterliegen. Im Anschluss daran soll Housing First als Soziale Innovation konzeptionalisiert werden. Hierfür wird auf die wirksame Erarbeitung einer wohnpolitischen Problemstellung eingegangen und es wird ein Modell zur letztendlichen Umsetzung einer Sozialen Innovation wie HF aufgezeigt. Die hier angeführten Konzepte sollen in der vorliegenden Arbeit gleichermaßen als „Instrumente“ dienen, um Dynamiken und Notwendigkeiten in der Implementierung von HF in Wien einordnen zu können.

Auf Basis dieser Theoretisierung erfolgt schließlich eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Finanzialisierung, aber auch der Regulierung städtischer Immobilienmärkte. Durch die Auseinandersetzung sollen die Dynamiken verstanden werden, welche am Immobilienmarkt in Wien, aber auch in ganz Europa eine Rolle spielen und der aktuellen Situation der lokalen Märkte zugrunde liegen.

Im Anschluss an die theoretische Basislegung für die Arbeit wird auf die Methodische Umsetzung der Forschung eingegangen. Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit den ethischen Implikationen der Arbeit und der eigenen Positionalität. Des Weiteren wird auf das Sampling und die Auswertungsmethode eingegangen.

Schließlich erfolgt die Darstellung der Ergebnisse aus den Interviews. Es wurden im Rahmen der qualitativen Forschung 8 Expert:inneninterviews geführt, welche anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewertet wurden. Hierbei wurden Kategorien erstellt, auf Basis deren und anhand der Forschungsfrage in diesem Abschnitt die relevanten Ergebnisse dargestellt werden. Diese werden zum Ende der Arbeit schließlich zusammengefasst, wobei nochmals die Relevanz globaler Entwicklungen für lokale Situationen deutlich werden soll und ein Ausblick für die Weiterentwicklung von Housing First und der Wohnungslosenhilfe in Wien entworfen wird.

Die vorliegende Masterarbeit ist aus einer interdisziplinären Perspektive auf das Forschungsthema verfasst, nicht nur da Wohnungslosigkeit ein viele wissenschaftliche Felder betreffendes, komplexes Thema ist, sondern auch da Housing First die Zusammenarbeit vieler Disziplinen erfordert. Strukturelle Aspekte auf lokaler und internationaler Ebene sollen hierbei produktiv mit der Arbeitspraxis der Sozialen Arbeit verbunden werden. Die Masterarbeit beschäftigt sich daher mit Aspekten und Theorien aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe, aber auch aus Soziologie, Politik und Ökonomie. Aufgrund der Tatsache, dass in der Wohnungslosenhilfe insbesondere die Profession der Sozialen Arbeit tätig ist, ist auch der Bereich der Sozialen Arbeit für eine umfassende Analyse relevant.

## 2. Kontextualisierung: Wohnungslosigkeit & Housing First

Im vorliegenden Kapitel soll zunächst ein tieferer Einblick in den Ansatz Housing First, dessen fachliche Standards und auch in fachliche Diskurse, welche die Implementierung in Europa begleiteten, ermöglicht werden. Im zweiten Teil des Kapitels wird die Implementierung in Österreich und vor allem Wien nachgezeichnet, Besonderheiten und aktuelle Herausforderungen am Wiener Wohnungsmarkt beschrieben und ein Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung von „Housing First“ bzw. „Mobil Betreutem Wohnen“ in Wien gegeben. Zunächst sollen jedoch eine kurze Systematisierung der Begriffe Wohnungs- und Obdachlosigkeit und die wichtigsten theoretischen Bezüge dargelegt werden.

### 2.1. Begriffsfassung: Obdach- und Wohnungslosigkeit

Im Deutschen werden die Begriffe der Obdach- und Wohnungslosigkeit häufig synonym verwendet, beziehungsweise können nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden, auch da Abläufe von Obdach- und Wohnungslosigkeit nicht linear sind und häufig fließend ineinander übergehen. Für eine Begriffsdefinition von Wohnungs- und Obdachlosigkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf die Definition der Europäischen Typologie von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung zurückgegriffen (ETHOS), welche in der österreichischen Wohnungslosenhilfe standardmäßig verwendet wird:

*„**Obdachlos** sind Personen, die im öffentlichen Raum übernachten, weil sie keinen festen Wohnsitz haben. Obdachlos sind auch Menschen, die in Not- oder Behelfsunterkünften oder in Nachtquartieren übernachten. Ein anderer Begriff für Obdachlosigkeit ist akute Wohnungslosigkeit. **Wohnungslos** sind Personen, die keinen eigenen Wohnraum haben. Sie leben deshalb in Wohnhäusern der Wohnungslosenhilfe, Frauenhäusern oder anderen Einrichtungen. Wohnungslos sind auch Personen, die nach der Entlassung aus Gefängnissen, Spitälern oder Pflegehäusern nicht in eine eigene Wohnung zurückkehren können und Menschen, die wegen bevorstehendem Wohnungsverlust oder ungesicherten Wohnverhältnissen von Obdachlosigkeit bedroht sind.“ (vgl. Gutleiderer, Zierler 2019 nach ETHOS: 11)*

Angelehnt daran, dass sowohl Hilfen für obdachlose, als auch wohnungslose Menschen in Wien in den Bereich der Wohnungslosenhilfe fallen, wird in der vorliegenden Masterarbeit teilweise nur mit dem Begriff „Wohnungslos(igkeit)“ gearbeitet, meist aber der Doppelbegriff Obdach- und Wohnungslosigkeit verwendet.

Um Wohnungslosigkeit und auch die Konzeption lokaler Hilfssystemen für Wohnungs- und Obdachlose zu verstehen, soll an dieser Stelle auch in Grundzügen auf die Diskurse über die Ursachen von Obdach- und Wohnungslosigkeit eingegangen werden. Diese Diskurse lassen sich grob in individualisierende (*sin talk*) und strukturalistische (*system talk*) Ansätze einteilen (vgl. Güntner, Harner 2021: 238). Frühe Forschungen sahen die Gründe für den Verlust von Wohnraum überwiegend in individuellen Faktoren und beforschten auch vornehmlich die Charakteristiken wohnungsloser Menschen. Es wurden somit eher wohnungslose Menschen denn Wohnungslosigkeit selbst als Gegenstand beforscht (vgl. FEANTSA 2010: 11). Dieser Ansatz wurde in den 80er Jahren angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Abbau sozialer Leistungen immer schwieriger haltbar und es wurden neue Einflussfaktoren wie Arbeitsmarkt, sozialstaatliche Angebote und Wohnungsmärkte mit einbezogen. Somit fanden auch strukturelle Rahmenbedingungen Einfluss auf die Beforschung von Wohnungslosigkeit und strukturalistische Erklärungsansätze waren bald sogar dominant in Diskursen, wodurch es zeitweise zu einer Polarität zwischen den individuellen und strukturellen Herleitungsweisen kam. Schließlich wurde diese Polarität ersetzt durch die sogenannte „neue Orthodoxie“, welche die Ursachen von Obdach- und Wohnungslosigkeit in einer Mischung aus strukturellen und individuellen Faktoren sieht (vgl. ebd.: 12). Diese Lehrmeinung ist bis heute im Großteil der deutschsprachigen Fachdiskurse leitgebend (vgl. Güntner, Harner 2021: 238). Als individuelle Ursachen von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit werden z.B. der Verlust des Arbeitsplatz, eine Trennung oder Scheidung mit anschließendem Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt oder Erkrankungen gesehen, als strukturelle Faktoren werden hohe Wohnkostenbelastung, geringes Einkommen bzw. niedrige Sozialleistungen (vgl. Harner 2019: 178). Bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Angebote kann festgestellt werden, dass eine strukturalistische Erklärung von Obdach- und Wohnungslosigkeit die Politik stärker in die Verantwortung nimmt und daher eher zum Ausbau von Angeboten, aber auch Maßnahmen der Prävention führen. Individualistische Ansätze dagegen verbleiben in ihrer Erklärung auf der individuellen Ebene und halten sozialstaatliche Interventionen auf einem Minimum (vgl. Jacobs et al. 2003: 430).

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass bei Frauen\* und LGBTQIA+ Personen diskriminierungsspezifische Gründe in den Risiken für Wohnungs- und Obdachlosigkeit berücksichtigt werden müssen, z.B. durch eine höhere Armutsgefährdung und das Risiko, genderspezifische Gewalt zu erleiden. Gleichzeitig ist diese Gruppe auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe selbst Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt, weshalb diese häufig Vorbehalte gegenüber der Nutzung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben (vgl. Habringer et al. 2023: 21).

Eine ausführlichere Besprechung der Themen Wohnungslosigkeit bei Frauen\* und LGBTQI+ Personen und eine Untersuchung der Relevanz dieser spezifischen Gefährdungsfaktoren hinsichtlich der Forschungsfrage kann in dieser Arbeit nicht geleistet werden, eine Auseinandersetzung damit könnte jedoch ein wertvolles Feld für weitere Forschung darstellen.

## **2.2. Recht auf Wohnen**

Housing First und auch das Konzept der Deinstitutionalisierung, auf welches im [Kapitel 3](#) des theoretischen Hintergrundes eingegangen wird, basieren auf dem Menschenrecht auf Wohnen und formulieren ihre Ziele anhand dieses Grundverständnisses von Wohnen.

In diesem Kontext ist grundsätzlich die gesetzliche Verankerung eines Rechtes auf Wohnen zu betrachten. Auf EU- Ebene, namentlich in der „Europäischen Sozialcharta“ ist ein Recht auf Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit vorgesehen. Die europäische Sozialcharta wurde 1961 in Turin vom Europarat verabschiedet und trat 1965 in Kraft. In dieser sind die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte aller europäischen Bürger:innen niedergeschrieben. 1996 wurde die Charta durch eine revidierte Fassung erweitert, in dieser wurden unter anderem das „Recht auf Wohnung“ (Artikel 31) und das „Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ ergänzt (vgl. Europäische Sozialcharta [revidiert]). Für die unterzeichnenden Staaten besteht keine Verpflichtung zur vollständigen Ratifikation und in Österreich wurde die revidierte Fassung zwar 2011 unterzeichnet und ratifiziert, jedoch nur 76 aller 98 Absätze der Charta. Ausgenommen von der Ratifizierung wurden unter anderem das „Recht auf Wohnen“ und das „Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Ein Recht auf Wohnen ist in Österreich zwar als „Staatszielbestimmung“ formuliert, dies ist jedoch eine unverbindliche Zielformulierung, aus welcher kein durchsetzbarer Anspruch auf Wohnen erwächst (vgl. Schoibl 2011: 241). „In der Begründung dafür wurden von der Regierung darauf verwiesen, dass das System des sozialen Wohnbaus in Österreich bereits ein Recht auf Wohnen beinhaltet“ (BAWO 2019: 47). Österreich verfolgt demnach als unverbindliche Formulierung die Verwirklichung eines Rechtes auf Wohnen, jedoch abseits diesbezüglicher legislativer Maßnahmen, weshalb Betroffenen von Wohnungslosigkeit daraus kein Anspruch auf eine Wohnung erwächst. Gerade für eine umfassende Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wird sowohl auf europäischer als auch auf österreichischer Ebene immer wieder auf die Relevanz der Verankerung der Rechts auf Wohnen hingewiesen, da das fehlende Recht auf Wohnen weiterführend auch den fehlenden rechtlichen Schutz vor Wohnungslosigkeit beinhaltet. Leilani Farha, United Nations Special Rapporteur on the Right to Housing schreibt: “To eliminate homelessness and address inadequate housing conditions by 2030 will require a paradigmatic shift, whereby housing is understood as a social good and a human right.” (BAWO 2019: 20).

Auch die BAWO fordert, das Recht auf Wohnen in der österreichischen Verfassung zu verankern und die Einklagbarkeit dieses Rechts umzusetzen. Österreich solle den Artikel der Sozialcharta, welcher Schutz vor Wohnungslosigkeit und Armut vorsieht, annehmen und umsetzen (vgl. ebd.: 48).

Die Grundprinzipien von Housing First bauen darauf auf, Wohnen als Grundrecht zu sehen und setzen sich für eine Umsetzung dieses Rechtes ein, mit oder ohne gesetzliche Grundlage dafür. Nach einer knappen Begriffsdefinition von Obdach- und Wohnungslosigkeit, einem Einblick in relevante Ursachendiskurse und einer Einführung in das Recht auf Wohnen, soll nun das Konzept „Housing First“ genauer erklärt und die wichtigsten fachlichen Diskurse dazu erörtert werden.

### **2.3. Housing First in Europa und Wien**

Wie schon in der Einleitung angeschnitten, wurde das Konzept „Housing First“ in den 90er Jahren als Programm mit dem Namen „Pathways to Housing“ in den USA vom klinischen Psychologen Dr. Sam Tsemberis primär als Angebot für eine Zielgruppe entworfen, die schon lange in manifester Obdachlosigkeit lebt oder immer wieder in diese hineingerät, aufgrund von Multiproblemlagen wie schwerer psychischer Erkrankungen oder Suchterkrankungen. Es stellte in seiner Ausgestaltung eine Alternative zu Angeboten im Rahmen des „Stufenplan“ Modelles dar, welches vorsieht, dass Nutzer:innen zunächst mehrere Schritte wie z.B. Abstinenz, sich in Therapie begeben oder das strenge Einhalten von Terminen bewältigen müssen, um als „wohnfähig“ gesehen zu werden und schließlich auf dieser Basis eine eigene Wohnung vermittelt zu bekommen. Bei „Pathways To Housing“ dagegen wurde im Gegensatz zum Stufenmodell ungleich weniger Gegenleistung für das Bereitstellen von Wohnraum erwartet. Nutzer:innen mussten zwar zustimmen, einen Teil ihres Einkommens für die Wohnkosten beizutragen, einen wöchentlich Besuch durch Betreuungspersonal zu empfangen und bestimmte Nutzungsbedingungen akzeptieren, jedoch mussten sie nicht befürchten, bei Terminversäumnissen, Substanzkonsum oder Verstoß gegen Hausregeln (wie häufig in Übergangsunterkünften) ihre Wohnung zu verlieren (vgl. Tsemberis 2010b nach Pleace, Bretherton 2012: 4). Weitere Betreuungsangebote wurden freiwillig und flexibel eingerichtet. Der Wohnraum wurde somit nicht als Endpunkt einer Betreuung, sondern als Startpunkt angeboten (vgl. Pleace 2016: 16).

Forschungsarbeiten und vergleichende Untersuchungen konnten schließlich auch wissenschaftlich die höhere Effizienz von Housing First gegenüber Stufenplan- Angeboten nachweisen. Besondere Effizienz wurden dahingehend festgestellt, Menschen nachhaltig in eine sichere Wohnsituation zu bringen anstatt dass diese immer wieder Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen mussten (vgl. ebd.: 17).

Neben der nachhaltig verbesserten Wohnsituation der Nutzer:innen wurde in diesem Kontext auch der wirtschaftliche Vorteil von Housing First betont, da durch schnellere und nachhaltigere Wohnraumvermittlung auch öffentliche Ausgaben gesenkt werden konnten, welche beispielsweise durch die Länge von Psychiatrie- oder Haftanstaltsaufenthalten, Höhe der Frequentierung dieser Einrichtungen oder Nutzung anderer Hilfsangeboten durch die betroffene Gruppe entstanden waren (vgl. ebd.: 18). Die Ausweitung des Programmes aufgrund der positiven Ergebnisse in den USA stieß schließlich auch in Europa erste Forschungsprojekte zu einer Implementierung im europäischen Kontext an. Erste Projekte begannen um das Jahr 2006 in Amsterdam, in Dänemark 2009 und in Schottland ab 2010. Ab diesem Zeitpunkt folgten zahlreiche Länder und Kommunen, Housing First breitete sich immer mehr aus (vgl. Pleace 2017: 20ff.) Es wird sich im Folgenden auf Europa, nicht auf EU-Länder bezogen, da z.B. auch Großbritannien über nennenswerte HF-Projekte verfügt.

### **2.3.1. Implementierung von Housing First in Europa: Diskurse & Standards**

Bezüglich der Implementierung in Europa müssen im Vorhinein sowohl Unterschiede im Vergleich zur US-amerikanischen Situation, aber auch innereuropäische Differenzen bedacht werden. Die europäische Situation bezüglich Wohnungslosigkeit unterscheidet sich gegenüber der US-amerikanischen, aber auch innerhalb Europa selbst maßgeblich hinsichtlich nationaler Sozialsysteme und der wohlfahrtsstaatlichen Wohnraumversorgung, da jedes Land ein autonomes Sozialsystem hat. Je nach nationalem Kontext sind die Sozial- und Gesundheitssysteme und der Zugang zu diesen unterschiedlich stark ausgebaut und zugänglich und so auch die lokalen Strukturen und Angebote der Wohnungslosenhilfe (vgl. Busch- Gertseema: 73). Bezüglich der unterschiedlichen Ausgestaltung europäischer Wohlfahrtsstaaten kann die Klassifizierung nach dem Soziologen und Politikwissenschaftlicher Gøsta Esping Andersen herangezogen werden, worauf an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden kann<sup>2</sup>. Für einen Großteil der europäischen HF-Projekte kann jedoch gesagt werden, dass die Angebote, was kritische HF-Kriterien anbelangt, teilweise über breitere Ressourcen verfügen als US-amerikanische. So werden in europäischen Projekten beispielsweise mehr Hauptmietverträge abgeschlossen und es kann aufgrund besserer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit stärker auf Sozialwohnungen zurückgegriffen werden. Auch die Versorgung mit gesundheitlichen Angeboten und deren Zugänglichkeit wirkt sich auf die Gestaltung von Services der Wohnungslosenhilfe aus (vgl. Busch- Gertseema 2016: 14).

---

<sup>2</sup> Siehe Esping-Andersen, Gøsta: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates.

Bezüglich eines detaillierten Vergleiches zwischen US- amerikanischen und europäischen Wohnungslosenservices wird auf die Studie: „Homelessness in Europe and the United States: A Comparison of Prevalence and Public Opinion“ verwiesen<sup>3</sup>.

Im Vorfeld einer breiteren Implementierung in Europa wurden schließlich mehrere Pilotprojekte und Studien durchgeführt, welche die Wohnstabilität, insbesondere bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf evaluierten. Die Ergebnisse der Studien zeigten, dass im Durchschnitt bei 8 von 10 Personen durch eine HF- Wohnung deren Obdachlosigkeit beendet werden konnte. Das „Discus Housing First“ Projekt in Amsterdam wies nach, dass sich 97% der Nutzer:innen nach 12 Monaten immer noch in ihren Wohnungen befanden, in einem Projekt in Kopenhagen lag der Schnitt bei 94%. Das französische HF- Projekt „Chez soi dábord“ berichtete von 80% Wohnstabilität (vgl. Pleace 2016: 19). Es wurde somit gefolgert, dass Housing First bei Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf die Wohnstabilität maßgeblich erhöhen kann.

Die Adaptierung von Housing First für den europäischen Kontext war nicht nur von mehreren Studien und Pilotprojekten, sondern auch fachlichen Debatten begleitet, insbesondere hinsichtlich einer gemeinsamen Basis als Handlungsleitlinie bei lokalen Umsetzungsmodellen. Ein erster Diskurs kreiste um die Programmtreue von HF- Programmen in Europa, d.h. um die Frage, was als Housing First bezeichnet werden kann und wie HF als spezifische Bezeichnung eingegrenzt werden kann. Es wurden zwei Tendenzen und Problemstellungen identifiziert: Einerseits, dass Housing First für alle „Housing- led“ Ansätze (Ansätze in der Wohnungslosenhilfe, welche auf eigenen Wohnraum hinarbeiten unabhängig von expliziten HF- Leitprinzipien) verwendet werden und andererseits, dass die Bezeichnung Housing First auch für Programme geführt werden könnte, welche unter Umständen nur bestimmte Bereiche des ursprünglichen *Pathways* Konzeptes anwenden. Dies könne, laut den Wohnforscher:innen Nicolas Pleace und Joanne Bretherton dazu führen, dass die Varianten, die sich nicht an das ursprüngliche Modell halten, weniger evidenzbasiert seien, außerdem könne es dazu kommen, dass das ursprüngliche Modell hierdurch verwässert werde (vgl. Pleace, Bretherton 2012: 5f.). In ihrer Auseinandersetzung mit dem Subjekt, welche aus dem Jahr 2012 und somit aus einer Zeit vor einer breitflächigen Implementierung in Europa stammt, plädierten Pleace und Bretherton deshalb für eine Einteilung von unterschiedlichen HF – Modellen für den europäischen Kontext.

---

<sup>3</sup> Siehe Toro, Paul A., et al.: „Homelessness in Europe and the United States: A Comparison of Prevalence and Public Opinion.“ *Journal of Social Issues*, vol. 63, no. 3, 2007, pp. 505–24

Eine komplette Einschränkung der Bezeichnung Housing First auf Modelle, die genau dem US-amerikanischen „Pathways“ Ursprungsmodell entsprechen, halten sie für wenig sinnvoll (vgl. ebd.: 7). Sie versuchten stattdessen zunächst folgende Einteilung für den europäischen Kontext:

- Pathways Housing First: Unterstützung für ehemals langzeitwohnungslose Personen, die die soziale und psychologische Begleitung vom Wohnangebot trennt, nach den ursprünglichen Pathways-Kriterien. Als Betreuungsmodelle werden *Intensive Case Management (ICM)* und *Assertive Community Treatment (ACT)* verwendet. ACT ist ein System, in welchem ein „Miniatur“-Sozialsystem innerhalb des HF-System des Trägers etabliert wird. Es ist zudem Unterstützung durch Peer-Mitarbeiter:innen vorgesehen.
- Kommunales Housing First: Fokussiert auf chronisch wohnungslose Menschen mit hohen Bedürfnislagen. Von der Kommune bereitgestellter Wohnraum für vormals langzeitwohnungslose Personen mit gesichertem Mietvertrag und Betreuungsangeboten, z.B. auch psychiatrische Services im Haus selbst oder im direkten Umfeld dessen.
- Housing First „light“: Wohnungsangebote mit niedrighschwelligem Beratungsleistungen und Case Management, welche zwar Kriterien des HF-Ansatzes erfüllen, aber ggf. nicht danach konzipiert wurden. Hierunter fallen auch die sog. Housing-Led Angebote, welche in Wohnungslosenservices schon vor der Etablierung von HF ein Angebot darstellten. Diese Angebote haben eine breitere Zielgruppe. (vgl. Pleace 2012 nach Güntner, Harner 2021: 245; Pleace, Bretherton 2012: 7f. und 2015: 7f.)

Für die Einteilung und Abgrenzung der tatsächlichen Angebote in der Praxis können diese Beschreibungen hilfreich sein, dennoch kann nicht immer eine genaue Einordnung erfolgen. Die Unterschiedlichkeiten der Modelle, welche schon zu Beginn der Implementierung von Housing First festgestellt wurden, können jedoch als Hinweis darauf gesehen werden, wie komplex die einheitliche Implementierung des Ansatzes und seiner Prinzipien sein kann.

Neben dem Diskurs über die Programmtreue europäischer Housing First Projekte thematisiert ein weiterer Diskurs die Limitationen des Ansatzes. In diesem wird einerseits die wirkliche Kosteneffektivität in Frage gestellt, aber auch darauf hingewiesen, dass Gruppen mit schweren Formen von Substanzmissbrauch oft von HF auch nicht abgeholt werden können. Es wird des Weiteren von manchen Expert:innen darauf hingewiesen, dass Stufenmodelle, wenn sie funktionieren, eine breitere Betreuung anbieten können, besonders hinsichtlich Abstinenz- und psychiatrischer Behandlung (vgl. Bretherton, Pleace 2012: 9).

Als Antwort auf diese Argumente wird von Housing First Befürworter:innen festgehalten, dass HF ebenfalls Angebote zu psychiatrischer oder Suchtbehandlung setzt, diese jedoch nicht als Voraussetzung für eigenen Wohnraum positioniert und somit Nutzer:innen nicht indirekt zur Behandlung „zwingt“. Diesbezüglich sind besonders die HF- Leitprinzipien der „Harm Reduction“, „Freiwilligkeit“ und „Soziale Inklusion“ zu beachten. In der Bewertung des Stufenmodells gegenüber HF wird zudem häufig das Argument humanitärer Gründe verwendet. So wird der HF- Ansatz gegenüber dem Stufenmodell häufig als der ethischere Ansatz bewertet, z.B. aufgrund des Vorziehens eines Harm- Reduction statt Abstinenz- Ansatzes, insbesondere aber auch des Verständnisses von Housing als Menschenrecht (vgl. ebd.: 10). Bezüglich finanzieller Bedenken kann festgehalten werden, dass der HF- Ansatz tatsächlich nicht unbedingt kosteneffizienter als Stufenmodell- Angebote sei (Busch- Gertseema 2016: 15). Diese Kritik wird jedoch auf Basis der ethischen Bevorzugung von HF zurückgewiesen – so sei der HF- Ansatz, selbst wenn er nicht immer wirtschaftlich effizienter sei, dennoch durch seine ethische Überlegenheit dem Stufenmodell vorzuziehen (vgl. Culhane 2008 nach Bretherton, Pleace 2012: 10). In der Argumentation für HF kann, aufgrund der umfangreichen Beforschung von lokalen HF- Umsetzungen, zudem auf Forschungsergebnisse verwiesen werden, in welcher Nutzer:innen des Angebotes ihre Wohnqualität, Betreuungserfahrungen und psychosoziale Verfassung besser als in Stufenplan- Angeboten bewerteten (siehe Studie von Greenwoot et al. 2020) (vgl. Güntner, Harner 2021: 246). Die ethische Bevorzugung des HF- Ansatzes fußt insbesondere auch auf der Freiwilligkeit in der Betreuung und dem Mehr an Sicherheit, welches durch die Trennung von Wohnen und Betreuung möglich wird. Inwiefern dies den Klient:innen tatsächlich diene, setzt sich ein weiterer Diskurs auseinander, welcher sich dem Aspekt der *consumer choice* als Teil des HF- Konzeptes widmet. Die Freiwilligkeit und Selbstverantwortung wird angesichts liberalistischer Sozialpolitik kritisch diskutiert, des Weiteren wird eine Veränderung der Rolle der Klient:innen zur Rolle von Konsument:innen einer sozialen Dienstleitung festgestellt (dies kann auch am Wiener Beispiel beim Fonds Soziales Wien identifiziert werden, welcher seine Zielgruppe als „Kund:innen“ bezeichnet):

*„Over the last three decades another word – consumer – has become well established. In contrast to professionalism and to the concept of client, it refers to an economic kind of relationship, where the user acts on the basis of his/her needs and interests, makes service choices freely and individually, and carries the risks of these choices. It has been claimed that citizens in western societies are increasingly understood as citizen-consumers rather than as collective and political actors. In the PHF-model the idea of consumerism is strong, but its discourse of consumer choice also has elements of professionalism and ‘clientism’.” (Löfstrand, Juhila 2012: 48f.)*

Angesichts des selbstverantwortlichen Menschenbildes wird diskutiert, inwiefern die Freiwilligkeit und die flexible Art der Betreuung die Selbstverantwortung und Motivation der Klient:innen stärken oder die Möglichkeit, die Art der Betreuung selbst zu bestimmen, eher ein Risiko für Erlebnisse des Scheiterns und daher eine höhere Wahrscheinlichkeit der Abkehr von Hilfsmöglichkeiten darstellt. Dies wird auch im Hinblick auf die sich verändernde Rolle der traditionellen professionellen Betreuung diskutiert (vgl. Löffstrand, Juhila 2012: 47). Dieser Diskurs stellt für die vorliegende Arbeit eine wichtige Basis dar und thematisiert eine Ambivalenz, welche in der Forschung immer wieder deutlich wurde: Der emanzipatorische Anspruch des Konzeptes gegenüber des Risikos, angesichts struktureller Rahmenbedingungen zu viel Verantwortung an das Individuum zu übertragen.

Ein weiterer Diskurs, in welchem Housing First eine Rolle spielt, ist jener über die Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe. Der Begriff der Deinstitutionalisierung stellt zudem als theoretisches Konzept eine wichtige Basis für die vorliegende Arbeit dar, weshalb auf dieses und damit verbundene Argumente im Theorieteil näher eingegangen wird.

Im Rahmen der Implementierung des Modelles in einem europäischen Kontext wurden schließlich vom zentralen Beirat des Housing First Europe Guides im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem HF-Gründer Sam Tsemberis 8 zentrale Grundprinzipien erarbeitet, welche am „Pathways Housing First Modell“ angelehnt sind und als fachliche Grundlage für die Implementierung in Europa herangezogen werden sollen. Dieser Ausarbeitung liegt die Ambition zugrunde, im europäischen Raum im Vorfeld einer breiten Implementierung gemeinsame fachliche Standards zu definieren, an denen sich lokale Projekte in ihrer Umsetzungsstrategie orientieren können, damit es nicht zu einem Fleckenteppich unterschiedlicher HF-Umsetzungen komme.

Die Grundprinzipien von „Housing First Europe“ sind:

- **Wohnen ist ein Menschenrecht.** Housing First setzt dieses Recht, auch nach UN-Leitlinien, um. Hierzu gehören z.B. Rechtssicherheit, Bewohnbarkeit und Leistbarkeit, aber auch, dass eigenständiges und abgesichertes Wohnen sich von wohnungslosen Menschen nicht erst „verdient“ werden müsse (vgl. Pleace 2016: 29f.).
- **Recovery-Orientierung:** Das Konzept der *Recovery* legt Wert auf das ganzheitliche Wohlbefinden einer Person, d.h. neben der physischen und psychischen Gesundheit auch auf deren soziales Umfeld und nachhaltige soziale Inklusion. In diesem Prozess steht insbesondere das Erlangen von Sinnhaftigkeit im Vordergrund (vgl. ebd.: 35). Die *Recovery-Orientierung* ermutigt Nutzer:innen von Housing First aktiv zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Angebote und Harm-Reduction bzgl. Substanzkonsum bei gleichzeitiger Garantie von Entscheidungsfreiheit.

- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit:** Betont Empathie, Akzeptanz und Respekt gegenüber individuellen Meinungen und Bedürfnissen der Nutzer:innen und deren Fähigkeit, selbst Entscheidungen zu treffen bei gleichzeitiger aktiver Ermutigung, Recovery Prozesse anzugehen. Selbstbestimmung wird als Grundlage für diese Prozesse gesehen. Das Betreuungsangebot wird flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer:innen zugeschnitten und arbeitet mit den Stärken der Nutzer:innen, statt auf deren Schwächen zu fokussieren (vgl. ebd.: 31).
- **Trennung von Wohnen und Betreuung:** Nutzer:innen von HF- Wohnungen müssen sich nicht zu einem Betreuungsverhältnis oder einer bestimmten Verhaltensweise verpflichten und können außerdem, wenn eine Betreuung besteht, das Wohnverhältnis auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses weiterführen (vgl. ebd.: 32f.).
- **Harm- Reduction:** Der Ansatz der Harm- Reduction knüpft daran an, dass Abstinenz- bzw. Entzug geleitete Programme für viele suchterkrankte Menschen nicht funktionieren und entwirft Betreuung und Behandlung in einem ganzheitlichen Ansatz. Mit Drogenkonsum dürfe nicht „isoliert umgegangen werden, er muss im Zusammenhang mit weiteren Bedürfnissen nach Unterstützung, dem Charakter und den Verhaltensweisen einer Person verstanden werden“ (ebd.: S. 37).
- **Aktive Beteiligung von Druck und Zwang:** Ein aktivierender Ansatz in der Sozialen Arbeit, der auf Ermutigung und positiver Einbindung von Nutzer:innen beruht, bei HF insbesondere bezüglich der *Recovery- Orientierung* und *Harm- Reduction*. Sanktionen oder deren Androhung bei Non- Compliance (verweigerter Mitwirkung) werden abgelehnt (vgl. ebd.: 38).
- **Personenzentrierte Hilfeplanung:** Die Organisation von Betreuung und Behandlung wird individuell an Nutzer:innen angepasst (vgl. ebd.: 39).
- **Flexible Hilfe so lange wie nötig:** Der Kontakt und das Betreuungsangebot wird so lange aufrechterhalten, wie nötig, d.h. ggf. auch nach einer unvermeidlichen Delogierung und auch nach einer erfolgreichen Wohnrauminklusion (vgl. ebd.: 41).

Diese Grundprinzipien können trotz ihrer Intention der Vereinheitlichung von Angeboten, je nach lokalem Kontext aufgrund der bereits diskutierten Herausforderungen in der Programmtreue in der Praxis mehr oder weniger abgewandelt sein.

Es können jedoch über diese Grundprinzipien hinaus einige gemeinsame Zielvorgaben festgehalten werden, die von allen Housing First Angeboten geteilt und auf jeden Fall erfüllt werden müssen und gleichermaßen „der kleinste gemeinsame Nenner“. Diese sind:

1. *„Wohnstabilität sicherstellen*
2. *Gesundheit und Wohlbefinden stärken/wiederherstellen*
3. *Soziale Inklusion unterstützen durch:*
  - *Integration in eine Gemeinschaft*
  - *Aufbau eines sozialen Netzwerkes*
  - *Zugang zu sinnstiftenden und produktiven Aktivitäten“ (Pleace 2017: 42)*

Die hier erörterten Grundprinzipien stellen die fachliche Grundlage für die Housing First Implementierung in Wien und somit einen wichtigen Bezugspunkt innerhalb der vorliegenden Masterarbeit dar. Wie diese Prinzipien auf die Wiener Wohnungslosenhilfe umgelegt wurden, wird im folgenden Kapitel erörtert. Die Forschungsfrage dieser Arbeit hat das Ziel, zu beantworten, inwiefern sich strukturelle Rahmenbedingungen auf die Implementierung von Housing First auswirken. Hiermit ist insbesondere auch gemeint, wie die Umsetzung der in diesem Kapitel erörterten Prinzipien durch diese Rahmenbedingungen ermöglicht oder erschwert wird. Aufgrund dessen wird innerhalb der Analyse der Forschungsergebnisse auch immer wieder auf die hier erklärten Leitprinzipien zurückgegriffen.

### **2.3.2. Der Wohnungsmarkt in Wien**

Die Implementierung von Housing First steht in engem Zusammenhang mit den Gegebenheiten des lokalen Immobilienmarktes und dem Vorhandensein leistbaren Wohnraumes. Es ist deshalb unerlässlich, bei der Analyse der Implementierung von HF in Wien die Situation und die Besonderheiten des Wiener Wohnungsmarkts zu berücksichtigen. Im Folgenden sollen die historisch relevantesten Einflussfaktoren und der aktuelle Ist- Stand am Wiener Wohnungsmarkt dargelegt werden.

Der Wiener Wohnungsmarkt wird im internationalen Kontext häufig als Vorzeigebispiel für städtische Wohnungsmärkte genannt, was vor allem durch den hohen Anteil an sozialem und gefördertem Wohnbau begründet ist. Die Stadt Wien ist stark geprägt durch die dominierende Stellung des kommunalen Wohnbaus, der bis heute einen großen Anteil des kostengünstigen Wohnsegmentes darstellt. Die breite Umsetzung kommunaler Wohnbauprojekte entwickelte sich in der Zwischenkriegszeit (vgl. Reinprecht 2017: 213). Der industrielle Kapitalismus des 19. Jahrhunderts hatte in Wien zu einer massiven Wohnungsnot, zu Verdrängung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und sozialräumlichen Spannungen geführt.

Die prekären Lebensverhältnisse, die hierdurch entstanden, führten neben anderen Faktoren zum Erstarken kommunistischer und sozialistischer Arbeiter:innenbewegungen. Hierdurch und durch die Priorisierung wohnungspolitische Themen im Wahlkampf kam es schließlich in Wien zum Wahlsieg der austromarxistisch orientierten Sozialdemokratie. Diese Stadtregierung, häufig auch „Rotes Wien“ genannt, priorisierte in ihrer Politik, wie sie es angekündigt hatte, wohnungspolitische Themen. Weitere Faktoren, welche die Umsetzung des breiten kommunalen Wohnbauprogrammes schließlich möglich machten, waren zum Einen die Loslösung Wiens von Niederösterreich und die hierdurch gestiegene Autonomie und zum Anderen die radikal- progressive Steuerpolitik des sozialdemokratischen Finanzpolitikers Hugo Breitners, wodurch der kommunale Grundbesitz maßgeblich vergrößert werden konnte. Aufgrund dieser Faktoren konnte ein breites Bauprogramm und regulierende Maßnahmen umgesetzt werden, wodurch der Wohnungsmarkt massiv dekommodifiziert und die Lebensqualität der Bewohner:innen Wiens stark verbessert werden konnte (vgl. Blau 2014: 22ff.).

In der Nachkriegszeit dominierte auf internationaler Ebene eine fordistische Produktionsweise (näheres hierzu siehe [Abschnitt 3.3.1.](#)), auch hierdurch kam es zu einer Fortsetzung der Sozialdemokratischen Regierung in Wien und deren Gemeindebau- Wohnpolitik. In dieser Zeit wurde weiterhin viel gebaut, vor allem an den Stadträndern Wiens, insbesondere im Zuge der Inklusion der *citizen worker*, d.h. der einheimischen, lohnarbeitenden Bevölkerung (vgl. Reinprecht 2017: 218). In den 80er Jahren verabschiedete sich die Stadt Wien angesichts der Krise des fordistischen Wachstumsmodells und des aufkommenden Neoliberalismus langsam von der Verfolgung der Dekommodifizierung des Wohnungsmarktes und priorisierte anstatt des Neubaus von Gemeindebauten das Programm der „Sanften Stadterneuerung“, welche seit den 70er Jahren das Ziel der Sanierung des Altbestandes der Wiener Wohnhäuser, besonders in innerstädtischen Gebieten verfolgte, ohne deren Bewohner:innen zu vertreiben. Hierdurch kam es zu einer starken Verbesserung des Bestandes, der Anteil schlecht ausgestatteter Wohnungen (WC am Gang, keine Heizung etc.) konnte von 40% auf 4% verringert werden (vgl. ebd.: 2017: 219). Nachdem Anfang der 2000er Jahre der Bau von Gemeindebauten ganz aufgegeben wurde, werden mittlerweile wieder neue Gemeindebauten von der Stadt Wien errichtet. Die aktuell dominierende Bauweise ist jedoch das Prinzip der Mischbebauung, d.h. frei finanzierter und geförderter Wohnraum, Büroflächen und Eigentum (vgl. ebd.: 219). In Wien leben 77% der Bevölkerung in Haupt- oder Untermiete, die Eigentumsquote betrug 2021 lediglich 19%, während in allen anderen österreichischen Bundesländern die Eigentumsquote 2021 bei über 50% lag (vgl. Statistik Austria 2022: 27). Wiener:innen leben somit zum Großteil in Mietwohnungen.

Heute stehen ca. 220.000 Wohnungen im Eigentum der Stadt Wien, hinzukommen ca. 200.000 Wohnungen, welche im Besitz gemeinnütziger Bauträger stehen. Hierdurch ergibt sich, dass ca. 60% der Wiener Mietwohnungen dauerhaft sozial gebunden sind (vgl. Reinprecht 2017: 213).

Dennoch muss der Wohnungsmarkt in Wien als angespannt bezeichnet werden. Die Mietkosten sind besonders bei Neuverträgen im privaten Mietsektor zwischen 2011 und 2020 um 36 % stark gestiegen, während Reallöhne stagnierten. Durch diese Entwicklungen werden besonders Menschen mit niedrigen Einkommen durch sehr hohe Wohnkostenanteile am Lohn überproportional belastet (vgl. Tockner 2017 nach Halbartschlager, Özkan 2020: 51). Dieser Druck wird vor allem durch steigende Mietpreise, aber auch einem steigenden Anteil von befristeten Mietverträgen ausgeübt (vgl. BMSGPK 2021: 20). Im Bereich der privaten Mietwohnungen stieg der Anteil der Befristungen von 2011 mit 34,2% auf 46,5% im Jahr 2021 (vgl. Statistik Austria 2022: 43). Gerade für die am stärksten armutsbetroffene Gruppen ist allerdings der Zugang zu Sozialwohnungen sehr schwer. Für sie stellen oftmals unzureichende Meldezeiten in Wien, unsichere Aufenthalts- bzw. Erwerbsarbeitsverhältnisse oder ungeklärte Familienverhältnisse eine hohe Hürde bezüglich des Erhalts einer Sozialwohnung dar (vgl. Reinprecht 2017: 216). Gleichwohl wird in Wien sehr viel gebaut, es wird in den letzten Jahren sogar von einem Bau- Boom gesprochen (vgl. Plank et al. 2022:1). Von 2018 – 2021 wurden ca. 1200 Projekte mit einer Zahl von ca. 58.000 Wohneinheiten gebaut. Der Anteil der geförderten Wohnungen an der Bauleistung betrug jedoch nur 34%. Der Rest des Angebotes wurde im freifinanzierten Bereich umgesetzt, ein großer Teil sind auch Eigentumswohnungen (vgl. Trockner 2022: 1). Der Markt im freifinanzierten Bereich ist von Investor:innen geprägt, z.B. in Form von Fonds, Banken oder Kapitalanlagegesellschaften, 67% der Investor:innen waren aus dem Ausland (vgl. Verlic 2022). Dies führt zu dem Phänomen, dass trotz eines eigentlich Überangebotes von Wohnraum dennoch sowohl im Miet- als auch im Kaufsegment ein Preisanstieg zu verzeichnen ist, bei Mietwohnungen zwischen 2018 und 2021 ein Plus von 12% (Hauptmietzinse bei privaten Neuverträgen) (vgl. Trockner 2022: 2).

Es herrscht daher ein hoher Druck am Wiener Immobilienmarkt, steigende Mietpreise und prekäre Mietverhältnisse stellen am regulären Mietmarkt eine Herausforderung dar und auch der sozial gebundene Mietraum ist knapp, während die Zugangsvoraussetzungen hoch sind. Dieser Mangel an leistbarem Wohnraum und die hohen Mieten führen schließlich auch dazu, dass immer mehr Menschen Angebote der Wohnungslosenhilfe nachfragen, welche abgesehen von leistbarem Wohnraum kaum individuellen Unterstützungsbedarf haben, d.h. in den Ursachen für Wohnungslosigkeit können hier hauptsächlich strukturelle Faktoren identifiziert werden.

Die Wohnungslosenhilfe und deren Angebote, und hier besonders Housing First, sind jedoch auf Menschen mit Unterstützungsbedarf ausgerichtet, weshalb diese Menschen häufig keinen Zugang zur den Angeboten bekommen (Förderkriterium des *Unterstützungsbedarf*, siehe [Abschnitt 2.4.2.](#)). Die Wohnungslosenhilfe ist somit zunehmend damit konfrontiert, den grundsätzlichen Mangel an leistbarem Wohnraum zu kompensieren (vgl. Harner, Hammer 2015: 1129), was sie jedoch schwer leisten kann. Aufgrund dieser Entwicklungen setzt die Wohnungslosenhilfe sich immer mehr mit wohnpolitischen Themen auseinander, bringt sich aktuell auch immer stärker in diesbezüglichen Debatten ein und formuliert auch Forderungen an die Politik (vgl. Harner 2019: 178). Im Folgenden Abschnitt soll nun das Hilfesystem der Wiener Wohnungslosenhilfe dargestellt werden und auf deren Auftrag, Angebot an Leistungen und Weiterentwicklungen in den letzten Jahren eingegangen werden, insbesondere hinsichtlich HF / Mobil Betreutes Wohnen.

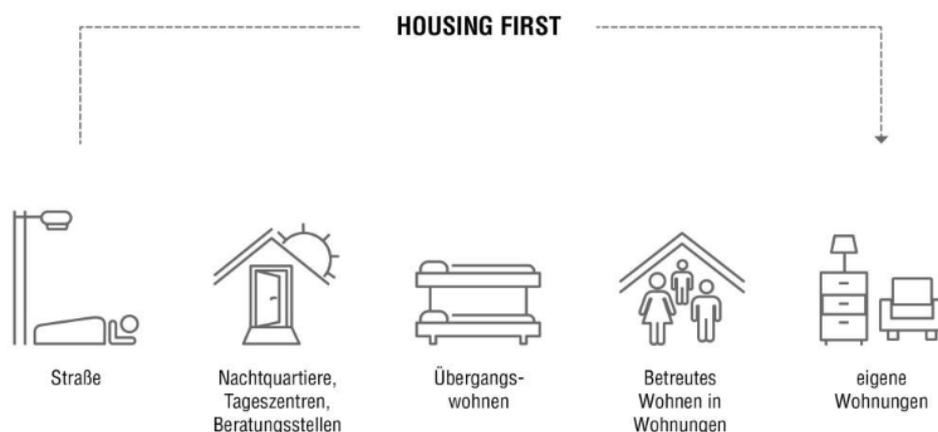
### **2.3.3. Die Wiener Wohnungslosenhilfe**

Die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) besitzt ein breit gefächertes Angebot, welches von unterschiedlichen Trägern zur Verfügung gestellt wird. Einige der großen Organisationen in der WWH Wien sind: *Obdach Wien*, *Caritas*, *neunerhaus*, *Volkshilfe* und *Heilsarmee*. Die Angebote sind grundsätzlich unterteilt in ambulante Angebote, welche unter anderem niederschwellige Angebote wie z.B. Tageszentren und Nachtquartiere beinhalten, Angebote mobiler Wohnbetreuung (z.B. Housing First) und stationär betreute Wohnangebote (Stand 2019) (vgl. ebd. Gutleder, Zierler 2019: 13). Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt durch den Fonds Soziales Wien (FSW), welcher direkt der Stadt Wien untersteht. Angebote und Betreuungsplätze werden für alle subjektgeförderten Einrichtungen zentral durch das „*Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)*“, welches ebenfalls zum Fonds Soziales Wien gehört, vermittelt und nach Prüfung genehmigt. Ausgenommen von der Vermittlung über das bzWO sind z.B. Plätze in Notquartieren, Plätze im Winterpaket, Aufenthalte in Tageszentren oder Plätze privater Einrichtungen wie z.B. kirchliche Angebote (z.B. *Vinziwerke*). Für die Nutzung dieser Angebote ist somit keine Bewilligung nötig.

Bis 2010 orientierte sich auch die Wiener Wohnungslosenhilfe am sogenannten Stufensystem. Der „typische“ Ablauf für eine Nutzer:in, welche im Stufensystem der Wohnungslosenhilfe in Wohnungslosigkeit gerät, sieht meist folgendermaßen aus: Zunächst wird die Person in ein Notquartier vermittelt. Hier haben Betroffene wenig Privatsphäre, nicht selten kommt es zu Störungen der Nachtruhe, der Ort wird von vielen Betroffenen als unangenehm und nicht als Rückzugsort erlebt. Nicht wenige obdachlose Menschen vermeiden Notquartiere deshalb und nächtigen sogar bevorzugt auf der Straße (vgl. Sonnenberg 2021: 63f.).

Anschließend an das Notquartier kann ein Platz in einem Übergangwohnheim vermittelt werden und schließlich, insofern dort eine Stabilisierung erfolgt ist, eine eigenständige Wohnung (vgl. Halbartschlager, Özkan 2020: 50). Für die Vermittlung in eine eigene Wohnung muss zunächst die sogenannte Wohnfähigkeit bescheinigt werden, welche sich durch mehrere Formen von Stabilität zusammensetzt (vgl. Halbartschlager et al. 2012: 8). So sollte die Person über mehrere Monate ein stabiles Einkommen nachweisen, zudem sollten eine gesundheitliche Stabilisierung oder erste Schritte in diese Richtung gegeben sein. Dieser Prozess kann, je nach individueller Situation viele Monate dauern. Viele Betroffene brechen diesen jedoch freiwillig ab, da sie das Leben in den Unterkünften als sehr belastend erleben und sich ihre gesundheitliche und psychische Situation oft eher verschlechtert als verbessert. Auch der institutionalisierte Charakter dieser Einrichtungen ist für viele Betroffene abschreckend. Abgesehen davon, dass viele Betroffene diese Angebote aufgrund mangelnder Privatsphäre und fehlender Mitbestimmungsmöglichkeiten als nicht passend erleben, (vgl. Gutleder, Zierler 2019: 18) kann es in diesem System zudem auch zum Prozess der „Hospitalisierung“ kommen. In diesem gewinnen die Betroffenen nicht an Selbstständigkeit, sondern verlieren eher die Fähigkeiten, die jedoch benötigt werden, um schließlich selbstständig wohnen zu können (vgl. ebd.: 14).

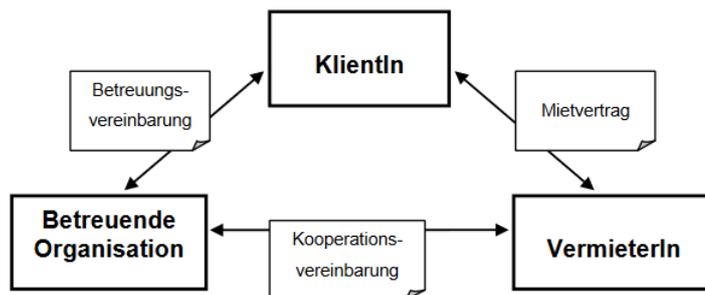
Im Programm des rot- grünen Wiener Stadtregerungsübereinkommens wurde 2010 festgeschrieben, dass die Wohnungslosenhilfe in Wien sich verstärkt am Ansatz „Housing First“ ausrichten solle (vgl. Gahnal, Halbartschlager 2014: 4). Ziel der Implementierung von HF ist es, die negativen Erfahrungen von Nutzer:innen im Stufensystem und Hospitalisierungseffekte zu verhindern. Hierfür wird die eigene Wohnung an den Beginn des Betreuungsprozesses gestellt und nicht mehr an die Bedingung des Wiedererlangens der Wohnfähigkeit geknüpft, wie in dieser Grafik veranschaulicht wird:



(Abbildung 1: Gutleder, Zierler 2019: 14)

Als Folge dieses Bekenntnisses der Stadtregierung zu Housing First startete in Wien 2010 unter Leitung des *neunerhaus* in Zusammenarbeit mit dem FSW und anderen Trägerorganisationen die Erarbeitung fachlicher Standards und Rahmenbedingungen für die Implementierung eines ersten HF Projektes in Wien. 2012 wurde aufbauend auf diesem Prozess schließlich das Positionspapier „Housing First – Das Wiener Modell“ veröffentlicht. In diesem werden für das Wiener Modell, angelehnt an die allgemeinen HF- Prinzipien, folgende fünf Grundprinzipien definiert:

1. **Direkter Zugang zu eigenem und dauerhaften Wohnen**, ohne die eigene Wohnfähigkeit beweisen zu müssen. Voraussetzung ist das Einverständnis, Miete zu zahlen und einen individuell abgestimmten Betreuungsvertrag zu unterzeichnen. Um die Nachhaltigkeit der Wohnmöglichkeit zu gewährleisten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Leistbarkeit (vgl. Halbartschlager et al. 2012: 8).
2. **Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen**. Diese Trennung setzt diverse Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteur:innen voraus:



(Abbildung 2: Halbartschlager et al. 2012: 10)

3. **Förderung sozialer Inklusion**. Soziale Inklusion wird als Garant für das Gelingen der nachhaltigen Wohnraumintegration gesehen. Hierbei sind zwei Bereiche relevant, die Unterstützung bei der Inklusion in die Wohnumgebung und die Unterstützung beim Finden und Aufrechterhalten einer Tagesstruktur (vgl. ebd.: 13).
4. **Selbstbestimmung und Partizipation**: Die Betreuungsarbeit ändert sich hinsichtlich der Aufwertung von Beziehungsarbeit bei gleichzeitigem Wegfall von Sanktionsmöglichkeiten. Partizipation und Eigenverantwortung werden nicht vorausgesetzt, sondern werden als Prozess im Rahmen der Betreuungsarbeit gesehen. Voraussetzung ist jedoch der Mitwirkungswille von Seiten der Klient:innen.
5. **Flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen**. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, Betreuung durch interdisziplinäre Teams zu ermöglichen (vgl. ebd.: 12)

Des Weiteren wurde in dem Konzept auf die Zielgruppe eingegangen. Hier wurde festgelegt, dass zunächst (Stand 2012) diese nicht auf eine bestimmte Gruppe (z.B. Wohnungslose mit Multiproblemlagen wie im ursprünglichen *Pathways* Modell) eingeschränkt werden solle, um so „Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes“ (ebd.: 7) ausloten zu können. Es wurde sich jedoch aktiv davon abgegrenzt, ein Angebot für alle Menschen zu sein, welche auf der Suche nach einer leistbaren Wohnung seien. Es sei nicht die Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, leistbaren Wohnraum für alle Zielgruppen bereitzustellen. Zur Verdeutlichung dessen wurde auf die Voraussetzung des „Betreuungsbedarfs“ als Förderkriterium verwiesen, d.h. einen vorliegenden Bedarf durch Betreuung in der Wohnungslosenhilfe. Als weitere Aufnahmekriterien für Housing, neben dem Vorliegen eines Betreuungsbedarfes, wurden definiert: Das Vorliegen von Obdach- oder Wohnungslosigkeit (oder deren unmittelbar drohende, unabwendbare Gefahr), Volljährigkeit, Förderwürdigkeit gemäß der Förderrichtlinien des Fonds Soziales und der tatsächliche Wunsch der Nutzer:innen nach einer Housing First Wohnung (vgl. ebd.: ebd.). Bezüglich zu etablierender Strukturen wurde insbesondere die Schnittstelle zu den Bereichen Gesundheit und Wohnen herausgestellt. Hier wurde auf die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung für die Zielgruppe von Housing First in den Angeboten des sozialen und medizinischen Regelsystems hingewiesen, wozu z.B. ein abgestimmtes Entlassungsmanagement aus stationären Psychiatrien gezählt wird (vgl. ebd.: 22), vor allem aber auch der Abbau von Zugangshürden ins Regelsystem für die Zielgruppe. Bezüglich des Wohnungsmarktes wurde auf die Notwendigkeit der Etablierung von Kooperationen mit allen Sektoren des Wohnungsmarktes hingewiesen, d.h. sowohl mit der privaten, als auch mit der geförderten Wohnungswirtschaft (vgl. ebd.: 18).

Auf Basis dieses Konzeptes und der definierten Prinzipien startete schließlich das *neunerhaus* das Housing- First- Pilotprojekt „ERST Wohnen“, welches von 2012 bis 2015 lief und extern begleitet und evaluiert wurde. Im Rahmen der Evaluierung wurde sowohl untersucht, inwiefern HF- Leitprinzipien im Rahmen des Pilotprojektes verwirklicht werden konnten, als auch die Annahme des Angebots aus Sicht der Klient:innen. Es zeigte sich hierbei, dass fachliche Standards gut erfüllt werden konnten, eine hohe Wohnstabilität und darüber hinaus, dass Klient:innen mit dem Angebot sehr zufrieden waren (vgl. Schmatz et al. 2015: 14). Auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluierung wurde HF 2015 schließlich in das Regelangebot der Wiener Wohnungslosenhilfe übernommen. In den folgenden Jahren wurde das Angebot ausgebaut und weiterentwickelt mit dem Ziel, die gesamte Wohnungslosenhilfe letztendlich auf den Ausbau mobiler Angebote umzustellen. Diese breite Umstellung wurde schließlich 2019 durch ein Strategiepapier des FSW festgelegt, die „Wiener Wohnungslosenhilfe Strategie 2022“ (Gutleiderer, Zierler 2019: 5).

Diese Strategie zielte auf Umsetzung ab 2022 ab und orientierte sich an der Mission „Wir ermöglichen obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien, selbstbestimmt zu Wohnen“ mithilfe von vier Leitsätzen: Rasche und unmittelbare Hilfe, Wohnen hat Vorrang, Flexibilität und Kontinuität, Selbstbestimmung und Privatsphäre (vgl. ebd.: 10). Um diese Umstellung auf selbstständiges Wohnen und den grundsätzlichen Vorrang von Wohnen zu ermöglichen, wurde im Rahmen dieser Neuausrichtung auf Basis des HF- Ansatzes gearbeitet. Die Strategie stützt sich unter anderem auf Leitprinzipien von HF wie die Selbstbestimmung der Nutzer:innen, flexible Hilfeplanung und die Priorisierung des Wohnraumes, welche auch in den „*Pathways To Housing*“ Kriterien festgehalten sind (siehe [Abschnitt 2.3.1.](#)). Auch die Trennung zwischen Wohnen und Betreuung, ein Kernelement von Housing First, ist ein wesentlicher Aspekt der Strategie (vgl. ebd.: 10).

Grundsätzlich setzt die Strategie des Fonds Soziales Wien für die Wohnungslosenhilfe somit einen Fokus auf den Ausbau mobiler Betreuung. Es wurde dahingehend die Zielsetzung definiert, 80% der Neukund:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe mobil zu betreuen, das bedeutet, dass 80% in eigenen Wohnungen und nur mehr 20% der Klient:innen in Häusern der Wohnungslosenhilfe wohnen sollen (vgl. ebd.: 24). Letztlich wurde die neu definierte Leistung, um dies umzusetzen, „Mobil Betreutes Wohnen“ genannt, welche in einem eigenen Rahmenkonzept nochmal ausführlicher definiert wurde (vgl. Fonds Soziales Wien 2021). Mobil Betreutes Wohnen ist somit die Leistung, durch welche in der Wohnungslosenhilfe Wien der Ansatz Housing First umgesetzt wird. An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass es die Leistung Mobil Betreutes Wohnen schon vorher in der Wiener Wohnungslosenhilfe gab, es aber im Rahmen der Strategie - Umstellung zu einer Neukonzeption der Leistung auf Basis der Housing First Prinzipien und zur generalisierten Umstellung der WWH auf Mobil Betreutes Wohnen generell kam, während dies früher eine von vielen Leistungen war, die bewilligt werden konnten. Weitere Ziele, die im Rahmen der Strategie verfolgt werden, sind unter anderem die Stärkung der Delogierungsprävention, die Etablierung von Chancenhäusern und eine konzeptionelle Anpassung von Stationär Betreutem Wohnen (vgl. ebd.: ebd.). Mit der Etablierung von Chancenhäusern soll z.B. ein voraussetzungsloser Zugang obdachloser Menschen zu hochwertiger Notunterbringung und unmittelbarer Beratung zu Wohnperspektiven gewährleistet werden.

Durch die Bezeichnung von Housing First Angeboten als Mobil Betreutes Wohnen kommt es zu einer Schwierigkeit bezüglich der klaren Verwendung dieser Begriffe in der vorliegenden Arbeit, da die Begriffe teilweise synonym, teilweise abgrenzend verwendet werden, was auch innerhalb der Interviews der Fall war. Dies stellt in der Kommunikation und Darstellung über Housing First in Wien eine Herausforderung dar, sowohl innerhalb des Systems selbst als

auch nach außen. Es soll daher nochmals zum Verständnis festgehalten werden, dass „Mobil Betreutes Wohnen“ der Ansatz der Wiener Wohnungslosenhilfe ist, um Housing First umzusetzen und auf den Leitprinzipien des Housing First Ansatzes basiert. Dennoch kann aber nicht jede Umsetzung von „Mobil Betreutem Wohnen“ als klassisches Housing First bezeichnet werden kann. Für die vorliegende Masterarbeit wurde deshalb entschieden, dass wenn es um die Förderleistung vom FSW geht, der Begriff HF/ MoBeWo genutzt wird. Wenn es aber um den Ansatz Housing First selbst oder die Prinzipien geht wird lediglich die Bezeichnung Housing First / HF verwendet. In der Praxis verwenden manche Organisationen den Begriff Housing First, andere nennen sich nur Mobil Betreutes Wohnen. Da jedoch MoBeWo auf HF- Prinzipien aufbaut, wurden in der Masterarbeit bei der Auswahl von Expert:innen diesbezüglich keine Unterscheidungen gemacht.

Auf Basis dieses Strategiepapieres kam es schließlich in den letzten Jahren zu einer umfassenden Umstellung der Wohnungslosenhilfe Wien, teilweise auch „Harmonisierung der Leistungen“ genannt. Mobil Betreutes Wohnen kann als neue Leitlinie der Wiener Wohnungslosenhilfe festgehalten werden. Der Ausbau der mobilen Betreuung steht in engem Zusammenhang mit der angestrebten Deinstitutionalisierung der Wiener Wohnungslosenhilfe, auf welche im folgenden Kapitel der theoretischen Grundlagen näher eingegangen wird. Gleichzeitig bedeutet die Entkoppelung von Leistungen der WWH an den institutionellen Kontext, dass die WWH ihre „Leistungen folglich mittlerweile auch in Gemeinde-, Genossenschaftswohnungen und privaten Wohnungen der betreuten Person“ erbringt (vgl. Harner 2019: 179). Dies führt zu einer immer engeren Verflechtung der Wohnungslosenhilfe mit der Wohnungswirtschaft, wobei neue Schnittstellen, Kooperationspartner:innen und auch neue Anforderungen an die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe und an die Professionist:innen entstehen, welche in dieser tätig sind. Als maßgebliche Schnittstellen, welche zur Umsetzung von Housing First gestärkt werden müssen, werden die Bereiche Gesundheit, Wohnbau und Soziales definiert (vgl. Halbartschlager et al. 2012: 14). In der vorliegenden Arbeit wird ein Fokus auf die Schnittstelle von Wohnbau und Sozialem gelegt und somit insbesondere auf die Verflechtung der Bereiche Wohn- und Sozialpolitik eingegangen. Im Folgenden Kapitel soll nun auf relevante theoretischen Grundlagen eingegangen werden, welche innerhalb dieser beiden Bereiche hinsichtlich der Forschungsfrage von Interesse sind.

### 3. Theoretischer Hintergrund

Als eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Implementierung von Housing First wird das Ineinandergreifen von Wohn- und Sozialpolitik erachtet.

Im Folgenden Teil der Masterarbeit sollen theoretische Konzepte beleuchtet werden, die in aktuellen Diskursen in den Bereichen Wohn- und Sozialpolitik besonders relevant erscheinen.

Bezüglich der Sozialpolitik sollen insbesondere die Konzepte der Deinstitutionalisierung und Sozialen Innovation beleuchtet werden.

Bezüglich Wohnpolitik wird das Augenmerk auf Prozesse der Finanzialisierung und Regulierung von Immobilienmärkten und hiermit verbundene ökonomische und politische Zusammenhänge

gelegt. Somit werden die gesellschaftlichen und politökonomischen Rahmenbedingungen, in welchen die Implementierung von Housing First erfolgt, auf theoretischer Ebene in den Blick genommen.

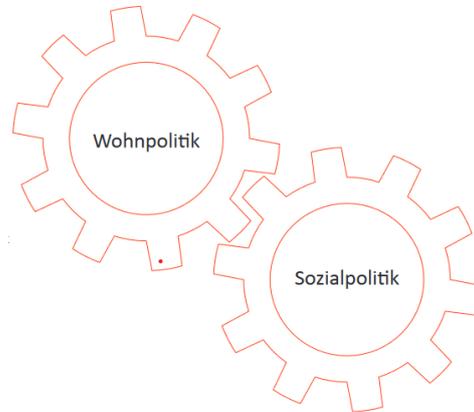


Abbildung 3: BMSGPK 2021: 12

#### 3.1. Deinstitutionalisierung

Um zu einem umfassenden Verständnis der theoretischen Grundlagen des Konzeptes Housing First zu gelangen, ist es nötig, sich mit sozialpolitischen Diskursen, auf denen das Konzept fußt, auseinanderzusetzen. Eines der einflussreichsten Konzepte, welches aktuell die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Ländern des globalen Nordens maßgeblich beeinflusst und unter dessen Leitidee auch Housing First gefördert wird, ist die Deinstitutionalisierung institutionalisierter Wohnformen. Da der Ansatz Housing First und dessen Leitprinzipien auf dem Konzept der Deinstitutionalisierung aufbauen, stellt Housing First für die Wohnungslosenhilfe *das* Instrument dar, um Deinstitutionalisierung in diesem Bereich umzusetzen (vgl. Halbartschlager, Özkan 2020: 49). Um die Relevanz von Housing First nachvollziehen zu können, muss daher auch das Konzept der Deinstitutionalisierung verstanden werden. Es wird daher im Folgenden Abschnitt das Konzept der Deinstitutionalisierung und dessen Umlegung auf die Wohnungslosenhilfe erörtert. Da das Hilfesystem Wohnungslosenhilfe selbst im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit als eine der relevantesten strukturellen Rahmenbedingungen analysiert wird, soll durch die Thematisierung institutionalisierter Wohnformen auch ein Verständnis über die gewachsenen Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglicht werden. Anschließend wird das Konzept mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen kontextualisiert, wodurch eine sozialpolitische Einordnung dessen erreicht werden soll.

### 3.1.1. Hospitalisierungseffekte und Ansprüche an Deinstitutionalisierung

Deinstitutionalisierung ist ein Begriff, der in Bereichen stationärer Unterbringung verschiedener Personengruppen eine große Rolle spielt und auf eine „Abkehr von der Lösung sozialer Probleme durch Kategorisierung, Segregation und Bearbeitung abweichender Personen in speziellen Einrichtungen“ und Inklusion abzielt (vgl. Forster 2009: 39 nach Harner, Hammer 2015: 109). Der Begriff der Deinstitutionalisierung wird u.a. in der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen, welche Österreich 2008 ratifiziert hat. Die Rechte, die hier festgehalten werden, können aufgrund ihrer thematischen Überschneidungen bezüglich Institutionalisiertem Wohnen auch für die Wohnungslosenhilfe als leitgebend gesehen werden. Eng verbunden mit der Deinstitutionalisierung ist die Definition von Wohnen, welche die ETHOS (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) folgendermaßen formuliert:

- Physischer Aspekt: Wohnraum verfügbar haben
- Rechtlicher Aspekt: Gültiger rechtlicher Titel für diesen Raum (z.B. Mietvertrag)
- Sozialer Aspekt: Raum gibt die Möglichkeit, soziale Beziehungen zu pflegen (z.B. Privatheit, Rückzugsmöglichkeit) (vgl. Ganahl, Halbartschlager 2014: 4)

Ziel einer Deinstitutionalisierung ist es, dass Wohnen laut dieser Definition auch für Menschen mit Betreuungsbedarf möglich sein sollte (vgl. ebd.). Innerhalb der Wohnungslosenhilfe, welche unter anderem Menschen mit einem solchen Betreuungsbedarf versorgt, wird Housing First als Möglichkeit gesehen um die Deinstitutionalisierung innerhalb dieses Bereiches voranzutreiben, da HF sowohl eine eigene Wohnung (phys. Aspekt), eine mietrechtliche Absicherung (rechtl. Aspekt) und Privatsphäre in dieser Wohnung vorsieht (soz. Aspekt) und somit Wohnen gemäß der ETHOS Definition gewährleisten kann (vgl. Halbartschlager, Özkan 2020: 49).

Die Kritik an Institutionalisierung erwächst hauptsächlich aus ihrer Tendenz zur Bildung „Totaler Institutionen“ und der Begünstigung von Hospitalisierungseffekten. Der US- Soziologe Ervin Goffmann führte 1961 die Studie „Asyle- Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ durch, in welcher er in teilnehmender Beobachtung den Alltag der „Insassen“ und deren Beziehungen zu den „helfenden Berufen“ untersucht (vgl. Diebäcker 2016: 209). Diese Studie stellt nach wie vor eine zentrale Referenz in Diskursen über Totale Institutionen dar. Totale Institutionen regeln laut Goffmann das Leben der Menschen, welche in ihr leben, fremdbestimmt, durch Regeln und Kontrolle, Isolation des Individuums von der Gesellschaft und der Beschränkung des Subjekts.

Da Wohnen, Aufenthalt und Arbeit am selben Ort geschehen und weil die Bewohner:innen einer zentralen Autorität unterworfen sind, kann die Ordnung innerhalb totaler Institutionen als allumfassend bezeichnet werden (vgl. ebd.). Goffmann entwickelte in seiner Analyse des Weiteren die Konzepte von primärer und sekundärer Anpassung, durch welche er erklärt, auf welche Art und Weise in einer totalen Institution Konsens hergestellt wird. Es soll an dieser Stelle nicht allzu tief auf den Konsensbegriff eingegangen werden, da dies den Umfang dieser Arbeit sprengen würde. Der folgende Aspekt erscheint aus Sicht der Wohnungslosenhilfe jedoch sehr relevant: Laut Goffmann entwickeln Bewohner:innen totaler Institutionen primäre und sekundäre Anpassungsstrategien. Eine primäre Anpassungsstrategie wird entwickelt im Zusammenspiel von „degradierenden, strafenden Maßnahmen und begünstigenden, belohnenden Angeboten. Die Hausordnung beispielsweise repräsentiert diesbezüglich das Zusammenspiel von Straf- und Belohnungssystem [...]“ (Diebäcker 2016: 210). Die Verhaltensanpassung erfolgt dadurch, dass gehorchendes Verhalten belohnt wird. Die sekundäre Anpassungsstrategie stellt sich unter anderem als Reaktion auf die primäre Anpassung dar. In dieser werden sekundäre Anpassungsmechanismen beobachtet, in welcher Bewohner:innen sich z.B. über die Etablierung informeller Hierarchien und sozialer Kontrollmechanismen Freiräume oder Privilegien zu verschaffen. Diese Art der Anpassung kann jedoch nur bei einem Teil der beobachteten Personen festgestellt werden, viele reagierten eher z.B. durch maximale Anpassung oder Rückzug aus der Situation, oder formaler Kooperation bei innerer Distanz (dies traf auf die meisten Bewohner:innen zu). Hieraus kann gefolgert werden, dass z.B. ein Konsens zwischen Fachkräften und Bewohner:innen nicht unbedingt, oder nicht nur, auf eine gelungene Beziehungsarbeit zurückgeführt werden kann, sondern aus der Perspektive der Bewohner:innen möglicherweise schlicht auf einer hohen Anpassung basiert und in dieser Logik auch lediglich eine strategische Option sein kann (vgl. ebd.: 211). Diese hier von Goffmann beschriebenen Verhaltensweisen und Anpassungsmechanismen werden auch als Hospitalisierungseffekte bezeichnet. Der Begriff der Hospitalisierung steht demnach für Effekte, welche durch den Aufenthalt in einer Institution bei Patient:innen, Bewohner:innen etc. auftreten. Hierunter fallen sowohl körperliche als auch psychosoziale Aspekte (vgl. Trescher 2012: 270).

Für die Umlegung der hier beschriebenen Symptome und Strukturen auf die Wohnungslosenhilfe müssen sowohl Verhaltensweisen von Bewohner:innen von Häusern der Wohnungslosenhilfe als auch die organisationalen und personellen Strukturen dieser Häuser betrachtet werden. Hierbei soll davon Abstand genommen werden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gänzlich als totale Institutionen einzuordnen. Dennoch muss festgehalten werden, dass auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Charakteristiken totaler Institutionen aufweisen *können*.

Während der geschlossene Zwangscharakter fehlt, sind Merkmale totaler Institutionen wie Hausordnungen, Teilen des Alltags mit „Schicksalgefährten:innen“ und die Anwesenheit zentraler Autoritäten in Form von helfenden Berufen durchaus auch in Wohnhäusern der Wohnungslosenhilfe vorzufinden. Ein weiterer Aspekt ist, dass auch bei Bewohner:innen in Häusern der Wohnungslosenhilfe Hospitalisierungsprozesse (vor allem der Verlust von Autonomie, „erlernte Hilflosigkeit“) beobachtet wurden. Auch wurden im Verhalten von Bewohner:innen Anpassungsstrategien identifiziert, die möglicherweise als Reaktion auf hausinterne Disziplinierungsmaßnahmen oder sozialer Kontrollmechanismen entwickelt wurden (Hausverbote beispielsweise sind ein gängiges Mittel der Disziplinierung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe). Dies sind Gründe, weshalb auch die Wohnungslosenhilfe Teil des Diskurses über Deinstitutionalisierung ist und diese innerhalb des Bereiches vorangetrieben wird. Die Strategie der Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe wird zudem auf EU-Ebene verfolgt und auch vom europäischen Verband der Wohnungslosenhilfe- Organisationen FEANTSA unterstützt (vgl. Harner, Hammer 2015: 109). Nicht zuletzt deshalb ist die Deinstitutionalisierung auch in der Weiterentwicklung der österreichischen Wohnungslosenhilfe richtungsgebend. Als Handlungsanweisungen für die Umsetzung von Deinstitutionalisierung (bereichsübergreifend) werden von Claudia Hoffmann folgende Aspekte gefordert:

**Formale Aspekte:**

- Dezentralisierung und Regionalisierung
- Schaffung, gemeindeintegrierter, bedürfnisorientierter, häuslicher Wohneinheiten
- Verwirklichung einer demokratisch- partnerschaftlichen Organisationsstruktur

**Inhaltliche Aspekte:**

- Orientierung an sozialer, gesellschaftlicher und personaler Integration
- Gewährleistung eines normalen Tages-, Wochen und Jahresrhythmus und normalen Lebenslaufs
- Mit- und Selbstbestimmung der Adressat:innen
- Ermöglichung angemessener Beziehungen
- Alltagsbegleitung als Hilfe zur Selbsthilfe
- Zielorientierung einer Emanzipation und Autonomie entsprechend der Möglichkeiten
- Arbeits-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Wohnbereichs
- Psychosoziale und gesundheitsfördernde Angebote und Hilfen  
(vgl. Hoffmann 1998 nach Hammer 2013: 67)

Viele dieser Punkte können in den Zielen der Neuausrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe gefunden werden (siehe [Abschnitt 4.2.2.](#)). So ist der Ausbau der mobilen und ambulanten Angebote ein Weg der Dezentralisierung der Wohnungslosenhilfe. Durch mobile Betreuung in eigenen Wohneinheiten kann zudem der Anspruch der sozialräumlich integrierten, häuslichen Wohneinheiten eingelöst werden. Auch die inhaltlichen Aspekte können insbesondere im Wiener Modell für Housing First wiedererkannt werden, wie z.B. die Freiwilligkeit in der Betreuung als Mittel der Selbstbestimmung, die Implementierung der Peer- Arbeit im Sinne der Ermöglichung von Beziehungen und Alltagsbegleitung und der Orientierung an *Recovery* und *Harm- Reduction* hinsichtlich der Gesundheitsförderung (vgl. Halbartschlager et al. 2012: 9f.). Da die hier angeführten formalen und inhaltlichen Aspekte und Ansprüche an Deinstitutionalisierung stark mit den Leitprinzipien von Housing First übereinstimmen, werden diese Aspekte im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit neben den HF- Leitprinzipien kontinuierlich als Bezugspunkt verwendet, um die Verbindung zwischen dem Konzept der Deinstitutionalisierung und Housing First deutlich zu machen. Durch diese inhaltliche Verknüpfung soll deutlich werden, dass die Deinstitutionalisierung letztlich das Fundament für die strukturellen Veränderungen der Wohnungslosenhilfe darstellt und somit letztlich auch, weshalb dieses Konzept hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage so relevant ist.

### **3.1.2. Gesamtgesellschaftliche Einordnung von Deinstitutionalisierungsprozessen**

Die Entwicklung sozialstaatlicher Interventionsformen wie der Wohnungslosenhilfe muss grundsätzlich im Kontext gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozesse betrachtet werden. Somit dürfen auch Neuausrichtungsversuche wie die Deinstitutionalisierung als Hinweise bzw. Reaktionen auf solche Prozesse eingeordnet werden (vgl. Rudloff et al. 2022: 8):

*„Mit dem Wandel der Wahrnehmung sozialer Probleme verändern sich die Antworten, die auf die jeweils drängenden sozialen Gegenwartsfragen gegeben werden. Geraten die politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen sozialpolitischer Arrangements stärker in Fluss, öffnet dies neue Möglichkeitsräume, so wie es zugleich auch neue Handlungszwänge und Restriktionen schafft. Die konkrete Architektur sozialer Institutionen und Infrastrukturen ist das Ergebnis konfliktreicher Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Interessen und Ideen und daher stets nur eine Momentaufnahme. Neue Akteure treten auf den Plan [...]. Wie sich die soziale Konstruktion der Wirklichkeit verändert, verändert die soziale Wirklichkeit auch die Konstruktion sozialer Probleme.“ (ebd.: 8f.)*

Auch die Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe und die Entwicklung von Housing First können somit nicht ohne eine Einbettung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen betrachtet werden.

In diesem Kontext sind zum einen insbesondere das grundsätzliche Voranschreiten von Neoliberalisierungs- und Flexibilisierungsprozessen in Ökonomie, politischem System und Gesellschaft und zunehmende Individualisierungstendenzen zu betrachten (vgl. Hammer 2013: 62f.). Zum anderen spielen auch menschenrechtliche Diskurse und das Prinzip der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit eine Rolle bei diesen Veränderungen. In der Praxisanweisung für die Umsetzung von Deinstitutionalisierung wird viel Wert auf Partizipation und die Wahrung der Autonomie von Klient:innen gelegt (vgl. Hoffmann nach Hammer 2013: 67). Es soll im Folgenden untersucht werden, wie die Umsetzung des Prinzips Deinstitutionalisierung mit den oben genannten gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängt.

Während in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch eine starre Bürokratie, Standardisierung und Disziplinierung ein hohes Gut darstellten, kann im Rahmen der neoliberalen Modernisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Trend zu Flexibilisierung beobachtet werden. Auf der Angebotsebene sozialer Dienstleistungen kann Flexibilisierung z.B. in Form von Ökonomisierung, Veränderung von Arbeitsabläufen und der Spezialisierung von Angeboten beobachtet werden. Kritiker:innen sehen in der Flexibilisierung des Sozialbereiches einerseits die Möglichkeit, kommunale Sparmaßnahmen zu rechtfertigen, zum anderen die Tendenz zu einem ökonomisierten sozialen Sektor. Die Flexibilisierung und die damit einhergehende institutionelle Neuorganisationen könne laut der Kritiker:innen in der Praxis zu Personalabbau, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Effizienzorientierung und Diffusion bzw. Delegation von Verantwortung führen (vgl. Hammer 2013: 65).

Zudem werden die finanziellen Motive hinter der Etablierung mobiler Angebote mit flexibler Betreuung hinterfragt. Hierzu sei festgehalten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates, die sich seit den 70er Jahren merklich verschlechterten, ambulante Angebote ökonomisch deutlich attraktiver machten (vgl. Brachmann 2011: 10). Der ökonomische Faktor stellte auch bei der Argumentation für Housing First Angebote in der USA einen zentralen Aspekt dar: „Untersuchungen ergaben, dass Housing First Angebote bei niedrigeren Kosten bedeutend bessere Ergebnisse liefern konnte als Stufenplan- Angebote“ (Pleace 2016: 18). Bezüglich der Umsetzung in Europa bzw. in Wien gibt es keine klaren Aussagen bzw. Daten zur Kosteneffizienz von Housing First. Der Soziologe Volker Busch- Gertseema hält allerdings fest, dass Housing First entgegen verbreiteter Annahmen kein kostengünstiges Angebot sei und „nicht immer eine Kostenersparnis bringt, insbesondere dann, wenn die Unterstützung nicht jenen zugutekommt, die den größten Bedarf aufweisen und am meisten externe Dienstleistungen beanspruchen“ (Busch- Gertseema 2016: 15).

Mit Flexibilisierungsprozessen einher geht auch ein verändertes Menschenbild. Dieses richtet sich nach dem Bild des Menschen als „homo oeconomicus“, welcher sich durch Eigenverantwortlichkeit, Nutzenmaximierung und Flexibilität auszeichnet (vgl. Hammer 2013: 62f.). Menschen werden als Individuen gesehen, welche selbstbestimmt, leistungsstark und innovativ ihr Leben gestalten. Diese Entwicklung wird auch als Responsibilisierung bezeichnet. Dieser Begriff bezeichnet grundsätzlich den gesellschaftlichen Prozess, durch strategische politische Maßnahmen mehr Aufgaben in die Eigenverantwortung von Individuen zu verlagern, um Individuen zu einer aktiveren Lebensführung zu ermutigen (vgl. Mohr, Schone, Ziegler 2014: 297). Responsibilisierung ist in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen zu finden und nimmt verschiedene Erscheinungsformen an. Bezüglich der Deinstitutionalisierung geht es darum, z.B. die Autonomie und Selbstverantwortung der Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation zu stärken, bezüglich des Immobilienmarktes äußert sich Responsibilisierung in Form der Motivation, Eigentum zu kaufen statt zu mieten (siehe [Abschnitt 3.3.3.](#)).

Vor diesem Hintergrund wird auch das Menschenbild diskutiert, auf welchem die Bemühungen um Deinstitutionalisierung fußen. Da die Deinstitutionalisierung im Bereich der Behindertenhilfe und der Sonderpädagogik eine besonders große Rolle einnimmt, stammen viele der Diskurse über Deinstitutionalisierung aus diesem Fachbereich. Da jedoch auch in der Wohnungslosenhilfe viele Klient:innen Multiproblemlagen und dementsprechend Betreuungsbedarf haben, können Diskurse aus dem Bereich der Sonderpädagogik auch auf Teile der Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe umgelegt werden, weshalb in diesem Kapitel auch auf Diskurse aus diesen Fachbereichen zurückgegriffen wird.

Ein Hauptkritikpunkt der Diskurse ist jener, dass die Forderung nach Selbstbestimmung zwar Emanzipation ermögliche, dass die nachmoderne Gesellschaft ihren Bürger:innen die Selbstbestimmung gleichzeitig aber auch quasi als Pflichtprogramm auferlege. Dadurch werde aus dem Ziel, anhand von Deinstitutionalisierung Freiheit von Zwang und Bevormundung herzustellen, gleichermaßen ein neuer Zwang zur Selbstverantwortlichkeit. In diesem Postulat der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit wird das Individuum sowohl für das Gelingen seines Lebens, aber auch für das Scheitern selbst verantwortlich gemacht und ist letztlich auf sich alleine gestellt. Dies kann für Menschen mit Multiproblemlagen oder Behinderungen eine schwer zu erfüllende Anforderung darstellen und muss in Diskursen über Deinstitutionalisierung mitgedacht werden (vgl. Brachmann 2011: 96f.), auch der Einfluss von Diskriminierungen diesbezüglich muss berücksichtigt werden. In Anbetracht dessen wird die Auswirkung von Individualisierungsprozessen auf sozialstaatlichen Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit kritisch diskutiert.

So wird hier beispielsweise angeführt, dass Individualisierungsprozesse „Individuen einerseits vielfältige neue Handlungsspielräume, Lebensoptionen und Chancen [eröffnen], andererseits [...] mit ihr aber auch besondere Herausforderungen, Risiken und Gefahren der Überforderung, des Scheiterns und neue Formen der Exklusion verbunden“ sind (Brachmann 2011: 20). Es werden somit Bedenken geäußert, dass Deinstitutionalisierung als Argument verwendet werden könne, um wichtige Unterstützungsangebote abzubauen und mehr in die Eigenverantwortung der Individuen auszulagern. In der Sozialen Arbeit wird die Flexibilisierung von Hilfs- und Betreuungsangeboten jedoch insbesondere auch mit einer stärkeren Fokussierung auf lebensweltliche Anforderungen der Klient:innen verbunden. Der Ansatz der Lebensweltorientierung ist in der emanzipatorischen Sozialen Arbeit verwurzelt und wandte sich in seiner Konzeption in den 70er Jahren gegen die immer stärker werdende Spezialisierung dieses Bereiches und den Fokus auf Expert:innenwissen (vgl. Dewe 1998: 17). Das Ziel der Lebensweltorientierung sind Angebote, welche ausgehend von einer individuellen Einschätzung der Bedarfslage, flexibel und auf die Lebenswelt der Nutzer:innen abgestimmt sind. Für den sozialräumlichen Aspekt der Angebote bedeutet dies z.B. eine Dezentralisierung von Angeboten und die Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen, zum Beispiel in Form mobil betreuten Wohnens. Die Flexibilisierung und stärkere Integration von Hilfen „hat sich dabei als Alternative zu spezialisierten und unzureichend aufeinander bezogenen Hilfsangeboten etabliert, die im Rahmen erstarrter Organisationsstrukturen nach vorwiegend expert:innenorientierter Logik gewährt wurden“ (Hammer 2013: 64). Die Flexibilisierung, welche im Rahmen der Deinstitutionalisierung stattfindet, stellt aus dieser Perspektive somit auch eine große Chance für eine lebensweltorientierte, unterstützende Betreuung im Sozialbereich dar und darf deshalb in ihrem emanzipatorischen Potential nicht unterschätzt werden.

Es wurde in diesem Kapitel deutlich aufgezeigt, dass Deinstitutionalisierung ein Prozess ist, der im Spannungsfeld vieler unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungen existiert. Einerseits können hier menschenrechtliche Ansprüche stärker verwirklicht werden, andererseits scheint Deinstitutionalisierung auch Ansprüche eines neoliberal geprägten Menschenbildes auf mehr Eigenverantwortung, Flexibilität zu bedienen. Bei der Einordnung von Deinstitutionalisierungsprozessen in ihre sozioökonomischen Rahmenbedingungen ergibt sich schließlich das Bild einer Gratwanderung, welche sowohl die Anerkennung emanzipatorischer Potentiale als auch eine kritische Haltung gegenüber der strukturellen Rahmenbedingungen erfordert. Diese Gratwanderung zwischen Empowerment auf der einen Seite und Responsibilisierung auf der anderen Seite kann dementsprechend auch für den Ansatz Housing First entworfen werden.

Da Deinstitutionalisierung in der strukturellen Ausrichtung des Systems der Wohnungslosenhilfe eine große Rolle spielt, kann diese Gratwanderung somit auch als eine gesehen werden, welche die WWH in ihrer strukturellen Neuausrichtung auf Housing First vollführen muss. In der vorliegenden Masterarbeit sollen somit auf Basis dieses Theorie-Kapitels sowohl die emanzipatorischen Potentiale von Housing First in Wien anerkannt, aber auch kritisch die Rahmenbedingungen, in welchen dies passiert, untersucht werden.

### **3.2. Die Implementierung Sozialer Innovation**

Deinstitutionalisierung und das Recht auf Wohnen stellen wichtige sozialpsychologische und menschenrechtliche Grundlagen für das Konzept Housing First dar. Um den Ansatz und die Hintergründe der letztendlichen Implementierung zu verstehen, erscheint es jedoch auch relevant, Konzepte bezüglich der Etablierung und Durchsetzung Sozialer Innovation, wie es Housing First eine ist, zu betrachten. Hierfür soll zunächst anhand der Theorie über die Konstruktion eines sozialen Problems durch die englischen Soziologen Keith Jacobs, Jim Kemeny und Tony Manzi auf die Etablierung eines wohnpolitischen Narratives eingegangen werden, welches die Argumentation für jene Innovation stärkt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass für die Bearbeitung eines wohnpolitischen Problems mehrere Schritte erforderlich sind und insbesondere die Konstruktion eines Narratives über ein Problem eine hervorgehobene Rolle spielt (vgl. Jacobs et al.: 430).

Ein Anliegen dieser Masterarbeit ist es einerseits, Strukturen zu identifizieren, andererseits aber auch innerhalb dieser Strukturen verschiedene Ebenen zu erkennen und deren Wechselwirkungen zu analysieren. Als Rahmen für diese Analyse wird Housing First als Beispiel sozialer Innovation in einen größeren Kontext gesetzt und mit dem sogenannten „Three- Cycle Model of Social Innovation“ nach Jakomijn van Wijk et al. kontextualisiert, welches ein Modell zur Einordnung unterschiedlichen Ebenen sozialer Innovation darstellt. Es unterscheidet hierbei Mikro-, Meso- und Makroebene und fokussiert auf den institutionellen Aspekt der Implementierung sozialer Innovationen (vgl. van Wijk et al. 2019: 888). Aufgrund dieses Fokus wird das Modell als geeignet betrachtet, um die Housing First Etappen von der Pilotphase bis hin zur institutionellen Einbettung durch den FSW nachzuvollziehen. Die verschiedenen Ebenen und deren Verwobenheit, welche das Modell aufzeigt, sollen zudem herangezogen werden, um praktische Abläufe und Beziehungen zwischen Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe in Wien einzuordnen und zu veranschaulichen. Eine zentrale Annahme hierbei ist, dass eine Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Implementierung von Housing First das Ineinandergreifen verschiedener Bereiche und Abläufe voraussetzt.

### 3.2.1. Die Konstruktion eines sozialen Problems

Die Verflechtung der Sozialpolitik, in diesem Fall insbesondere der Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe, mit wohnpolitischen Themen hat sich während der letzten Dekade intensiviert. Laut Sozialwissenschaftlicher Roswitha Harner mag dies daran liegen, „dass die Entwicklung von wohnpolitischen Maßnahmen eng damit zusammenhängt, was als wohnpolitische Problemstellung akzeptiert und bearbeitet wird“ (Harner 2019: 177). Laut den englischen Sozialwissenschaftlern Jacobs, Kemeny und Manzi gebe es drei Voraussetzungen, damit etwas als wohnpolitisches Problem wahrgenommen und bearbeitet werde:

1. Es muss ein überzeugendes Narrativ erarbeitet werden, um ein soziales Problem darzustellen
2. Es muss eine Koalition von Unterstützer:innen aufgebaut werden
3. Diese Koalition muss sicherstellen, dass institutionelle Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Jacobs et al. 2003: 430, eigene Übersetzung)

Bis dato kann festgestellt werden, dass Wohnungslosigkeit vergleichsweise wenig als wohnpolitisches Problem definiert wird (vgl. Harner 2019: 178). Ein Faktor, der diese Definition maßgeblich beeinflusst, ist auch, inwiefern Wohnungslosigkeit gesellschaftlich als strukturelles oder individuelles Problem gesehen wird. Da Stufenplan- Angebote eher auf die Wohnfähigkeit der Klient:innen fokussieren und somit diesen gewissermaßen ein Defizit unterstellen, können diese Angebote als Repräsentation von einer individualisierenden Perspektive auf Wohnungslosigkeit eingeordnet werden. Demgegenüber werden Housing First- Ansätze eher unter der Perspektive von Wohnungslosigkeit als strukturellem Problem diskutiert (vgl. ebd: ebd). Dies veranschaulicht, inwiefern die Priorisierung von Housing- First- Ansätzen sich auch auf die Wahrnehmung von Wohnungslosigkeit niederschlagen kann und Wohnungslosigkeit als strukturelles und somit wohnpolitisches Thema darstellt. Gleichzeitig beeinflusst die vorherrschende Perspektive auf Wohnungslosigkeit auch die Positionierung der Wohnungslosenhilfe und deren Angebote. In Stufenplanmodellen werden Betreute Wohnplätze in meist institutionellen Settings angeboten, welche vom regulären Wohnmarkt weitestgehend abgekoppelt sind. Housing First dagegen fokussiert auf die mobile Betreuung in Wohnungen abseits des institutionellen Settings, in Gemeinde-, Genossenschafts- und Privatwohnungen. Hierdurch existiert der Wohnraum der Wohnungslosenhilfe nicht mehr in vom regulären Immobilienmarkt abgekoppelten Wohnhäusern, sondern am regulären Wohnungsmarkt und ist somit auch den Entwicklungen dieses Wohnungsmarktes ausgesetzt (vgl. ebd.: 178). Der Bereich der Wohnungslosenhilfe vermischt sich dadurch mit dem der Wohnungswirtschaft, was seinerseits noch zusätzlich dazu beiträgt, Wohnungslosigkeit im Lichte wohnpolitischer Debatten mitzuverhandeln.

### **3.2.2. Housing First als Soziale Innovation**

Housing First wird von der europäischen Organisation der Wohnungslosenhilfe FEANTSA als Soziale Innovation innerhalb des Bereiches der Wohnungslosenhilfe angesehen und als eine Möglichkeit zur Bekämpfung der aktuellen wohnpolitischen Herausforderungen (vgl. FEANTSA 2012: 15). Um von der Definition eines Problems in der Fachwelt auf die Ebene der Umsetzung von Lösungsansätzen in der Praxis zu gelangen, erscheint es hilfreich, sich mit Modellen und Strategien bezüglich der Umsetzung sozialer Innovationen auf lokaler Ebene zu beschäftigen. Die leitende Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit zielt darauf ab, die strukturellen Rahmenbedingungen der Implementierung von Housing First in Wien zu betrachten und zu analysieren, inwiefern diese die Implementierung beeinflussen. Um eine theoretische Einordnung dieser Rahmenbedingungen zu ermöglichen, soll im Folgenden Abschnitt ein Modell vorgestellt werden, mit dem es möglich ist, die vielen Ebenen darzustellen, auf denen sich soziale Innovation abspielt und deren Verwobenheit zu veranschaulichen. Dieses Modell wurde gewählt, da es für das Verständnis der Vielschichtigkeit der Durchsetzung sozialer Innovationen einen systemischen Ansatz verfolgt und somit nicht nur die einzelnen involvierten Akteur:innen, sondern insbesondere das System, in welchem diese arbeiten, betrachtet.

Soziale Innovation wird als neue Lösung für ein soziales Problem definiert, welche effektiver, effizienter, nachhaltiger oder gerechter ist als davor existierende Ansätze und deren Mehrwert sich vornehmlich der Gesellschaft als Ganzes denn einzelner Individuen verschreibt. Sie zielt dabei auf mehr Inklusion und gesellschaftliche Wohlfahrt ab. Die damit verbundenen Prozesse involvieren häufig viele Akteur:innen und multilaterale Netzwerke, wodurch soziale Innovation somit in ihrem Ziel, aber auch in dem zugrundeliegenden Prozess als „sozial“ bezeichnet werden kann (vgl. Windrum et al. 2016: 152). Häufig besteht die Umsetzung einer sozialen Innovation nicht in einer Etablierung gänzlich neuer Praktiken, sondern in der Rekonfiguration und Neukombination von Praktiken, die es in anderer Form schon davor gab (vgl. Domanski et al. 2020: 459). Ein Hauptaspekt bei sozialer Innovation ist jener der Diffusion – ohne diese kann die Innovation keinen nachhaltigen sozialen Einfluss haben (vgl. Windrum et al.: 154). Da soziale Herausforderungen vielschichtig sind und auf vielen, interdependenten Strukturen fußen ist ein Hauptaspekt in der Entstehung sozialer Innovationen und deren Verbreitung die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Systemen und Akteur:innen. Dies beinhaltet auch die Neuverhandlung des Status Quo und die Veränderung bis dato etablierter Strukturen, sowohl innerhalb dieser Strukturen selbst als auch unter Akteur:innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Interessen (vgl. van Wijk et al. 2019: 888).

Um die Komplexität der Aushandlung und Etablierung sozialer Innovationen erfassen zu können, müssen jedoch nicht nur die involvierten Akteur:innen mit ihren Routinen und Interessen in den Blick genommen werden, sondern auch die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen, in welchen diese sich bewegen. Eine soziale Innovation kann nur dann nachhaltig implementiert werden, wenn sie permanent institutionell eingebettet und verankert wird. Dies bedeutet auch, dass das Bekenntnis zur Entwicklung dieser Prozesse nicht allein vom Willen einzelner Akteur:innen, sondern auch vom institutionellen Willen abhängt (vgl. ebd.: 890). Zum Verständnis dieser miteinander verwobenen Ebenen entwerfen die Innovationsforscher:innen van Wijk et al. ein Modell, welches die Mikro-, Meso- und Makroebene sozialer Innovation miteinander verknüpft, das „Three- Cycle Model of Social Innovation“ (vgl. van Wijk et al. 2019: 888).

Die Mikroebene nimmt die involvierten Akteur:innen auf ausführender Ebene in den Blick, das heißt, dass diese ihre eigenen Arbeitsabläufe und zugrundeliegenden Annahmen reflektieren, herausfordern und hierüber ins Gespräch kommen. Hierdurch entsteht auf der Mikroebene durch eigene Reflexion Raum für neue, innovative Perspektiven. Im originalen, von van Wijk et al. entworfenen Modell geht es auf dieser Ebene vornehmlich um Individuen, um soziale Entrepreneur:innen als treibende Akteur:innen sozialer Innovationen, was darauf zuführen ist, dass das Forschungsfeld der Autor:innen sich im Bereich von Economic Transformation und Social Entrepreneurship bewegt<sup>4</sup>, die Beschreibung der Ebene kann jedoch auch grundsätzlich auf Advokat:innen auf professioneller Ebene angewandt werden.

Die Mesoebene beschäftigt sich mit neuen Kooperationen zwischen unterschiedlichen involvierten Akteur:innen und deren Bemühung, die gegenseitige Perspektive zu verstehen. Dies passiert in interaktiven Räumen, in welchen auch Herausforderungen, Konflikte und Spannungen zu Tage treten können. So werden die Herausforderungen in der Umsetzung der Innovation deutlich und auch, wo die größten Arbeitsfelder, aber gegebenenfalls auch Potentiale für Zusammenarbeit sind. Hier werden etablierte Strukturen und Annahmen in Frage gestellt und neu ausverhandelt. Die Aushandlung dieser neuen Abläufe wird wiederum von Dynamiken auf der Mikroebene erst möglich gemacht (vgl. ebd.: 891), da sich die Stakeholder:innen nur auf Basis erfolgter interner Reflexions- und Aushandlungsprozesse überhaupt in den interaktiven Raum mit anderen Akteur:innen begeben können.

---

<sup>4</sup> Siehe Hogeschool van Amsterdam: <https://research.hva.nl/en/persons/jakomijn-van-wijk>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2023

Die dritte Ebene ist die Makroebene. Diese Ebene setzt sich mit dem institutionellen Kontext auseinander, in welchem die anderen Ebenen sich bewegen und erkennt auch die leitende oder disziplinierende Rolle dieses Rahmens an. Die Makroebene ermöglicht die Einschätzung dessen, wie institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen die Aushandlung sozialer Innovationen beeinflussen, möglich machen oder auch behindern. Der institutionelle Rahmen, der gegebenenfalls auch ein bestimmender Akteur sein kann, kann somit gleichzeitig als ermöglichender, aber auch einschränkender Faktor in der Aushandlung der Innovation gesehen werden. Er ist jedenfalls bezüglich der langfristigen strukturellen Verankerung *der* entscheidende Faktor. Gegebenenfalls können die Strukturen auf Makroebene durch die entstandenen Dynamiken selbst neu definiert und verändert werden (vgl. ebd.: 892).

Ein wichtiger Aspekt, welcher von den Autor:innen dieses Modelles betont wird, ist zudem die Bedeutung des *disembedding* und das *embedding* der sozialen Innovation (Ent- Ankerung/ Verankerung). So wird es als essentiell gesehen, dass um die soziale Innovation voranbringen zu können, dies außerhalb der hergebrachten institutionellen Logik geschieht und die Innovation gleichermaßen außerhalb dieser Logik entwickelt wird (*disembedding*). Um einen nachhaltigen Einfluss der erarbeiteten Innovation zu gewährleisten, ist die anschließende Wieder- Einbettung in die institutionellen Rahmenbedingungen jedoch unabkömmlich (*embedding*). Um die Möglichkeit der anschließenden Einbettung sicherzustellen, ist es daher wichtig, dass diese an die Grundwerte der wichtigsten Stakeholder im Bereich des institutionellen Rahmens angelehnt sind. So kann die Akzeptanz für die institutionelle Verankerung der Innovation gestärkt und die Chance auf deren nachhaltige Implementierung erhöht werden (vgl. van Wijk et al. 2019: 897).

Um die Implementierung Sozialer Innovation ganzheitlich zu erfassen, müssen somit die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, in welchen diese etabliert werden soll, in den Blick genommen werden. Unter diesem Aspekt wurde auch der Begriff der Deinstitutionalisierung beleuchtet, insbesondere angesichts Neoliberalisierung und gesellschaftlicher Flexibilisierungs- und Individualisierungstendenzen. Es wurde durch die Betrachtung der Rahmenbedingungen, in welchen Deinstitutionalisierung eingebettet ist, eine Ambivalenz diesbezüglich deutlich, inwiefern Housing First angesichts neoliberaler Rahmenbedingungen nachhaltig und inklusiv umgesetzt werden könne. Eine weitere Entwicklung, die bezüglich einer nachhaltigen und inklusiven Umsetzung von HF eine Herausforderung darstellt, ist die Auswirkungen neoliberaler Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklungen auf den Immobilienmarkt und somit auf die Verfügbarkeit von Wohnraum für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe. Hierauf soll im Folgenden Theoriekapitel eingegangen werden.

### **3.3. Finanzialisierung & Regulierung am Immobilienmarkt**

Zum Verständnis dessen, wie sich der Immobilienmarkt in vielen europäischen Städten heutzutage präsentiert, ist es von Nöten, die zugrundeliegenden ökonomischen Verwertungslogiken im Bereich Wohnraum genauer zu betrachten. Eine Ausgangslage, an der sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit orientiert ist jene, dass es einen Mangel an leistbarem Wohnraum gibt, auf den Housing First zurückgreifen kann. In den vergangenen 30 Jahren fand weltweit eine Vermarktlichung und Ökonomisierung von Immobilienmärkten statt, diese Entwicklung wird auch als die „Finanzialisierung“ der Immobilienmärkte bezeichnet. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass der Rückgang an leistbarem Wohnraum in der Stadt Wien mit Prozessen der Finanzialisierung des Immobilienmarktes in Zusammenhang steht. Im Rahmen der Erklärung von Ursachen für Obdachlosigkeit wurde darauf verwiesen, dass es Ansätze gibt, welche strukturelle und andere, die individuelle Ursachen für Wohnungs- und Obdachlosigkeit stärker in den Blick nehmen. Als strukturelle Ursachen werden Aspekte wie Mietsteigerung und Veränderung des Wohnungsmarktes gesehen (vgl. Harner 2019: 178). Das folgende Kapitel setzt sich damit auseinander, welche Prozesse hinter diesen Veränderungen am Wohnungsmarkt stehen und versucht somit eine Erklärung für den Zuwachs struktureller Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu geben. Bezüglich Alternativen zu rein profitorientierter Immobilienwirtschaft, aber auch hinsichtlich Perspektiven für die Wohnungslosenhilfe soll des Weiteren auf Regulation allgemein und insbesondere auf Regulierung in der Wohnungspolitik eingegangen werden.

Im Folgenden sollen der Begriff der Finanzialisierung und seine Auswirkungen auf Wohnungsmärkte genauer betrachtet werden. Hierbei werden auch die politökonomischen Rahmenbedingungen dieser Entwicklungen skizziert. Im Anschluss daran wird die Rolle der Regulierung am Wohnungsmarkt innerhalb dieser politökonomischen Bedingungen erläutert. Dies soll ein Bild über das Zusammenspiel von Deregulierung und Regulierung zeichnen, auf Basis dessen schließlich auch die aktuelle Situation am Wiener Wohnungsmarkt verstanden werden kann. Die Wahl, die Lage der Immobilienmärkte durch eine politökonomische Perspektive zu betrachten liegt darin begründet, dass in dieser Perspektive ökonomische Aspekte als Teil gesellschaftlicher Phänomene betrachtet und zu deren Analyse Prozesse und interdependente Faktoren betrachtet werden (vgl. Jäger, Springler 2012: 32f.). Des Weiteren wird die Einordnung der Dynamiken am Wiener Immobilienmarkt in globale Finanzialisierungstendenzen als sinnvoll erachtet, um die Situation des Wohnungsmarktes in Wien mit Entwicklungen auf globaler Ebene zu kontextualisieren. Es soll so deutlich werden, weshalb die krisenhaften Wohnungsmärkte in europäischen Städten keine voneinander abgrenzbaren, lokalen Phänomene sind.

Nicht zuletzt erscheint eine politökonomische Perspektive in der Betrachtung der kausalen Faktoren für Wohnungsnot als sinnvoll, da hierdurch Wohnungslosigkeit als gesellschaftlich konstruierte Notlage betrachtet werden kann und die ökonomischen Faktoren, welche diese bedingen, in einen politischen Kontext gesetzt werden können. So kann beispielsweise auch das Phänomen der Gentrifizierung, welche von manchen gesellschaftlichen Milieus als natürlicher Wandlungsprozess dargestellt wird, auf Einflüsse von zentralen Akteur:innen in Wirtschaft und Politik, aber auch die Interessen zur Profitverwirklichung von Eigentümer:innen untersucht werden (vgl. Jensen, Schipper 2020: 140).<sup>5</sup> Die Wohnungsfrage gilt in der Politischen Ökonomie schon lange als ein Ort der Klassenkonflikte. Wohnungsnot umfasst laut dem Politikwissenschaftler Stefan Krätke drei verschiedene Dimensionen: „Qualitativ schlechte Wohnverhältnisse [...], quantitativer Wohnungsmangel [...] und untragbare Mieten aufgrund von Missverhältnis zwischen Miethöhe, welche Profitabilität der Immobilie sichert, und begrenzter Zahlungsfähigkeit der unteren Klassen (sic)“ (Krätke 2020: 89). Hinter diesen Herausforderungen steckt die Grundproblematik dessen, „dass der Verwertungsprozess des Bau- und Immobilienkapitals im Wohnungssektor immer wieder in Widerspruch zu den Erfordernissen einer ausreichenden Reproduktion der Arbeiterbevölkerung und der ‘Unteren Klassen’ (sic) gerät“ (vgl. ebd.:ebd.). Im Folgenden soll auch gezeigt werden, inwiefern Finanzialisierung und Regulierung sich hinsichtlich dieser Grundproblematik auswirken.

### **3.3.1. Finanzialisierung**

Der Begriff der Finanzialisierung wird von Wirtschaftswissenschaftler:innen als Machtgewinn des Finanzsektors innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft beschrieben und stellt einen Sammelbegriff für vielerlei Entwicklungen dar. Hierunter fallen:

*„Die Deregulierung des Finanzsektors und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente, die Liberalisierung der internationalen Kapitalströme und die zunehmende Instabilität der Wechselkurse, die Entstehung von institutionellen Investoren als neue, mächtige Akteur:innen; Shareholder-Value-Orientierung und Veränderungen in der Corporate Governance von Unternehmen; verbesserter Zugang zu Krediten für soziale Gruppen, die einst als ‘underbanked’ bezeichnet worden sind; und das im Vergleich zur Nachkriegszeit hohe Niveau der Realzinsen“ (Stockhammer 2013: 34).*

---

<sup>5</sup> Einer politökonomischen Perspektive liegen Begriffe aus der *Kritik der Politischen Ökonomie* von Marx und Engels zugrunde, wie Akkumulationsregime oder Profitrate. Diese Begriffe werden im Folgenden als Analyseinstrumente verwendet, es kann jedoch aufgrund des Umfangs der Arbeit keine ausführliche Einführung in die Konzeptionen der Politischen Ökonomie gegeben werden. Für eine ausführliche Darstellung wird auf Karl Marx: *Zur Kritik der politischen Ökonomie* verwiesen.

Der Begriff der Finanzialisierung kann zudem als theoretisches Konzept verwendet werden, um die Rolle des Finanzsektors im gegenwärtigen Kapitalismus und dessen Funktions- und Bedeutungswandel zu analysieren. Dieser Bedeutungswandel kann in mehreren Bereichen vorgefunden werden:

- Geographisch: Die Ausbreitung von Finanzialisierungsprozessen von den USA/ Großbritannien hin über weniger liberale Volkswirtschaften bis in Volkswirtschaften des Globalen Südens
- Sektoral: Die Verschiebung des Verhältnisses zwischen produzierenden und Finanzsektoren
- Funktional: Die Ausbreitung von Finanzialisierungstendenzen von ökonomischen Reproduktionsbereiche auf Bereiche der sozialen und ökologischen Reproduktion (vgl. Heires, Nölke 2011: 20)

Es wird hieraus ersichtlich, dass diese Prozesse nicht nur als ökonomischer, sondern auch als gesellschaftlicher Strukturwandel zu verstehen sind, gleichsam als gesellschaftlicher Vermarktlichungsprozess, „der die Ausweitung von Marktmechanismen in zuvor nicht-marktlich koordinierten gesellschaftlichen Feldern bewirkt und von politischen Akteur:innen unter Maßgabe strategischer Interessen durchgesetzt wird“ (Ebner 2014: 49). Um diese Entwicklungen nachvollziehen zu können, soll im Folgenden der Übergang vom fordistischen zum neoliberalen Wirtschaftsmodell betrachtet werden.

Die Periode des Fordismus bestand in den westlichen Industrieländern bis zu Beginn der 70er Jahre und war gekennzeichnet durch „eine relativ standardisierte Massenproduktion für Massenbedarf auf der Grundlage von an Produktivitäts- und Preisentwicklung gekoppelten Löhnen, die zwischen Großunternehmen, gut organisierten Gewerkschaften und dem keynesianischen Staat jeweils auf nationaler Basis ausgehandelt wurden. Abgesichert wurde dieses Modell durch relativ stark kontrollierte nationale Finanzmärkte und Restriktionen für länderübergreifende Finanzflüsse“ (Nölke 2009: 124f.). Der Keynesianismus gab dem Staat in diesem Wirtschaftsmodell eine tragende regulierende Rolle bezüglich des Ausgleichs und der Stabilisierung des freien Marktes. Diese Phase der Nachkriegszeit war von starken Wachstumsraten, Produktivitäts- und Lohnsteigerung und dadurch hohen Profitraten geprägt, die aber dennoch im Laufe der Zeit fielen. Die Lohnsteigerungen führten zu einer gestiegenen Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer:innen, was die Profitrate der Unternehmen sinken ließ. Im Rahmen der Ölkrise sanken die Profitraten nochmals weiter und im Kontext des Zusammenbruchs des Bretton- Woods- Systems kam es schließlich zu einer Ablösung des Fordismus durch den Neoliberalismus mit dem Ziel, Profitraten wieder steigen zu lassen. In diesem Rahmen fanden großflächige Deregulierungen statt, der Finanzmarkt wurde

liberalisiert. Im Mittelpunkt neoliberaler Wirtschaftspolitik steht „die radikale Freiheit der (Finanz) Märkte, die durch die Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung die Finanzialisierung aller politischen und wirtschaftlichen Bereiche von staatlichen Zwängen befreit“ (Young 2014: 67). In diesem System verschiebt sich die Profitrealisierung maßgeblich von realwirtschaftlicher Produktion zu Finanzanlagen und der Vermehrung von Anlagevermögen. Wenn im fordistischen Wirtschaftsmodell somit der Finanzsektor den Auftrag hatte, Kapital für Investitionen im realwirtschaftlichen Bereich bereitzustellen, war es nun der Finanzsektor selbst, der die Realisierung von Profiten ermöglichte und zwar auf Basis von Spekulation. Profite wurden nun auf Basis der Annahme gemacht, dass eine Investition in Zukunft mehr Wert sein würde und gewinnbringend weiterverkauft werden könne. Diese Investitionen erfolgen somit auf Basis eines fiktiven Wertes (vgl. Becker 2014: 184).

### **3.3.2. Finanzialisierung an Immobilienmärkten**

Ein wesentliches Merkmal der Neoliberalisierung ist zudem deren weltweite Verbreitung auf verschiedenen Ebenen, welche auch als Globalisierung bezeichnet wird. Diese globale Einbettung der neuen Wirtschaftsweise wirkt sich auf die lokalen Gegebenheiten aus und ist deshalb für das Verständnis für die aktuelle Situation am Wiener Wohnungsmarkt essentiell. Letztlich kann seit der Finanzkrise ab 2007 eine Welle der Finanzialisierung an Wohnungsmärkten weltweit beobachtet werden. In Anbetracht der Krise stellten Investitionen in Immobilien eine sichere Anlage dar, welche gleichzeitig Aussicht auf hohe Renditen versprach. Es wurden daher mangels anderer, vielversprechender Anlagemöglichkeiten zu dieser Zeit Immobilien Ziel der Anlageportfolios von Finanzmarktakteur:innen, wodurch es zu einem Immobilien- Investitionsboom kam (vgl. Schipper, Wiegand 2015: 7f.).

Die mit Finanzialisierung einhergehenden größeren Investitionspotenziale sowie neue Finanzprodukte führten dazu, dass auch Immobilien immer öfter auf dem Finanzmarkt gehandelt werden. Hierdurch entsteht schließlich, was der neomarxistische Humangeograph David Harvey als „Akkumulation durch Enteignung“ bezeichnet (Harvey 2007: 91). Dabei werden dem Markt bis dahin (teilweise) entzogene Bereiche, wie z.B. sozialer Wohnbau oder Gesundheitssysteme, rekommodifiziert, da dort auf besonders hohe Profite spekuliert wird. Dieses Konzept stellt für David Harvey in einem größeren Kontext zudem eine Erklärung dar, wie der Kapitalismus sich trotz vielfältiger Krisen durch Ausweitung seines Akkumulationsprozesses immer weiter reproduzieren kann (vgl. Land 2019: 291). Aus politökonomischer Perspektive kann Finanzialisierung als Ausdruck einer langfristigen Transformation des Kapitalismus gesehen werden. Vor allem aber wird die Verschiebung des Produktions- zum Finanzsektor als Lösungsstrategie eines Kapitalismus gesehen, in welchem Krisen systemimmanent sind.

Die Basis hierfür ist die Annahme in der politischen Ökonomie, dass im Kapitalismus Krisen nicht durch individuelle Fehler, Schocks oder politischer Fehler verursacht werden, sondern eine Folge der Widersprüchlichkeiten innerhalb des Kapitalismus selbst und daher systemimmanent sind. In dieser Perspektive spielen Krisen eine wichtige Rolle hinsichtlich der Selbstreparatur des Kapitalismus: Innerhalb von Krisen wird durch Umstrukturierung des Kapitals und/ oder mit Hilfe technischer Innovationen der Akkumulationsprozess wieder neu begonnen und die Profitrate kann wieder gesteigert werden. Ausgangslage für Krisen ist in der Perspektive somit nicht nur, aber auch das Fallen der Profitrate. (vgl. Mavroudeas, Paitaridis 2014: 158ff.). Die „Akkumulation durch Enteignung“ nach Harvey stellt in dieser Perspektive somit eine Umstrukturierung des Kapitals dar, um den Akkumulationsprozess wieder zu beginnen und Profitraten zu steigern.

Dies wiederum basiert auf Karl Marx' Konzept der ursprünglichen Akkumulation, welche den Prozess beschreibt, in welchem kapitalistische Verhältnisse herausgebildet wurden. Dieser Prozess wird zudem als strukturelle Grundlage für die Existenz dieser kapitalistischen Verhältnisse erachtet, wodurch es möglich wird, vergangene Entwicklungen mit heutigen in Verbindung zu bringen. Marx untersucht als ursprüngliche Akkumulation insbesondere die Herausbildung des männlichen Industrieproletariats durch die Enteignung der Bauern (vgl. Federici 2020: 17). Der Begriff der ursprünglichen Akkumulation wird jedoch auf unterschiedliche historische Ereignisse angewendet, so z.B. auch auf die Kolonialisierung und wird auch auf Phasen der Globalisierung angewandt (vgl. ebd.: 18), Rosa Luxemburg erweiterte den Begriff um den Aspekt des Imperialismus als Grundlage für die weitere Akkumulation im Kapitalismus (vgl. Land 2019: 292). Letztlich wird ursprüngliche Akkumulation als Vorgang gesehen, welcher in jeder Phase kapitalistischer Entwicklung geschieht (vgl. ebd.: 24). Da sich durch die Finanzialisierung wieder neue Märkte und somit Möglichkeiten zur Profitrealisierung öffnen, wird die Finanzialisierung aller gesellschaftlichen Bereiche in diesem Kontext auch als eine erneute ursprüngliche Akkumulation gesehen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in marktförmig organisierten Wohnraumversorgungssystemen stets ein zentrales Konfliktfeld besteht: Für Mieter:innen stellt Wohnraum einen Gebrauchswert dar, während Vermieter:innen vor allem an deren Tauschwert interessiert sind, d.h. deren Marktwert oder Gewinnspanne, weshalb diese Interesse an einer Erhöhung des Kauf- oder Mietpreises haben (vgl. Holm 2013: 7). Diese entgegengesetzten Interessen stellen einen Grundkonflikt in der Wohnraumversorgung dar, der wohnpolitisch durch verschiedene Formen der Regulation abgeschwächt werden soll (Mietrecht, Wohnbeihilfe, etc.). Hierauf wird im Unterkapitel der Regulationstheorie näher eingegangen.

In vielen europäischen Ländern fanden in den letzten 20 bis 30 Jahren Finanzmarktliberalisierungen statt und die Deregulierung des Wohnungsmarktes wurde vorangetrieben (vgl. Heeg 2018: 53). Hierbei wurden bis dahin geschützte Bereiche, wie z.B. öffentliche oder betriebliche Wohnungsbestände, für Finanzmarktakteur:innen geöffnet, Immobilien entwickelten sich zu einem Finanzprodukt und die Logik des Finanzmarktes fand Einzug in den Immobilienmarkt. Dies führte dazu, dass Immobilien schließlich ein Finanzprodukt darstellen, bei welchem vor allem die Rendite im Vordergrund steht (vgl. ebd.: 51). Zudem wird nicht auf Basis des realen Wertes, sondern eines fiktiven Wertes auf Basis erwarteter Wertsteigerungen investiert (vgl. Westerheide 2017: 816). Hierdurch veränderten sich die Immobilienmärkte maßgeblich:

*„Statt der kreditfinanzierten Projekte traditioneller Immobilienentwickler und Wohnungsbauunternehmen werden Wohnungsmärkte zunehmend direkt von Finanzmarktakteuren bestimmt, die auf die Wohnungs- und Immobilienmärkte drängen. Dieser Übergang zur Finanzialisierung der Immobilienwirtschaft lässt sich als Umkehr der bisherigen Funktionsbeziehungen zwischen dem Finanzmarktbereich und dem Immobiliensektor beschreiben. Finanzmärkte stehen nicht mehr länger im Dienst der Realökonomie, sondern zielen direkt auf eine Renditesteigerung von Finanzanlagen. Das frühere Mittel der Finanzierung von Projekten verwandelte sich so in den Selbstzweck des anlagesuchenden Kapitals“ (Huffs Schmidt 2007 und Heeg 2011 nach Holm 2013: 5).*

Dies lässt letztendlich Wohnraum zu Ware werden, deren Wert an Finanzmärkten gehandelt wird. Banken, Finanzdienstleister oder Pensionsfonds werden zu Akteur:innen an Immobilienmärkten und kaufen sich in lokale Wohnungsmärkte ein. Diese Verschiebung von Akteur:innen am Immobilienmarkt wirkt sich auch auf die Position von Privatpersonen aus.

### **3.3.3. Responsibilisierung**

Wie an oberer Stelle beschrieben, können die Auswirkungen neoliberaler Stadtentwicklung und der Finanzialisierung des Immobilienmarktes nicht nur auf ökonomische Bereiche beschränkt betrachtet werden, sondern wirken sich auch auf die Gesellschaft und deren Menschenbild aus. Der Einfluss der Finanzialisierungsprozesse hat sich auf den Bereich der Privathaushalte und deren Konsumgüter, Altersabsicherung und Immobilienfinanzierung ausgedehnt (vgl. Heires, Nölke 2011: 41). So wurden durch die breite Verfügbarkeit von Finanzmarktprodukten auch Privatpersonen zu Konsument:innen dieser und hierdurch auch zu Investor:innen.

Bei einem gleichzeitigen Abbau staatlicher Vorsorge- und Absicherungsinstrumenten wurde nun von Individuen erwartet, nach Logiken der Finanzwirtschaft zu investieren und mit Investmentstrategien aufzukommen, um privat vorzusorgen. Für den Bereich der Immobilienwirtschaft bedeutet dies, dass Privatpersonen im Rahmen von finanzieller Vorsorge dazu ermutigt werden, Immobilieneigentum zu erwerben. Ehemals öffentliche Aufgaben der finanziellen Absicherung im Alter und die langfristige Verfügbarkeit bezahlbaren öffentlichen Wohnraums werden so in die private Verantwortung verlagert. Dieser Prozess wird auch als „Responsibilisierung“ bezeichnet (vgl. Heeg 2018: 48).

### **3.3.4. Gentrifizierung**

Auf städtischer Ebene führen verstärkte Finanzialisierungsprozesse zur Intensivierung des Phänomens der Gentrifizierung. Gentrifizierung ist ein vielschichtiges Phänomen, welches die Aufwertung von Wohnraum oder von öffentlichem Raum bezeichnet, in dessen Folge es zu einer Verdrängung der lokalen Bewohner:innen Struktur aus ihren Wohnungen kommt bzw. Menschen aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Gentrifizierungsprozesse wurden schon seit den 70er Jahren angesichts gesellschaftlicher Emanzipationsbewegungen beobachtet und werden häufig durch eine sozio- kulturalistische Perspektive argumentiert: Demnach entstehe der Wandel durch den Zuzug von „Pionier:innen“ (Studierende, Künstler:innen mit geringem Einkommen) in Vierteln mit einkommensbenachteiligter Bevölkerung und geringen Mieten. Dies führe zu einer Errichtung milieuspezifischer Infrastrukturen, welche zur Aufwertung des Stadtviertels und daher zur Steigerung seiner Attraktivität beitrage. In Folge dessen ziehe einkommensstärkere Bevölkerung nach, welche schließlich den Prozess der Verdrängung der angestammten Bevölkerung in Gang setze (vgl. Jensen, Schipper 2020: 139f.) Diese Perspektive stellt für viele Akteur:innen, insbesondere jene, die von Gentrifizierung profitieren, eine attraktive Erklärung dar, weil sie Gentrifizierung als natürlichen Wandlungsprozess infolge veränderter Wohnpräferenzen und individueller Entscheidungen betrachtet. Dies verschleiert jedoch die Machtverhältnisse und Interessen, welche hinter diesen Umstrukturierungen stehen. Es ist daher notwendig, das Phänomen auf Eigentumsverhältnisse und Verwertungsinteressen von Immobilienbesitzer:innen in den Blick zu nehmen und auf die soziale Ungleichheit zu untersuchen, welche durch diese Interessen entstehen. Gentrifizierungsprozesse bekamen in den 80er bis 00er Jahren, der Hochphase der neoliberalen Stadtentwicklung, Aufschwung (vgl. Frank 2018: 90), insbesondere aber gewannen sie angesichts der Finanzkrise von 2008 an Intensität, da Immobilien infolge der Niedrigzinspolitik der EZB eine sichere und profitable Anlagemöglichkeit darstellten (vgl. Jensen, Schipper: 144). Hinsichtlich des Wohnungsmarktes kommt es durch Gentrifizierungsprozesse zur Aufwertung eines Wohnviertels, welcher wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in diesem führt.

Durch die Wertsteigerungen im Kontext dieser Investitionen kommt es schließlich häufig zu einer Verdrängung der ursprünglichen Bevölkerung, welche entweder durch die gestiegenen Mieten, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen oder gar den Abriss ihres Hauses aktiv aus ihrem bisherigen Lebensumfeld verdrängt wird. Diese drei Mechanismen stellen die zentralen Verdrängungsmechanismen dar und werden über unterschiedliche Strategien realisiert. Ein Instrument zur regelmäßigeren Steigerung von Mieten stellen befristete Mietverträge dar. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen stellt eine drastische Art der Verdrängung dar, insbesondere aufgrund der hohen Eigentumspreise. Da diese für „Normalverdienende“ unerschwinglich sind, nehmen immer öfter Finanzmarktakteur:innen die Rolle der Käufer:innen von Eigentumswohnungen ein. Das Instrument des Abrisses des gesamten Hauses stellt die drastischste Form der Verdrängung dar, wird häufig mit dem schlechten Zustand der Substanz des Hauses argumentiert und ist eine besonders gewinnversprechende Veränderung (Kadi, Verlic 2019: 36f.; Holm 2010: 28). Teilweise werden, um mit dem schlechten Zustand des Hauses argumentieren zu können, Häuser sogar bewusst verfallen gelassen oder absichtlich beschädigt (vgl. Pühringer et al. 2022).

Den zentralen Aspekt von Gentrifizierungsprozessen stellen also die Inwertsetzung und anschließende profitable Veräußerung von Immobilien dar. Dieser Inwertsetzung liegt zugrunde, dass eine Immobilie im aktuellen Zustand nicht jene Profite abwirft, welche sie laut Kalkulationen infolge von Investitionen abwerfen könnte. Diese Erklärung von Gentrifizierung wird als „Mietertagslückenkonzept“ (*rent-gap* – Konzept nach Neil Smith) bezeichnet, welche im Prozess der Gentrifizierung geschlossen werden: „Die Mietertagslücke beschreibt die Differenz zwischen aktuell realisierten Mieteinnahmen eines Grundstücks und den potenziell erzielbaren Mieteinnahmen nach der Investition in dieses Grundstück“ (Kadic, Verlic 2019: 36). Beim Verkauf der Immobilie werden folglich diese „Mietertagslücken“ miteinberechnet, d.h. zur Festlegung des Preises wird nicht der tatsächliche, aktuelle Wert der Immobilie herangezogen, sondern ein fiktiver Wert auf Basis von Profitverwirklichungsmöglichkeiten berechnet. Diese Praxis kann durch die steigende Finanzialisierung des Immobilienmarktes seit der Finanzkrise nochmal als intensiviert betrachtet werden und spielt daher heute international eine prägende Rolle auf den städtischen Immobilienmärkten.

Die sozialen Folgen von Gentrifizierung sind drastisch und verstärken soziale Ungleichheit innerhalb von Städten. Gerade einkommensschwache Bewohner:innen und marginalisierte Gruppen sind jene, die als ersten in Folge von Gentrifizierung verdrängt werden (vgl. ebd.: 36). Durch die stark steigenden Mieten macht das Phänomen jedoch auch vor Angehörigen der Mittelschicht nicht Halt, auch diese können sich die Mieten häufig nicht mehr leisten.

Durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen fallen zudem Wohnungen aus dem Mietsegment, wodurch der Druck am Mietmarkt nochmals steigt. Gleichzeitig findet durch die sozio-kulturalistische Perspektive eine Polarisierung der Bevölkerung statt, in welcher die „Pionier:innen“ zu den Schuldigen der Verdrängung werden und als „gentrifier“ bezeichnet werden. Diese Analyse jedoch lässt die Erklärung für Gentrifizierung auf subjektiver Ebene verbleiben, während eine politische Reaktion ausbleibt, und durch die Polarisierung unter den Bewohner:innen selbst auch eine kollektive Antwort erschwert wird (vgl. Jensen, Schipper 2020: 141).

Die hier beschriebenen Entwicklungen finden insbesondere am privaten oder privatisierten Mietwohnungsmarkt statt, wodurch der regulierte und geförderte Wohnraum als Gegenpol einen wichtigen Garant sozialer Sicherheit auf Wohnungsmärkten darstellt: „Langfristig ist die Dekommodifizierung der Wohnungsversorgung die einzige Verteidigung gegen Gentrification (...). Anständige Wohnungen und Nachbarschaften sollten ein Recht und kein Privileg sein.“ (Williams, Smith 1986: 222 nach Holm 2013: 7). Gerade angesichts dieser Entwicklungen erscheint es daher wichtig, die Rolle von Regulierungen auf Immobilienmärkten zu betrachten.

### **3.3.5. Regulationstheorie**

Aus politökonomischer Sicht wird die Finanzialisierung also als Lösungsansatz für eine längerfristige strukturelle Krise durch die fallenden Profitraten im Rahmen der fordistischen Produktionsweise gesehen. Nun soll in der vorliegenden Arbeit der Einfluss der Finanzialisierung insbesondere im Hinblick auf den Bereich leistbaren Wohnraum analysiert werden. Um die Situation in der Stadt Wien und die Dynamiken zwischen reguliertem leistbaren Wohnraum und der Finanzialisierung des Immobilienmarktes zu beleuchten, wird im Folgenden auf die Regulationstheorie von Michel Aglietta eingegangen. Die Regulationstheorie setzt sich aus politökonomischer Perspektive primär mit der Frage auseinander, wie es im Kapitalismus historisch zu Phasen stabilen und hohen Wachstums kommen kann, trotz der dem Kapitalismus inhärenten Krisentendenzen (vgl. Jäger, Springer 2012: 199). Die Grundannahme dieser Theorie ist, dass Regulation im Kapitalismus unausweichlich ist, um Akkumulationsmuster angesichts der Krisenanfälligkeit des Kapitalismus zeitweise aufrecht zu erhalten. Angesichts der Systemimmanenz von Krisen im Kapitalismus wird Regulation zu deren Abschwächung zwingend notwendig, damit langfristig das System der Akkumulation langfristig aufrecht überhaupt beibehalten werden kann.

Die Regulationstheorie untersucht die Wechselwirkungen zwischen Akkumulationsregime (die Produktivkräfte, die kapitalistischen Mehrwert produzieren und wie dieser verwertet wird) und der Regulationsweise (Strukturen, welche diese Art der Akkumulation sicherstellen sollen) unter der Annahme, dass es „für die kapitalistische Akkumulation unerlässlich ist, zentrale kapitalistische Widersprüche zu regulieren“ (ebd.: 202).

Die Regulationsebene untersucht hierbei die institutionellen und strukturellen Formen, welche „die entsprechenden Akkumulationsmuster dadurch stützen, dass sie Widersprüche im Kapitalismus zumindest temporär aufheben bzw. überbrücken. Stabilisiert eine spezifische Konfiguration aus strukturellen Formen ein Akkumulationsregime, wird der Komplex dieser kohärenten strukturellen Formen als Regulationsweise bezeichnet“ (ebd.: 200). Die Möglichkeit der Regulation gilt jedoch nur für kleinere Krisen, welche z.B. durch institutionelle Adaptionen abgeschwächt oder gelöst werden können. Größere Krisen, welche die Grundstruktur des Akkumulationsregimes betreffen, können nicht mehr durch Regulation gelöst werden, sondern bedürfen der Erschließung neuer Ressourcen, wodurch neue Akkumulationsmöglichkeiten geschaffen werden, wie z.B. die Erschließung billiger Arbeitskraft durch die Globalisierung (vgl. ebd.: 201). Regulation wird aus dieser Perspektive somit nicht als Gegenpol zum kapitalistischen Akkumulationsmuster gesehen werden, sondern ist ein notwendiger Teil davon.

### **3.3.6. Regulierung am Immobilienmarkt**

Bezüglich der wirtschaftlichen Abschnitte des Fordismus gegenüber dem Neoliberalismus lässt sich folgendes feststellen: Der Fordismus war gekennzeichnet von einer Dekommodifizierung verschiedener Bereiche, d.h. diese wurden nicht warenförmig, sondern staatsförmig reguliert und zur Verfügung gestellt, im Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialbereich und zum Beispiel auch im Bereich des Wohnens. Im Neoliberalismus herrscht dagegen eine Kommodifizierung dieser Bereiche vor und es fällt der marktförmigen Regulierung mehr Gewicht zu, während im Fordismus die staatliche Regulation stärker war. Diese Öffnung vormals dekommodifizierter Bereiche für den Markt wird auch als Ökonomisierung dieser Bereiche bezeichnet (vgl. ebd.: 202). Der Bereich Wohnen ist somit zunehmend marktförmig reguliert, während er mit dem Aufkommen der Sozialdemokratie bzw. Austromarxismus in Österreich eher dekommodifiziert und staatsförmig bereitgestellt wurde. Dies ist essentiell, um die Entwicklung des kommunalen bzw. geförderten Wohnbaus gegenüber dem freifinanzierten und privaten Wohnbau in Wien zu betrachten. Die Stärke des Wiener Wohnungsmarktes liegt genau darin, dass ein großer Teil des städtischen Wohnraumes nach der Periode der Dekommodifizierung *nicht* re-kommodifiziert wurde, sondern nach wie vor reguliert ist (vgl. Reinprecht 2017: 213f.). Bezüglich der Wohnungspolitik stellt Regulierung somit den Versuch dar, den inhärenten Konflikt zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen durch gesetzliche und administrative Rahmenbedingungen zu regulieren (vgl. Holm 2013: 7). Hinsichtlich der Praxis von Regulierung im Bereich der Wohnpolitik kann auf drei relevante Bereiche verwiesen werden, welche sich auch hinsichtlich der Stadt Wien betrachten lassen: Geld, Recht und Eigentum.

Der Aspekt Geld betrifft insbesondere die Art der Förderung von Bauvorhaben und die Art der Förderinstrumente. Durch Übernahme von Wohnkosten und Förderungsprogramme kann Individuen Druck genommen werden und die Leistbarkeit von Wohnraum beeinflusst und sichergestellt werden. Hier ist z.B. die Wohnbauförderung in Wien ein relevantes Instrument (vgl. Tockner 2019: 157ff.). Ein weiteres Steuerungselement ist das Recht. Dies betrifft meist rechtliche Regelungen wie z.B. Mietrecht, Baurecht und anderer Regulationsinstrumente. Durch diese rechtlichen Festlegungen können ggf. soziale Ziele auf dieser Basis verfolgt und im Zweifelsfall durchgesetzt werden. Bezüglich Wien kann hier z.B. auch das Wohngemeinnützigkeitsgesetz oder das Mietrechtsgesetz, welche in Wien für die Regulation von Mieten unter anderem relevant sind. Ein letztes relevantes Steuerelement ist jenes des Eigentums, wobei der Eigentumsstatus an Grundstücken und Wohnungsbeständen als Basis für regulierende Maßnahmen fungiert. Dies kann die Art der Grundstücksvergabe oder auch über Bestimmungen der Nutzung zu einer sozialen Verwendung des Wohnraumes beitragen (vgl. Holm 2013: 7f.). Durch den großen kommunalen Grundbesitz (ca. 220 000 Gemeindewohnungen stehen im Besitz der Stadt Wien) spielt insbesondere dieser Faktor in Wien auch eine hervorgehobene Rolle (vgl. Reinprecht 2017: 213).

Diese Maßnahmen zur Regulierung stellen, je nach lokalem Kontext und inwieweit sie genutzt werden, wichtige Ressourcen dar, um Mieter:innen sichere Wohnsituationen zu gewährleisten. Gleichwohl erscheinen Maßnahmen der Regulierung im Kontext der Regulationstheorie nicht wirklich als Gegenpol zu Finanzialisierungsmaßnahmen, sondern als Maßnahmen, die langfristig genau jenes profitorientiertes Wirtschaften stabilisieren und möglich machen. Die strukturelle Regulierung am Wohnungsmarkt kann aus dieser Perspektive als Sicherheit für die Möglichkeit des renditeorientierten Wohnbaus gesehen werden und stabilisiert somit genau jenes System. Die Bedeutung dieser Regulierungen ist enorm und garantiert vielen Menschen eine sichere Wohnsituation. Einem wirklichen Gegengewicht zu Finanzialisierung des Immobilienmarktes kann jedoch nur die umfassende Dekommodifizierung des Wohnungsmarktes darstellen (vgl. ebd.: 7ff.)

### **3.3.7. Conclusio**

Es wurde in diesem Absatz dargelegt, inwiefern sich Finanzialisierungstendenzen auf Wohnungsmärkte auswirken und welche Veränderungen dies für Bewohner:innen von Städten mit sich bringt. Angesichts dieser Entwicklungen wurde auch deutlich, welche wichtige Rolle die Regulierung an Wohnungsmärkten spielt und welcher Garant für soziale Sicherheit regulierter Wohnraum darstellt. Diese Theoriedarlegung kann als Basiswissen für strukturelle Entwicklungen gesehen werden, welche sich direkt auf die Positionierung und Gestaltung der Wiener Wohnungslosenhilfe auswirken, insofern dass diese sich vermehrt mit strukturellen Gründen für Wohnungslosigkeit konfrontiert sieht. Hierdurch kann ggf. auch verstanden werden, dass Housing First als Ansatz, welcher eher auf strukturelle Ursachen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit fokussiert, eine solche Durchschlagskraft entwickelt hat (vgl. Harner 2019: 178). Insbesondere soll jedoch durch dieses Kapitel deutlich werden, inwiefern globale Entwicklungen sich auf das Leben von Menschen vor Ort auswirken. Die Finanzialisierung des Immobilienmarktes und die Verwendung von Immobilien als Spekulationsobjekte schränkt die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum in Städten immer weiter ein. Finanzialisierung ist somit kein abstraktes ökonomisches Konstrukt, sondern wirkt sich unmittelbar auf Leben und Alltag von Menschen aus, durch Verdrängung, durch starke Miethöhen, durch die Schwierigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies führt dazu, dass das Risiko für Wohnungslosigkeit grundsätzlich ansteigt, da es zu wenig bezahlbaren Wohnraum angesichts der hohen Nachfrage danach gibt. Zudem führt es zu einer unverhältnismäßigen Belastung durch Wohnkosten, zum Verbleib in prekären bzw. unpassenden Wohnsituationen, welche nicht selten gesundheitsgefährdend sind und soziale Exklusion verstärken, aufgrund der Tatsache, dass kein leistbarer Wohnraum verfügbar ist. Es kommt somit durch die Finanzialisierung einerseits zu einem Anstieg der Personen, die Unterstützung durch Housing First bzw. die Wohnungslosenhilfe generell benötigen. Diese strukturellen Entwicklungen müssen in der Erklärung für den Anstieg von Wohn- und Obdachlosigkeit berücksichtigt werden. Gleichzeitig kann diese Situation für Housing First selbst zum existenziellen Problem werden, wenn es nicht genügend Wohnraum gibt, der für die Zielgruppe von Housing First bezahlbar ist und somit über diese Programme überhaupt vermittelt werden kann. Wenn die Nachfrage nach Housing First- Wohnungen aufgrund struktureller Entwicklungen wie der Finanzialisierung steigt und aufgrund derselben Entwicklungen gleichzeitig das Angebot von leistbaren Wohnungen sinkt, welche über HF vermittelt werden können, kann das Konzept nicht nachhaltig funktionieren. Das Verständnis dieser Dynamiken erscheint daher essentiell, um die aktuelle Situation von Housing First angesichts von Entwicklungen am Immobilienmarkt in Wien zu verstehen.

## 4. Methodische Vorgangsweise

Im diesem vierten Kapitel soll die Forschungsmethodik- und Methodologie der Masterarbeit dargelegt werden. Durch die Erläuterung des Samplings, des Feldzuganges und der Auswertungsmethode soll für die Leser:innenschaft der Prozess der Forschung, aber auch die Positionalität der Verfasserin nachvollziehbar dargelegt werden.

### 4.1. Erhebung des Datenmaterials

Zur Erhebung des Datenmaterials wurde die Methode der Expert:inneninterviews mit Professionist:innen, welche im Bereich der Wiener Wohnungslosenhilfe und verbundenen Organisationen tätig sind, gewählt. Hierbei ist der Frage nachzugehen, worüber sich Expert:innen definieren und welche Personen in Bezug auf das Forschungsfeld als solche anzusehen sind: „Expertinneninterviews sind definiert über die spezielle Auswahl und den Status der Befragten“ (Helfferrich 2022: 875). Es wird in Expert:inneninterviews davon ausgegangen, dass das hier erfragte Wissen durch ähnliche Ausbildungen und Berufserfahrung zu einem gewissen Grad von der befragten Person gelöst gesehen werden kann (vgl. ebd.: 887), weshalb von einem geringen persönlichen Einfluss auf die Wissensweitergabe ausgegangen wird. Dennoch kann die dadurch beanspruchte Verallgemeinerbarkeit nicht mit einer Objektivität der Inhalte gleichgesetzt werden (vgl. ebd.: ebd.). Hinsichtlich der Fragestellung, wer als Expert:in anzusehen sei, schlagen die Professor:innen Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab- Sahr vor, Expert:innen über ihr spezielles Rollenwissen zu definieren (vgl. Przyborski, Wohlrab- Sahr nach Helfferrich 2022: 887). Dies kann Insiderwissen in schwer zugänglichen Bereichen sein, Erfahrungswissen oder durch die berufliche Rolle erarbeitetes Wissen (vgl. Helfferrich 2022: 887). Die vorliegende Forschungsarbeit folgt dieser Definition und die befragten Expert:innen wurden anhand ihrer Berufserfahrung in der Wohnungslosenhilfe Wien definiert oder in Bereichen, welche eng mit dieser zusammenarbeiten. In diesem Kontext soll angemerkt werden, dass es nicht nur Expert:innen gibt, welche aufgrund ihres beruflichen Wissens als diese gesehen werden, sondern dass auch adressierte Gruppen, in meinem Fall die Adressat:innen und Nutzer:innen der Wohnungslosenhilfe durch ihr lebensweltliches Wissen als Expert:innen gesehen werden können. Da die vorliegende Forschungsarbeit sich jedoch rein auf die organisatorische Ebene bezieht, werden als Expert:innen in diesem Fall nur Professionist:innen aus diesem Bereich herangezogen.

Hier wird auch eine Einschränkung der vorliegenden Masterarbeit deutlich – einerseits, dass im Rahmen dieser Arbeit nur die Sicht der Professionist:innen auf den Gegenstand erforscht werden kann, andererseits die damit einhergehende strikte Trennung von professionellem und Nutzer:innenwissen in der Sozialen Arbeit.

Eine Miteinbeziehung dessen, wie sich aus Sicht von Nutzer:innen von Housing First Wohnungen strukturelle Bedingungen auf ihre Erfahrung mit Angebot auswirken, stellt eine höchst relevante Ressource in der Weiterentwicklung dieser Angebote dar, kann aufgrund des Umfangs der vorliegenden Arbeit allerdings nicht weiterverfolgt werden. In diesem Kontext sei jedoch darauf hingewiesen, dass es Versuche gibt, den Sozialbereich selbst zu deprofessionalisieren und hierdurch diese strikte Trennung abzubauen, z.B. durch die Implementierung von „Peer- Arbeit“. In dieser unterstützen ehemalige Nutzer:innen der Wohnungslosenhilfe aktuelle Nutzer:innen durch ihr Erfahrungswissen und die Weitergabe eigener Lernprozesse, während sie gleichzeitig auch Angebote und Vorgehensweisen kritisch hinterfragen können (vgl. neunerhaus 2023: 6). Auf die Peer- Arbeit kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, jedoch könnte die Implementierung dieses Ansatzes in Housing First Programmen einen sehr interessanten Gegenstand für weitere Forschung darstellen.

Zur Durchführung der Expert:inneninterviews wurde im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit ein Leitfaden erarbeitet. Dieser wurde semistrukturiert angelegt, um zum einen die Interviews und deren Verlauf offen gestalten zu können, zum anderen, um sicherzugehen, dass bestimmte Themenkomplexe der Forschung abgedeckt werden. Die Fragen selbst wurden durch eine Mischung aus konkreten Sachfragen und Erzählaufforderungen konzipiert. So sollte einerseits das Eingehen auf die spezifischen Forschungsinteressen, aber auch eine der Gütekriterien qualitativer Forschung entsprechende Offenheit und Fremdheit ermöglicht werden (vgl. Helfferich 2022: 890). Der Leitfaden wurde im Vorhinein der Interviews modifiziert, hauptsächlich aufgrund nötiger Anpassungen an das jeweilige Tätigkeitsfeld der Expert:innen. Es wurde aber auch auf Basis der Erfahrungen aus den Interviews noch die Offenheit der Fragen geringfügig verstärkt. Im Anhang der vorliegenden Arbeit ist eine standardisierte Version des Leitfadens angehängt, welcher für alle Interviews als Basis verwendet wurde und auf dessen Grundlage ggf. Anpassungen vorgenommen wurden.

## **4.2. Sampling & Feldzugang**

Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wurden verschiedene Arten des Samplings kombiniert und diese in unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses eingesetzt. Dieses Vorgehen entspricht dem zirkulären Charakter qualitativer Forschung (vgl. Witt 2001: 5). Die Auswahl der Expert:innen erfolgte zunächst auf Basis von Berufserfahrung in der Wohnungslosenhilfe Wiens. Angesichts der vorab als relevant angenommenen Strukturen, nämlich dem Immobilienmarkt und der Struktur der Wohnungslosenhilfe Wien selbst, wurden zunächst Professionist:innen in leitender Position innerhalb von Sozialorganisationen und Sozialer Wohnungsmanagements angefragt.

Es wurde im Vorhinein auch über die Befragung von Sozialarbeiter:innen nachgedacht, dies wurde aufgrund des Fokus auf strukturelle Aspekte der Forschung nach Rücksprache mit einem Sozialarbeiter jedoch wieder verworfen. Es wurde daher ein Sampling von Expert:innen mit Leitungsfunktion verfolgt. Relevant für die Auswahl erschien zudem die Berufserfahrung und auch das Wissen um die Entwicklung von Housing First in Wien in den letzten 10- 12 Jahren. Es wurden somit gezielt Personen kontaktiert, welche hier neben aktuellem Wissen auch Erfahrungswissen aus der Zeit der Projektphase und des Aufbaus von Housing First in Wien haben. Bei der Auswahl der Expert:innen wurde zudem das Ziel verfolgt, dass die Ergebnisse die Breite und Unterschiedlichkeit des Housing First Bereiches in Wien abbilden könnten, weshalb gezielt Expert:innen aus unterschiedlichen Sozialorganisationen kontaktiert wurden, welche Housing First bzw. Mobil Betreutes Wohnen anbieten. Diese Art des Sampling wird auch als „Sampling nach vorab festgelegten Kriterien“ bezeichnet und erfolgte zum Einen durch das Befragen privater oder professioneller Kontakte aus der Wohnungslosenhilfe, zum anderen aber wurden auch Email- Anfragen innerhalb der Organisationen an die geeignete Person weitervermittelt. Dies stellte die erste „Interviewschleife“ in der Empiriephase dar.

Es wurde sich im Rahmen der Arbeit jedoch auch eine Mischung mit „theoretischem Sampling“ vorbehalten. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass sich in den Interviews neue Themen und Kategorien herausbilden können, d.h. dass anhand von Kriterien, die sich im Rahmen der Analyse bereits geführter Interviews als bedeutend herausstellen, gezielt nach weiteren Expert:innen gesucht wird (vgl. Przyborski 2010: 177). Ein Beispiel hierfür ist, dass sich im Rahmen der Interviews Förderstrukturen als wichtiger Einflussfaktor herausstellten. Auf Basis dessen erschien es folglich relevant, ein Interview mit dem einer:m Expert:in des Fördergebers Fonds Soziales Wien zu führen.

Schließlich spielte auch „snowball- sampling“ im Forschungsprozess eine Rolle. Hierbei werden Kontakte erst im Feld hergestellt, d.h. dass Interviewpartner:innen andere potentielle Interviewpartner:innen empfehlen und ggf. auch Kontakt zu diesen herstellen (vgl. Przyborski 2010: 180). Dies stellte z.B. die Grundlage für die zweite „Interviewschleife“ dar. Um Erkenntnissen aus ersten Interviews die Möglichkeit zu geben, in den Forschungsprozess einzufließen und auf dieser Basis auch die Sampling- Kriterien anzupassen, wurde im Rahmen der Empiriephase eine zweite Interviewschleife eingeplant. Für diese zweite Phase wurden dann Interviewpartner:innen angefragt, deren Kontakte sich durch Empfehlung anderer Expert:innen ergeben hatten, bzw. es wurden Expert:innen angefragt, deren Expertise sich durch theoretisches Sampling als forschungsrelevant herausstellte.

Auch bezüglich der Arbeit mit der Theorie wurde nach einer zirkulären Vorgehensweise gearbeitet. So wurde einerseits im Vorhinein relevante Theorie identifiziert, wie z.B. die Theorie der Finanzialisierung des Wohnungsmarktes, der Großteil der Theorie wurde jedoch in Wechselwirkung mit dem Verfassen der Kontextualisierungs- Abschnittes und mit den Erkenntnissen aus den Interviews entwickelt und verfasst. Dies war von einem kontinuierlichen Hinterfragen der eigenen Annahmen begleitet und führte letztendlich dazu, dass sich die Masterarbeit dynamisch mit dem Fortschritt des Forschungsprozesses weiterentwickeln konnte.

Die Interviews wurden schließlich zum größten Teil persönlich in Wien geführt, drei Interviews wurden online geführt. Die Expert:innen wurden alle per Mail kontaktiert, genaueres wurde im Regelfall per Telefon im Vorhinein besprochen. Insgesamt wurden für die vorliegende Masterarbeit 8 semistrukturierte, leitfadengestützte Expert:inneninterviews durchgeführt. Vier Interviews wurden mit Expert:innen mit Leitungsfunktion aus Sozialorganisationen durchgeführt, zwei Interviews mit Expert:innen der Sozialer Wohnungsmanagements, eines mit einem:r Vertreter:in des Fördergebers Fonds Soziales Wien und eines mit einem:r Expert:in einer europaweit arbeiten den Advocacy- Organisation. Dem Großteil der Expert:innen war es ein Anliegen, anonym zu bleiben, weshalb in der Analyse zwar darauf verwiesen wird, in welchen Bereichen die Expert:innen tätig sind, diese aber weder namentlich genannt, noch explizit auf die zugehörige Organisation referiert wird.

### **4.3. Auswertungsmethode**

Für die Analyse des Forschungsmaterials wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Diese kann sowohl induktiv als auch deduktiv durchgeführt werden, wobei in der vorliegenden Arbeit eine Mischform passend erschien und somit deduktiv und induktiv gearbeitet wurde (vgl. Mayring 2000: 3f.). Dies bedeutet, dass einerseits die Texte auf im Vorhinein gebildete Kategorien analysiert werden, aber auch aus der Analyse heraus neue Kategorien gebildet werden können (vgl. Deutschmann 2014: 102). Aufgrund der zwei Interviewschleifen wurden zunächst die vier Interviews aus dem ersten Durchgang analysiert. Es wurden hierbei Kategorien gebildet und diese mit Codes markiert. Durch diese erste Codierung konnte systematisiert werden, welche Kategorien für die Analyse wichtig würden, es fielen jedoch auch Lücken auf bzw. Themen, welche noch mehr Aufmerksamkeit bedurften. Diese Lücken bzw. neuen Bereiche waren maßgeblich für die Auswahl der nächsten Interviewpartner:innen.

Des Weiteren wurde auf Basis dieser ersten Analyse auch der Leitfaden angepasst. So wurde im Vorhinein ein großer Fokus auf den Einfluss des Immobilienmarktes gelegt.

Im Rahmen der Interviews stellte sich dies zwar als sehr wichtiges und grundlegendes Thema heraus, es fanden jedoch andere Themen teilweise viel mehr Raum. Dies wurde als Hinweis genommen, die Offenheit im Hineingehen in der Forschungsprozess zu reflektieren und die Interviews noch offener zu gestalten. Im Rahmen der zweiten Interviewrunde wurde parallel codiert und gleichzeitig schon die vorherigen Codes überarbeitet. Nach Abschluss der Interviewphase wurden nochmalig alle Interviews gesichtet und die Codes nochmal überarbeitet, spezifiziert und zusammengefasst. Sie stellen nun die Basis für die Analyse dar. Sowohl Codierung als auch Analyse wurde mithilfe des Programmes MAXQDA durchgeführt.

#### **4.4. Positionalität & Ethische Reflexion**

Zur Positionalität ist vorab anzumerken, dass ich während des Masterstudiums als Sozialarbeiterin in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe in Wien gearbeitet habe. Dies ist einerseits relevant, da Erfahrungen aus diesem Bereich die Grundlage für mein Forschungsinteresse und weitergehend für die Formulierung der Forschungsfrage gelegt haben. Zudem stellt der Hintergrund als Sozialarbeiterin einen Einfluss auf meine Position als Forscherin dar. Es beeinflusst neben dem Forschungsinteresse vor allem auch das Sampling. Durch ehemalige Kolleg:innen stehen mir ggf. andere Kontakte offen als einer Person, die ganz neu in das Feld hineingeht, zudem steht mir ein anderes Vorwissen hinsichtlich der praktischen Abläufe in der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung. Dies kann einerseits ein Vorteil sein, andererseits aber auch durch Vorannahmen den Forschungsprozess beeinflussen. Hier ist auf den Insider - Outsider Effekt zu verweisen – welche beide eigene Vor- und Nachteile haben. Als Insider wird eine Forschende bezeichnet, wenn sie mit ihren Forschungsteilnehmenden Eigenschaften teilt (vgl. Bukamal 2022: 332), in meinem Fall ein ähnlicher beruflicher Hintergrund. Jedoch müssen die Grenzen und Übergänge zwischen Insider und Outsider – Position als dynamisch und vom Kontext abhängig angesehen werden (vgl. ebd.: 333), und dies ist auch in meiner Position wichtig. So kann es ggf. eine gemeinsame Basis geben, diese darf jedoch nicht als zu stark eingeschätzt werden, da sie aufgrund meiner eher kurzen Berufserfahrung von 3 Jahren vergleichsweise klein ist, zudem wurden im Rahmen der Forschung hauptsächlich Expert:innen mit Leitungsfunktion interviewt, was den „insider“ Effekt zusätzlich abschwächt. Bezüglich der Interviews kann aber festgehalten werden, dass der „Insider“ – Effekt sicherlich förderlich bezüglich des Gesprächsverlaufes war. So gab es ein gemeinsames Wissen über Termini und Strukturen, welche im Bereich der Wohnungslosenhilfe geläufig sind. Gleichzeitig muss auch festgehalten werden, dass die eigene Erfahrung gerade in Bezug auf die Erstellung des Leitfadens auch einschränkend war. Im Rahmen der Erstellung des Leitfadens wurde es als besonders herausfordernd erachtet, angesichts der eigenen Erfahrungen die benötigte Offenheit und Fremdheit herzustellen.

Dies gelang letztendlich einerseits durch enge Rücksprache mit meiner Betreuerin Prof. Dr. Dannecker, aber auch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Leitfadens auf Basis des Verlaufs der Interviews. So konnten Fragen, welche sich im Interview als nicht offen oder ergiebig genug herausstellten, nachgeschärft werden.

Während des Forschungsprozesses gab es mehrere Ebenen der ethischen Reflexion und Aspekte, die als wertvoll erachtet wurden. Zunächst soll angemerkt werden, dass die Reflektion des Forschungsprozesses maßgeblich durch das kontinuierliche Schreiben eines Forschungstagebuches unterstützt wurde und dies als hilfreich erachtet wurde, um sich über Entwicklungen, aber auch Widersprüchlichkeiten in diesem Prozess bewusst zu werden und zu bleiben.

Als Forschende in diesem Vorhaben war es grundsätzlich sehr wichtig, sich bewusst zu sein, was die Veröffentlichung von bestimmten Informationen für Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung einzelner Träger aber auch der gesamte Wohnungslosenhilfe haben kann. Ein weiterer großer Aspekt den es zu berücksichtigen galt, ist dass in der Wohnungslosenhilfe unterschiedliche Träger zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit sehr wertvoll für die gemeinsame und nachhaltige Weiterentwicklung des Bereiches ist. Es erschien daher wichtig, in der Verarbeitung sensibel mit ggf. auffallenden Meinungsverschiedenheiten oder fachlichen Differenzen umzugehen und diese zwar, wenn dies dem Forschungsinteresse und somit auch dem fachlichen Interesse dient einzuarbeiten, aber auf eine sensible, neutrale und konstruktive Art und Weise. Gerade um zu einer ausgeglichenen Darstellung unterschiedlicher Perspektiven gelangen zu können, wurde daher im Sampling Wert darauf gelegt, mit Professionist:innen aus verschiedenen involvierten Bereichen zu sprechen. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass alle Interviews von sehr hoher Wertschätzung unter den Kolleg:innen in der Wohnungslosenhilfe geprägt waren.

Um gegebenenfalls vulnerable Inhalte in der Verarbeitung beachten zu können, wurde im Rahmen der Interviews den Interviewpartner:innen die Möglichkeit gegeben, dies zu besprechen und die Versicherung gegeben, diese Teile nicht zu verarbeiten. Es wurde zu diesem Zwecke am Anfang und Ende des Interviews nach Inhalten gefragt, die ggf. nicht gefragt werden sollten bzw. im Nachhinein als sensibel erachtet wurden. Es wurden zudem im Vorhinein Anonymisierungsmöglichkeiten besprochen, von der fast alle Interviewpartner:innen Gebrauch machten. Es wurde des Weiteren das Angebot gemacht, den Leitfaden im Vorhinein einzusehen und im Nachhinein das Transkript zuzuschicken bzw. jene Zitate, die in der Arbeit Verwendung finden sollten. Auch hiervon wurde einige Male Gebrauch gemacht.

Alle Interviewpartner:innen haben eine Einverständniserklärung und Datenschutzerklärung unterschrieben, welche diese über die Verarbeitung ihrer Daten aufklärt, Anonymisierungswünsche zusichert und sowohl die Kontaktdaten der Forschenden als auch der Betreuerin enthalten. Um diesen Datenschutz –und Anonymisierungswünschen zu entsprechen, wurde in der vorliegenden Arbeit auf die Nennung von Namen und zugehörigen Organisationen verzichtet, es sei denn, die Nennung ist explizit abgesprochen. Der Verweis auf die zugehörigen Bereiche, in welchen die Interviewpartner:innen tätig sind, ist jedoch wesentlich zur Beantwortung der Forschungsfrage und wird daher in der Analyse verwendet.

Ein weiterer Aspekt ist derjenige der Teilhabe an den Forschungsergebnissen. Aufgrund meiner eigenen Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe war es mir schon im Vorhinein ein Anliegen, dass die Forschung auch Relevanz für die Weiterentwicklung des Bereiches habe und daher in diesem Verbreitung finden solle. Die Masterarbeit wird daher allen Interviewpartner:innen und involvierten Einrichtungen, sowie dem FSW zur Verfügung gestellt, in der Hoffnung, auf diese Weise etwas für die vielen spannenden Einblicke, die Zeit und die Mühe von Seiten der Interviewpartner:innen zurückgeben zu können.

## 5. Analyse der Forschungsergebnisse

Im Rahmen der Überlegungen zur Strukturierung der Analyse wurde zunächst darüber nachgedacht, welche die sogenannten „strukturellen Rahmenbedingungen“ sind, welche im Rahmen der Forschungsfrage analysiert werden sollen. Im Vorfeld der Interviews wurden zwei Hauptstrukturen identifiziert, jene des Immobilienmarktes und jene der Sozialorganisationen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Im Rahmen der Interviews öffnete sich das Bild der involvierten Bereiche und es wurde deutlich, dass auch Förderstrukturen und insbesondere Vernetzungsstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Es wurden daher zunächst die einzelnen Bereiche, in welchen relevante Strukturen zu finden sind und gedanklich geclustert, dieses Cluster wurde folgendermaßen entworfen:

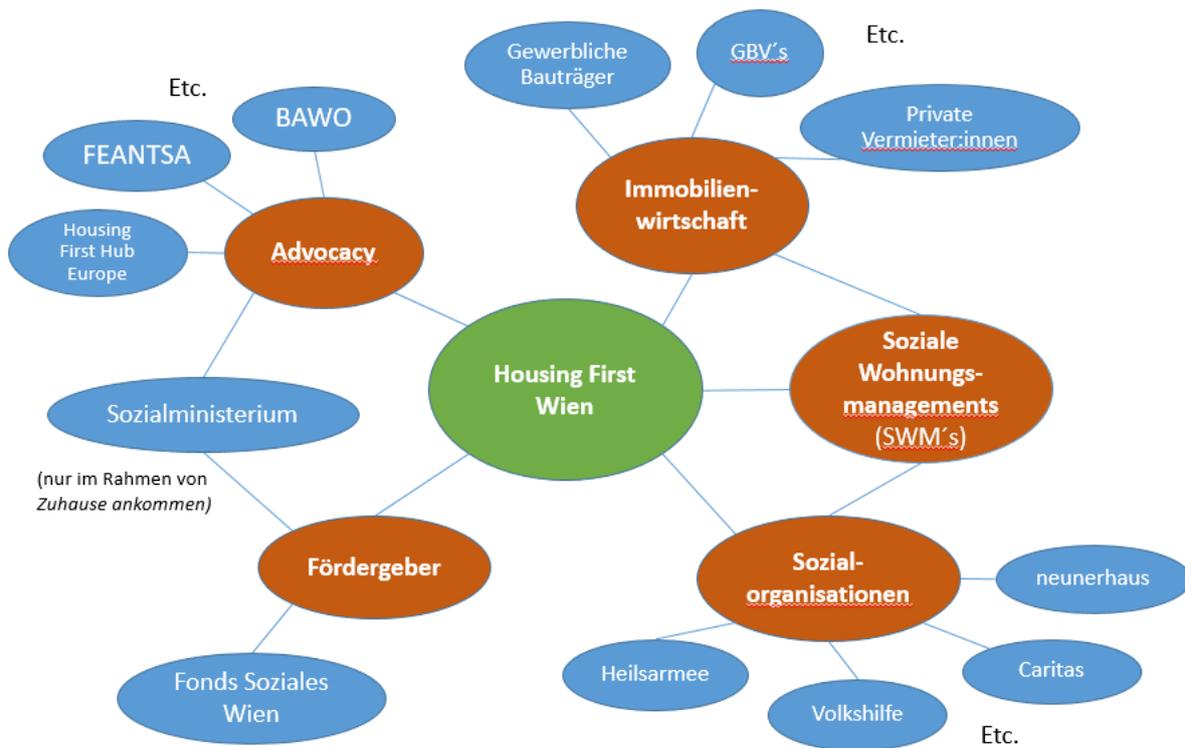


Abbildung 4: Eigene Grafik

Diese Strukturen stellen die Bereiche dar, aus welchen die Expert:innen für die Interviews ausgewählt wurden und bilden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen großen Teil der Infrastruktur für Housing First in Wien ab. Sie sind jedoch nicht deckungsgleich mit den Kategorien, welche in der Auswertung der Interviews gebildet wurden. Diese Mind-Map stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich die Überlegungen hinter dem Sampling- und Analyseprozess veranschaulichen. Die Nennung des Sozialministeriums als Fördergeber bezieht sich nur auf das Projekt *zu Hause ankommen* und ist auf dieses Projekt begrenzt zu sehen.

In all diesen Bereichen wurden strukturelle Aspekte identifiziert, welche die Umsetzung von Housing First begünstigen oder auch erschweren bzw. neue Schnittstellen, an denen Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten entstehen. Ein Hauptaspekt, der während der Forschung deutlich wurde ist jedoch, dass die Bereiche nicht getrennt voneinander analysiert werden können. Daher werden in der folgenden Analyse die angeführten Bereiche zwar jeweils mit eigenem Fokus, jedoch in ihren Wechselwirkungen und ihren Auswirkungen auf die Implementierung miteinander verwoben analysiert. So soll auch die Notwendigkeit der Kooperationen innerhalb verschiedener Arbeitsbereiche und Strukturen deutlich werden. Des Weiteren deckt die folgende Analyse die Entwicklung dieser Strukturen nicht nur punktuell ab, sondern berücksichtigt auf den zeitlichen Aspekt von deren Entwicklung und Weiterentwicklung. So wird der strukturelle Rahmen für das Pilotprojekt separat analysiert, anschließend jene, welche sich im Rahmen der Umstellung der gesamten Wohnungslosenhilfe ergaben und schließlich jene, die gegebenenfalls als fehlend oder unzureichend identifiziert werden oder erst im Aufbau sind. Die Strukturen, in denen Housing First aktuell arbeitet sind somit nicht deckungsgleich mit jenen, die dieses System gegebenenfalls braucht. Da fehlende Strukturen genauso Einfluss auf das Konzept nehmen wie Bestehende, wird in der Analyse daher auch auf fehlende Strukturen eingegangen bzw. jene, die aktuell weiterentwickelt werden, damit Housing First noch nachhaltiger sein kann.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wird auch ein regelmäßiger Rückbezug auf das Ursprungskonzept von Housing First Teil der Analyse sein. Hierbei wird sich sowohl auf die Leitprinzipien aus der europäischen Housing First Strategie wie dem „Housing First Europe Guide“, aber auch auf Leitlinien aus Dokumenten aus Wien bezogen, wie das Konzept „Housing First- Das Wiener Modell“, die „Strategie Wohnungslosenhilfe 2022“ und das „Rahmenkonzept Mobil Betreutes Wohnen“. Hierdurch werden die analysierten Rahmenbedingungen der Implementierung mit den fachlichen Ansprüchen in Bezug gesetzt, wodurch schließlich deutlich werden soll, wie sich die strukturellen Rahmenbedingungen auf die praktische Umsetzung konzeptioneller Ansprüche auswirken. Dies wird als relevant erachtet, da Forschungsergebnisse eine große Wirksamkeit von Housing insbesondere bei solchen Programmen sahen, welche eine hohe Übereinstimmung mit den HF- Grundsätzen aufwiesen (vgl. Pleace 2017: 7). Hierbei sollen sowohl förderliche als auch hinderliche Aspekte aufgezeigt werden. Es soll zudem durch den regelmäßigen Rückbezug auf das Konzept veranschaulicht werden, inwiefern dieser theoretische Rahmen als Leitfaden und Hintergrund für die Entwicklung, Veränderung und Weiterentwicklung struktureller Rahmenbedingungen dient. Im Folgenden werden die Strukturen veranschaulicht, welche in dieser Forschungsarbeit auf Basis der Empirie als einflussreich bezüglich der Implementierung von Housing First in Wien identifiziert und analysiert wurden.

## **5.1. Die Pilotprojektphase – Was hat es gebraucht, um Housing First nach Wien zu bringen?**

Zunächst soll auf die Anfangsphase der Housing First Implementierung in Wien eingegangen werden und analysiert werden, welche Aspekte dahingehend relevant waren, dass HF überhaupt in Wien eingeführt wurde und welche strukturellen Faktoren in der Phase des Pilotprojektes bis hin zur breiteren Umlegung des Ansatzes einflussreich erschienen. In dieser Zeit wurden neue Strukturen aufgebaut, neue Kooperationen ausprobiert und somit erprobt, was für eine spätere, breitere Implementierung wichtig sein würde. Aufgrund dessen, dass diese Phase die Grundlage für die Umlegung der HF- Strategie der Wohnungslosenhilfe darstellt, diese Phase jedoch im Rahmen der Projektförderung eine sehr abgeschlossene Phase in sich darstellt, soll die Analyse der Pilotprojektphase an dieser Stelle separat dargestellt und der weiteren Analyse vorangestellt werden. Der zeitliche Rahmen, in welchem sich diese Phase bewegt ist 2009- 2015.

Die Umlegung des Ansatzes von Housing First auf die europäische Soziallandschaft erfolgte zunächst auf fachlicher Ebene. Die wissenschaftliche Literatur konnte zu dieser Zeit zeigen, dass es sich bei HF um ein zukunftssträchtiges Modell handelte, was die damals beteiligten Akteur:innen ermutigte, den Ansatz auch in Wien auszuprobieren (vgl. 18: 7).

*„[...] es hat ja Gründe gegeben, warum man das einmal probiert, es hat ja die wissenschaftliche Literatur auch damals schon gezeigt, dass der Housing First Ansatz ein zukunftssträchtiges Modell ist und dass wohnungslose Menschen nicht dieses alte Stufensystem durchlaufen müssten.“ (18: 7)*

*„Und helfen tut erfahrungsgemäß mit solchen neuen Themen halt schon ein breit angelegter Diskurs in der Fachöffentlichkeit, um dann möglichst viele Organisationen oder auch Player:innen, Stakeholder:innen an Bord zu holen.“ (14: 3)*

Im Kontext der Implementierung des Ansatzes wurden somit Studien als förderlich erachtet, welche die Effektivität von HF belegen und auch der internationale fachliche Diskurs, welcher auf Basis der Ergebnisse aus diesen Studien entstand.

Um schließlich auf regionaler Ebene zu einer Umsetzung zu gelangen, brauche es laut einer europäischen HF- Organisation aber eine „Koalition der Willigen“ vor Ort, welche den Ansatz auf lokaler Ebene vertreten, erklären und das System, in welchem sie arbeiten, schließlich wirklich mit ins Boot holen. Diese müssten ein Verständnis über die systemische Komponente der Umstellung auf Housing First haben und auch verstehen, dass es viele Akteur:innen brauche, um diese umzusetzen. Es sei wichtig, dass die Menschen, welche im System der Wohnungslosenhilfe arbeiten, Veränderung bewirken wollen und nicht darauf warten, dass diese Veränderung von außen komme (vgl. 15: 13). Der: die Expert:in betont des Weiteren, dass Politisches Commitment für Housing First ein wichtiger Faktor sei.

Dieses Commitment kann in Wien in dieser Phase anhand des Regierungsabkommens der rot- grünen Stadtregerung von 2009 identifiziert werden. Dieses Bekenntnis der Stadt Wien zum HF- Ansatz kann auch als Auftrag an den Fonds Soziales Wien, der der Stadt Wien direkt untersteht, gewertet werden, dieses Bekenntnis umzusetzen (vgl. I8: 3).

Für die Stadt Wien können als wichtige Akteur:innen der „Koalition der Willigen“ einerseits der Dachverband der Wohnungslosenhilfe Österreich, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe („BAWO“), die Sozialorganisation *neunerhaus* und der Fonds Soziales Wien mit der Abteilung Fachbereich Wohnen ausgemacht werden. Die BAWO fungierte als fachliche Plattform, welche im Rahmen von Vorträgen das Thema nach Österreich brachte. Das *neunerhaus* setzte gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) Arbeitsgruppen mit anderen Trägerorganisationen um und erarbeitete auf Basis dieser Zusammenarbeit schließlich ein **Konzept** für eine Möglichkeit der Umsetzung in Wien: „Housing First. Das Wiener Modell“ (vgl. I4: 3). Dieses Dokument kann als der fachliche Rahmen für die spätere Implementierung des Modelles in Wien gesehen werden und stellt einen Bezugspunkt für den darauf folgenden Aufbau des ersten HF- Pilotprojektes dar. Wie schon im Kapitel über Housing First in Wien [beschrieben](#), wurden in diesem Konzept mehrere Aspekte der HF- Prinzipien eingearbeitet, Punkte wie die Zielgruppe aber bewusst eher offen gelassen um nicht im Vorhinein zu stark einzugrenzen.

Um den Ansatz nach Wien zu holen, wurden somit insbesondere **Studien**, der **Diskurs in der Fachöffentlichkeit**, **politisches Commitment** und das **Zusammenfinden von Akteur:innen** („Koalition der Willigen“), welche sich für eine Implementierung einsetzte, als entscheidend erachtet.

Housing First wurde in Wien schließlich auf Basis des Strategiepapieres „Housing First: Das Wiener Modell“ 2012 zunächst vom *neunerhaus* als Pilotprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem FSW gestartet und durch eine **Projektförderung** finanziert. Das Projekt wurde während seiner Laufzeit von einer außenstehenden Agentur „L&R Sozialforschung“ begleitet und evaluiert. Laut einem:r Expert:in des FSW, sei die Projektförderung, bei der es ein klares Start- und Enddatum gebe, die gängige Art der Förderung, wenn etwas Neues ausprobiert werde. Dies sei hilfreich um zu sehen, was funktioniere, was fehle und welche Finanzierung es ggf. in der Zukunft bräuchte (vgl. I8: 5). Auch von einem:r Expert:in wird die Finanzierung mit einer Projektförderung positiv evaluiert:

*„Und operativ in der Umsetzung [...] hat sicher geholfen, mit einem Pilotprojekt abseits der Förderlogik mal starten zu können. Also die ersten Jahre waren wirklich Projektförderung, da gab es noch keine Entscheidung im Sinne von Objektförderung oder Subjektförderung, sondern zu sagen: Es ist ein Pilotprojekt. Das braucht mal den Spielraum, auch in der Förderstruktur, um zu schauen: Was brauchen wir denn eigentlich an Zeit, Ressourcen? Was ist ein guter Betreuungsschlüssel? Also uns da mal auch ein bisschen auszuprobieren.“*

*Eine Evaluierung dafür zu bekommen, war sicher ein großer, großer Benefit dafür, also dass wir extern evaluiert wurden in diesen ersten drei Jahren und dann erst 2015 vom Pilotprojekt quasi zu wechseln in die bestehende Struktur. Ich glaube, das hilft für solche neuen Entwicklungen.“ (I4: 8)*

Zu dieser Aussage ist erklärend hinzuzufügen, dass das Projekt zwar abseits der Förderlogik, in welchen der FSW generell Trägerorganisationen fördert, etabliert wurde, jedoch die Klient:innen, welche Housing First im Projektstatus zugewiesen wurden, unter die regulären Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien fielen, d.h. eine Bewilligung zum Erhalt der Leistung vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe benötigten. Subjekt- und Objektförderung sind die gängigen Förderungsmöglichkeiten im Bereich Sozialer Organisationen. Subjektförderung ist an Personen adressiert, welche eine bestimmte soziale Dienstleistung beantragt haben. Bei Zuerkennung einer Subjektförderung können die Adressat:innen anschließend eine Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Objektförderung dagegen fördern eine Einrichtung als Ganzes (vgl. Fonds Soziales Wien: Förderrichtlinien).

Diese Aussage zeigt auf, dass, um Strukturen zu verändern, Neues außerhalb der bestehenden Strukturen ausprobiert werden muss, was hier durch die Projektförderung ermöglicht wurde. Dies wird auch von den Autor:innen des „Three Cycle Models“ betont, welches im theoretischen Rahmen dieser Masterarbeit erklärt wurde. Um eine soziale Innovation umsetzen zu können, sei es zunächst nötig, sie außerhalb der regulären institutionellen Logik zu implementieren (*disembedding*). Damit es zu einer nachhaltigen Umsetzung kommen könne, müsse die soziale Innovation nach dieser Phase jedoch wiederum institutionell verankert werden (*embedding*) (vgl. van Wijk et al. 2019: 897).

Ab Beginn des ersten Housing First Projektes wurde zudem von mehreren Interviewpartner:innen auch **Lobbyarbeit** und der **Aufbau neuer Kooperationen** als wichtigen Bestandteil in der Realisierung der Strategie genannt. Diese Lobbyarbeit bezieht sich einerseits auf den Ansatz an sich und die Prinzipien, die damit einhergehen, insbesondere aber auch auf die Zielgruppe von HF, der wohnungslosen Menschen. So galt es im Pilotprojekt im Aufbau neuer Kooperationen mit beispielsweise Genossenschaften, über die Zielgruppe aber auch über das Thema Wohnungslosigkeit selbst aufzuklären und über strukturelle Ursachen, welche mit individuellen Problemlagen zusammentreffen. Es wurde versucht, Ressentiments abzubauen und die Kooperationspartner:innen über die Breite der Zielgruppe und deren Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt zu sensibilisieren (vgl. I4: 20). Hier wurde es als hilfreich erachtet, dass Mitarbeiter:innen aus der Sozialarbeit bei ersten Gesprächen mit z.B. gemeinnützigen Bauträgern anwesend waren um das Thema besser verstehbar und die Zielgruppe somit nahbarer zu machen (vgl. I4: 10).

Des Weiteren wurden Zahlen aus internationalen Studien über die Wohnstabilität von Housing First als hilfreiches Argument in diesen Gesprächen erachtet (vgl. I4: 32).

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen („Genossenschaften“) nahmen bezüglich der Wohnungsakquise im Rahmen des Pilotprojektes eine hervorgehobene Rolle ein und wurden daher zu einer zentralen neuen Schnittstelle. An dieser Schnittstelle wurde, auch auf Basis der erfolgten Aufklärungsarbeit, eine neue, engere Form der Zusammenarbeit erprobt und Kontingente für erste Wohnungen ausverhandelt. Die Bereitschaft der gemeinnützigen Bauvereinigungen, Wohnungen für HF zur Verfügung zu stellen, stellte daher für die Phase des Pilotprojektes einen essentiellen Faktor für die tatsächliche Möglichkeit der Implementierung von HF dar (vgl. I4: 30). Diese Kooperation kann zudem als Beginn der stärkeren Verflechtung der Bereiche Wohnungslosenhilfe und Immobilienwirtschaft gesehen werden, welche im Konzept für das Wiener Modell als essentiell für das Gelingen von HF angeführt wird (vgl. Halbartschläger et al. 2012: 17f.). Angemerkt sei, dass dies in einer Phase stattfand, bevor es hier eine Aufteilung zwischen Betreuung und Sozialem Wohnungsmanagement gab und somit die Wohnungsakquise und –Verwaltung noch zu großem Teil in der Verantwortung der Sozialarbeiter:innen lag.

Schließlich stellte die **Evaluierung** des Pilotprojektes durch L&R Sozialforschung<sup>6</sup>, welche das Projekt im Rahmen seiner Laufzeit begleiteten, einen Abschluss von Housing First in seiner Pilotphase in Wien dar und eine wichtige Grundlage dafür, dass der Fördergeber FSW die breitere Implementierung verfolgte (vgl. I4: 8). Nach der positiven Evaluierung des Pilotprojektes, welche dem Projekt eine hohe Wohnstabilität, Erfüllung der HF- Leitprinzipien und Zufriedenheit der Klient:innen nachwies (vgl. Schmatz et al. 2015: 14), ging der FSW (Fachbereich Wohnen) auf andere Trägerorganisationen in Wien zu, wie z.B. die *Volkshilfe* oder die *Caritas* zu, um den Housing First Ansatz in der Wiener Wohnungslosenhilfe ausbauen zu können: „Und dann wurde im Fonds Soziales Wien schon Schritt für Schritt vorbereitet, das Pilotprojekt eigentlich auszubreiten und auf die ganze Wiener Wohnungslosenhilfe umzulegen“ (I8: 7). Die positive Evaluierung des Pilotprojektes wird somit als essentieller Faktor in der späteren Umlegung von Housing First auf die ganze Wohnungslosenhilfe gesehen. Jedoch müssen auch die anderen Faktoren der Pilotprojektphase als wichtige Basis für diese Diffusion betrachtet werden. Die erstmalige Implementierung einer sozialen Innovation wie „Housing First“ setzt eine Kooperation unterschiedlicher Akteur:innen auf verschiedenen Ebenen voraus, weshalb diese sowohl in ihrer Zielsetzung, als auch in ihrer Ausarbeitung als „sozial“ bezeichnet werden kann.

---

<sup>6</sup> Für den Endbericht über das Pilotprojekt Housing First in Wien siehe: Schmatz S., Sorger C., Danzer L. (2015): Housing First – Pilotprojekt. Begleitende Evaluierung der Umsetzung. Endbericht. L&R Sozialforschung. Wien. Abzurufen unter: [https://www.lrsocialresearch.at/files/HF\\_ENDBERICHT\\_2015\\_LR\\_Evaluierung.pdf](https://www.lrsocialresearch.at/files/HF_ENDBERICHT_2015_LR_Evaluierung.pdf) [zuletzt aufgerufen am 23.08.2023]

In der Theorie über Soziale Innovation wird insbesondere diese Zusammenarbeit, welche in der Pilotphase in Wien geschehen ist und in diesem Kapitel veranschaulicht wurde, als Basis dafür gesehen, dass sich die Sozialen Innovation weiter ausbreiten könne („Diffusion“) (vgl. Windrum et al. 2016: 152).

Die hier erfolgten Prozesse und die Art, wie diese gestaltet wurden, können somit, neben der positiven Evaluierung, als Voraussetzung für eine breitere Implementierung von HF eingeordnet werden.

Die hier dargestellten Schritte in der erstmaligen Implementierung von Housing First können des Weiteren auf eine gelungene Narrativ- Bildung einer wohnpolitischen Herausforderung und Konstruktion eines dahingehenden Lösungsansatzes zurückgeführt werden. An dieser Stelle soll auf das Modell zur Definition eines wohnpolitischen Problems durch die Soziologen Jacobs, Kemeny und Manzi zurückgegriffen werden. Diese sehen drei Voraussetzungen dafür, dass dieses auch behandelt werde: Zunächst müsse ein überzeugendes Narrativ erarbeitet werden, um eine soziale Problemstellung zu veranschaulichen. In diesem Fall stellt das Narrativ jenes dar, Stufenplanmodelle durch ihre Hospitalisierungseffekte in die Kritik zu nehmen und zu formulieren, dass Housing First eine innovative Lösung für Wohnungslosigkeit sei. Dies geschah in Wien auf Basis aktueller Forschungsergebnisse und wurde in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Die Ergebnisse aus den Studien stellten letztendlich einen überzeugenden Aspekt dar, der das Argument für Housing First sehr stark machte. Als zweiten Aspekt nennen die Forscher, dass eine Koalition von Unterstützer:innen aufgebaut werden müsse. Diese Koalition kann in der schon erläuterten „Koalition der Willigen“ identifiziert werden. In dieser gab es mehrere Akteur:innen, die sich auf verschiedene Ebenen für einen Housing First Pilotversuch einsetzten, allen voran das *neunerhaus*. Schließlich nennen die Forscher als dritte Voraussetzung, dass diese Koalition sicherstellen müsse, dass institutionelle Maßnahmen umgesetzt werden. Hier kann am Beispiel von Wien angemerkt werden, dass der Akteur, welcher für eine institutionelle Umsetzung verantwortlich ist, von Anfang an als unterstützende Rolle involviert war, der Fonds Soziales Wien mit dem Fachbereich Wohnen. Die Möglichkeit für eine institutionelle Umsetzung war daher von Anfang an durch das Interesse des FSW selbst an diesem Ansatz gegeben (vgl. Jacobs et al. 2003: 430): „Wie Sie gesagt haben, hat ja auch die Politik damals schon in diese Richtung, ist schon vorgeprescht. Dementsprechend war klar, der FSW erwartet sich etwas von diesem Pilotprojekt“ (18: 7). Die Theorie der Konstruktion eines sozialen Problems und die einzelnen Schritte, welche dafür nötig sind, stehen im Kontext dessen, inwiefern sozialpolitische Herausforderungen wie Wohnungslosigkeit gesellschaftlich und politisch wahrgenommen und bearbeitet werden.

Laut den Forschern werden soziale Probleme nicht angegangen, solange sie nicht als solche definiert werden und insbesondere von Personen mit institutionellem Einfluss, als solche verstanden werden (vgl. Jacobs et al. 2003: 4). Wenn zusätzlich im Rahmen des HF-Diskurses eine hohe Priorität auf strukturellen Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit liegt und versucht wird, diesen Diskurs zu stärken, kann dies dazu führen, dass mehr Akteur:innen sich dem Thema verpflichtet fühlen, da Wohnungslosigkeit hierdurch weniger als individuell verantwortbare Notlage erscheint. Da Housing First auf starken Kooperationen mit Bereichen außerhalb der Wohnungslosenhilfe, insbesondere der Immobilienwirtschaft fußt, kann der Aufbau des Narratives um Housing First als eine wichtige Maßnahme gesehen werden, um den Aufbau neuer Kooperationen auf struktureller Ebene diskursiv zu unterstützen (vgl. ebd.: ebd.).

Es wurden nun angesichts der Forschungsergebnisse die zentralen Aspekte in der Pilotphase von Housing First in Wien dargelegt: Der fachliche Diskurs und Studien als Argumentationsbasis für den Implementierungsversuch, politisches Commitment und eine Akteur:innenkonstellation, welche die erste Umsetzung vorantrieb. Weitere wichtige Punkte stellen die Ausarbeitung des Strategiepapiers „Housing First: Das Wiener Modell“ als fachliche Basis und die Art der Förderung als Projektförderung dar. Schließlich spielten für das Gelingen des Pilotprojektes die Etablierung neuer Schnittstellen wie mit den Genossenschaften und die Aufklärungs- und Lobbyarbeit eine wichtige Rolle. Hierbei wurde die Bereitschaft der Genossenschaften, Wohnungen für Housing First zur Verfügung zu stellen, als sehr relevant erachtet, was zudem auf die Wichtigkeit der Verfügbarkeit regulierten Wohnraumes für HF hinweist. Den Abschluss des Pilotprojektes und die Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Implementierung stellten schließlich der Forschungsbericht und die darin enthaltene Evaluierung des Pilotprojektes dar. Auf dieser Basis kam es schließlich zur Entscheidung, Housing First stärker institutionell einzubetten.

Im Folgenden Abschnitt soll nun auf die Skalierung des Ansatzes eingegangen werden, die Umstellung der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die Strategie 2022 mit Fokus auf den Ansatz Housing First/ Mobil Betreutes Wohnen.

## **5.2. Die Wiener Wohnungslosenhilfe – Strukturen eines Hilfesystems im Wandel**

Einer der wichtigsten Bereiche, die als struktureller Rahmen analysiert werden sollen, ist der Bereich der Wiener Wohnungslosenhilfe selbst. Hierunter fallen unterschiedliche Ebenen: Zum einen der Fördergeber und Leistungsentwickler Fonds Soziales Wien mit dem Fachbereich Wohnen.

Zum anderen sind in diesem Bereich die Sozialorganisationen verortet, welche Housing First als Trägerorganisationen als Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe anbieten und ausführen, deren Mitarbeiter:innen und Teamstrukturen. Außerdem gehören hier die neu gegründeten Sozialen Wohnungsmanagements und die Leistung der Beratungsstellen dazu. Die Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe selbst waren freilich schon in der Phase der Ausarbeitung des Wiener Modelles für HF und des Pilotprojektes einflussreich. Aufgrund dessen, dass jedoch die Gesamtstrukturen der Wohnungslosenhilfe erst nach der erfolgreichen Evaluierung des Pilotprojektes angepasst wurden, wurde es als sinnvoll erachtet, diese zeitlichen Abschnitte getrennt voneinander zu analysieren und die Gesamtheit der Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe im folgenden Abschnitt separat zu betrachten. Es werden in diesem Abschnitt somit Um- und Neustrukturierungen innerhalb der gesamten Wohnungslosenhilfe, Förderungsstrukturen innerhalb des Fonds Soziales Wien und Organisations- und Teamstrukturen in den ausführenden Sozialorganisationen sich auf die Umsetzung des Housing First Ansatzes in der Wohnungslosenhilfe Wien auswirken.

### **5.2.1. Förderung & Anspruchsberechtigte Gruppen- wer kann überhaupt Housing First bekommen?**

Zunächst muss zur Struktur der Wohnungslosenhilfe in Österreich festgehalten werden, dass der Bereich der Wohnungslosenhilfe in die Zuständigkeit der Länder und nicht des Bundes fällt. Aufgrund der föderalen Strukturen in Österreich gestaltet sich die Wohnungslosenhilfe daher in jedem Bundesland anders. Wien als eigenem Bundesland fällt somit die Aufgabe der Organisation seiner eigenen Wohnungslosenhilfe zu. Diese Aufgabe erfüllt für die Stadt Wien der Fonds Soziales Wien, welcher als Fördergeber in der Soziallandschaft Wiens fungiert. Er fördert somit Trägerorganisationen, welche schließlich im Auftrag des Fonds Soziales Wien Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe umsetzen. Die Zuständigkeit hierbei ist primär das zur Verfügung stellen von Betreuung und hiervon ausgehend, die Vermittlung von Wohnraum (vgl. I8: 3) (im Sinne von: Der FSW stellt Betreuung zur Verfügung, welche wiederum Wohnraum vermittelt). Über die Gewährung einer subjektgeförderten Leistung aus der Wiener Wohnungslosenhilfe entscheidet das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BzWO) anhand der Ausstellung einer Förderbewilligung. Der Fonds Soziales Wien fördert auch Einrichtungen, zu deren Nutzung keine Förderbewilligung benötigt wird, z.B. Tageszentren oder Nachtquartiere, insbesondere somit Leistungen, welche Grundbedürfnisse wie Essen und Schlafen sichern. Diese Einrichtungen sind meist objektgefördert. Housing First wird in Wien jedoch unter der Förderleistung „Mobil Betreutes Wohnen“ verwirklicht, was eine subjektgeförderte Leistung der Wohnungslosenhilfe darstellt und somit den Erhalt einer Förderbewilligung voraussetzt.

Voraussetzungen für eine Förderbewilligung, ergo den Erhalt einer subjektgeförderten Leistung, sind unter anderem ein Hauptwohnsitz in Wien mit einer bestimmten Länge und ein gesichertes Einkommen. Aufgrund der primären Aufgabe des FSW, Betreuung zur Verfügung zu stellen, wird die Gewährung von Leistungen neben formalen Kriterien<sup>7</sup> jedoch insbesondere anhand des Vorhandenseins eines sogenannten Unterstützungsbedarfes entschieden, welcher folgendermaßen definiert wird:

*„Unterstützungsbedarf haben obdach- oder wohnungslose Menschen, die auf Grund ihrer derzeitigen psychosozialen Situation ohne professionelle Hilfe nicht in der Lage sind, ihre Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit zu überwinden bzw. zu vermeiden und auf spezifische Leistungen der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind“* (Fonds Soziales Wien 2022: 1).

Voraussetzung für eine Förderung ist somit, ergänzend zum Vorliegen von Obdach- oder Wohnungslosigkeit, zudem eine individuelle Problemlage. Strukturelle Gründe für das Geraten in Obdach- oder Wohnungslosigkeit (z.B. nicht leistbare Mietsteigerungen, Auslaufen eines befristeten Mietvertrages etc.) reichen somit nicht aus, um eine Leistung der Wohnungslosenhilfe Wien zuerkannt zu bekommen, sondern es muss zudem eine individuelle Notsituation vorliegen (siehe *individuellen Ursache von Obdach- oder Wohnungslosigkeit*, [Abschnitt 2.1.](#)). Die Förderrichtlinien der Wiener Wohnungslosenhilfe sind somit insbesondere an den individuellen Ursachen für Obdach –und Wohnungslosigkeit orientiert, auch, da ihre primäre Leistung die Zuerkennung von Betreuung ist. In der Praxis führt dies jedoch dazu, dass viele Wohnungslosen, die keinen erkennbaren Unterstützungsbedarf aufweisen, geförderten Leistungen nicht zuerkannt bekommen. Diese bleiben auf sich selbst gestellt, wodurch sich Phasen der Wohnungslosigkeit ggf. verlängern können.

Eine Personengruppe, hinsichtlich derer das Kriterium des Unterstützungsbedarfes eine besondere Herausforderung darstellt, ist z.B. die Gruppe von Menschen mit Migrationsgeschichte, welche aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder niedrigen Einkommens Schwierigkeiten haben, eigenen Wohnraum zu finden (vgl. I2: 9). Diese Zielgruppe hat oftmals keinen großen individuellen Unterstützungsbedarf, aber dennoch aufgrund der Schwierigkeiten, sich im unbekanntem österreichischen Sozial- und Wohnungssystem zurechtzufinden, ein hohes Risiko, in prekären Wohnverhältnissen zu verbleiben bzw. generell wohnungslos zu werden. Das Kriterium des Unterstützungsbedarfs wird daher von Professionist:innen aus der Praxis kritisch gesehen:

---

<sup>7</sup> Für eine ausführliche Auflistung siehe „Spezifische Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- oder wohnungsloser Menschen“:

[https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen\\_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spec\\_FRL\\_Unterst\\_obdach\\_wohnungsloser\\_Menschen.1646905269.pdf](https://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifische/Spec_FRL_Unterst_obdach_wohnungsloser_Menschen.1646905269.pdf) [zuletzt aufgerufen am 28.08.2023]

*„[...] und die Definition des Betreuungsbedarfs obliegt dann halt dieser Person, die es entscheidet, und das ist halt sehr individuell. Woran mache ich Betreuungsbedarf fest? Das ist ja keine Bucket List, die ich abhaken kann. Wenn ich jetzt eine Mutter hab, die sich ihren Wohnraum nicht mehr leisten kann für sich und ihre drei Kinder, sehe ich einen Betreuungsbedarf, weil ansonsten vielleicht Fremdunterbringung [...].“ (I2: 57)*

Im Vorfeld der Gewährung einer Leistung der Wohnungslosenhilfe, unter denen auch HF/MoBeWo laufen, muss somit ein Antrag beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe gestellt werden. Dieses überprüft anhand der Förderkriterien, ob die Person Anspruch auf eine Leistung aus der Wiener Wohnungslosenhilfe hat. Wird die „Förderwürdigkeit“ festgestellt, kann anschließend über die Art der gewährten Leistung entschieden werden. Die Personengruppe, welche HF / MoBeWo überhaupt wahrnehmen kann, ist aufgrund der Förderungsstrukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe somit im Vorhinein schon stark eingeschränkt und kann nicht von jeder obdach- bzw. wohnungslosen Person in Wien wahrgenommen werden. Fehlende Ansprüche auf Sozialleistungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder unregelmäßige Meldezeiten zum Beispiel, aber eben auch das Fehlen eines individuellen Unterstützungsbedarfs schließen Menschen schon im Vorhinein von diesen subjektgeförderten Leistungen der Wohnungslosenhilfe aus. Diesen Menschen bleiben lediglich Chancenhäuser und Notquartiere als vorübergehende Unterkunft. Die Gruppe der obdach- und wohnungslosen Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche in Österreich bzw. Wien stellt eine beachtenswerte Untergruppe innerhalb dieses Personenkreises in Wien dar, weshalb eine nennenswerte Personengruppe der von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen schon im Vorhinein nicht vom Angebot HF / MoBeWo erreicht werden können (vgl. I4: 34). Der Umgang mit Menschen ohne Ansprüchen in der Wohnungslosenhilfe stellt ein wichtiges Entwicklungsfeld in diesem Bereich des Hilfesystems dar und zeigt in diesem Fall besonders deutlich die Tücken der uneinheitlichen Sozialsysteme der EU-Mitgliedsstaaten auf. Aufgrund der lokalen Förderrichtlinien haben insbesondere EU-Bürger:innen häufig keine sozialrechtlichen Ansprüche in anderen Ländern und somit auch keine Perspektiven, Leistungen aus der Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen, was zu einer verstärkten sozialer Unsicherheit und mangelnden Möglichkeiten im Fall des Eintretens von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit für EU- Bürger:innen führt. Bezüglich Wien muss jedoch nicht einmal über die Grenze geschaut werden: Selbst der Zuzug aus einem anderen österreichischen Bundesland und damit verbunden fehlende Meldezeiten in Wien können eine Hürde darstellen, um eine Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe zuerkannt zu bekommen (Förderrichtlinie: „Lebensmittelpunkt in Wien“, vgl. FSW 2022: 3).

Eine Ausnahme vom Ausschluss nicht anspruchsberechtigter Personen in der Wohnungslosenhilfe stellte in kleinem Umfang das Projekt *zuhause ankommen* dar, welches in der Folge der Corona- Pandemie als Projekt zur Armutsbekämpfung vom Sozialministerium 2021 initiiert wurde (vgl. Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen 2022). Dieses Projekt wurde vom Sozialministerium auf Bundesebene gefördert und nicht vom Fonds Soziales Wien, weshalb es anderen Förderrichtlinien unterlag.

Hierdurch war es in Einzelfällen möglich, Menschen, die keine Förderbewilligung vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BzWO) für HF / MoBeWo erhalten hätten, auf diese Weise mit einer Wohnung zu versorgen (vgl. I4: 34). Die Art der Förderung hatte somit auch hier einen direkten Einfluss auf den Personenkreis, der Housing First in Anspruch nehmen kann:

*„Das heißt, wir haben in Wien gesehen, es gibt Personen, die erfüllen diese Zielgruppen Definition und haben eine Form von Einkommen und haben aber zum Beispiel, weil es einen Zuzug aus einem Bundesland gab, keine Berechtigung für eine Bewilligung über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Das sind nicht viele, aber es gab doch einige Fälle, die wir so über´s Projekt in eine Wohnung vermitteln konnten und mit einer Sozialarbeiterischen Betreuung begleiten konnten, die über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe nicht in ein Housing First Projekt gekommen wären. Und [...] dieses Fenster hat sich geöffnet. Für manche, sicherlich nicht für [...] die große Menge. Aber das war möglich, weil wir aufgrund der Förderung des Bundes oder des Bundesministeriums nicht davon abhängig waren, ob es diese Förderung (durch das BzWO, Anm. der Autorin) gibt.“ (Anm. der Autorin: Förderung vom BzWO).“ (I7: 19)*

Durch das Projekt *zuhause ankommen* war es somit möglich, in sehr kleinem Rahmen auch Zielgruppen abseits der Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien zu erreichen. Die Evaluierung der Projektes wird schließlich zeigen, ob dies Folgeentwicklungen nach sich zieht (vgl. I4: 37). An dieser Stelle sei ergänzend angemerkt: Das Interesse meinerseits an der Zielgruppe der „Nicht- Anspruchsberechtigten“ Menschen innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe liegt darin begründet, dass ich selbst in einer Einrichtung der niederschweligen Wohnungslosenhilfe viel mit dieser Zielgruppe gearbeitet habe. In dieser Masterarbeit kann an dieser Stelle nicht weiter auf die Gruppe der Menschen ohne Ansprüche in Wien eingegangen werden, da sie, aufgrund der Förderkriterien, nicht in den strukturellen Rahmenbedingungen für Housing First in Wien berücksichtigt sind. Dieses Thema wird jedoch als wichtiges Feld erachtet, in welchem ggf. andere Forschungsarbeiten einen wichtigen Beitrag leisten könnten.

Die Förderkriterien und der Anspruch auf Sozialleistungen stellen somit eine Einschränkung der Zielgruppe der Förderleistung Mobil Betreutes Wohnen und somit Housing First dar.

Angesichts dieser selektiven Kriterien stellte sich im Forschungsprozess die Frage, wie letztendlich die Gruppe derjenigen aussieht, die tatsächlich in die Leistung HF/ MoBeWo kommen. Die Geschäftsführerin des *neunerhauses* und Obfrau der BAWO Elisabeth Hammer setzte sich angesichts der Deinstitutionalisierungsbemühungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe kritisch mit sogenannten „Creaming“- Effekten auseinander.

Diese Effekte bezeichnen, dass aufgrund hoher Anforderungen von Angeboten, welche aus Deinstitutionalisierungsprozessen erwachsen, eine Vorauswahl über die Zielgruppe getroffen wird, bei der angenommen wird, dass sie den hohen Anforderungen dieser Angebote gerecht werden können. Im Falle von Housing First kann dieses Bedenken insofern formuliert werden, dass diejenigen ausgewählt werden, denen von vornherein eine hohe Autonomie und Selbstverantwortlichkeit zugesprochen wird und in der Folge nur diese Personen für HF zugewiesen werden. Dies stellt grundsätzlich in Diskursen über Deinstitutionalisierung eine Sorge dar und wird mit einem neoliberalen Menschenbild, welches sich nach dem „homo oeconomicus“, der sich durch Selbstverantwortlichkeit und Autonomie auszeichnet, in Verbindung gebracht (vgl. Hammer 2013: 62f.). Die Eigenverantwortung zu stärken sei wichtig, es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass dies gerade bei Menschen mit Multiproblemlagen ggf. eingeschränkt möglich sei. Gerade für diese Gruppe stellen Angebote, welche die Selbstverantwortung priorisieren, auch eine Möglichkeit des Scheiterns dar. Hammer plädierte angesichts dieser Sorge dafür, im Vorhinein schon darauf zu achten, dass auch Zielgruppen mit vermeintlichen weniger Ressourcen bezüglich Eigenverantwortung in der Planung für die HF- Umsetzung miteinbezogen und für diese auch eigene Angebote vorgesehen werden müssten (vgl. Hammer 2013: 71).

Im Konzept für Housing First in Wien wurde schließlich, abgesehen von der Voraussetzung der Förderungsmöglichkeit durch den Fonds Soziales Wien und dem Wunsch der Person nach einer eigenen Wohnung, keine weitere Einschränkung der Zielgruppe vordefiniert, d.h. es gab z.B. weder Eingrenzung auf Menschen mit Multiproblemlagen, wie im ursprünglichen US-amerikanischen Konzept, noch einen Ausschluss dieser Zielgruppe (vgl. Halbartschlager et al. 2012: 7). Um die Sicherheit und Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf eingeschränkte Selbstverantwortung zu stärken, wurden im Rahmenkonzept für „Mobil Betreutes Wohnen“ (2021) auch Sicherheitsnetze wie das Mietenmonitoring und Follow- Up- Anrufe vorgesehen (vgl. Fonds Soziales Wien 2021: 13). Von den Interviewpartner:innen wurde für die Praxis ein diverses Bild der zugewiesenen Klient:innen gezeichnet. Es wurde angemerkt, dass zwar gerade zu Anfang Klient:innen zugewiesen wurden, die „fitter“ erschienen und daher gegebenenfalls weniger Betreuungsbedarf aufwiesen, mit der Zeit jedoch die ganze Bandbreite der Klient:innen der Wohnungslosenhilfe in den Zuweisungen gespiegelt wurde (vgl. I1: 40).

Als Gruppe, mit der die Arbeit nicht funktioniert (hat), wurden akute User:innen von Drogen genannt oder psychisch erkrankte Menschen mit schweren psychotischen Schüben, da es in diesen Fällen keine gemeinsame Arbeitsbasis gab. Im Rahmen des Einzugs müssen teilweise Dokumente wie z.B. Ausweise beschafft werden, ohne welche kein Mietvertrag unterschrieben werden kann.

Wenn diesbezüglich die Zusammenarbeit nicht funktioniert, sei auch kein Einzug in eine Wohnung möglich. Dennoch wurde betont, dass suchterkrankte Klient:innen nicht per se eine Gruppe darstellen, mit welcher die Vermittlung nicht funktioniert, sondern eben eine Untergruppe dieser, welche extrem hohen Konsum, Beikonsum und eine grundlegenden Instabilität aufweist (vgl. I4: 40).

Es wurde nun erläutert, welche Personen angesichts der Förderstrukturen des Fonds Soziales Wien die Leistung HF / MoBeWo überhaupt in Anspruch nehmen kann und wie die Gruppe der Nutzer:innen sich in der Praxis tatsächlich gestaltet. Nun soll auf strukturelle Umstellungen in der Angebotslandschaft der Wohnungslosenhilfe Wien im Rahmen der Strategieumstellung eingegangen werden.

### **Strategie 2022: Umstrukturierungen in der der Wiener Wohnungslosenhilfe**

Es wurde im Kapitel über die Wiener Wohnungslosenhilfe dargelegt, dass in den letzten Jahren die Angebotslandschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe auf die generalisierte Förderleistung „Mobil Betreutes Wohnen“ umgestellt wurde. Als Basis für diese Umstellungen fungierten zwei Dokumente, das Konzept „Strategie Wohnungslosenhilfe 2022“ aus dem Jahre 2019 und schließlich das Rahmenkonzept für die Leistung „Mobil Betreutes Wohnen“ aus dem Jahre 2021. Das erste Dokument beschreibt allumfassende Umstrukturierungen der Wohnungslosenhilfe, während das zweite genauer auf die einzelne Leistung „Mobil Betreutes Wohnen“ eingeht. Beide Dokumente basieren auf den Leitprinzipien von Housing First und referieren in der Definition der neu konzipierten Leistungen wie „Mobil Betreutes Wohnen“, „Soziale Wohnungsmanagements“ und „Beratungsstellen“ auf diese Prinzipien. Im Folgenden wird auf strukturelle Veränderungen eingegangen, welche auf dieser Strategie fußen und im Rahmen der Umstellung der Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgten.

Im Folgenden Absatz spielt der Bereich der Sozialen Arbeit eine übergeordnete Rolle, da diese primär den Auftrag der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe übernimmt und somit die Zuständigkeit innehat, einen sozialpolitischen Auftrag in die Lebenswelt der Klient:innen zu bringen. Die Ganzheitlichkeit des Housing – First Ansatzes liegt darin, dass im Rahmen der nachhaltigen Wohnraumversorgung auch die gesundheitliche Stabilisierung und die soziale Inklusion der Klient:innen gefördert wird.

Diesen Prinzipien wird vor allem versucht, durch eine gute Betreuung, falls gewünscht, nachzukommen. Aufgrund dessen erscheint es für die Beantwortung der Forschungsfrage essentiell, auch die Auswirkungen struktureller Aspekte und Veränderungen auf die Betreuungssituation zu betrachten, da nur so analysiert werden kann, wie sich diese auf HF-Ziele wie Gesundheit & soziale Inklusion auswirken.

### **5.2.2. Trennung von Wohnen und Betreuung – Die Installation Sozialer Wohnungsmanagements**

Die größte Umstrukturierung, welche im Rahmen der Umstellung der Wiener Wohnungslosenhilfe auf Housing First bzw. Mobil Betreutes Wohnen stattfand, ist die organisatorische Trennung von Betreuung und Wohnraum. Dies bedeutet, die Aufgaben der Wohnungsverwaltung und der sozialarbeiterische Betreuungsarbeit aufzuteilen und somit auch die Betreuung nicht mehr an den Erhalt einer Wohnung zu knüpfen. Die Trennung und die Freiwilligkeit von Betreuung sind zentrale Aspekte des Konzeptes von Housing First, welche hierdurch umgesetzt werden (vgl Pleace 2016: 32f.):

*„Und das ist jetzt eigentlich der Hauptkern, was mit der Umstellung der Strategie passiert ist. Es gibt [...] mobil betreutes Wohnen, das ist die sozialarbeiterische Unterstützung und das soziale Wohnungsmanagement, was sich eher um die Wohnungsverwaltungsagenden kümmert. Und diese zwei Werkzeuge sind unsere Methoden, um den Housing First Ansatz in Wien umzusetzen und sind unabhängig voneinander. Das heißt, die Betreuung kann aufhören, aber die Personen können weiterhin die Wohnungen nutzen. Und das ist jetzt eigentlich der große Unterschied zu vorher.“ (I8: 7)*

Wenn früher die betreuenden Sozialarbeiter:innen sowohl für Wohnung als auch Betreuung zuständig waren, übernehmen die Aufgaben hinsichtlich der Wohnungsverwaltung nun im Rahmen der Strategieumstellung die sogenannten Sozialen Wohnungsmanagements. Vor der Umstellung wurden Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe meist in deren eigenen Häusern erbracht, nun soll die mobile Betreuung in privaten bzw. geförderten und in der ganzen Stadt verteilten Wohnungen stattfinden. Durch die Trennung von Wohnen und Betreuung wird die Wohnungslosenhilfe auf dem privaten und geförderten Immobilienmarkt tätig, wodurch es zu einer stärkeren Verflechtung der Bereiche Wohnungslosenhilfe und Immobilienwirtschaft kommt. Aufgrund dieser wichtigen neuen Schnittstelle wurden die Sozialen Wohnungsmanagements installiert. Die Sozialen Wohnungsmanagements, im Folgenden kurz als SWMs bezeichnet, stellen eine eigene geförderte Leistung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe dar und werden durch eine Objektförderung finanziert (vgl. I3: 23). Sie sind grundsätzlich organisationsintern aufgebaut und übernehmen die Wohnungsakquise und deren Verwaltung, d.h. auch die Verwaltung der Mieten etc.

Die SWMs mieten Wohnungen entweder selbst an, um sie danach durch einen Nutzungsvertrag über Mobil Betreutes Wohnen weiterzuvermieten (wenn kein direkter Mietvertrag möglich ist, kann es nicht als „Housing First“ bezeichnet werden) oder kümmern sich um die Akquise von Wohnungen, welche dann direkt als Housing First an die Klient:innen vermietet werden. Werden die akquirierten Wohnungen nicht über die eigene Sozialorganisation vermittelt, können die Wohnungen anderen Sozialorganisationen in Wien zur Vermittlung zur Verfügung gestellt werden. Die Sozialen Wohnungsverwaltungen sind zudem auch die ersten Ansprechpartner für die Immobilienfirmen bzw. die Bauträger und nehmen in dieser Funktion eine besondere Rolle ein, nämlich die Vermittlung zwischen zwei Bereichen, die bis dato größtenteils getrennt voneinander existiert haben: Der Sozialbereich und die Immobilienwirtschaft. In dieser neuen Zusammenarbeit übernehmen die SWMs eine Vermittlungsrolle:

*„Also die Hauptschnittstellen sind auf jeden Fall die Immobilienwirtschaft. Und auf der anderen Seite die Sozialorganisationen und [anonymisierter SWM- Name] versteht sich so als Brücke von beiden, also dass wir so in der Mitte sind. Und wir können die Sprache der Immobilienwirtschaft und auch die Sprache der Sozialorganisationen, weil die doch unterschiedliche Sprachen haben, unterschiedliche Geschwindigkeiten haben und wir sind da so in der Vermittlungsrolle dazwischen.“ (I6: 27)*

Durch diese Rolle werden die sozialen Wohnungsmanagements zu Ansprechpartner:innen für beide Seiten. Dadurch, dass sie sowohl die Sprache der Immobilienwelt, als auch die des Sozialbereiches sprechen und verstehen, werden sie zu zentralen Akteur:innen in der Verflechtung des Sozialbereiches mit der Immobilienwirtschaft. Durch ihre Expertise in beiden Bereichen können Sie außerdem zwischen den Interessen dieser vermitteln. Der Aufbau der Sozialen Wohnungsmanagements kann durch deren Vermittlungsrolle somit als zentraler Aspekt in der Umsetzung von Housing First gesehen werden. Bezüglich der Praxis kann festgehalten werden, dass die einzelnen SWMs unterschiedlich arbeiten. Dies ist auf zwei Aspekte zurückzuführen. Zunächst war für die Aufgabe der Wohnungsakquise ein einheitliches Instrument für Housing First in ganz Wien geplant – die Wohnplattform des Fonds Soziales Wien, welche auch auf einer Housing- First Tagung in Wien 2014 angekündigt wurde (vgl. I2: 64). Dieser Vorstoß kam laut einer Expert:in einer Sozialorganisation auch von Seiten der Bauträger:

*„In meiner Perspektive kam die Wohnplattform aus seiner Bedarfsmeldung der verschiedenen Bauträger heraus, die aus ihrer Sicht sagen: Es ist natürlich mühsam, wenn [...] mindestens sieben soziale Organisationen kommen und sagen, sie brauchen Wohnungen. Bündelt das doch!“ (I4: 56)*

Die Sozialorganisationen wären aufgrund der Etablierung dieser Plattform somit nicht individuell zuständig für die Wohnungsakquise gewesen (vgl. I2: 63).

Jedoch hat sich die Wohnplattform aus Perspektive der Sozialorganisationen nie ausreichend etabliert. Hierdurch kam es zu Engpässen bei der Wohnungsbeschaffung für Housing First:

*„Und damals war es so, dass das Projekt Housing First [Trägerorganisation] deswegen fast gescheitert ist. Also im Jahr 2017 habe ich ein paar Wohnungen bekommen [...], aber zum Beispiel im Jahr 2018 [haben] wir drei Wohnungen bekommen und da hat der FSW gesagt, Leute, wenn ihr keine Wohnungen zustande bringt, dann sperren wir das Projekt zu. Ich hab dem FSW gesagt: Sag das bitte der Wohnplattform, die sind für die Akquise zuständig. Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, von dem wir die Klient:innen gebucht bekommen, die haben auch gesagt: Wenn ihr keine Wohnung habt, schicken wir keine Klientinnen. Ich hab gesagt: Leute, was wir machen, ist Betreuung. Die Wohnungssuche macht die Wohnplattform und die Klienten schickt das bzWO. Klärt das bitte FSW intern. Oder, Variante zwei: Wir akquirieren selber. Ja und dann, bevor sie es zugesperrt haben, haben sie gesagt, okay akquiriert selber und es hat funktioniert. Dann haben wir selber alles gemacht.“ (I1: 17)*

Es kann hieraus gefolgert werden, dass eine zentrale Wohnungsakquise zwar gewünscht war und auch an sich durch die Wohnplattform verwirklicht hätte werden sollen, sich diese aber in der Praxis nicht ausreichend etabliert hat. Dies führte letztlich zur festen Verankerung der Sozialen Wohnungsmanagements als Akquise- Akteur:innen. Aktuell ist der Status Quo, dass die Wohnplattform Wien zwar auch Wohnungen akquiriert, aber lediglich als Ergänzung zu den Sozialen Wohnungsmanagements der einzelnen Trägerorganisationen. Als zentrales Instrument der Vergabe fungiert ein Excel- Dokument, in welchem Wohnungen von der Wohnplattform Wien eingetragen werden, oder von den SWM's, wenn diese akquirierte Wohnungen nicht innerhalb der eigenen Organisation vermitteln können (vgl. I2: 63).

Die Installation der organisationsinternen SWM's als eigener Teil der Housing- First Strategie in Wien kann somit als Kompromiss dafür gesehen werden, dass die Wohnplattform sich als einheitliches Wohnungsakquise- Instrument nicht etablierte. Die organisationsinterne Handhabung führt allerdings zu Uneinheitlichkeiten in der Wohnraumakquise. Ein Grund für die unterschiedliche Vorgehensweise der SWM's liegt in den unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der SWMs. So gab es in der Caritas z.B. seit mehreren Jahrzehnten schon ein soziales Wohnungsmanagement und dieses musste nicht neu aufgebaut werden, zudem verfügt die Caritas über einen großen Bestand an eigenen Wohnungen, mit entweder alten Mietverträgen oder Eigentumswohnungen, wodurch es in der Caritas grundsätzlich schon eine breitere Verfügbarkeit von Wohnraum gibt, welcher für HF/ MoBeWo verwendet werden kann (vgl. I3: 9).

Die *neunerimmo*, das soziale Wohnungsmanagement des *neunerhaus*, aber auch die SWMs anderer Sozialorganisationen wurden angesichts der Umstellung auf „Mobil Betreutes Wohnen“ neu gegründet (die *neunerimmo* 2017) und hatten somit andere Ausgangsbedingungen.

So haben manche SWMs schon langjährige Kooperationspartner bzw. etablierte Strukturen, während andere ihre Strukturen ganz neu aufbauten. Dies führt in der Praxis teilweise dazu, dass aufgrund langjähriger Zusammenarbeit manche gemeinnützigen Bauträger bevorzugt mit einer bestimmten Organisation zusammenarbeiten (vgl. I4: 56). Für andere Organisationen kann dies zu Herausforderungen führen, wenn sie selbst Kooperationen mit jenen Bauträgern aufbauen möchten und schließlich kann dies zu sehr unterschiedlichen Zahlen von Wohnungsvermittlung führen.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Arten der Anmietung. Der größte Unterschied besteht hier wohl zum momentanen Zeitpunkt zwischen den Modellen der *Caritas* und des *neunerhauses/ neunerimmo*. Die *Caritas* verfolgt in ihrer Strategie ein Zwei-Phasen Modell, in welchem standardmäßig zunächst die *Caritas* als Mieter:in die Wohnung anmietet und es dann, nach 12- 18 Monaten Jahren zu einer Mietrechtsübertragung kommt, in welcher sich die *Caritas* aus dem Mietvertrag zurückzieht und der Mietvertrag auf Basis einer im Vorhinein abgegebenen Erklärung, eines *letter of intent*, auf den:die Mieter:in überschrieben wird. Die Klient:innen stehen daher am Anfang noch nicht im Mietvertrag, bekommen diesen aber nach der bestimmten Zeit übertragen. Ein:e Expert:in der *Caritas* formuliert daher auch selbst, dass die *Caritas* aufgrund dieses Zwei – Phasen - Modelles kein eigentliches Housing First anbietet (vgl. I3: 7). Das *neunerhaus* dagegen verfolgt die Strategie, dass der Mietvertrag gleich auf die Klient:in geschrieben wird und Mieter:innen daher von Anfang an mietrechtlich komplett abgesichert sind, womit sie den ursprünglichen Housing-First – Prinzipien am nächsten kommen. Durch diese unterschiedlichen Handhabungen kommt es somit zu einer unterschiedlichen „Treue“ zum Ursprungskonzept von Housing First, welches einen unmittelbaren, eigenen Mietvertrag als wichtiges Instrument der Absicherung der Wohnungslosen sieht. Dies ist insbesondere auch daher möglich, da im Konzept für die Umstellung der Wohnungslosenhilfe die Option des Nutzungsvertrages als Möglichkeit eingeräumt wurde, d.h. dass die Anmietung der Wohnung durch die Sozialorganisation erfolgt und diese die Wohnung dann per Nutzungsvertrag an Klient:innen untervermietet.

Die Nutzungsverträge seien, laut dem:r Expert:in des Fördergebers Fonds Soziales Wien, eigentlich nur als Übergangslösung gedacht gewesen, werden nun aber gerne und präferiert genutzt:

*„Durchs soziale Wohnungsmanagement hätten wir eigentlich die Möglichkeit geschaffen, [...] das Wohnen von Betreuen zu trennen. Wo ja gedacht ist, dass auch Trägerorganisationen zum Beispiel eine Wohnung von Bauträgern anmieten und per Nutzungsvertrag an unsere Kundinnen vergeben. Das [die Möglichkeit des Nutzungsvertrages statt direktem Mietvertrag, Anm. d. Verf.] war gedacht als Notfallslösung, wenn wir zu wenig Wohnungen kriegen.*

*Und vor allem, war es immer angedacht, dass der Nutzungsvertrag oder dass die Mietrechtsübernahme irgendwann möglich ist für die Kund:innen und da wehren sich jetzt ein Stück weit die Bauträger, weil es für sie sehr angenehm ist, wenn so eine soziale Wohnungsverwaltung zwischengeschaltet ist. Aber es widerspricht eigentlich dem, was wir [...] wollten.“ (I8: 68)*

Auch von Seite des Fördergebers wird somit anerkannt, dass die Möglichkeit, Nutzungsverträge statt direkter Mietverträge zu nutzen, den Leitlinien von Housing First widerspricht, welche so viel mietrechtliche Absicherung für Klient:innen vorsehen wie möglich. Dies war auch im Konzept für das Wiener Modell von Housing First festgehalten worden:

*„Nur Mietverträge, unbefristet oder längerfristig abgeschlossen, bieten die Sicherheit des eigenständigen und selbstverantwortlichen Wohnens. Gegenüber anderen Rechtskonstruktionen in der Wohnungslosenhilfe, z.B. Nutzungsverträgen, zeichnen sich Mietverträge durch eine Stärkung der KlientInnenrechte aus.“ (Halbartschlager et al. 2012: 17)*

Die präferierte Verwendung von Nutzungsverträgen stellt somit eine Herausforderung für den fachlichen Anspruch der Strategie dar. Aktuell werde laut Fonds Soziales Wien mit Bauträgern gesprochen, wie es zu einer Stärkung eigener Mietverträge kommen könne (vgl. I8: 70).

Abgesehen davon, dass Nutzungsverträge nicht den Leitlinien von Housing First entsprechen, stellen diese nämlich in der Praxis für Klient:innen noch aus einem anderen Grund eine Schwierigkeit dar. So kann das Fehlen eines Mietvertrages z.B. gegenüber dem Wiener Sozialamt, der Magistratsabteilung 40 (MA40) zu Hürden im Bezug von Sozialleistungen führen. Hier wird teilweise ein Mietvertrag verlangt, um Ansprüche auf gewisse Leistungen nachzuweisen.

Ein Beispiel hierfür stellt die Beantragung der Leistung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ dar, welche häufig für die Möblierung der Wohnung beantragt wird und eine einmalige Geldleistung von Seiten der MA40 darstellt:

*„Die einfachste Variante für uns [...], so jetzt in der tatsächlichen Betreuung bei Housing First Wohnungen, sind natürlich immer direkte Mietverträge, weil die Klientinnen von Beginn an einfach diese Rechtssicherheit haben, es ist ihre Wohnung oder Ihre Wohnung und mit ihrem Mietvertrag können Sie Anträge stellen. [...] Weil eben dann auch bei sowas wie Möblierung zumindest eine Grundausstattung bei der MA40 beantragt werden kann. All das klappt mit Nutzungsverträgen oder eben nur befristeten Untermietverträgen ganz, ganz schwierig. Ja, und das macht uns die Arbeit relativ schwierig, weil wir oft mehr Kilometer rennen gefühlt, nur weil die Vertragsform nicht passt.“ (I2: 17)*

Nutzungsverträge können somit auch eine tatsächliche finanzielle Auswirkung für Klient:innen haben und verkomplizieren die Kooperation mit Behörden, wodurch zusätzlich die Autonomie der Klient:innen erschwert wird. Auch führt es zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung in der Betreuung.

Diese Unterschiedlichkeit in der dezentrale Wohnungsakquise und Vergabe führt schließlich dazu, dass die generalisierte Förderleistung „Mobil Betreutes Wohnen / Housing First“ sich in der Praxis für Klient:innen sehr unterschiedlich gestaltet. Es kann hierdurch z.B. dazu kommen, dass Klient:innen, je nachdem welcher Sozialorganisation sie zugewiesen wird, sehr schnell oder eher langsam eine eigene Wohnung bekommen und zudem, abhängig davon wie das Mietverhältnis gestaltet ist, unterschiedliche Rechte als Mieter:innen haben. Dies ist ein Aspekt, der insbesondere auch hinsichtlich der Qualitätssicherung der Leistung beachtet werden muss (vgl. I2: 60).

Aufgrund der Herausforderungen, welche sich durch die Verschiedenheit der Vorgehensweisen hinsichtlich Wohnungsakquise und der Handhabung der Mietverträge ergeben, wurde von mehreren Expert:innen im Rahmen der Interviews der Wunsch nach Vereinheitlichung der Wohnungsakquise geäußert und Bedauern darüber, dass diese nicht im Vorhinein zentral besser organisiert worden sei, da nun, angesichts der festen Etablierung der Sozialen Wohnungsmanagements als Akteur:innen der Akquise, eine Vereinheitlichung immer schwieriger werde (vgl. I2: 63). Zwischen diesem uneinheitlichen Status Quo und der gewünschten Herangehensweise bezüglich der Einheitlichkeit der Handhabung von Housing First wurde in einem Interview allerdings auch eine Ambivalenz zwischen dem Wunsch nach Vereinheitlichung und gleichzeitig nach Eigenständigkeit hinsichtlich der Vorgehensweise der SWMs deutlich:

*„Ich glaube, dass sich nicht alles vereinheitlichen lässt. Dass manches auch in der Verantwortung der SWMs bleiben muss und bleiben darf, auch dürfen muss. Und die Herausforderungen sind dann schon, wenn es einen vereinheitlichen Prozess gibt oder so einen Minimalprozess: Wie stellt man das dann, wenn man einen anderen Prozess hat, wieder um im eigenen Unternehmen? [...] Kautionen sind zum Beispiel ein gutes Beispiel. Kautionen werden überall unterschiedlich gehandhabt bei denen, die vom Träger angemietet werden. Und eigentlich ist es nicht fair, wenn jemand [...] zu uns kommt, zur [Name des SWM, anonymisiert] und wir haben zwei Bruttomonatsmieten Kaution und dann kommt man zu einem anderen Träger und da gibt's aber nur eine Kaution oder gar keine Kaution. [...]. Gleichzeitig ist die Kaution aber für uns eine Sicherheit und müssen wir entscheiden können, ob wir diese Sicherheit brauchen oder nicht, wenn es jetzt zum Beispiel Mietausfälle gibt oder irgendwelche Sanierungen in den Wohnungen, Instandhaltungen passieren müssen.“ (I6: 98)*

Dieses Zitat verdeutlicht nochmals, wie schwierig Versuche der Vereinheitlichung angesichts nun etablierter Strukturen in den SWM's sind. Gleichzeitig wird nochmals auf die Notwendigkeit der Einheitlichkeit der Leistung für Klient:innen hingewiesen und dass dies in der aktuellen Struktur jedoch herausfordernd sei. Des Weiteren wird die aktuelle Handhabung von Interviewpartner:innen als Herausforderung hinsichtlich der Zusammenarbeit in Wien selbst, aber auch bezüglich der Repräsentation des Wiener Housing First Modelles nach außen, auf Bundes- und internationaler Ebene gesehen. Angesichts der Tatsache, dass schon auf lokaler Ebene unterschiedliche Handhabungen bestehen, sei die Vergleichbarkeit von lokalen Umsetzungsstrategien auf internationaler Ebene schwierig:

*„Was aus meiner Sicht schade ist, dass es nicht gelungen ist, schon damals auch eine eindeutige Definition zu Housing First zu schaffen. Also dass es unterschiedliche Verständnisse geben kann unter diesem Titel führt nach wie vor dazu, dass wir, wenn ich mich mit Kolleg:innen austausche eigentlich immer abklären muss, Moment wie ist denn eure Definition? [...] Dadurch, dass beides (Zwei-Phasen-Modell der Caritas und Modell des neunerhaus, Anm. der Autorin) unter derselben Überschrift läuft, kann man eigentlich keine Vergleichsstudie... es macht es ungleich schwieriger. Und trotzdem war es aber so wichtig, dass dieses Label Housing First, dass das so überall Platz findet. Und ich finde schade tatsächlich, dass es dem FSW als Fachbereich damals auch nicht gelungen ist, zu sagen [...] Housing First ist in der Definition genau das quasi.“ (I4: 5)*

Diese hier deutlich werdenden Verschiedenheiten fallen in den Bereich des Diskurses um die Einheitlichkeit und die Kriterientreue europäischer Housing First Modelle, welcher im Rahmen einer anstehenden europäischen Implementierung von den Forscher:innen Pleace und Bretherton diskutiert wurde (vgl. Pleace, Bretherton 2013: 1f.) und im ersten Abschnitt dieser Arbeit thematisiert wurde (siehe [Abschnitt 2.3.1.](#)).

Diese äußerten die Sorge, dass es bei lokalen Umsetzungsmodellen zu einer Verwässerung des Ursprungskonzeptes kommen könnte, stellten aber auch fest, dass eine gänzlich einheitlichen Umsetzung nach dem ursprünglichen „Pathways Housing First“ Modell in Europa nicht möglich sei. Aufgrund dessen argumentieren sie, dass solange das Ziel der nachhaltigen Wohnraumversorgung durch die lokalen Strategien gegeben sei, Debatten darüber, eine einheitliche Definition zu finden, unproduktiv seien (vgl. ebd.: 1). Es müsse gesehen werden, dass Modelle, selbst wenn diese Housing First nicht originaltreu umsetzen, dennoch positiv durch die HF- „Philosophie“ beeinflusst sein können und dies schon ein wichtiger Schritt sei (vgl. ebd.: 7). Herausforderungen, welche durch verschiedene Vorgehensweisen entstehen, können laut den Forscher:innen auch eine Ressource für die Weiterentwicklung des Ansatzes generell darstellen. Es kann somit gefolgert werden, dass trotz der Herausforderungen hinsichtlich einheitlicher Standards der wichtigste Aspekt jener ist, dass Housing First überhaupt implementiert wird und dadurch auch wichtige Leitprinzipien davon umgesetzt werden. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass durch die strukturelle Trennung von Wohnen und Betreuung ein wichtiger Aspekt in der praktischen Umsetzung der Deinstitutionalisierung der Wiener Wohnungslosenhilfe geschehen ist: Basierend auf der Handlungsanweisung für die praktische Umsetzung der Deinstitutionalisierung von Hoffmann (siehe [Abschnitt 3.1.1.](#)) stellen die Schaffung gemeindeintegrierter, häuslicher Wohneinheiten und die Dezentralisierung von Leistungserbringung zentrale formale Aspekte der Deinstitutionalisierung dar. Somit stellt diese strukturelle Anpassung auch einen wichtigen Schritt in der Zielsetzung dar, diesem Anspruch in der Wiener Wohnungslosenhilfe gerecht zu werden.

Nun wurde, wie bereits im vorhergegangenen Abschnitt erläutert, strukturell das Wohnen von der Betreuung getrennt. Es wurde hierbei zunächst dargestellt, inwiefern sich dies auf die Wohnungsakquise und die Form der Mietverträge auswirkt. Nun soll die Rolle struktureller Veränderungen wie die Trennung von Wohnen und Betreuung, aber auch anderer struktureller Anpassungen hinsichtlich dessen analysiert werden, wie sich dies auf die Betreuungssituation der Klient:innen auswirkt. Die Betreuung stellt grundsätzlich die Hauptleistung der Wohnungslosenhilfe Wien dar und wird über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BzWO) durch das Zuerkennen einer Förderbewilligung vermittelt. Nach Erhalt dieser Förderbewilligung kann die Betreuung, je nach Kapazitäten, prinzipiell von allen Trägern der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgeführt werden.

### 5.2.3. Die Rolle der Sozialen Arbeit

Für die Nutzer:innen bedeutet die Trennung von Wohnen und Betreuung konkret, dass eine aufrechte sozialarbeiterische Betreuung nicht mehr an den Erhalt einer Wohnung geknüpft ist. Wenn somit eine Betreuungsbewilligung des Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe ausläuft oder die Nutzer:in eine Betreuung abbricht, bedeutet dies nicht automatisch, dass die Person ihre Wohnung aufgeben muss. Gleichzeitig kann schon vor Erhalt einer Wohnung und auch nach Verlust einer Wohnung weiterbetreut werden und eine abgeschlossene Betreuung kann auch nach mehreren Jahren wieder aufgenommen werden. Durch diese Flexibilität und die Freiwilligkeit der Betreuung sollen zwei wichtige Housing First Prinzipien umgesetzt werden.

Regelmäßige, verbindliche Betreuungstermine und auch Sanktionierungsmöglichkeiten im Falle von Fehlverhalten oder Nicht- Einhaltung von Vereinbarungen stellten bis dato in der Sozialarbeit einen festen Bestandteil in den Handhabemöglichkeiten im Rahmen der Betreuung dar. Der Wegfall dieser Möglichkeiten durch die Trennung von Wohnen und Betreuung wurde von vielen Mitarbeiter:innen als Herausforderung für den Arbeitsalltag und die Möglichkeiten der Gestaltung der Betreuungsbeziehung gesehen und daher angesichts der Umstellung mit Skepsis betrachtet. Besonders relevant war die Angst, dass durch die Freiwilligkeit in der Betreuung keine kontinuierliche Betreuung möglich sei:

*„Ja, also ich weiß, wir hatten große Ängste bei uns im Team [...] beim Thema Freiwilligkeit. Dass Klientinnen vielleicht sobald wir ihnen eine Wohnung besorgt haben, sagen: Danke, Tschüss, ich habe meine Wohnung. Das findet so gut wie gar nicht statt. Aber bis das alles verinnerlicht ist und alle Vereine und auch tatsächlich alle Mitarbeiter:innen dieses Konzept verinnerlicht haben, wird es dauern.“ (I2: 21)*

Die wegfallenden Sanktionierungsmöglichkeiten können im Umkehrschluss aber auch als große Chance gesehen werden, die sich durch diese Veränderung ergibt: Für die Sozialarbeit erleichtert diese Umstellung einen großen Konflikt im Rahmen ihres Doppelmandates, durch welches Sie gleichzeitig in einer unterstützenden und sanktionierenden Rolle ist (vgl. Bettinger 2013: 27f.): Die betreuenden Sozialarbeiter:innen sind durch diese Trennung nicht mehr in der Rolle, beispielsweise eine Delogierung veranlassen zu müssen, wodurch die Parteilichkeit in der Betreuungsarbeit besser gewahrt werden kann (vgl. I1: 4), auch das hierdurch entstehende Machtgefälle wird abgeschwächt. Dies kann eine große Chance für die Qualität der Betreuungsbeziehung darstellen. Es können von Klient:innenseite offener Themen angesprochen werden, wenn von derartigen Gesprächen nicht der Erhalt oder Nicht- Erhalt der Wohnung abhängig ist. Diese neue Handhabe wurde bezüglich der Arbeitskultur als ein wichtiger Umstellungsprozess für die einzelnen Mitarbeiter:innen genannt.

Hierdurch wird auch deutlich, dass die Umstellung auf Housing First bzw. Mobil Betreutes Wohnen auf vielen Ebenen stattfinden muss und nicht nur eine strukturelle Weiterentwicklung, sondern auch eine inhaltliche Veränderung beinhaltet, welche auch Handlungsfragen der Sozialarbeit betrifft.

Ein Ziel der Deinstitutionalisierungsbewegung ist es, Hospitalisierungseffekte zu vermeiden, durch welche Menschen schließlich sehr lange in Systemen wie der Wohnungslosenhilfe verbleiben. Die theoretische Basis für die Beschreibung von Hospitalisierungseffekten stellten Beobachtungen des Forschers Ervin Goffmann dar, welcher bei Bewohner:innen von Institutionen Anpassungsstrategien beobachtete, welche unter anderem dann entwickelt wurden, wenn durch ein bestimmtes Verhalten Vorteile innerhalb der Institution realisierbar waren. Dies kann auf das Doppelmandat der Sozialen Arbeit und die dabei inhärente sanktionierende Rolle umgelegt werden: So besteht aufgrund des Machtgefälles zwischen Betreuung und Klient:in eine Wahrscheinlichkeit, dass Klient:innen ihr Verhalten anpassen, um z.B. nicht der Einrichtung verwiesen zu werden oder aufgrund anderer extrinsischer Motivationen. Diese Dynamik ist die Basis für das Entstehen jener Hospitalisierungseffekte, welche Housing First verhindern möchte. Das Abschwächen des Machtgefälles zwischen Klient:innen und Professionist:innen stellt somit einen zentralen Punkt bezüglich der Verhinderung von Hospitalisierung und somit auch einen essentiellen Aspekt hinsichtlich der Deinstitutionalisierung dar. Dies wird auch in den inhaltlichen Ansprüchen an Deinstitutionalisierung nach Hoffmann gespiegelt: Durch die Freiwilligkeit und Flexibilität in der Betreuung und das dadurch verringerte Machtgefällt kann dem Aspekt der Mit- und Selbstbestimmung der Klient:innen nachgekommen werden (vgl. Hoffmann 1998 nach Hammer 2013: 67).

#### **5.2.4. Abkehr von zielgruppenspezifischen Leistungen**

Bezüglich der strukturellen Weiterentwicklung innerhalb der Sozialorganisationen wurde neben der Trennung von Wohnen und Betreuung noch eine andere strukturelle Veränderung als bedeutende Herausforderung identifiziert: Die organisatorische Veränderung der sozialen Träger, nämlich die Umstrukturierung von zielgruppenspezifischen Angeboten und dementsprechend zielgruppenspezifischem Arbeiten zu der generalisierten Leistung *Mobil Betreutes Wohnen / Housing First*, welche jede Person mit einer Förderungsbewilligung in Anspruch nehmen kann, unabhängig davon, ob sie einer speziellen Zielgruppe angehört (z.B. junge Erwachsene, Familien, Personen mit Fluchtgeschichte etc.). Ziel der Strategie Wohnungslosenhilfe 2022 war es, 80% der Neukund:innen mobil zu betreuen, durch die geförderten Leistungen Mobil Betreutes Wohnen und Soziale Wohnungsmanagements.

Zur Verdeutlichung des Unterschiedes zu davor sei nochmal herausgestellt, dass es in der Wiener Wohnungslosenhilfe vor dieser Umstellung vor allem viele zielgruppenspezifische Angebote gab. Das waren z.B. betreute Wohnhäuser für ältere, männliche wohnungslose Menschen oder Betreutes Wohnen für Familien mit Fluchtgeschichte. Bezüglich dieser sehr diversen Angebotslandschaft gab es laut dem Fördergeber FSW folgende Herausforderung:

*„Wir sind aber ein Stück weit weggegangen von zielgruppenspezifischen Leistungen, weil es eben erstens einmal so heterogen die Landschaft dann auch schon war, die Angebotslandschaft, dass es schon gar nicht mehr möglich war, zum Beispiel in den Tageszentrum zu sagen: Für dich gibt es ganz genau diese Leistung. [...] Und gleichzeitig [...] ist die Wohnungslosenhilfe dann noch so schnelllebig, dass vielleicht für die Person zwar die Leistung, aber dann war kein Platz mehr frei und gleichzeitig hat's eine andere zielgruppenspezifische Leistungen gegeben, wo wir irrsinnige Leerstände gehabt haben.“ (I8: 25)*

Einen weiteren Aspekt aus Sicht des Fördergebers stellt die Personalknappheit dar, welche alle Bereiche der Wohnungslosenhilfe betrifft. Die Umstellung stellt hier auch eine Möglichkeit dar, Personal adäquater einzusetzen und Unterbesetzungen zu vermeiden. Im Rahmen der Umstellung sollen nun sozusagen „Alle alles machen können“ (vgl. I2: 25).

In der Praxis wirkte sich die Abkehr von zielgruppenspezifischen Leistungen für die Träger unterschiedlich aus. Manche boten vor der Umstellung schon generalisierte Leistungen an, welche im Rahmen der Umstellung lediglich eine Namensänderung erfuhren, in anderen Organisationen mussten umfassende Organisationsentwicklungsprozesse eingeleitet werden, d.h. die Auflösung und Neustrukturierung von Teams und die Neukonzeption gesamter Wohnhäuser (vgl. I1: 45). Eine Herausforderung hinsichtlich der Betreuungsqualität durch die Auflösung zielgruppenspezifischer Angebote stellt hier aus Sicht einer Expert:in einer Sozialorganisation der potentielle Verlust von Expertise dar, welche sich bei Mitarbeiter:innen dieser Angebote durch viel Erfahrung aufgebaut hat, verbunden mit der Angst, dass Klient:innen nicht mit der Expertise beraten werden, welche ihre Situation erfordern würde:

*„Es macht einen Unterschied ob eine Familie zu mir kommt und bei einer Kollegin landet, die früher schon Erfahrung mit [anonymisiert, familienspez. Einrichtung] hatte [...] oder ob die Person einer [anonymis. Einrichtung] zugewiesen wird, die einfach null Vorerfahrungen mit dieser Zielgruppe hat. Das macht den Unterschied. Und diese, diese komplette Aufhebung der Zielgruppe ist unserer Ansicht ein großes Problem. Ich glaube, dass da Klientinnen nicht immer so gut beraten und betreut werden, wie sie es sein könnten, wenn ich ein bisschen mehr auf die vorherigen Expertisen hätte Rücksicht nehmen können.“ (I2: 60)*

Demgegenüber steht der Aspekt auf Seiten des Fördergebers, dass bei zu vielen spezifischen Angeboten und der immerwährenden Anpassung, Neueröffnung und Schließung in der Betreuung schwer ein Überblick gewahrt werden könne, welche Angebote es aktuell gebe und daher genauso die Gefahr bestehe, dass Klient:innen nicht zu dem Angebot gelangen, welche am besten für Sie wäre (vgl. I8: 23).

Im Kontext der Rahmenbedingungen, in welchen Housing First umgesetzt wird, wird darauf verwiesen, dass gesellschaftliche Individualisierungsprozesse auf der Ebene sozialstaatlicher Angebote tendenziell zu einer Spezialisierung von Leistungen führen (vgl. Hammer 2013: 64), d.h. abgestimmte Leistungen für spezifische Zielgruppen. Laut Fördergeber Fonds Soziales Wien war dies in den vergangenen Jahren auch der Fall, indem kontinuierlich zielgruppenspezifische Angebote geschaffen und ausgebaut wurden (vgl. I8: 25). Durch Housing First wird jedoch von derart spezifischen Angeboten weg zu einem generalisierten Angebot „Housing First/ Mobil Betreutes Wohnen“ (HF/ MoBeWo) umgelenkt. Dennoch soll HF/ MoBeWo eine individuell abgestimmte Leistung anbieten. Dies soll hierbei aber durch die flexible Gestaltung der sozialarbeiterischen Betreuung und auch die Einführung interdisziplinärer Teams gewährleistet werden.

### **5.2.5. Länge der Förderbewilligungen & Freiwilligkeit**

Neben der Abkehr von Zielgruppenspezifischen Leistungen wurden im Rahmen der Interviews weitere strukturelle Aspekte identifiziert, welche für die Betreuung der Klient:innen von HF/ MoBeWo von den Professionist:innen der Wohnungslosenhilfe als herausfordernd erlebt werden. Dies betrifft die Freiwilligkeit in der Betreuung, die Aufgabenaufteilung zwischen Sozialarbeit und Sozialen Wohnungsmanagements und die Länge der Förderungsbewilligungen, ergo der Betreuungsdauer.

Die Freiwilligkeit in der Betreuung stellt einen Hauptaspekt darin dar, die Leitlinien von Housing First umzusetzen. Laut diesen müssen sich Klient:innen nicht zu einem bestimmten Betreuungsverhältnis verpflichten, sondern die Betreuung soll nur auf Wunsch der Klient:innen tätig werden. So soll die Autonomie der Klient:innen gewahrt und gestärkt werden (vgl. Pleace 2016: 31f.). Zunächst darf festgehalten werden, dass die Freiwilligkeit in der Betreuung laut Rahmenkonzept Mobil Betreutes Wohnen erst nach Einzug in die Wohnung möglich ist. Bis zum Erhalt der Wohnung ist die Bereitschaft, Betreuung anzunehmen, Voraussetzung für die Zuerkennung der Leistung (vgl. Fonds Soziales Wien 2021:6). Des Weiteren wird auch in den Förderungskriterien des Fonds Soziales Wien, welche zum Erhalt der Leistung HF/ MoBeWo erfüllt sein müssen, die Kooperationsbereitschaft der Klient:innen vorausgesetzt, wodurch diese sich auch in einem gewissen Ausmaß zur Inanspruchnahme von Betreuung verpflichten (vgl. Fonds Soziales Wien 2022: 2).

Das Kriterium der Freiwilligkeit wird von den Expert:innen grundsätzlich als wichtige Leitlinie befürwortet, auch wenn es ein Umdenken und eine andere Gestaltung der Betreuungsbeziehung erfordert ([siehe 5.2.3.](#)). Durch die kurze Länge der Förderbewilligung wird die Freiwilligkeit in der Betreuung in der Praxis jedoch teilweise auch als herausfordernd empfunden. Wenn vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BzWO) eine Förderbewilligung ausgestellt wird, dann meist zunächst mit einer Dauer von 6 Monaten, mit Option auf Verlängerung. Der Beginn der Betreuungsdauer fällt allerdings zeitlich nicht mit dem Erhalt einer Wohnung zusammen, sondern meist startet bei Betreuungsbeginn erst die Suche nach einer geeigneten und leistbaren Wohnung. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit passender Wohnungen haben Klient:innen häufig beim formalen Abschluss der Betreuung nach 6 Monate noch keine Wohnung in Aussicht. Grundsätzlich kann um eine Verlängerung der Förderbewilligung angesucht werden. Diese Verlängerungen werden jedoch von den Sozialorganisationen als bürokratisch sehr aufwendig erlebt (vgl. I4: 66). Um eine Verlängerung zu beantragen, müssen Betreuungsberichte verfasst werden, in denen dargelegt werden muss, weshalb es bisher noch nicht möglich war, eine Wohnung zu vermitteln, unabhängig davon, ob strukturelle und individuelle Gründe vorliegen. Des Weiteren komme es hinsichtlich der Verlängerungen teilweise zu Unstimmigkeiten zwischen Sozialorganisationen und dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, welche über diese Verlängerungen entscheidet:

*„Wir haben Jahre gehabt, da konnten wir mit einer Betreuungsdauer von zwei Jahren reingehen in die Arbeit mit den Menschen, also das sozusagen mal so als Rahmen quasi nehmen und das hat sich umgestellt zu einer Erstförderdauer von sechs Monaten, wie sie jetzt vorgesehen ist. Und ganz aktuell haben wir tatsächlich die Schwierigkeit, dass wir kaum zu den Verlängerungen kommen, die wir fachlich für notwendig halten würden. Da verkürzt sich die Betreuungsdauer. Da verkürzt sich damit die Kontinuität, die ich eigentlich als Standard sehe für Housing First. Also das sehe ich als ganz, großes, ganz großes Risiko aktuell. Das hat dann was mit der Förderlogik zu tun quasi.“ (I4: 62)*

*„Also unsere Förderdauer wird ja mitbestimmt vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe. Wir melden ja regelmäßig im Sinne von Betreuungsberichten rück und da ja, [...] da sind wir manchmal nicht derselben Meinung. Wie lange es noch dauern könnte oder brauchen könnte, um tatsächlich gut zu begleiten.“ (I2: 31)*

Die kurzen Förderdauern stehen aus Perspektive der Sozialorganisationen im Widerspruch zu den Housing First Leitprinzipien, laut deren die Betreuung so lange, wie von Klient:innen- Seite gewollt, gewährt werden sollte ([siehe 2.3](#)) (vgl. Pleace 2016: 41).

Auch wird diese Vorgehensweise als fraglich erlebt, da im Rahmenkonzept für die Leistung Mobil Betreutes Wohnen, welches vom Fördergeber selbst verfasst wurde, individuell eingeschätzte Betreuungsdauern vorgesehen sind (vgl. Fonds Soziales Wien 2021: 7).

Aus Sicht des Fördergebers FSW wird die Länge der 6 Monate folgendermaßen begründet:

*„Es ist aber vor allem, weil sie vorher Qualitätssicherung angesprochen haben, es ist momentan in einer Leistung, die es in dem Umfang vorher einfach nicht gegeben hat, für uns die Möglichkeit, das ein Stück weit zu monitoren und zu sehen, was passiert [...] Und das ist ein Stück weit ein Mitgrund, warum wir Bewilligungen vor allem im ersten Halbjahr, also die Erstbewilligung mal für halbes Jahr ausstellen. [...] Damit man nach einem halben Jahr darauf schauen kann, was braucht's, was fehlt? Wir brauchen Betreuungsberichte von den Trägerorganisationen und das BzWO schaut sich an: Woran liegt es, dass zum Beispiel in dem halben Jahr keine Wohnung gefunden wurde? Warum geht das bei manchen Trägerorganisation schneller? Warum geht es bei manchen Trägerorganisationen nicht so schnell? Liegt es an der Struktur? Liegt es an der Kundin? [...] Aber ein Stückweit braucht es zurzeit noch diese Modelle, diese Monitoring- Möglichkeit, um nach einem halben Jahr zu schauen was ist los, was ist passiert und was ist nicht passiert und warum ist das nicht passiert? (18: 45)*

Die Dauer von 6 Monaten stellt für den FSW somit ein wichtiges Mittel der Qualitätskontrolle dar. Hinsichtlich der Qualität der Betreuung wird aus Perspektive der Sozialorganisationen jedoch angeführt, dass durch kurze Förderdauern Kontinuität in der Betreuung verloren gehe, welche als Voraussetzung für eine gelungene Betreuungsbeziehung und eine nachhaltige Stabilisierung gesehen wird (vgl. 14 62). Zudem wird die Ganzheitlichkeit des HF- Ansatzes dadurch als gefährdet angesehen. Ziele der HF- Strategie wie die soziale Inklusion und die Arbeit an gesundheitlicher Stabilisierung, finden in dieser kurzen Betreuungsdauer von 6 Monaten kaum Platz:

*„Nur mit einer ausreichenden Betreuungszeit kommt man überhaupt dazu, das Thema soziale Inklusion aufzumachen in der Betreuung dem sozusagen nachzugehen. Vielleicht sogar in Richtung Arbeitsmarktreintegration irgendwas zu leisten. Das gelingt uns nicht, wenn wir sozusagen in der Betreuung nur mit den Wohnthemen, nur mit den unmittelbaren Wohnungsthemen uns beschäftigen können.“ (14: 70-71)*

Angesichts der kurzen Förderbewilligungen stehe so vor allem das Finden der Wohnung und die Wohnungssicherung im Vordergrund der Betreuungsarbeit, für andere Themen sei kaum Zeit (vgl. 14: 73).

Aus Perspektive der Sozialorganisationen werde auch aktiv vermittelt, dass diese sich auf die unmittelbaren wohnspezifischen Themen konzentrieren sollen:

*„Wobei es [...] halt auch immer mitgeteilt wird, es soll die Wohnsituation im Fokus stehen und nicht...Wir sind keine Casemanager:innen in dem Sinn, dass wir, dass wir alle Problemlagen, die Klientinnen mitbringen, gut bearbeiten können, sondern wir sind dazu angehalten, Anbindungen zu schaffen an externe Angebote, damit Klientinnen auch möglichst gut aufgestellt sind, wenn wir mal weg sind. Nur auch solche Anbindungen brauchen Zeit. Manchmal braucht es Monate.“ (I2: 33)*

Die Fokussierung auf wohnspezifische Themen und die aufgrund der kurzen Förderdauern mangelnde Möglichkeit, eine ganzheitliche Betreuung anzubieten, wird somit von Expert:innen der Sozialorganisationen als sehr kritisch erlebt, hinsichtlich der Betreuungsqualität, aber auch der Leitprinzipien von Housing First, welche vom Fördergeber zudem selbst im Rahmen der Konzepte für die Förderleistung festgehalten wurden.

Im Rahmen der Ausführungen über Gründe von Wohnungs- und Obdachlosigkeit (siehe Absatz 2.1), aber auch in den Diskursen über Housing First selbst wurde festgehalten, dass HF ein Ansatz sei, der den Fokus eher auf strukturelle Erklärungen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit lege. Als strukturelle Gründe werden Themen wie zu hohe Mieten gesehen (vgl. Harner 2019: 178). Angesichts dieser Ausrichtung von HF auf strukturelle Gründe scheint es daher erklärbar, dass auch die HF/ MoBeWo - Strategie des FSW insbesondere die Bekämpfung struktureller Gründe für Wohnungslosigkeit verfolgt, ergo primär dem Finden von Wohnraum. Ggf. kann dies einen Grund für den Fokus auf die Wohnsituation darstellen. Die Stärke des Housing First Ansatzes wird jedoch gerade darin gesehen, dass er ein ganzheitlicher Ansatz ist, der sich auch der gesundheitlichen Situation und der sozialen Inklusion der Klient:innen widmet. Dies kommt aktuell, durch die starke Fokussierung auf Wohnraumbeschaffung im Rahmen der Betreuung, zu kurz: „Nur mit einer ausreichenden Betreuungszeit kommt man überhaupt dazu, das Thema soziale Inklusion aufzumachen in der Betreuung.“ (I4: 70) Des Weiteren erscheint diese Vorgangsweise widersprüchlich angesichts des Auftrages des Fonds Soziales Wien, primär Betreuung zur Verfügung zu stellen: „Wenn man es nochmal runterbricht, wofür der Fonds Soziales Wien zuständig ist: Wir sind dafür zuständig, Betreuung zur Verfügung zu stellen, nicht Wohnraum“ (I8: 59).

Die kurzen Förderdauern stellen allerdings nicht nur für die betreuenden Sozialorganisationen, sondern auch für die Arbeit der Sozialen Wohnungsmanagements eine Schwierigkeit dar, insbesondere angesichts der Freiwilligkeit in der Betreuung.

Wenn keine aufrechte Betreuung durch eine Sozialorganisation vorliegt (weil die Förderbewilligung ausgelaufen ist oder die Person keine Betreuung mehr möchte), könne es laut einer:m Expert:in der Sozialen Wohnungsmanagements dazu kommen, dass betreuende Aufgaben teilweise den SWM's zufallen:

*„Die Betreuung wird am Anfang nur auf sechs Monate gewährt, also diese Förderbewilligung und dann kurz nachdem sie eingezogen sind, endet die Betreuung. Und wenn jetzt Probleme auftauchen beim Wohnen, haben wir keine Ansprechpartner und da müssen wir versuchen mit dem Mieter in Kontakt zu treten und sagen: Bitte, bitte gehe in die Beratungsstelle, lass dir jetzt wieder eine Förderungsbewilligung geben, damit die Betreuerin dir helfen kann. Und manche sind einsichtig, aber viele tun das natürlich nicht. [...] Und zunehmend artet das wirklich zu Sozialarbeit aus bei uns, obwohl wir, wie gesagt, von Anfang an uns auch gesagt wurde: Es müssen keine Sozialarbeiter im sozialen Wohnungsmanagement arbeiten. Und dadurch gibt es echte Problemlagen, wo wir nicht wissen, wie wir weiter tun.“ (I3: 25 - 29)*

Für die SWMs stellen kurze Betreuungsdauern und die Freiwilligkeit jedoch auch noch aus einem anderen Grund eine Schwierigkeit dar: Die sozialarbeiterische Betreuung stellt in der Arbeit der SWMs ein zentrales Argument für die Vermietung gegenüber Bauträgern und anderen Vermieter:innen über Housing First dar. Die Vermieter:innen schätzen die Tatsache, dass es durch die Betreuung eine feste Ansprechperson für sie gibt und dass Schwierigkeiten hierdurch abgefangen werden können. Kurze Betreuungsdauern können daher zu Missverständnissen führen, wenn unklar ist, dass die Betreuung nicht für immer gegeben ist und bei Vermieter:innen zu Unsicherheit führen (vgl. I6: 67). Als Instrument, um langfristig eine Handhabe zu haben, wurde vom *neunerhaus* das „Mietenmonitoring“ eingeführt. Dies ist ein Instrument, welches ermöglicht, unabhängig von aufrechter Betreuung oder nicht, Unstimmigkeiten früh zu erkennen und wieder mit der:m Mieter:in in Kontakt zu treten und wird im nächsten Absatz im Kontext der langfristigen Wohnungssicherung näher erläutert.

Das Thema der Länge der Förderbewilligungen wurde als Feld der Weiterentwicklung von den Sozialorganisationen an den Fördergeber Fonds Soziales Wien rückgemeldet, wird von Seiten des Fördergebers als Herausforderung anerkannt und mit den Trägerorganisationen weiterentwickelt (vgl. I8: 45). Die Freiwilligkeit in der Betreuung wurde somit, insbesondere im Kontext der kurzen Förderdauern im Rahmen der Interviews als Thema identifiziert, welches in der Praxis als ambivalent erlebt wird.

Dies kann auch hinsichtlich des Fokus auf Eigenverantwortung im Rahmen von Housing First Programmen analysiert werden. Die Stärkung der Eigenverantwortung wird in Fachdiskursen kritisch diskutiert. Das Argument, dass sozialstaatliche Verantwortung an das Individuum ausgelagert wird trifft auf den emanzipativen Anspruch der Idee der Deinstitutionalisierung, welcher die Autonomie und Selbstwirksamkeit der Klient:innen stärkt (vgl. Hammer 2013: 67). Die Forscher:innen Juhila und Löffstrand setzten sich bezüglich Housing First mit der Etablierung der *consumer choice* in sozialstaatlichen Angebote auseinander. Durch die Perspektive auf Klient:innen als selbstverantwortliche Kund:innen, welche sich freiwillig für eine sozialstaatliche Leistung entscheiden, werden Klient:innen zu Konsument:innen einer sozialen Dienstleistung, was auch die Beziehung zwischen Klient:in und Sozialarbeiter:in verändert. Hierdurch können ggf. auch die Skepsis von Sozialarbeiter:innen gegenüber der Freiwilligkeit in der Betreuungsbeziehung begründet gesehen werden. Insbesondere aber wird die Stärkung der Eigenverantwortung hinsichtlich dessen kritisch diskutiert, dass so auch die Verantwortung für ein Scheitern der Individuen in dieser Eigenverantwortung in Kauf genommen werde (vgl. Löffstrand, Juhila 2012: 48f.). Diese Ambivalenz wurde im Rahmenkonzept „Housing First- Das Wiener Modell“ 2012 anerkannt und auch thematisiert:

*„Eigenverantwortung und Partizipationsbereitschaft können allerdings nicht generell vorausgesetzt werden. Die KlientInnen haben Erfahrungen in unterschiedlichen (Betreuungs-)Settings gemacht (z.B. sehr enge Betreuungsstrukturen, keine Betreuungserfahrung). Die Anbahnung von Eigenverantwortung ist Teil der Beziehungsarbeit. Die Betreuungsarbeit ist als vertrauensbildender Prozess zu sehen, in dem die Zeit für Beziehungsarbeit eine wesentliche Rolle spielt“ (Halbartschlager et al. 2012: 9).*

Als Voraussetzung für den gelingenden Einsatz von Eigenverantwortung wird somit eine vertrauensbildende Beziehungsarbeit gesehen, im Rahmen welcher Kompetenzen und das Vertrauen der Klient:innen in die Eigenverantwortung gestärkt werden. Im Rahmen der Interviews wurde genau dieser Schlüsselaspekt, nämlich eine intensive Beziehungsarbeit mit ausreichend zeitlichen Ressourcen dafür, als fehlend erachtet. Es zeigt sich, dass dem Argument des Auslagerns von Verantwortung im Diskurs um Deinstitutionalisierung gut begegnet werden kann, wenn die Freiwilligkeit von einem qualitativ hohen Betreuungsangebot begleitet ist und für die Stärkung der Eigenverantwortung zeitlich genug Ressourcen bereitstehen. Wenn die Betreuung jedoch so kurz wie möglich gehalten und daher ein kontinuierliche Zusammenarbeit und ein Beziehungsaufbau erschwert wird, kommt tatsächlich die Frage nach dem Abwälzen von Verantwortung auf, denn „Housing First ist nicht Housing Only“ (I4: 70).

Dies zeigt letztlich auch die Grundproblematik der Responsibilisierung auf, im Rahmen derer die Stärkung der Eigenverantwortung gesehen werden kann. Responsibilisierung ist eine Dynamik, der das Menschenbild des *homo oeconomicus* zugrunde liegt, welchem die Eigenschaften der freien Wahl zugeschrieben wird und bei dem davon ausgegangen wird, dass Menschen gleiche Voraussetzungen haben, auf Basis derer sie rationale Entscheidungen treffen (vgl. Hammer 2013: 63). Die Schwierigkeit dieses Menschenbildes und somit auch der Responsibilisierung liegen nicht darin, dass sie Menschen Eigenverantwortlichkeit zutraut oder die Autonomie dieser fördern möchte. Diese liegt vielmehr darin, dass vernachlässigt wird, dass Menschen keine sozial entkoppelten Individuen sind, sondern durch ihre soziale Situation und das System, in welchem sie leben und insbesondere durch Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind, beeinflusst sind. Zudem bringen die Strukturen, in welchen ein Individuum lebt, soziale Kategorien hervor, welche wiederum die Möglichkeiten und Spielräume beeinflussen, welche dieses Individuum überhaupt hat. Aufgrund dieser Einflüsse kann somit keineswegs davon ausgegangen werden, dass alle Menschen in derselben Position seien, freie und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, insbesondere auch da durch Diskriminierungen auf Basis dieser sozialen Kategorien der Entscheidungs- und Handlungsspielraum nicht selten aktiv eingeschränkt ist, wie z.B. im Falle von Gender, Behinderungen, Armut etc. Hierbei ist insbesondere auch auf intersektionale Diskriminierungen zu verweisen, bei welcher Menschen bzw. Gruppen mehrfach diskriminiert werden und hierdurch in ihrer Autonomie oft stark eingeschränkt werden. Die Herausforderung bezüglich Responsibilisierung besteht somit nicht darin, dass Menschen etwas zugetraut wird oder dass das Ziel verfolgt wird, diese weniger von externen Faktoren abhängig zu machen (Betreuung, Miete zahlen etc.), sondern in der Anerkennung dessen, dass diese Eigenverantwortlichkeit nicht von jeder Person auf die gleiche Art und Weise ausgeübt werden kann.

Es wurden nun mehrere Herausforderungen identifiziert, welche aus Strukturen der Wohnungslosenhilfe grundsätzlich oder Umstrukturierungen im Rahmen der Umstellung auf Housing First erwachsen sind. Es wurde deutlich, dass die Förderstrukturen durch den Fonds Soziales Wien eine übergeordnete Rolle darin darstellen, wie Housing First in der Praxis gestaltet werden kann und wer Zugang dazu bekommt. Im Folgenden Absatz soll nun auf Instrumente eingegangen werden, welche zu einer Stärkung der Betreuung und somit zur Nachhaltigkeit der Wohnversorgung der Klient:innen beitragen sollen. Diese sind innerhalb der Trägerlandschaft unterschiedlich stark implementiert oder werden aktuell zentral durch den Fonds Soziales Wien in Zusammenarbeit mit den Sozialorganisationen weiterentwickelt.

Gemein ist den Maßnahmen jedoch, dass sie als zentrale Aspekte für das nachhaltige Gelingen des Housing- First Umsetzungsprozesses gesehen werden und somit auch für die Strategie des FSW, die Wohnungslosenhilfe zum Großteil auf mobile Angebote umzustellen. Bei den aktuellen Weiterentwicklungen steht insbesondere die Bemühung im Mittelpunkt, der Ganzheitlichkeit des Housing First gerecht zu werden. Hierfür braucht es strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Betreuung. Damit Housing First für Klient:innen ein nachhaltiges Angebot sein kann, müssen zum Beispiel Sicherheitsnetze abseits der klassischen Förderbewilligung ausgebaut und niederschwellig gestaltet werden. Diese Notwendigkeit begründet sich nicht zuletzt in den Kriterien, über welche Housing First definiert ist und daher auch darüber, wie HF in Wien diesen Prinzipien gerecht werden kann. Denn der wichtigste Aspekt ist nicht die Vermittlung der Wohnung, sondern der nachhaltige Erhalt dieser. Eine Voraussetzung dafür ist, dass eventuelle Krisen abgefangen werden können und somit nicht zum Verlust der Wohnung führen.

Es sollen daher im Folgenden Maßnahmen vorgestellt werden, welche aktuell ergriffen bzw. entwickelt werden, um das Betreuungsangebot im Rahmen von Housing First von struktureller Seite zu stärken. Diese gestalten sich als Mischung aus der Installation von zusätzlichen automatisierten Sicherheitsnetzen und des Aufbaus von niederschweligen Betreuungs- und Beratungsangeboten.

#### **5.2.6. Verlässliche Sicherheitsnetze**

Zunächst soll auf die Etablierung zusätzlicher, automatisierter Sicherheitsnetze eingegangen werden. Hierbei ist z.B. das Mietenmonitoring zu nennen. Dass die Zahlung von Mieten zwischen Sozialen Wohnungsmanagements und Sozialer Arbeit kommuniziert wird, ist grundsätzlich ein Instrument, welches vom FSW im Rahmenkonzept für Mobil Betreutes Wohnen vorgesehen ist (vgl. Fonds Soziales Wien 2021: 12). Es handelt sich hierbei um einen integrierten Prozess, durch welchen Unregelmäßigkeiten bei Mietzahlungen rasch erkannt werden können und durch welchen es einen „shortcut“ zur Wiederaufnahme der Betreuung geben soll. Bis dato hat jede Sozialorganisation, wenn sie das Mietenmonitoring installiert hat, eine eigene Form davon. An dieser Stelle genauer betrachtet werden soll das Mietenmonitoring, welches vom *neunerhaus* in Zusammenarbeit mit *neunerimmo* konzipiert wurde. Klient:innen, die über *neunerhaus* eine Housing First Wohnung beziehen, müssen bei Einzug ihr Einverständnis zu diesem Instrument geben. Es wird mit den Vermieter:innen vereinbart, dass Ende des Monats von *neunerimmo* eine Liste geschickt wird, in welche die Vermieter:innen eventuelle Unregelmäßigkeiten, Mietrückstände oder auch Beschwerden eintragen können, wenn diese in Richtung von Wohnungsgefährdung gehen (vgl. 14: 75).

Diese Listen werden dann von *neunerimmo* ins Sozialarbeitsteam des *neunerhaus* weitergeleitet, wodurch dieses gegebenenfalls intervenieren kann. Hier wird dann auch nachgehend gearbeitet und proaktiv Kontakt zu den Mieter:innen aufgenommen. Das Instrument des Mietenmonitorings wird aus Perspektive des *neunerhaus* als sehr effektiv beurteilt. Es wird zudem auch als wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit mit den Vermieter:innen gesehen, da durch die schnelle Möglichkeit der Intervention bei Unregelmäßigkeiten eine höhere Wohnstabilität erreicht werden kann. Hierdurch kann von Seiten der SWM's gegenüber Vermieter:innen ein starkes Argument für Housing First Mieter:innen geschaffen werden. Das von *neunerhaus* und *neunerimmo* konzipierte Mietenmonitoring wurde aufgrund seiner Effektivität vom Projekt *zu Hause ankommen* übernommen und stellt somit auch ein gutes Beispiel für die Verbreitung von derartigen Instrumenten dar.

Weitere Instrumente, die zur nachhaltigen Wohnungssicherung als relevant erachtet wurden, jedoch unabhängig von Housing First bezogenen Strukturen bestehen, sind das Betreute Konto der Schuldnerberatung Wien (FSW) und die Möglichkeit einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung (vgl. I1: 36). Durch das Betreute Konto können z.B. Mietzahlungen von vornherein vom Konto der betreffenden Personen abgebucht werden, sodass es zu keinen Mietausfällen kommen kann. Auch die Bestellung einer Erwachsenenvertretung kann, insbesondere was die Regelung der Finanzen betrifft, eine wichtige Rolle einnehmen.

Ein zusätzliches Instrument zur Stärkung des Sicherheitsnetzes nach Ablauf von Betreuungsbewilligungen stellen die sogenannten Follow- Up Anrufe dar. Dies sind Anrufe, welche in festgelegten Abständen proaktiv von Sozialarbeiter:innen bei den Mieter:innen getätigt werden. Diese Maßnahme ist im Rahmenkonzept „Mobil Betreutes Wohnen (MoBeWo)“ durch den FSW festgelegt (vgl. Fonds Soziales Wien 2021: 10). Hierdurch soll die Möglichkeit gegeben werden, Problemlagen, insbesondere wohnungsgefährdenden, frühzeitig zu erkennen, sodass ein Wohnungsverlust vermieden werden kann. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn es für manche Klient:innen zu hochschwellig ist, sich selbst bei der ehemaligen Sozialarbeiter:in zu melden oder aus eigener Initiative heraus in eine Beratungsstelle zu gehen. Durch die proaktiven Anrufe soll eine niederschwellige Möglichkeit gegeben werden, eventuell aufgetretene Probleme zu besprechen. Die Aufgabe der Follow- Up- Anrufe wurde bis dato von den Sozialorganisationen übernommen. Im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenkonzeptes der Beratungsstellen sollen die Follow- Up Anrufe jedoch als fixe Maßnahme und Aufgabe der Beratungsstellen verankert werden (vgl. I8: 49). Durch die Definition dieser Tätigkeit als Leistung der Beratungsstelle ist zudem die Finanzierung dieser Betreuungsleistung abgedeckt.

### 5.2.7. Beratungsstellen

Hinsichtlich eines Beratungsangebots nach Ablauf von Förderbewilligungen ist noch auf die Etablierung eines weiteren Angebots einzugehen: Es wurden Anlaufstellen für Beratung eingerichtet, welche auch ohne eine laufende Förderbewilligung von ehemaligen Klient:innen in Anspruch genommen werden könnten. Diese „Beratungsstellen“ stellen neben HF/MoBeWo und den SWMs eine zusätzliche eigene Leistung dar, welche als Sicherheitsnetz nach Ablauf einer Betreuung fungieren sollen. Die Beratungsstellen müssen dabei keine separate Einheit innerhalb der Sozialorganisationen darstellen, sondern können in der gleichen Einrichtung und am selben Standort eingerichtet sein. Es kann sogar der/dieselbe Sozialarbeiter:in sein wie jene, die in der Leistung Mobil Betreutes Wohnen den / die Klient:in betreut hat (vgl. I8: 49). Es geht vor allem darum, dass Beratungsleistungen, die außerhalb von Förderbewilligungen von Sozialorganisationen erbracht werden, über die Förderleistung der „Beratungsstellen“ auch finanziell abgedeckt sind. Wenn beispielsweise nach Ablauf einer Betreuung eine Klientin plötzlich in Zahlungsschwierigkeiten gerät, kann sie auch ohne eine aufrechte Förderbewilligung die Beratungsstelle der Sozialorganisation aufsuchen. Diese Beratungsleistung wird dann vom FSW durch die Beratungsstellenförderung finanziert. So sollen kleinere Schwierigkeiten bis zu größeren Notsituationen abfangen werden, welche nach Abschluss einer Betreuung entstehen können und so zur langfristigen Wohnungssicherung beigetragen werden. Es ist auch die Aufgabe der Beratungsstellen, eine Wiederaufnahme der Betreuung anzuregen wenn deutlich wird, dass die Person wieder einen umfassenderen Unterstützungsbedarf hat (vgl. I8: 49). Gleichzeitig wird ein Aspekt, der mit der Etablierung der Beratungsstellen zusammenhängt und wieder das Thema der Dauer der Förderbewilligung aufgreift, als herausfordernd gesehen:

*„Und ich glaube, es ist eines der Probleme seitens der Förderlogik, die da passiert ist, zu sagen: Es gibt ja die Beratungsstellen, also man kann die Betreuung ganz knapp halten weil dann gibt es die Beratungsstelle und die fängt das dann auf und man kann die Betreuung ja wieder reanimieren, reaktivieren. Aber die Kontinuität geht uns verloren damit, auch in der direkten Arbeit mit den Klientinnen. Und das ist unser großer Kritikpunkt aktuell.“ (I4: 66)*

Es wird hier angemerkt, dass die kurzen Förderbewilligungen, welche von den Sozialorganisationen als herausfordernd wahrgenommen werden, ggf. auch mit der Etablierung des Beratungsangebotes im Rahmen der Beratungsstellen zusammenhängen.

Hier kann ein wichtiger Aspekt aus den Diskursen über Deinstitutionalisierung identifiziert werden, derjenige über die Eigenverantwortung der Individuen. Durch die Entkoppelung der Betreuung vom Wohnraum und der Freiwilligkeit der Betreuung fällt den Klient:innen mehr Verantwortung zu, auch hinsichtlich dessen, sich in Krisenphasen wieder eigenständig um eine Betreuung zu kümmern. Durch die Follow- Up Anrufe wurden Instrumente eingerichtet, die diesbezüglich ein zusätzliches Sicherheitsnetz schaffen sollen. Dennoch wird die Tatsache, dass durch dieses Mehr an Eigenverantwortung Klient:innen durch das Netz rutschen können, als blinder Fleck in der aktuellen Darstellung der Lage zu Housing First gewertet (vgl. I1: 119). Dies betrifft gerade Menschen mit Multiproblemlagen wie z.B. schweren psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen und daher die vulnerabelste Gruppe innerhalb der Zielgruppe (vgl. Brachmann 2011: 96f.). Auch wenn es sich hier eventuell um einen kleinen Anteil der Housing-First Nutzer:innen handelt, bedarf dieser erhöhter Aufmerksamkeit. Daher wird dies momentan auch intensiv zwischen dem Fördergeber FSW und den Sozialorganisationen diskutiert:

*„Ja, aber was ist mit denen, die nicht herkommen, die den Weg zu uns nicht schaffen? [...] Wir sind gerade wieder in Verhandlungen und im Austausch mit dem FSW, auch in Schnittstellenworkshops, wo auch das BZWO dabei ist. Wir als Träger sind dabei und der FSW als Geldgeber, um genau diese Probleme uns anzuschauen: Wer bleibt denn übrig? Das soziale Netz ist da, aber wer fällt durch die Maschen? Wen übersehen wir?“ (I1: 117)*

Die Bemühung darum, dass Deinstitutionalisierung niemanden zurücklasse, kann somit als eines der aktuell zentralen Entwicklungsfelder gesehen werden. Hierfür wurden schon die angeführten zusätzlichen Sicherheitsnetze integriert, dieser Bereich wird jedoch laufend weiterentwickelt, um auch zielsicherer zu werden. Die Etablierung der Beratungsstellen stellt diesbezüglich ein wichtiges Instrument der nachhaltigen Wohnraumsicherung dar, wird aber im Hinblick auf die Eigeninitiative, welche ihre Nutzung erfordert, auch kritisch gesehen. Die Zugänglichkeit und wirkliche Nutzung dieser Sicherheitsnetze bedarf in ihrer Treffsicherheit noch weiterer Ausarbeitung. Diesbezüglich ist auf die aktuelle Ausarbeitung eines neuen Rahmenkonzeptes für die Beratungsstellen zu verweisen und auf die im obigen Zitat erwähnten Schnittstellenworkshops vom FSW, in welchen dieses Thema bearbeitet wird.

### **5.2.8. Interdisziplinäre Teams & Peer- Arbeit**

Als eine Herausforderung, die aufgrund struktureller Veränderung aktuell im Bereich Betreuung besteht, wurden die kurzen Förderbewilligungen genannt. Aufgrund dessen sei es schwierig, überhaupt Themen der sozialen Inklusion in der Betreuung anzugehen, welche allerdings einen essentiellen Aspekt des Housing- First Ansatzes darstellen.

Eine kontinuierliche Betreuung sei die Grundlage dafür, an der sozialen Inklusion arbeiten zu können (I4: 70-71). Weitere wichtige Punkte, die von mehreren Interviewpartner:innen als Möglichkeiten zur Stärkung der sozialen Inklusion genannt wurden sind die Interdisziplinarität von Teams und die Etablierung von Peer- Arbeit. Peer- Mitarbeiter:innen sind Menschen, die selbst Erfahrung mit Obdach- oder Wohnungslosigkeit haben und werden in immer mehr Teams als vollwertige Mitarbeiter:innen eingesetzt. Sie übernehmen Aufgaben, die insbesondere die sozialräumliche Inklusion unterstützen wie die Anbindung an lokale Netzwerke, der Gang auf Ämter, die Erkundung von Alltagswegen und können hierbei auch dazu beitragen, „Schwellenangst“, die viele Klient:innen in der WWH haben, abzubauen (vgl. I1: 81). Zudem wird hervorhoben, dass Peer- Mitarbeiter:innen ein Beziehungsangebot auf Augenhöhe schaffen können, abseits der formellen Betreuung durch eine Sozialarbeiter:in besteht und zudem über die Dauer der Förderbewilligungen hinaus genutzt werden kann. Dies könne zudem die Einsamkeit, welche bei vielen Nutzer:innen in der eigenen Wohnung aufkommt, abfedern kann:

*„Deshalb haben wir dann Peer- Mitarbeiterinnen eingestellt, dass wir da näher ran kommen und einfach ein alternatives Angebot auf noch mehr Augenhöhe schaffen. Durch einfach die eigene Lebensgeschichte, die unsere zwei Kollegen halt haben, haben die einen ganz anderen Zugang zu den Leuten [...] Das haben wir wirklich den Peer Mitarbeiter:innen zu verdanken, dass die soziale Inklusion so natürlich besser gelingt. Durch verschiedenste Anbindungen an diverse, teilweise Sprachkurse oder irgendwelche Spieleabende oder was weiß ich, was da in der Gegend herum ist. Die sind da echt umtriebig und können ein Gefühl vermitteln, nämlich auch diese Schwellenangst überwinden.“ (I1: 43; 81)*

Peers können durch ihre Erfahrung, welche sie selbst gemacht haben, den Klient:innen eine große Wertschätzung vermitteln, welche in der Stabilisierung und der sozialen Inklusion sehr wertvoll sein kann. Die Etablierung von Peer- Arbeit kann somit als Schlüsselaspekt in der sozialen und sozialräumlichen Inklusion der Klient:innen identifiziert werden, welche ein wichtiges Anliegen des Housing First Ansatzes darstellt und kann zudem inhaltliche Zielsetzungen von Deinstitutionalisierung verwirklichen, nämlich die „Ermöglichung angemessener Beziehungen, Alltagsbegleitung als Hilfe zur Selbsthilfe und Arbeits-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Wohnbereichs“ (vgl. Hoffmann 1998 nach Hammer 2013: 67). Der Abbau von Schwellenangst bei gleichzeitiger Etablierung niederschwelliger Betreuungsangebote abseits der Förderbewilligungen wird als zentrales Element für das nachhaltige Gelingen von Housing First erachtet.

Ein weiteres Ziel von Housing First ist es, auch zur gesundheitlichen Stabilisierung der ehemals wohnungslosen Menschen beizutragen. Um dies umzusetzen, werden mehrere Methoden verwendet. Im Konzept „Housing First – Das Wiener Modell“ wurde darauf verwiesen, dass daran gearbeitet werden sollte, dass das Regelsystem für Klient:innen der Wohnungslosenhilfe besser zugänglich gestaltet werde. Der Grund für diese Forderung ist jener, dass in der Zielgruppe wohnungsloser- bzw. obdachloser Menschen oftmals sehr hohe gesundheitliche Bedarfe vorliegen, die Nutzung des regulären Versorgungsnetzes für diese jedoch häufig eine große Herausforderung darstellt. Dies kann z.B. an mangelnder Mobilität, wenig Krankheitseinsicht oder der Schwierigkeit, Termine einzuhalten, liegen. Es wurde im Kapitel der Kontextualisierung auf verschiedene Modelle von Housing First [verwiesen](#). Das Pathways Modell beinhaltet das sogenannte Assertive Community Treatment (ACT), in welchem innerhalb des HF- Angebotes auch gesundheitliche Angebote geschaffen werden, die eigentlich an anderen Stellen im Sozialsystem abgedeckt wären, aber zu hochschwierig für die Zielgruppe sind. In Wien wird dieses Modell vom *neunerhaus* verwendet. Dieses wechselte schon ab 2016 auf ein multidisziplinäres Team und implementierte ACT, genau aus dem Grund dass beobachtet wurde, dass das reguläre Versorgungsnetz angesichts der Bedarfslagen nicht zugänglich genug war (vgl. I4: 10). Es wurde daher die Funktion der „Fachkraft für psychosoziale Gesundheit“ geschaffen, im Rahmen derer ein:e Psycholog:in und ein:e Gesundheits- und Krankenpflegekraft angestellt wurden. Der Fokus liegt dabei auf Gesundheitsberatung und auf der Schaffung von Anbindungen ins Regelsystem (vgl. I4: 12). Für diese Aufgabe wurden Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich als geeigneter als solche aus der Sozialen Arbeit befunden. Eine Herausforderung in der Einstellung von Fachkräften von dem Gesundheitsbereich stellt die Rechtfertigung angesichts des Regelsystems dar. Der kritische Punkt liegt darin, dass Klient:innen formal zwar Zugang zum Regelsystem haben, d.h. sie sind versichert, würden Termine erhalten etc., praktisch aber den Weg dorthin nicht schaffen.

In diesem Kontext gibt es einen Diskurs darüber ob, wenn gesundheitliche Kapazitäten innerhalb der Wohnungslosenhilfe geschaffen werden, das Regelsystem extern nicht mehr gefordert würde, angemessene Angebote für diese Zielgruppe zu schaffen (vgl. I4: 14). Diese Fragestellung kann als Teil eines größeren Diskurses gesehen werden von: Was übernimmt die Wohnungslosenhilfe, was eigentlich von anderen Stelle finanziert und gefördert werden sollte oder ist? Im Falle des *neunerhaus* wird festgehalten: „Mit dem Blick auf die Nutzerinnen ist für mich sehr eindeutig zu sagen: Wir wollen ja jetzt in dem Moment sozusagen Stabilisierung fördern und erreichen und wir brauchen die Ressourcen dann und da unter anderem dann indoor“ (I4: 18).

Es kann daher festgestellt werden, dass, um die gesundheitliche Stabilisierung der Klient:innen zu fördern, aktuell Strukturen zur gesundheitlichen Versorgung der Klient:innen innerhalb der Wohnungslosenhilfe aufgebaut werden mithilfe der Etablierung von interdisziplinären Teams. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass das Schnittstellenmanagement zwischen der Wohnungslosenhilfe und dem Gesundheitsbereich hinsichtlich der Gesundheitsförderung für wohnungs- und obdachlose Menschen als wichtiges Feld für weitere Forschung in diesem Bereich eingeschätzt wird.

### **5.3. Steuerung & Vernetzung: Die Prozesse hinter der Praxis**

Es wurde sich nun damit auseinandergesetzt, wie Housing First und die damit einhergehenden Leitprinzipien durch Strukturen in der Wohnungslosenhilfe in Wien umgesetzt werden können, wie sich der Ansatz letztlich auf die Betreuung der Klient:innen auswirkt und welche Rolle auch Förderstrukturen des FSW diesbezüglich spielen. Da im Rahmen der Expert:inneninterviews deutlich wurde, dass die Vernetzung und die Kooperationen an neuen Schnittstellen ein wichtiger Aspekt hinsichtlich des Gelingens von Housing First sind, soll im Folgenden Kapitel noch stärker analysiert werden, welche Prozesse und Strukturen Housing First als Gesamtkonzept auf Makroebene ermöglichen.

#### **5.3.1. Zentrale Steuerung durch FSW & Kommunikation der Umstellung**

Auf einer Makroebene und im internationalen Vergleich soll an dieser Stelle die Rolle des Fonds Soziales Wien als zentralem Steuerungsakteur in der Umsetzung von Housing First in Wien betrachtet werden. Diese zentrale Rolle wird als ein eigener, wichtiger struktureller Aspekt erachtet, da der FSW in dieser Rolle als *facilitator*, d.h. als Initiator und Prozessbegleiter der Umstellung maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung von Housing First nahm. Dies ist insbesondere im europäischen Vergleich interessant, da an manchen Orten Housing First nur in einzelnen Projekten oder von einzelnen Trägern ausgeführt wird. Ein:e Expert:in, welche:r mit vielen verschiedenen HF- Akteur:innen im europäischen Raum zusammenarbeitet, sagt dazu:

*“I think it's always useful to have somebody who's funded to do that, to play that role, because [...] if you have somebody who can organize it and whose job is to organize and to bring the actors together on a regular basis, to help as long as that consultation to make sure that it's a joint effort and not, you know, that can be really, really helpful. [...] And I think it gives a framework that's useful. It means that you can collect data and see if there's progress. I think that if a city can do that, they just also need to be open to listening and to [...] being ready and able to let people try things and take up opportunities when they come. So I think it's in general a good thing and that's what a lot of places are calling for. But I think it needs to also be quite ambitious.” (I5: 26)*

Das Vorhandensein eines zentralen Steuerungsorganes wird somit als hilfreich für den Prozess der Implementierung von HF erachtet, es wird aber auch darauf verwiesen, dass diese zentrale Rolle ambitioniert ausgeführt werden müsse. Der:die Expert:in verweist auf Basis ihrer internationalen Erfahrungswerte zudem darauf, dass es hinsichtlich einer nachhaltigen Implementierung unerlässlich sei, stabiles und langfristiges Commitment eines Fördergebers zu haben, anstatt Housing First wiederholt lediglich durch Projektförderungen in Einzelprojekten umzusetzen. Dies sei sowohl für die Arbeitsorganisation der Sozialorganisationen, aber auch für die involvierten Akteur:innen aus der Immobilienwirtschaft erstrebenswert. Gleichzeitig seien kontinuierliche Förderstrukturen wichtig, um auch dem HF-Prinzip nachzukommen, nach welchem Betreuung so lange wie gebraucht in Anspruch genommen werden kann (vgl. I5: 17). So sei es für das nachhaltige Gelingen von Housing First zentral, dass auch nach Ablauf oder Abbruch einer formellen Betreuung oder den Abbruch dieser durch Klient:innen eine Wiederaufnahme jederzeit ermöglicht werden kann. Sei dies nicht möglich, z.B. durch Ablauf einer Projektförderung, könne sich durch den Misserfolg wegen des Verlustes der Wohnung die Obdachlosigkeit der Menschen umso stärker verfestigen. Es wird somit sowohl von Seite der involvierten Akteur:innen, als auch aus Perspektive der Klient:innen ein langfristige Commitment zum Ansatz Housing First benötigt. Dieses langfristige Commitment und die dadurch entstehende Kontinuität kann in Wien durch den Fonds Soziales Wien als gegeben gesehen werden. In einer zentraler Steuerung und Implementierung von Housing First können somit viele Chancen erkannt werden, die auch in vielerlei Hinsicht in Wien verwirklicht wurden. Dennoch wurde im [Abschnitt 5.2](#), deutlich, dass die Rolle, insbesondere aufgrund der zentralisierten Förderungsstrukturen, auch einen disziplinierenden Charakter aufweist. Von Sozialorganisationen in Wien wird zudem bemängelt, dass es, trotz der zentralen Rolle des FSW in der Umstellung, innerhalb von Wien nicht gelungen sei, eine ganzheitliche Strategie zu finden und vor allem, zu einer einheitlichen Definition von Housing First zu gelangen:

*„Was aus meiner Sicht schade ist: Dass es nicht gelungen ist, schon damals auch eine eindeutige Definition zu Housing First zu schaffen. Also, dass es unterschiedliche Verständnisse geben kann unter diesem Titel, führt nach wie vor dazu, dass wir, wenn ich mich mit Kolleg:innen austausche, eigentlich immer abklären muss: Moment, wie ist denn eure Definition? [...]. Und ich finds schade tatsächlich, dass es dem FSW als Fachbereich damals auch nicht gelungen ist, zu sagen, [...] Housing First ist in der Definition genau das quasi. [...] Einfach, weil wir befinden, es hilft uns irgendwie im Austausch und in der Vergleichbarkeit.“ (I4: 5)*

Hier wird deutlich, dass es aus Sicht der Sozialorganisationen als eine der tragenden Aufgaben des FSW als zentralem Steuerungselement gesehen wird, eine einheitliche Vorgehensweise und Umsetzung von Housing First in Wien sicherzustellen.

Trotz der vereinheitlichenden Maßnahmen, welche von FSW bereits getroffen wurden, wird bezüglich der inhaltlichen Strategie ein Mangel an Einheitlichkeit identifiziert, insbesondere hinsichtlich der Wohnungsakquise und der Umsetzung der Prinzipientreue zu Housing First. In diesem Kontext kann ggf. das Zitat der europäischen Expert:in gesehen werden, welche äußert, dass das Vorgehen des zentralen Steuerungsorganes ehrgeizig sein müsse.

Letztlich kann angenommen werden, dass eine Top-Down Strategie (vgl. Hammer 2013: 69), in welcher ein zentraler Akteur eine Umstellung durchsetzt, in der Praxis auf Schwierigkeiten angesichts der Autonomie und aufgebauten Strukturen der einzelnen Sozialorganisationen treffen kann. Die Umstrukturierung der Angebotsleistungen und die Vermittlung dessen an die Organisationen, insbesondere aber den Mitarbeiter:innen, wird aus Sicht der Fördergeber nach wie vor als große Herausforderung betrachtet (vgl. I8: 9). Bezüglich der Kommunikation der Organisationsumstellungen wurden in den Interviews von Seiten des Fördergebers, aber auch der Sozialorganisationen verschiedene Aspekte als relevant erachtet. Zunächst wurde als förderlich erachtet, dass die Strategie für die Umstellung zwar vom Fonds Soziales Wien entworfen wurde, die Rahmenkonzepte für die einzelnen Leistungen jedoch partizipativ und in enger Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen im Rahmen von Workshops erarbeitet wurden. Hierdurch konnte auch ein Commitment der Trägerorganisationen zu der Strategie erreicht werden, welches noch heute als erleichternd für die Zusammenarbeit empfunden wird. Dieser partizipative Prozess wurde in den Interviews sowohl aus Fördergeberperspektive und als auch aus Perspektive der Trägerorganisationen als förderlich für die Umsetzung hervorgehoben. So äußert ein:e Vertreter:in einer Sozialorganisation:

*„Aber die Harmonisierung war vom FSW eigentlich sehr gut geplant, weil Workshops vorangegangen sind mit einer Auswahl von Trägern, wo sie diese Strukturänderungen einfach mal überlegt haben. Also es war ein sehr partizipativer Prozess von FSW, muss man sagen, die haben sich da die Inputs geholt und das war dann eigentlich ab heuer Jänner 2023 eigentlich verpflichtend für alle umzusetzen.“ (I1: 49)*

Grundsätzlich habe die Umstellung viel mit Überzeugungsarbeit zu tun. Diese müsse erfolgen, ohne „die alte“ Vorgehensweise, also das Stufensystem, in welchem die Mitarbeiter:innen bis dahin gearbeitet haben, abzuwerten. Anstatt einer Abwertung bisheriger Arbeitsweisen gehe es darum zu kommunizieren, dass es eine Weiterentwicklung gebe und dies eine Chance für eine bessere Betreuung darstelle (vgl. I8: 9). Die zentrale Steuerungsrolle des FSW kann demnach eine große Chance für die breitflächige, institutionelle Umsetzung der Sozialen Innovation HF darstellen. Für die nachhaltige Implementierung einer Sozialen Innovation sei es notwendig, die institutionelle Verankerung dieser sicherzustellen (vgl. Jacobs 2003: 430).

Diese Rolle kann der FSW als Institution erfüllen, was eine große Ressource für die Implementierung des Ansatzes darstellt und in der Vergangenheit darstellte. Dennoch war es nicht möglich, eine tatsächlich einheitliche Strategie zu finden, was die Professionist:innen in der Praxis vor Herausforderungen stellt. Angesichts der breiten Trägerlandschaft der Sozialorganisationen erscheint die Komplexität dieser Aufgabe durchaus nachvollziehbar. Der Aspekt der Vereinheitlichung kann allerdings als eines der größten Entwicklungsfelder im aktuellen Stand der Implementierung von Housing First in Wien identifiziert werden. Die Herausforderung der Vereinheitlichung wird auch vom FSW selbst gesehen, was der Grund war, weshalb die Schnittstellen- Workshops veranstaltet wurden, von welchen seit 2022 mehrere stattgefunden haben:

*„Im letzten Jahr [...] haben wir jetzt fünf Schnittstellen Workshops, oder vier waren, der fünfte kommt im September, mit allen Trägerorganisationen aus mobil betreute Wohnen und sozialem Wohnungsmanagement gehalten, um das auch ein Stück weit zu vereinheitlichen.“ (I8: 33)*

Die Schnittstellen- Workshops werden somit von Fördergeber- Seite als Rahmen gesetzt, in welchem Schritte zur weiteren Vereinheitlichung ausgearbeitet werden können. Vereinheitlichung steht teilweise jedoch auch in Konflikt zum Selbstverständnis und der Autonomie der unterschiedlichen Sozialorganisationen. Hier ein Gleichgewicht zu finden, erscheint in Anbetracht der Umstände als eine der wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten Aufgaben. Eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Vorgehensweise kann nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur:innen stattfinden. Die Basis hierfür liegt in der guten Vernetzung der involvierten Akteur:innen und neuen Vernetzungsstrukturen, welche im Rahmen des Aufbaus von Housing First in Wien neu entstanden. Im Folgenden soll der daher auf Vernetzungsarbeit als große Ressource für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Housing First Ansatzes in Wien eingegangen werden.

### **5.3.2. Neue Schnittstellen & Kooperationsstrukturen**

Einen übergeordneten Rahmen, in welchem sich die HF Umsetzung bewegt und welcher laut der Analyseergebnisse die Basis für eine gelingende Umsetzung auf lokaler Ebene darstellt, sind die Kooperationsnetzwerke zwischen den diversen involvierten Akteur:innen und jene, die über die lokalen Strukturen hinausgehen, wie solche auf europäischer Ebene. Es konnte im Abschnitt über die Pilotprojektphase aufgezeigt werden, dass bereits in der Anfangsphase von Housing First in Wien und während des Pilotprojektes die Kooperation von mehreren Akteur:innen essentiell für die erste Implementierung war.

Diese Kooperationen haben durch die Umstellung der Strategie auf Housing First bzw. Mobil Betreutes Wohnen noch stark an Dimension gewonnen. Durch die stärkere Verflechtung von Wohn- und Sozialpolitik seit der Umstellung der WWH, entstanden in den letzten Jahren durch Housing First zahlreiche neue Schnittstellen, an welchen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen etabliert werden mussten. Beispiele für diese neuen Schnittstellen sind z.B. die Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV's), die Sozialen Wohnungsmanagements, private Vermieter:innen oder neue Fördergeber wie das Sozialministerium im Rahmen von *zu Hause ankommen*.

Neue Schnittstellen stellen eine große Ressource in der Weiterentwicklung von Housing First dar, insbesondere, wenn an ihnen eine produktive Zusammenarbeit stattfindet. Als zentral hierfür wurden in den Interviews regelmäßige Vernetzungen zwischen unterschiedlichen Ebenen, aber auch innerhalb derselben Ebene identifiziert. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren viele neue Kooperationsstrukturen etabliert bzw. gestärkt. Gleichzeitig ergeben sich immer wieder neue Schnittstellen, welche neue Formen des Austausches erforderlich machen:

*„Weil natürlich, wenn man so eine massive Umstellung macht, braucht's viel Austausch. Es haben sich viele neue Schnittstellen ergeben, wo wir uns noch ganz viel anschauen müssen, damit das System für die Klient:innen so niedrigschwellig ist, wie es gedacht ist. Damit's keine organisationalen Hürden gibt, die man vielleicht ganz leicht beseitigen könnte. Also prinzipiell funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. Allerdings glaube ich, das wird einfach auch noch dauern. Also da sind jetzt so viele Player mit im Boot. Ja, das wird dauern, bis wir uns gefunden haben.“ (I2: 21)*

Insbesondere, da sowohl unter den SWM's, als auch unter den betreuenden Sozialorganisationen Unterschiede bezüglich der Vorgehensweise zu Housing First bestehen, wird an den Schnittstellen ein Abgleich der Vorgehensweise nötig, damit es zu keinen Missverständnissen zwischen verschiedenen Akteur:innen kommt und des Weiteren keine Unregelmäßigkeiten bezüglich der Leistungsqualität entstehen (vgl. I2: 23). Innerhalb der Wohnungslosenhilfe Wien kann hier auf lang etablierte Vernetzungsstrukturen zurückgegriffen werden, es gibt hier über alle Ebenen verteilt diverse gut verankerte Strukturen des Austausches, auch mit dem Fördergeber FSW (I1: 93).

Die europäische Ebene ist neben der lokalen eine weitere wichtige Ebene der Vernetzung. Hier sind verschiedene Akteur:innen relevant, z.B. die FEANTSA, Housing First Hub Europe oder das Eurocities Gremium. Insbesondere der:die Expert:in des Fördergebers FSW betonte, dass Wien sehr aktiv in der europäischen Vernetzung sei.

Die europäischen Plattformen werden als sehr wichtig erachtet hinsichtlich des Wissensaustausches, einerseits zum Housing First Ansatz überhaupt, aber auch zu lokalen Strategien der Umsetzung. Auch werden europäische Plattformen bzw. Gremien als wichtige Akteur:innen bezüglich Lobbying gesehen und dafür, politisches Commitment auf europäischer Ebene für den Housing First Ansatz herzustellen (vgl. I8: 31). Bezüglich des Austausches über lokale Umsetzungsmodelle wurde allerdings auch die schwierige Vergleichbarkeit angesprochen:

*„Wir versuchen sehr stark zu sehen, wie andere Städte funktionieren. Man kann da immer nur Städte vergleichen und nicht Länder. Man kann noch nicht einmal in Österreich die Städte vergleichen, oder gerade in Österreich nicht, wenn Wien die einzige Zwei- Millionenstadt [...] ist. Gleichzeitig sind die Vergleiche so wahnsinnig schwierig, weil [...] die Wohnungslosenhilfe nicht separat gesehen werden kann vom ganzen Sozialsystem eines Landes. [...] Alles, was mit Definitionen, Vereinheitlichung von Definitionen zu tun hat, da ist die FEANTSA ein sehr wichtiges Gremium in der EU. Gleichzeitig ist da auch noch Luft nach oben, muss man sagen, weil eben nicht überall die gleichen Definitionen verwendet werden, was wieder Vergleichbarkeiten wahnsinnig schwierig macht.“ (I8: 29- 31)*

Vergleiche sind somit nicht nur innerhalb Wiens, sondern auch auf europäischer Ebene aufgrund der Verschiedenheit der lokalen Systeme schwierig. Gerade aus dieser Perspektive erscheint der Austausch daher umso wichtiger. Die Innovationsforscher:innen van Wijk et al. betonen, dass eine soziale Innovation nur nachhaltig sei, wenn sie institutionell eingebettet werde. Der Erfolg der Umsetzung hänge nicht nur vom Willen einzelner Akteur:innen ab, sondern auch vom institutionellen Bekenntnis dazu und vom System, in welchem die Umsetzung stattfindet. Um die Aushandlung der Implementierung zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteur:innen zu veranschaulichen, entwarfen die Forscher:innen das „Three- Cycle Model of Social Innovation“, in welchem Sie die Dynamiken der Umsetzung Sozialer Innovation auf Mikro-, Meso- und Makroebene und die Verwobenheit zwischen diesen Ebenen betrachten (vgl. van Wijk et al. 2019: 888).

Auf der Mikroebene befinden sich in diesem Modell die Akteur:innen, welche die Soziale Innovation tatsächlich ausführen, d.h. in Wien die Sozialorganisationen und Sozialen Wohnungsmanagements, welche die Betreuung und Wohnungen für die Klient:innen zur Verfügung stellen. Auf der Mikroebene passiere laut van Wijk et al. eine Reflektion der eigenen Arbeitsabläufe und der Annahmen, die diesen zugrunde liegen. Bezüglich dieser Ebene wird auch festgehalten, dass Akteur:innen durch Interaktionen untereinander auf dieser Ebene auch mehr *agency* entwickeln (vgl. ebd.: 890).

Als Beispiel für einen solchen Prozess auf Mikroebene kann vor allem der organisationale Veränderungsprozess in den Trägerorganisationen gesehen werden, durch den es auch zu einer Veränderung der Rolle der Sozialen Arbeit kam. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Akteur:innen den Veränderungsprozess nicht einzeln vollziehen, sondern sich innerhalb der Mikroebene selbst darüber austauschen, ihn hinterfragen und weiterentwickeln. In Wien gibt es für alle HF/ MoBeWo- Träger ein eigenes Jour Fixe, in welchem sich die Leitungspersonen, aber auch die Basismitarbeiter:innen diesbezüglich austauschen können. Es kann somit auf Mikroebene eine rege Vernetzung identifiziert werden, welche wiederum zur Motivation und zum Commitment der involvierten Sozialorganisationen beitragen kann.

Auf der Mesoebene passieren Kooperationen zwischen unterschiedlichen Ebenen. Bezeichnend für die Dynamiken auf Mesoebene sind, dass hier interaktive Räume entstehen, in welchen Interessen unterschiedlicher Ebenen ausgehandelt werden. Auf dieser Ebene werden Strukturen in Frage gestellt und Abläufe neu ausgehandelt. Die Aushandlung dieser neuen Abläufe wird wiederum von Dynamiken auf der Mikroebene erst möglich gemacht (vgl. ebd.: 891), da sich die Stakeholder:innen nur auf Basis erfolgter interner Reflexions- und Aushandlungsprozesse überhaupt in den interaktiven Raum mit anderen Akteur:innen begeben können. Die Bildung der „Koalition der Willigen“, in welcher sich Vertreter:innen unterschiedlicher Sozialorganisationen mit dem FSW zusammentaten, um den Ansatz in Wien voranzutreiben, kann als eine Kooperation gesehen werden, welche sich auf Mesoebene herausgebildet hat. Weitere Beispiele für Kooperationen auf dieser Ebene in Wien sind z.B. die Kooperationen zwischen Bauträger:innen bzw. Vertreter:innen der Immobilienwelt und den Sozialorganisationen, an welchen eine gemeinsame Sprache für verschiedene Bereiche gefunden wird. Auch die Aushandlungen zwischen dem Fördergeber FSW und den Sozialorganisationen über die Gestaltung der Ausführung von Housing First sind auf der Mesoebene zu betrachten. Als Beispiel für diese interaktiven Räume und Verhandlungen auf Meso- Ebene können die Schnittstellen- Workshops betrachtet werden, die aktuell auf Initiative des FSW mit den Sozialorganisationen durchgeführt werden. Der Inhalt dieser Workshops sind z.B. Herausforderungen, welche auf der Mikroebene in der täglichen Arbeit der Organisationen aufgetreten sind, worüber diese sich vernetzt und dies dem Fördergeber rückgemeldet haben. Auf der Mesoebene entstehen somit der Raum und die Möglichkeit, diesen Herausforderungen und Spannungsfelder gemeinsam zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Dies liegt sowohl im Interesse des FSW, um auf institutioneller Ebene Anpassungen vornehmen zu können, als auch dem Interesse der Sozialorganisationen, damit Aufgaben klar definiert werden und somit auch der Austausch untereinander auf Mikroebene einfacher wird.

Als dritte übergeordnete Ebene ist die Makroebene zu betrachten. Diese Ebene repräsentiert den institutionellen Rahmen, in welchem eine Soziale Innovation ausverhandelt wird und stellt hinsichtlich der langfristigen Verankerung von Housing First den essentiellen Faktor dar. Der institutionelle Rahmen kann Möglichkeiten eröffnen, aber auch einschränken. Als Makroebene fungiert in diesem Fall zu allererst die Stadt Wien, welcher der FSW untersteht. Die Stadt Wien kann einerseits als ermöglichende Struktur gesehen werden, insofern dass die Stadt Wien selbst als Regierungskoalition im Jahr 2010 den Auftrag an den FSW erteilte, Housing First in der Wohnungslosenhilfe umzusetzen. Gleichzeitig sind aufgrund der durch die Stadt Wien bestehenden Förderrichtlinien auch der Wohnungslosenhilfe auch Grenzen gesetzt dahingehend, wer die Leistung überhaupt in Anspruch nehmen kann. Der FSW wiederum stellt den institutionellen Rahmen für die Wohnungslosenhilfe Wien dar insofern, dass er Fördergeber der Leistungen der Wohnungslosenhilfe in Wien ist und gleichzeitig die Leistungen dieser in Wien konzipiert und steuert (vgl. Gutleiderer, Zierler 2019: 13). Auch der FSW kann wirkt gleichzeitig ermöglichend und einschränkend, indem er den Rahmen für die Etablierung von Housing First durch das Pilotprojekt schuf. Gleichzeitig kann die allgemeine Umstellung auf HF/ MoBeWo und die Handhabung der Förderbewilligungen auch eine Einschränkung für die Arbeitsweise der einzelnen Trägerorganisationen und Mitarbeiter:innen darstellen. Eine weitere wichtige Struktur auf dieser Ebene ist darüber hinaus der Sozialstaat selbst, dessen Leistungen und deren Zugänglichkeit, da diese sich direkt darauf auswirken, ob eine Person Zugang zu Leistungen der Wohnungslosenhilfe hat (siehe Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien). Auf der Makroebene ist zudem der strukturelle Rahmen des Immobilienmarktes zu sehen und die wohnpolitischen Strukturen, in welchem sich dieser bewegt. So können auf dieser Ebene z.B. Maßnahmen der Regulierung durchgesetzt, aber auch Finanzialisierungsdynamiken ermöglicht werden.

Van Wijk et al. merken an, dass Strukturen auf der Makroebene durch neue Dynamiken und Kooperationen auf der Mikro- und Mesoebene beeinflusst und verändert werden können (vgl. van Wijk et al. 2019: 892). Bezüglich Housing First kann dies so interpretiert werden, dass neue Kooperationen, welche sich z.B. auf der Mesoebene bilden, auch eine Veränderung nach oben hin, auf der Makroebene bewirken können, z.B. wenn diese politischen Druck aufbauen oder ähnliches. In der Analyse dieser Vernetzungsstrukturen erscheint es besonders relevant, dass aufgrund dieser Kooperationen, welche sich über unterschiedliche Ebenen erstrecken, neue Aushandlungsräume eröffnet werden und auch ganz neue Akteur:innen involviert werden können, die so zu relevanten Akteur:innen in der HF- Infrastruktur werden.

Dies ist insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung von Housing First interessant, da gerade für die Herausforderung, leistbaren Wohnraum zu finden, sehr viele unterschiedliche Akteur:innen zusammenarbeiten müssen und der institutionelle, insbesondere aber auch der politische Wille dafür benötigt wird. Kooperationen über viele Ebenen, insbesondere auch die Durchdeklinierung von Problemlagen von unten nach oben, kann hier als Möglichkeit gesehen werden, Aufmerksamkeit für das Thema zu erzeugen und durch die Involvierung verschiedener Stakeholder:innen auch die breite Unterstützung für das Anliegen sicherzustellen.

Dies wiederum hängt eng zusammen mit dem Anliegen der Verbreitung und dem nachhaltigen Gelingen des HF Ansatzes. Als einer der wichtigsten Aspekte in der Etablierung und nachhaltigen Verankerung einer Sozialen Innovation wird die Diffusion genannt, also die Verbreitung dieser Innovation, anders könne diese keine nachhaltige Veränderung bewirken (vgl. Windrum et al.:154). Als Beispiel für die Verbreitung und Weiterentwicklung des Ansatzes kann das Projekt *zuhaus ankommen* gesehen werden. *Zuhaus ankommen* wurde nach einem Fördercall zur Armutsbekämpfung angesichts der COVID- 19 Pandemie gemeinsam von der BAWO und der *neunerimmo* konzipiert, und zwar auf Basis des BAWO Strategiepapieres: „Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie“, welches als theoretischer Hintergrund fungierte (vgl. 17: 5). Zudem wurde zur Verwirklichung dieses Projektes eine Kooperation mit dem Verband der Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV´s) eingegangen, wodurch auch ein wichtiger Akteur in der Immobilienwirtschaft in dieses Housing First Projekt involviert wurde (vgl. ebd.: 9). Für die Konzeption dieses Projektes wurde zudem auf positiven Erfahrungen und Ergebnisse aus Wien aufgebaut (vgl. 17: 13), gleichzeitig konnten durch den nationalen Rahmen des Projektes auch Grenzen, die in Wien bestehen, ausgelotet werden, wie z.B. die Einschränkungen aufgrund der Förderrichtlinien des FSW. Von den Expert:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe wurde beschrieben, dass sich durch dieses Projekt auch für sie viele Türen geöffnet haben, so war es beispielsweise durch dieses Projekt möglich, sehr hohe Finanzierungsbeiträge zu finanzieren, wodurch ganz andere Wohnungen vermittelt werden konnten. Allgemein wurde das Projekt als wichtig dahingehend empfunden, damit der Bereich Housing First dynamisch bleibe und sich weiterentwickle (vgl. 16: 105). Durch das Projekt kam zudem auch ein neuer Akteur in den Bereich, nämlich das Sozialministerium. Dieses *onboarding* neuer Akteur:innen kann als wichtiger Schritt in der Diffusion gesehen werden, insbesondere auch dahingehend, die institutionelle Verankerung einer Sozialen Innovation zu stärken (vgl. Jacobs et al. 2003: 430).

Durch die Involvierung des Sozialministeriums entstanden hinsichtlich der stärkeren institutionellen Verankerung neue Möglichkeiten. Das Projekt *zu Hause ankommen* kann daher auch als Weiterentwicklung hinsichtlich der stärkeren Verschränkung von Wohn- und Sozialpolitik gesehen werden, da sowohl die Verband der Gemeinnützigen Baugenossenschaften (GBV's) als auch das Sozialministerium auf Bundesebene maßgeblich an der Verwirklichung des Projektes beteiligt waren:

*„Es ist schon viel gelungen, den letzten Jahren Sozialpolitik und Wohnpolitik mehr miteinander zu verschränken. Und ich glaub da hat Housing First als Diskurs auch was beigetragen. [...] Ich glaube es ist die Kommunikation, also dass, dass sozusagen die GBVs als Teil einfach hinter Projekten wie zu Hause ankommen stehen.“ (I4: 93; 95)*

Es wird an diesem Beispiel somit sehr gut deutlich, dass durch die Involvierung verschiedener Stakeholder der Rückhalt für Housing First als Ganzes gestärkt werden kann. Der Hauptaspekt, welcher letztlich durch dieses Modell aufgezeigt werden soll, ist dass die Umsetzung der Sozialen Innovation Housing First maßgeblich von der Kooperation zwischen unterschiedlichen Ebenen und Akteur:innen abhängt und letztlich auch davon, ob diese institutionell ermöglicht wird. Die ebenenübergreifenden Kooperationsstrukturen stellen letztendlich den Rahmen dar, in welchem Housing First entwickelt werden konnte und darüber hinaus die Basis dafür, wie Housing First, insbesondere angesichts struktureller Herausforderungen, weiterentwickelt wird.

#### **5.4. Struktur Wohnungsmarkt– „Wien ist nicht anders“**

Die Analyse des empirischen Materials zeigte deutlich auf, dass der städtische Immobilienmarkt und die Wohnpolitik eine übergeordnete Infrastruktur und Rahmen für Housing First darstellen und dass diese maßgeblich den Gestaltungsraum für HF beeinflussen. Es wurde im Rahmen der Interviews einhellig festgehalten, dass eine breite Implementierung von Housing First stark von der Verfügbarkeit leistbaren und zugänglichen Wohnraumes abhängig ist. Wien wird international als ein Vorbild betrachtet, was die Verfügbarkeit von bezahlbarem und reguliertem Wohnraum angeht. Dennoch entwickelt sich auch der Immobilienmarkt in Wien in eine Richtung, die leistbaren, langfristiges Wohnen immer schwerer macht. Um Christoph Reinprecht zu zitieren: „Wien ist nicht anders“ (Reinprecht 2018: 221). Die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum stellt bei der Umsetzung von Housing First nicht nur die größte, sondern auch die grundlegendste und daher existenzielle Herausforderung dar.

#### 5.4.1. Boom im freifinanzierten Wohnbau

Die größte Herausforderung, welche von mehreren Expert:innen definiert wurde, ist die sinkende Neubauleistung im Bereich des geförderten bzw. kommunalen Wohnbaus, während der Anteil an freifinanzierter, gewerblicher Bauleistung zunimmt. Dies führt dazu, dass zwar viel gebaut wird, dieser Wohnraum jedoch für viele Menschen nicht zugänglich ist:

*„In Wien ist es halt auch tatsächlich so, dass, wie in so vielen anderen Städten, so viel privat gebaut wird und zwar Wohnraum entsteht, aber der halt für den Großteil einfach nicht leistbar ist, wo man dann mit Spekulationen zu tun hat, wo es wahrscheinlich sinnvoll wäre, wenn man politisch wieder mehr auf den gemeinnützigen Wohnbau setzt und noch mehr Kontingente für, für leistbaren Wohnraum auch tatsächlich dann schafft.“ (anonym: 41)*

Tatsächlich wurde in Wien zwar sehr viel gebaut in den letzten Jahren, es wurde gar von einem „Bau-Boom“ gesprochen, allerdings wird der Anteil an freifinanzierten Immobilien an der Neubauleistung gegenüber dem geförderten Wohnbau immer höher (vgl. Trockner 2022: 1). So wurden in den Jahren 2018- 2021 durchschnittlich 34% Prozent der Wohnungen im geförderten Bereich errichtet, während der Anteil der geförderten Wohnungen im Jahr 2000 noch bei 67% lag (vgl. Tockner 2022 nach Statistik Austria 2022: 1). Zum Vergleich hinsichtlich der Mietpreise zeigt sich, dass im freifinanzierten Bereich der durchschnittliche Mietpreis (ohne Betriebskosten und Umsatzsteuer) 2021 bei 12,85€ lag, im geförderten Segment dagegen bei 5,60€ (vgl. ebd. Nach IFIP 2022: 2). Die Mietpreise im freifinanzierten Sektor liegen somit fast beim doppelten gegenüber dem geförderten Sektor. Dies wird von einem:r der befragten Expert:innen sehr kritisch gesehen: „Dann werden wir nicht mehr das Problem haben, dass wir zu wenig Wohnungen haben, sondern werden wir gleichzeitig einen Leerstand haben, weil es wird sich keiner mehr leisten können dann irgendwann“ (18: 57). Die gängige Argumentation bezüglich hoher Mietpreise ist, dass die Erhöhung des Angebotes sich preisdämpfend auf Mietpreise auswirke und somit zur Entspannung des Mietpreinsniveaus insbesondere auf Neubau zu setzen sei. Dieses Argument wird in Wien jedoch aktuell besonders deutlich ad absurdum geführt, da die Preise in Wien trotz Überangebot steigen (vgl. Plank et al. 2022: 5). Als Käufer:innen der neu errichteten Wohnungen im privaten oder gewerblichen Sektor treten vor allem Investor:innen auf, bei denen es sich vor allem um Banken, Versicherungen oder Immobilienfonds handelt. 2021 wurde fast jede zweite Wohnung, welche in diesem Sektor errichtet wurde, von Investor:innen gekauft, wobei wiederum der Anteil an internationaler Akteur:innen an der Gesamtzahl der Investor:innen bei 67% lag (vgl. ebd.:2): „Knapp 8.000 aller etwa 10.600 Investorenwohnungen wurden von finanzmarktnahen Akteuren wie Pensions- und Investmentfonds gekauft, das sind rund 75 Prozent.“ (ebd.: 2). Der Großteil der freifinanzierten Wohnungen waren zudem keine Miet-, sondern Eigentumswohnungen (vgl.

Plank et al. 2022: 7). Durch die starken Preisanstiege im Bereich des Wohneigentums sind diese Wohnungen zudem selbst für Menschen mit mittlerem Einkommen unerschwinglich und stellen daher für einen Großteil der Bevölkerung von vornherein keine Option dar (vgl. Ritt et al. 2022: 5).

Der Rückgang der Bauleistung im geförderten Wohnbau kann zum Teil auf eine verminderte Bauleistung der Stadt Wien zurückgeführt werden. So wurde in einem Stadtentwicklungsplan von 2005 von einer benötigten Neubauleistung von 56.000 Wohnungen für die Jahre 2001-2011 ausgegangen, tatsächlich stieg die Anzahl der Hauptwohnsitze jedoch um 86.000 an. Diese Einschätzung schlug sich auf die Planung von gefördertem Wohnbau nieder, weshalb in diesem Bereich vergleichsweise wenig gebaut wurde (vgl. Schremmer 2015: 12 ff.) Mittlerweile wurden die veranschlagten Neubauzahlen merklich nach oben korrigiert, dennoch wirken sich diese Jahre nach wie vor als Mangel auf das Angebot im geförderten Bereich aus und sind ein Grund für den höheren Anteil an Bauleistung im freifinanzierten Bereich.

Ein weiterer Grund, für welchen auch die aktuellen Mietpreise und Daten über Akteur:innen am Immobilienmarkt sprechen, stellt jedoch insbesondere die voranschreitende Finanzialisierung am Immobilienmarkt in Wien dar. Der hohe Anteil an Investor:innen wie Banken oder Fonds an der Gesamtzahl der Käufer:innen von Immobilien, insbesondere auch die Internationalität und die Finanzmarktnähe des Großteils der Investor:innen, weist darauf hin, dass vermehrt Immobilien als Wertanlage erworben werden, mit deren Kapital auf internationalen Finanzmärkten spekuliert wird (vgl. Plank et al. 2022: 8). Finanzialisierungstendenzen am Immobilienmarkt bewirken vor allem Eines: Immobilien werden nicht mehr als relativ konservative Wertanlage erworben, bei welcher damit kalkuliert wird, durch Mieteinnahmen auf lange Sicht Gewinn zu machen, sondern es wird auf kurzfristige Profite auf Basis von Annahmen über erwartete Wertsteigerungen spekuliert, bei deren Eintreten die Immobilie auch schnell wieder weiterverkauft wird. Bei derartigen Investments wird mit der Annahme kalkuliert, dass die Immobilie zum Zeitpunkt des Kaufes nicht denjenigen Wert hat, welchen Sie potentiell, aufgrund erwarteter Wertsteigerung oder Inwertsetzung z.B. durch Sanierung, haben kann, wodurch es zu einem spekulativen Wert der Immobilie kommt. Im Rahmen von Gentrifizierungsdiskursen wird dies auch als „Mietertragslücken“- Konzept bezeichnet. Da beim Kauf einer solchen Immobilie derartige potentielle Wertsteigerungen schon miteinkalkuliert sind, „müssen“ Käufer dementsprechend dafür sorgen, dass diese Wertsteigerungen auch tatsächlich geschehen (Kadic, Verlic 2019: 36). Aufgrund dessen kommt es bei Immobilien, welche von Investor:innen gekauft werden, zu Mieterhöhungen oder auch Sanierungen, um den Wert der Immobilie zu erhöhen. Diese Dynamiken können in Anbetracht der Mietsteigerungen im frei- finanzierten Wohnbau, aber

auch grundsätzlich für Inwertsetzungen von Altbestand, hilfreich sein, um diese Entwicklungen zu verstehen. Bezüglich Finanzialisierung ist zudem darauf zu verweisen, dass Mieteinnahmen häufig gar keine Priorität der Investor:innen darstellen, da es nicht darum geht, langfristig durch die Immobilien und somit durch Mieteinnahmen Gewinn zu machen, sondern um Profite in kurzer Zeit. Die Vermietung der Immobilien stellt daher oft eher einen Umstand dar, wodurch immer mehr Immobilien letztlich leer stehen gelassen werden. Hierfür spricht, dass in mehreren analysierten Neubauprojekten auffällig wenig Hauptwohnsitzmeldungen vorhanden sind (vgl. Ritt et al. 2022: 7).

Die Dominanz privater, profitorientierter Akteur:innen am Immobilienmarkt führt des Weiteren zu erhöhten Bodenpreisen, was eine weitere Schwierigkeit für die Errichtung geförderten Wohnbaus darstellt. Die hohen Bodenpreise sind für die Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Wien schwer zu finanzieren, was dazu führt, dass in Wien aktuell vor allem noch in den Außenbezirken gefördert gebaut werden kann (vgl. Ritt et al.: 4). Die hohen Bodenpreise können zu zweierlei Entwicklungen führen: Entweder zu einer verminderten Bautätigkeit der GBVs oder dazu, dass Gemeinnützige Bauträger frei-finanzierte Immobilien bauen, wodurch die darin entstandenen Wohnungen teurer sind und dadurch für einkommensschwache Haushalte wiederum nicht erschwinglich sind (vgl. Müller 2023: 2). In jedem Fall stellen die hohen Bodenpreise in Wien eine Herausforderung für den geförderten Wohnbau dar.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch eine weitere Entwicklung zu vermerken, welche zu einer verminderten Bauleistung der geförderten Bauträger führt: Die Teuerungswelle in Folge der Inflationskrise, welche zu einem massiven Anstieg der Baukosten führte. Dies stellt ein großes Problem für die Bauleistung der geförderten Bauträger dar und wirkt sich letztlich auch direkt auf die Verfügbarkeit für Wohnungen für Housing First aus: „Also ich hätte jetzt im letzten Jahr schon einige, so ungefähr 40 Wohnungen bekommen sollen, die dann verschoben worden sind auf unbestimmte Zeit, weil das Projekt das eingereichte Projekt nicht gebracht oder die eingereichten Projekte nicht gebaut worden sind.“ (I3: 15) Die erhöhten Baukosten führen dazu, dass weniger oder teilweise gar nicht gebaut wird und wirken sich somit auch negativ auf das Vorhandensein geförderten Wohnraumes aus:

*„Ja, also wir sind jetzt dabei zu versuchen, was können wir aus dem Sozialressort beitragen, damit dieser Mangel an leistbaren Wohnungen auch ein Stück weit überwunden werden kann? Weil klar ist: Auch die Wohnpolitik der Stadt Wien stockt jetzt ein Stück weit, weil die Baukosten so teuer sind. Wir rechnen nicht, dass jetzt so viele neue Wohnungen gebaut werden können in den nächsten Jahren, die auch leistbar sind.“ (I8: 41)*

Es wird somit bezüglich der Bauleistung im geförderten Wohnbau aktuell keine Besserung erwartet, was daher auch in der Zukunft als Problem für die Verfügbarkeit leistbaren Wohnraumes erachtet wird.

Die Entwicklung der Finanzialisierung des Immobilienmarktes wirkt sich zudem auf die Ansprüche an das Individuum aus am Immobilienmarkt aus. Der vermehrte Bau von Eigentumswohnungen kann in Anbetracht des dadurch steigenden Drucks am Mietwohnungsmarkt als Mittel gesehen werden, um Individuen zu ermuntern, in Eigentum zu investieren und somit selbst zu Akteur:innen der Immobilienwirtschaft zu werden. Diese Haltung, in welcher gesellschaftliche Verantwortung wie das Bereitstellen von leistbarem Wohnraum immer mehr auf das Individuum verlagert wird, ist sowohl Grundlage als auch Folge der Finanzialisierung von Wohnraum und wird auch als Responsibilisierung bezeichnet (vgl. Heeg 2014: 48). Aufgrund der hohen Preise im Eigentumssektor kann jedoch anhand von Berechnungen der Arbeiterkammer Wien festgehalten werden, dass sich eine Familie mit einem durchschnittlichen Median- Haushaltseinkommen die aktuellen Eigentumspreise nicht leisten kann, sondern nach dem Erwerb von Eigentum an der Armutsgefährdungsschwelle leben würde (vgl. Ritt et al. 2022: 5). Angesichts der aktuellen Preislage ist es für Menschen mit mittlerem Einkommen dementsprechend gar nicht möglich, Eigentum zu erwerben, um nicht mehr auf den Mietwohnungsmarkt angewiesen zu sein. Im Kontext der Länge der Förderbewilligungen wurde die Responsibilisierung dahingehend diskutiert, dass die Verantwortung, welche im Rahmen dieser übernommen werden soll, aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und intersektionaler Diskriminierungen nicht von allen Menschen auf die gleiche Weise wahrgenommen werden kann. Diese Schwierigkeit kann auch in diesem Kontext identifiziert werden. In den Bemühungen, Mieter:innen zu Eigentümer:innen zu machen wird vernachlässigt, dass ein großer Anteil derer sich Eigentum angesichts der aktuellen Preise überhaupt nicht leisten kann. Wenn es somit aufgrund finanzieller oder struktureller Gründe von vornherein nicht möglich ist, diese „Eigenverantwortung“ durch Wohneigentum wahrnehmen, werden die Argumente, die für Responsibilisierung sprechen, ad absurdum geführt, da sie an der Lebensrealität vieler Menschen vorbeigehen.

Es wirken sich aktuell viele Aspekte auf die Verfügbarkeit und die Errichtung leistbaren Wohnraumes aus. Am Immobilienmarkt in Wien spielen finanzmarktnahe, internationale Investor:innen eine immer größere Rolle, was auf eine voranschreitende Finanzialisierung auf dem Markt hinweist.

Investor:innen spekulieren auf kurzfristige Profite und haben kein Interesse daran haben, leistbaren Wohnraum zu schaffen, bzw. teilweise auch daran, überhaupt zu vermieten, was anhand der Leerstandsquoten in gewerblichen bzw. privaten freifinanzierten Neubauwohnungen angenommen werden kann. Zudem stellen hohe Bodenpreise und aktuell stark gestiegene Baukosten eine zusätzliche Herausforderung für das Bauen durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen dar (vgl. I4: 85). Letztlich stehen dadurch immer weniger leistbare Wohnungen zur Verfügung, für alle Menschen, die davon abhängig sind, aber auch für die Wohnungslosenhilfe, da diese durch Housing First auf die Akquise von Wohnungen am Immobilienmarkt angewiesen ist.

Bezüglich der Wohnlosenhilfe wirkt sich dies insofern aus, dass durch den niedrigen Anteil des geförderten Wohnbaus hierdurch auch die Auswahl für Wohnungen, die in der Wohnungslosenhilfe vermittelt werden können, anteilig sinkt und ein immer größerer Bereich des Immobilienmarktes aufgrund dessen, dass diese Wohnungen für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe von vornherein nicht leistbar sind, für die Wohnraumakquise verschlossen bleibt: „Ich glaube, der Wohnungsmarkt verändert sich leider schon auch im Neubau- Bereich in eine Richtung, die für uns kritischer wird“ (I4: 85). Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die freifinanziert errichteten Wohnungen nicht nur für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe nicht leistbar, sondern für einen großen Anteil der Bevölkerung zu teuer sind. Hierdurch steigt wiederum der Druck auf den verbleibenden, leistbaren Wohnraum, und die Wahrscheinlichkeit, diesen nicht zu finden, steigt. Diese Entwicklung führt letztlich zu einer steigenden Anzahl von Menschen, die potentiell wohnungslos werden (vgl. I8: 57).

#### **5.4.2. Befristungen**

Neben der Entwicklung, dass Mietpreise steigen und die Neubauleistung insbesondere im freifinanzierten Bereich erfolgt, welche für die Housing First Zielgruppe unerschwinglich sind, wurde noch eine weitere Entwicklung am Wohnungsmarkt von den Expert:innen als sehr herausfordernd bezeichnet, nämlich der Anstieg von Befristungen bei Mietverträgen.

Die meisten Sozialorganisationen, welche HF/ MoBeWo anbieten, arbeiten mit Genossenschaften zusammen, lediglich das *neunerhaus* und somit die *neunerimmo* akquirieren auch am privaten Wohnungsmarkt. Jedoch ist hier der Anteil von „wirklichem“ Housing First, also mit direktem und unbefristetem Mietvertrag, sehr gering. Im Bereich der Anmietung von Privatwohnungen mietet die *neunerimmo* an und fungiert auch als Mieter:in, d.h. die Verantwortung für Mietzahlung und den Zustand der Wohnung liegt bei der *neunerimmo*, welche diese Wohnung an Klient:innen untervermietet (vgl. I6: 45).

Die direkte und unbefristete Vermietung an Klient:innen komme laut der Expert:in jedoch kaum vor, wodurch eines der Hauptkriterien für Housing First, die direkte und unbefristete Vermietung, in diesem Bereich nicht erfüllt werden kann. Die steigende Anzahl von Befristungen bei Mietverträgen stellt laut einer Expert:in eines Sozialen Wohnungsmanagements tatsächlich eines der Hauptprobleme dar, welches am Wohnungsmarkt in Wien identifiziert werden kann:

*„Was ich sehr kritisch sehe am Wohnungsmarkt, sind die Befristungen. Dass es wirklich grad bei gewerblichen und auch bei privaten Vermietungen fast nur mehr ausschließlich befristete Mietverträge gibt. Und das ist eben eine Tendenz, die ganz in eine andere Richtung geht, als es das Housing First Modell möchte. Und das sehe ich als großes Problem.“ (16: 55)*

Tatsächlich ist der Anteil befristeter Mietverträge in ganz Österreich und auch Wien stark angestiegen, was auch anhand Erhebungen der Statistik Austria nachvollzogen werden kann (vgl. Statistik Austria 2022: 36f.). Während 2007 noch die Hälfte der Neuvermietungen befristet erfolgten, waren es 2019 drei Viertel der neu abgeschlossenen Mietverträge (vgl. Reinprecht 2019: 30). Befristete Mietverträge stellen für Mieter:innen laut Reinprecht eine Erfahrung „komplexer Unsicherheit“ und eine soziale Verwundbarkeit dar, auch da jeder Umzug mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist und danach meist mit höheren Mieten gerechnet werden muss (vgl. Reinprecht 2006: 25f. nach Reinprecht 2019: 31). Es kann darauf basierend zudem gefolgert werden, dass je höher die soziale Unsicherheit bezüglich der Wohnsituation und daher auch, je öfter die Wohnung gewechselt werden muss, auch die Wahrscheinlichkeit für Phasen der Wohnungslosigkeit steigt.

Befristungen stellen also einerseits eine Herausforderung für die Umsetzung von Housing First dar, aber auch ein generell höheres Risiko, von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen zu werden. Auch daher werden Befristungen von Expert:innen der Wohnungslosenhilfe als kritisches Element am aktuellen Wohnungsmarkt eingeordnet. Für Vermieter:innen dagegen stellen Befristungen wiederum ein praktikables Instrument dar, um regelmäßig die Miete zu erhöhen. Durch die Mieterhöhung kann der Wert der Immobilie am Markt gesteigert werden, weshalb dieses Instrument gerade für Investor:innen aus dem Finanzmarkt geeignet ist, um den Wert ihrer Investition zu steigern (vgl. Holm 2013: 7). Diese Dichotomie zeigt ein zentrales Konfliktfeld auf, welches in marktförmig organisierten Wohnraumversorgungssystemen besteht: Die entgegengesetzten Interessen von Vermieter:innen und Mieter:innen und der Konflikt, der hieraus entsteht. Die Regulationstheorie nach Michel Aglietta argumentiert, dass dieser Konflikt durch Regulierung von Wohnraum abgeschwächt werden soll und auch muss, damit letztlich das System der marktbasierter Wohnraumversorgung überhaupt aufrechterhalten werden kann (vgl. Jäger, Springer 2012: 199f.).

Den sozialen, aber auch finanziellen Implikationen dieses Konfliktes am Immobilienmarkt wird versucht, durch Regulierung von Wohnraum zu begegnen. Die Vermittlung von Wohnungen über die Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Wien („Genossenschaften“) stellte sich im Rahmen der Interviews als zentrales Akquiseinstrument für Housing First Wohnungen heraus. Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von geförderten Wohnungen und daher die grundsätzliche breite Verfügbarkeit regulierter Wohnraumes kann daher als zentraler Aspekt für die Implementierung von Housing First in Wien gesehen werden. Gleichzeitig wurden auch bezüglich des vorhandenen, leistbaren Wohnraumes Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe identifiziert.

### **5.4.3. Zugangshürden zu leistbarem Wohnraum**

Als zentrale Herausforderung wurde die mangelnde Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum generell identifiziert. Es wurde aber von den Expert:innen auch anerkannt, dass Wien an dieser Stelle im Vergleich mit anderen Städten über große Ressourcen verfügt. Dies wird als großes Potential für HF gesehen und auch bereits genutzt. Gerade bezüglich der Nutzung dieser Ressourcen wurde allerdings im Rahmen der Expert:inneninterviews thematisiert, dass die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum allein noch nicht bedeutet, dass dieser auch von der Wohnungslosenhilfe und dementsprechend für die Vermittlung von Wohnungen über HF/MoBeWo genutzt werden kann. Als eine weitere Herausforderung am Wohnungsmarkt wurde ausgehend hiervon identifiziert, dass der vorhandene leistbare Wohnraum, welcher Sicherheit bezüglich des Mietvertrages (ohne Befristung) und langfristige leistbare Mieten ermöglicht, für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe oftmals schwer zugänglich ist. In Wien bedeutet das z.B. den Zugang zu einer Gemeindewohnung von *Wiener Wohnen* oder zum Genossenschaftswohnbau. In diesem Segment gibt es teilweise hohe Zugangshürden, die gerade von der Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe, welche stark auf diesen leistbaren Wohnraum angewiesen ist, schwer erfüllt werden können:

*„Da hat es erste Housing First Projekte gegeben mit einer Trägerorganisation, wo Wiener Wohnen sich geöffnet hat und gesagt hat, ja sie stellen Wohnungen für wirklich Housing First im ursprünglichen, im Urgedanken, also ohne einer zwischengeschaltete Trägerorganisation, die die Wohnungen anmietet, zur Verfügung und hat zehn Plätze zur Verfügung gestellt. Und die zehn Plätze können nicht in Anspruch genommen werden, weil man keine passenden Kund:innen findet, die die Voraussetzungen erfüllen. Das ist für die Umsetzung der Strategie eine wahnsinnig große Herausforderung. Da reden wir in erster Linie entweder von den Meldezeiten, die fehlen, oder von Restschulden, die vielleicht irgendwann einmal zustande gekommen sind. Oder von ganz basalen Dingen wie die Familienkonstellationen. Wenn zum Beispiel eine Scheidung noch nicht durch ist und eine Person als Einzelperson die Wohnung bräuchte.“ (18: 64)*

Beispiele für Zugangshürden bei *Wiener Wohnen* sind z.B. die Anforderung nach geklärten Familienverhältnissen und einer bestimmte Länge von Meldezeiten. Bei Genossenschaften können als größte Hürde für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe die Finanzierungsbeiträge genannt werden. Eine Möglichkeit, diese zu überbrücken ist, eine vorübergehende Übernahme des Beitrages durch das Sozialamt der Stadt Wien, der Magistratsabteilung 40 (MA40) zu beantragen. Dies ist jedoch nur bei sehr niedrigen Finanzierungsbeiträgen möglich, welche selten sind. Abgesehen davon gab es ein Projekt der *Erste Bank*, welche Ende 2019 anlässlich ihres 200- Jahr Jubiläums eine Kooperation mit *neunerimmo* einging mit dem Commitment, im Rahmen der *Erste Bank Social Housing Initiative* Finanzierungsbeiträge für Housing First Wohnungen zu übernehmen (vgl. Erste Group 2019). Aus diesem Budget konnten sehr viele Finanzierungsbeiträge für Housing First Wohnungen finanziert werden (vgl. I7: 11). Auch im Projekt *zu Hause ankommen*, welches vom Sozialministerium zur Bekämpfung der Folgen der Covid- 19 Pandemie initiiert wurde und von September 2021 bis April 2023 lief, wurde auf Basis der Erkenntnis gearbeitet, dass die Finanzierungsbeiträge eine große Hürde darstellen und das Projekt gleichermaßen um die Idee des Nehmens dieser Hürde konzipiert (vgl. ebd.: 8). Im Rahmen des Projektes wurden diese vom Sozialministerium selbst übernommen (vgl. Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband 2022).

In beiden Projekten wurde somit die Zugangshürde der Finanzierungsbeiträge erleichtert, wodurch in beiden Projekte sehr viele Genossenschaftswohnung nach HF- Prinzip vermittelt werden, konnten, teilweise auch Wohnungen mit sehr hohen Finanzierungsbeiträgen (vgl. I1: 27). Beide Projekte hatten jedoch eine begrenzte Laufzeit und sind schon ausgelaufen. Dennoch konnte hierdurch aufgezeigt werden, dass der Abbau von Zugangshürden zu reguliertem Wohnraum von Genossenschaften oder Wiener Wohnen für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe ein zentraler Aspekt für die Möglichkeit der Wohnungsvermittlung und daher das langfristige Gelingen von Housing First darstellt. Gegebenenfalls finden diese Erkenntnisse Einfluss in der Weiterentwicklung des Housing First Vorgehensweise in Wien.

#### **5.4.4. Vermehrter Bedarf an reguliertem, leistbarem Wohnraum**

Neben der Tatsache, dass leistbarer Wohnraum in Wien für viele Menschen und insbesondere für das Klientel der Wohnungslosenhilfe schwer zugänglich ist, ist auch grundsätzlich der Bedarf nach leistbarem Wohnraum höher geworden. So wurde von einer:m Vertreter:in der Sozialen Wohnungsmanagements angemerkt, dass es für die Genossenschaften schwer sei, Wohnungen für die Wohnungslosenhilfe freizuhalten, da sie grundsätzlich schon mit Anfragen komplett ausgelastet seien und selbst innerhalb der Genossenschaften Menschen nach günstigerem Wohnraum suchten (vgl. I6: 63). Die Nachfrage nach günstigen Wohnungen ist daher, auch ohne die Anfragen der Wohnungslosenhilfe, von Vorherein bereits sehr hoch.

Die verschärfte Situation kann, neben allgemeinen Verschärfungen am Immobilienmarkt, nach aktuellem Stand 2023 zudem auf Folgen der hohen Inflation in Österreich zurückgeführt werden:

*„Ich kriege es manchmal so zu hören, dass einfach viel mehr Menschen, die noch vor der Pandemie, vor den Teuerungen, eigentlich immer eine relativ gute Absicherung hatten, dass die jetzt so derart betroffen sind von den Teuerungen, dass immer mehr sozusagen im Zahlungsverzug ist.“ (I7: 62)*

Wichtige Einflussfaktoren sind hierbei die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. In Folge des Ukrainekriegs fand in Österreich eine massive Teuerungswelle im Bereich der Heizungs- und Lebensmittelpreise statt (vgl. Statistik Austria 2023). Hierdurch rutschen immer mehr Menschen in die Armut ab bzw. können sich, aufgrund der hohen Belastung durch diese Kosten, die Miete immer schwieriger leisten. Was darüber hinaus jedoch noch bezüglich der gestiegenen Nachfrage nach leistbarem Wohnraum in Betracht gezogen muss ist, dass aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine viele Ukrainer:innen flüchten mussten. Viele davon kamen auch nach Österreich und somit auch nach Wien. Insgesamt wird der Anstieg der Wiener Bevölkerung aufgrund ukrainischer Flüchtlinge auf ca. 23.000 geschätzt (Stand Jänner 2023, auf Basis von Bezieh:innen der Grundversorgung) (vgl. Fonds Soziales Wien 2023: 2). Dieser plötzliche Anstieg der Bevölkerungszahl ließ den Druck auf dem Wohnungsmarkt steigen (vgl. Plank et al. 2022: 5). Die Menschen aus der Ukraine brauchten dringend eine Unterkunft, wofür viele Wohnungsgenossenschaften rasch Wohnraum zu Verfügung stellten. Diese Wohnungen fehlten jedoch in der Folge in den Kapazitäten für Housing First. Es wurde in den Interviews positiv hervorgehoben, dass Menschen aus der Ukraine schnell mit sicherem und leistbarem Wohnraum versorgt wurden, dennoch wurde festgehalten, dass Menschen aus der Wohnungslosenhilfe hierdurch Wohnungen, die Ihnen eigentlich zur Verfügung gestanden hätten, nicht bekommen haben und hierdurch noch länger in prekären Lebensumständen verweilen mussten.

*„[...] Die Genossenschaften, da gab es eine hohe Bereitschaft, auf einmal die leerstehenden Wohnungen wegzukriegen. Aber eben nicht an die Wohnungslosenhilfe, sondern an die an die Flüchtlingshilfe. Und schwer in Ordnung. Trotzdem hat es einen Effekt auf uns gehabt, der nicht schön war. Nämlich ich hätte mir diese Bereitschaft vorher auch schon gewünscht für Leute, die bei uns Betreuung sind. Aber so ist der Wohnungsmarkt gerade eben, dass da wirklich um jede Wohnung gekämpft und gerauft wird. Also ich sehe das schon als Struktur. Da gibt es einfach äußere Einflüsse, auf die die Stadt Wien reagieren muss und auch der Wohnungsmarkt reagieren muss oder will.“ (I1: 53)*

Leistbares Wohnen spielt in dieser Masterarbeit eine zentrale Rolle. Angesichts der aktuellen Entwicklungen muss diese Frage jedoch auf die Metaebene gehoben werden und nicht nur gefragt werden, gibt es leistbares Wohnen und in welchem Ausmaß, sondern es stellt sich die Frage: Was ist überhaupt noch leistbares Wohnen? Christoph Reinprecht schrieb schon 2018, d.h. lange vor der aktuellen Krise am Immobilienmarkt in Folge der Ukraine- Kriegen:

*„Und was bedeutet Leistbarkeit, wenn die Anteile der Wohnkosten im niedrigsten Einkommensquartil nahezu die Hälfte des Einkommens ausmachen, gleich ob im Bereich der privaten oder geförderten Mietwohnungen? Das Prinzip –je niedriger das Einkommen, desto höher die Aufwendungen fürs Wohnen- gilt auch im sozialen, geförderten Sektor, nicht einberechnet die aufzubringenden Eigenmittelanteile.“ (Reinprecht 2018: 227)*

Aktuell stellen die Steigerungen der Kosten einen weiteren Faktor dar, welcher die Einschätzbarkeit von Leistbarkeit erschwert, sodass im Rahmen der Akquise von HF-Wohnungen schwer abschätzbar ist, ob die Wohnung tatsächlich in einem Jahr für eine Person angesichts ihres Einkommens noch leistbar sein wird. Die Einschätzung der Leistbarkeit ist jedoch ein zentrales Instrument in der Beratung im Rahmen von Housing First, insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Wohnraumversorgung (vgl. 14: 93).

Es kann somit gefolgert werden, dass aufgrund der Entwicklungen am Immobilienmarkt in Wien geförderter und leistbarer Wohnraum überhaupt schon weniger verfügbar ist als er gebraucht wird. Aufgrund der aktuellen Teuerungskrise wird die Leistbarkeit aber für noch mehr Menschen kritisch, wodurch der Bedarf an günstigem Wohnraum noch mehr steigt. Zudem ist durch diese Entwicklung die Einschätzung dessen, was überhaupt leistbar ist erschwert und dadurch eine langfristige Leistbarkeitsprognose schwer. Diese Entwicklungen stellen ein kritisches Momentum für die Umsetzung von Housing First dar.

#### 5.4.5. Es scheitert am Wohnraum – und jetzt?!

Schließlich führt das Fehlen von leistbarem Wohnraum, steigender Anzahl von befristeten Mietverträgen, aber auch die schwierige Zugänglichkeit von gefördertem Wohnraum zu einem existenziellen Problem für die Strategie der Wohnungslosenhilfe Wien mit ihrem Ziel, 80% ihrer Neukund:innen mobil zu betreuen, d.h. in eigenen Wohnungen unterzubringen. Nach aktuellem Stand kann festgehalten werden, dass diese Strategie momentan nicht aufgeht:

*„Und die Strategie, so wie sie gedacht war, kommt aus dem Grund grad auch einfach nicht ins Rennen, sondern stockt, weil dieser eine Stoppel grade nicht gezogen werden kann, nämlich, die Personen in die leistbares Wohnen zu bringen. Ja, sie bekommen die leistbare Wohnung, aber es dauert viel zu lange.“ (I8: 39)*

Aufgrund der unzureichenden Zahl und zu langer Dauer der Wohnungsvermittlungen kommt es in der Wohnungslosenhilfe zu langen Wartelisten für Wohnungen und daher gleichermaßen zu einem Stau. Beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) wird zwar Betreuung vermittelt, die Menschen in Betreuung warten aber sehr lange auf ihre Wohnung (vgl. I1: 65). In dieser Zeit sind sie weiterhin nicht oder nur prekär wohnversorgt. Eine Möglichkeit des Unterkommens in der Zwischenzeit stellen lediglich die Chancenhäuser dar, welche chronisch überfüllt sind, gleichzeitig ist das „Wartezeit- Überbrücken“ konzeptuell jedoch nicht die ursprüngliche Aufgabe der dieser. Dennoch füllen die Chancenhäuser hier eine Lücke, die durch die momentane Situation im System entstanden ist: Die der Möglichkeit eines Übergangswohnens. Dies wird von Seiten der Sozialorganisationen bemängelt: „Das Problem ist, wenn es diese Wohnungen nicht gibt. Dann müssen wir irgendwelche Zwischenmöglichkeiten haben“ (I1: 74). Auch der:die Expert:in des FSW sieht dies als große Lücke im aktuellen System. Gleichzeitig wird beim Schaffen von Übergangslösungen die Gefahr des Kreierens eines neuen Stufensystems gesehen:

*„Was wir vermeiden wollen, ist, dass man sich ein neues Stufensystem aufbaut. Was wir vermeiden wollen, ist, dass die Gesamtstrategie jetzt gekübelt werden muss, weil es nicht funktioniert. Es war grundsätzlich in der Strategie nie ausgeschlossen, zum Beispiel, dass man auch Warte-Wohnungen zur Verfügung stellt. Also ein Stück weit wird es möglicherweise in diese Richtung gehen, dass man sagt, man macht kein Übergangwohnheim, weil die Person das Wohnen erlernen will, sondern man [...] schafft eine Möglichkeit, wo Personen in den eigenen vier Wänden unterkommen können und das heißt eigene vier Wände. Es muss die Privatsphäre zur Verfügung stehen. Es muss eine Küchenzeile und Sanitäräumlichkeiten, es muss ein Apartment sein, aber vielleicht eben nicht [...] disloziert, sondern vielleicht ist es ein Haus, wo diese Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, bis die Zielwohnung dann auch tatsächlich zur Verfügung steht.“ (I8: 41)*

Der Mangel an leistbarem Wohnraum dürfe laut der:m Expert:in somit nicht dazu führen, grundsätzlich den Housing- First Ansatz und die damit verbundenen Ansprüche an die Betreuung in Frage zu stellen oder gegebenenfalls sogar ganz zu kippen. Dies hält auch ein:e weitere:r Expert:in für wichtig:

*„Das darf man nicht einfach so hinnehmen und sagen: Ja, okay, Housing First kann keine Lösung sein, weil der Wohnungsmarkt gerade ausflippt. Im Gegenteil, [...] man muss das eigentlich noch mal mehr nutzen und sagen das geht so nicht. Man muss diese, diesen Wohnungsmarkt regulieren, man muss leistbaren Wohnraum absichern, womit auch immer.“*

(I7: 46)

Es müsse somit der Mangel an leistbarem Wohnraum, unter dem Housing First leidet, als wohnpolitische Argumentation genutzt und die Notlage in Forderungen nach struktureller Veränderung und konkreten politischen Maßnahmen übersetzt werden. Als Voraussetzung dafür, strukturelle Lösungen für das Problem des fehlenden leistbaren Wohnraumes zu finden, wird von den Expert:innen ein klares politisches Commitment benannt. Dieses Commitment, welches auf EU- Ebene durch die Lissabon- Deklaration zur Beendigung von Wohnungslosigkeit besteht (vgl. European Commission et al. 2021: 4) wurde sich von den Expert:innen auch für die Stadt- und Landesebene gewünscht, insbesondere auch dahingehend, Wohnungskontingente für die Wohnungslosenhilfe zu schaffen. Eine feste Vorsehung einer bestimmten Anzahl von Wohnungen, die für Housing First in einem Neubau zur Verfügung gestellt werden, wäre eine sehr hilfreiche strukturelle Maßnahme, die zum langfristigen, nachhaltigen Gelingen von Housing First beitragen könnte (vgl. I6: 59). Dies müsse jedoch politisch forciert werden, auch im Rahmen eines allgemeinen Bekenntnisses dazu, Wohnungslosigkeit beenden zu wollen.

*„Es braucht das politische Commitment dafür, dass alle, die da irgendwie beteiligt sind, sagen, dass es diese strukturellen Veränderungen braucht, weil man darf das nicht als naturgegeben ansehen, dass diese Entwicklungen da sind, wo sie sind. Dass der freie Wohnungsmarkt, der private Wohnungsmarkt immer noch absurder wird.“* (I7: 44)

Als Voraussetzung dafür, dass ein europaweites Commitment auf die lokale Ebene umgelegt werden kann, werden also der politische Wille und das klare Commitment gesehen, politische Maßnahmen zu deren Umsetzung auf den Weg zu bringen. Dies betrifft jedoch nicht nur die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum, sondern fängt bei politischen Instrumenten zur Armutsbekämpfung an.

Beispiele hierfür wären z.B. eine Mietpreis- und Energiepreisbremse und eine Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten, um die stark angestiegene finanzielle Belastung von Mieter:innen einzuschränken:

*„Mit diesen vielen einzelnen Unterstützungsleistungen, Einzelförderungen ist uns nicht geholfen, grad weil wir die Nachhaltigkeit darin nicht sehen und weil eigentlich wirklich so was wie ein Mietpreisdeckel und ein Energiepreisdeckel uns die die Stabilität geben würden, eine Prognose zu geben, wie sich sozusagen die Wohnkosten...ob es auch in einem Jahr noch leistbar sein wird für die Menschen.“ (14: 93)*

Politische Instrumente wie diese werden somit als essentiell dahingehend empfunden, in der Wohnungslosenhilfe überhaupt eine Prognose über Leistbarkeit zu machen. Das Fehlen dieser Instrumente wird aber insbesondere auch als Faktor dafür gesehen, dass sich Armut verstärkt und somit auch das Risiko für Wohnungslosigkeit ansteigt. Dies stellt momentan eine der größten Herausforderungen für die langfristige Perspektive in der Wohnungslosenhilfe dar:

*„Das ist halt ein riesiger blinder Fleck, den ich dann eher auch in der Bundespolitik sehe. Solange die Mieten steigen, wird's in Zukunft knackig werden in der Wohnungslosenhilfe. Also meiner Ansicht nach braucht es gewisse Maßnahmen wie Mietpreisbremsen und dergleichen aber auch Energiepreisbremsen, damit das Wohnen auch noch überhaupt leistbar ist. Und da reden wir jetzt bald nicht mehr von armutsbetroffenen Menschen, sondern das geht schon sehr stark in die Mittelschicht rein.“ (18: 57)*

Es wird deutlich, dass die Wohnungslosenhilfe angesichts steigender Armutszahlen und der Prognose über vermehrte Delogierungen in der Zukunft vor einer großen Herausforderung steht, auch da aufgrund der Voraussetzung der individuellen Betreuungsbedarfes die meisten strukturell bedingten Fälle von Wohnungslosigkeit formell oft gar nicht in der Zuständigkeit der Wiener Wohnungslosenhilfe gesehen werden. Es müssen Lösungen für das strukturelle Problem des Fehlens leistbarer Wohnungen gefunden werden, es wird aber auch deutlich, dass es hinsichtlich der Prävention von Wohnungslosigkeit allgemeine Instrumente für Armutsbekämpfung braucht. Strukturelle wohnpolitische und sozialpolitische Maßnahmen erscheinen daher in ihrer Dringlichkeit angesichts dieser Bedarfslage wichtiger denn je.

#### 5.4.6. Recht auf Wohnen

Im Kontext struktureller Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit wurde im Rahmen der Interviews auch thematisiert, inwiefern eine rechtliche Verankerung des Rechts auf Wohnen die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit unterstützen könnte. Housing First basiert neben den vielen anderen Prinzipien, welche im Rahmen dieser Forschungsarbeit dargelegt wurden, darauf, Wohnen als Menschenrecht zu sehen, welches sich nicht zuerst „verdient“ werden müsse. Das Wohnen im Rahmen von Housing First an erste Stelle zu setzen, basiert vor allem auch auf diesem Gedanken und wurde auch in den Interviews mehrmals thematisiert.

Das Recht auf Wohnen ist in mehreren europäischen Ländern gesetzlich verankert, beispielsweise in Finnland, Schottland und Irland. In Österreich ist dieses Recht nicht rechtsverbindlich festgehalten, sondern lediglich als Staatszielbestimmung formuliert und als unverbindliches Ziel auf staatlicher Ebene normiert. Hieraus erwächst Betroffenen von Obdach- oder Wohnungslosigkeit allerdings kein Anspruch auf rechtliche Durchsetzung eines Rechts auf Wohnen (vgl. Schoibl 2011: 240f.). Es wurde ausgehend hiervon in den Interviews darüber gesprochen, inwiefern ein solcher gesetzlicher Rahmen und somit ein einklagbares Recht auf Wohnen das Problem der Wohnungslosigkeit verbessern könnte. In diesem Kontext wurde aus Sicht einer Expert:in angemerkt, dass das Recht auf Wohnen nicht zwangsläufig zu einer Umsetzung dessen führen müsse bzw. dass die Justiziabilität schwierig sei. Des Weiteren müsse diskutiert werden, was die Erfüllung dieses Rechtes bedeute (vgl. I7: 47, I5: 19). Die BAWO fordert in ihrem allgemeinen Positionspapier explizit ein Recht auf Wohnen. Im Strategiepapier: „Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie“ spielt das Recht auf Wohnen allerdings eine untergeordnete Rolle, hier formuliert die BAWO:

*„Spezifische legislative Maßnahmen zur Beendigung von Obdachlosigkeit auf Bundesebene erscheinen denkbar. Die BAWO empfiehlt jedoch in einem ersten Schritt den Aufbau von kooperativen Strukturen [...] sowie den Aufbau einer zentralen Kompetenzstellen, welche u.a. über Expertise zu [...] dem Housing First Ansatz verfügt und den Umsetzungsprozess der bundesweiten Strategie inhaltlich begleitet.“ (BMSGPK 2021: 4)*

Hieraus kann gefolgert werden, dass momentan die praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Möglichkeit von leistbarem Wohnraum eine höhere Priorität hat als die Durchsetzung eines tatsächlichen gesetzlichen Anspruchs auf Wohnen. Eine größere Relevanz wurde zudem dahingehend eingeräumt, dass eine rechtliche Verankerung die Wahrnehmung der Thematik verändern könne:

*“And so whether it's an applicable human right [...], where you can go to court on it or not, it should still be what underpins our approach, because what it does then is shift how we think. So we're not taking a charity approach to people who are homeless. You're saying that people have a right to be in their own homes so that they can be well and be contributing members of society rather than saying those poor people, we should help them and they deserve or they don't deserve to be helped [...]. I think it helps to make the argument that people have a right to their own home and the support that they need if you have it in your Constitution. But if you don't have it in your Constitution, you can still make that case. You would just argue it in different way. But yeah I think you shouldn't wait until you have a right.” (I5: 19- 20)*

Ein Recht auf Wohnen könne somit zu einem veränderten Verständnis von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beitragen, welches weniger auf einem karitativen Gedanken basiere, sondern darauf, dass Menschen etwas bekommen, worauf sie einen Anspruch haben. Dieses Recht kann hinsichtlich des Narratives über Wohnungslosigkeit hilfreich sein in der Argumentation, für Housing First und für eine allgemeine Stärkung von Leistbarem Wohnen und der Prävention von Wohnungslosigkeit. Es wurde aber in diesem Zitat auch deutlich, dass das Recht auf Wohnen auch ohne eine rechtliche Grundlage verwirklicht werden könne und Housing First hierfür ein wichtiges Instrument darstellen kann. In den Interviews wurde deutlich, dass das Recht auf Wohnen, trotz fehlenden Rechtsanspruchs, für die Sozialorganisationen eine Argumentationsbasis darstellt und dieses Verständnis von Wohnen auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen verwendet wird:

*„Ich glaube, wir können ruhig sagen, dass wir dazu beigetragen haben, dass viele GBVs das Konzept von Housing First verstehen, nämlich als etwas Notwendiges, weil es das Recht auf Wohnen gibt. Das ist jetzt nirgends irgendwie schriftlich festgehalten und mit einem Stempel. Und wir alle, du und ich, haben dieses Recht auf Wohnen. [...] Wir sind überzeugt davon und versuchen, diese Überzeugung auch weiterzutragen.“ (I7: 23)*

Die rechtliche Implementierung der Rechts auf Wohnen wird somit zwar aktuell nicht unbedingt aktiv vorangetrieben, das Recht auf Wohnen an sich spielt aber dennoch eine große Rolle im Selbstverständnis der Wohnungslosenhilfe und somit auch als Argumentationsgrundlage dieser in der Zusammenarbeit mit außenstehenden Kooperationspartner:innen. Vorsichtig kann daher festgehalten werden, dass auch wenn es das Recht juristisch nicht gibt, das Recht auf Wohnen hierdurch schließlich in einem kleinen Rahmen dennoch verwirklicht wird.

## 6. Conclusio – Quo vadis, Housing First?

In der vorliegenden Masterarbeit wurden strukturelle Aspekte auf lokaler und internationaler Ebene mit der Arbeitspraxis im Housing First Bereich in Wien verbunden. Es wurde hierbei eine interdisziplinäre Perspektive auf das Forschungsthema eingenommen, nicht nur da Wohnungslosigkeit ein viele wissenschaftliche Felder betreffendes, komplexes Thema ist, sondern auch da Housing First die Zusammenarbeit vieler Disziplinen erfordert, was durch die Analyse des Datenmaterials zudem bestätigt gesehen werden kann. Diese Perspektive beeinflusste auch die Auswahl der Expert:innen. Im Rahmen der 8 Expert:inneninterviews gelang es, einen Einblick in unterschiedliche Professionsbereiche zu bekommen, welche im Bereich Housing First arbeiten und dadurch auch unterschiedliche Perspektiven auf die aktuellen Herausforderungen in diesem Kontext zu beleuchten. Es wurden hierbei sowohl Perspektiven der Sozialorganisationen, des Fördergebers Fonds Soziales Wien, der Sozialen Wohnungsmanagements und einer europäischen Wohnungslosenhilfe Advocacy-Organisation eingearbeitet.

Im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit wurde der Forschungsfrage nachgegangen, inwiefern strukturelle Rahmenbedingungen die Implementierung von Housing First auf lokaler Ebene, in diesem Falle Wien, beeinflussen. Hierbei wurde zunächst deutlich, dass die europäische Situation der Wohnungslosenhilfe nicht nur von nationalen, sondern auch von regionalen Unterschieden geprägt ist. So konnte anhand der Interviews nachvollzogen werden, dass es schon herausfordernd sei, in der Wohnungslosenhilfe innerhalb Österreichs zu Vergleichen zu kommen, auf europäischer Ebene sei dies dementsprechend noch komplexer. Dies weist auf die starke lokale Situierung der Systeme der Wohnungslosenhilfen und auch auf die Abgegrenztheit der europäischen Sozialsysteme hin. Eine Folge hiervon ist z.B., dass der Anspruch auf Leistungen aus diesen Hilfesystemen abhängig davon ist, ob Betroffene an dem Ort, an welchem sie wohnungslos werden, Ansprüche auf Sozialleistungen haben. Die Leistungen aus diesen lokalen Hilfssystemen sind somit für EU- Bürger:innen nicht einheitlich zugänglich. Migration innerhalb der EU kann daher, wenn aufgrund diverser Gründe kein Anspruch auf Sozialleistungen erworben wird, letztlich zu einem höheren Risiko führen, in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu verbleiben. Da Migration innerhalb der EU ermutigt und gefördert wird, wird hieran auch die Wichtigkeit der Schaffung eines integrierten europäischen Schutzes vor Armut und Wohnungs- und Obdachlosigkeit deutlich.

Zu Beginn der Forschung wurde angenommen, dass neben der Struktur des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe selbst und dem Immobilienmarkt insbesondere auch europäische Strukturen viel Raum in den Interviews einnehmen würden.

Im Laufe der Interviews wurde allerdings die Struktur der Wiener Wohnungslosenhilfe selbst und die lokale Arbeitspraxis im Rahmen von Housing- First Angeboten prominenter als zu Beginn angenommen, wodurch diese in den Analyseergebnissen auch den meisten Raum einnehmen. Europäische Strukturen und Entwicklungen wie z.B. die Lissabon- Deklaration nahmen dagegen in den Interviews mit Professionist:innen aus Wien weniger Raum ein als im Vorhinein angenommen. Dies kann im Nachhinein auf das Sampling der Interviewpartner:innen und die Eingrenzung der Forschungsfrage auf die Stadt Wien zurückgeführt werden. Aufgrund dessen, dass der Großteil der Expert:innen aus der Praxis in Wien kommt und in diesem System arbeitet, liegt es nahe, dass die Strukturen der Wohnungslosenhilfe und deren Auswirkung auf die Arbeitspraxis den größten Anteil in deren Arbeitsalltag einnehmen und daher auch in den Interviews am stärksten thematisiert wurden. Es wurde deutlich, dass internationale Strukturen und Vorstöße wie die Lissabon- Deklaration zwar als sehr wertvoll erachtet, im tatsächlichen Arbeitsalltag allerdings untergeordneten Raum einnehmen, was nochmals auf die starke lokale Verankerung des Wohnungslosenhilfesystems hinweist. Um die europäische Perspektive stärker miteinzubeziehen, wurde ein Interview mit einer Expert:in aus einer europaweit agierenden Homelessness- Advocacy Organisation geführt, welches aber vergleichsweise kurz ausfiel. Ein weiteres Interview mit eine:r Expert:in aus dem europaweiten Wohnungslosenhilfebereich hätte sicherlich dazu beigetragen, europäische Strukturen noch stärker beleuchten zu können. In diesem Zusammenhang gilt es als Forscherin auch, die eigene Rolle zu reflektieren. Aufgrund des eigenen beruflichen Hintergrundes im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe Wien erschien es besonders relevant, ein ausdifferenziertes Bild der lokalen Strukturen wiederzugeben und eine Arbeit zu verfassen, welche auch für die praktische Tätigkeit in der Wohnungslosenhilfe wertvoll ist, weshalb insbesondere zu Beginn der Forschung mehr Aufmerksamkeit auf Expert:innen aus dem Bereich der Sozialorganisationen/ SWM's lag. Dieser Fokus wurde aber im weiteren Verlauf verbreitert.

Anhand der Analyse des empirischen Materials konnten letztlich 3 Überkategorien von strukturellen Bereichen identifiziert werden, in welchen die einflussreichsten strukturellen Aspekte im Kontext von Housing First in Wien zu verorten sind:

- Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe
- Strukturen am Wiener Immobilienmarkt
- Ebenenübergreifende Kooperationsstrukturen

Die Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe wurden insbesondere dahingehend analysiert, inwiefern die Förderstrukturen des Fonds Soziales Wien sich auf den Gestaltungsraum von Housing First in Wien auswirken.

Hierbei konnte aufgezeigt werden, dass die Förderrichtlinien nicht nur bestimmen, wer tatsächlich die Leistung Housing First/ Mobil Betreutes Wohnen bekommen kann, sondern auch wie die sozialarbeiterische bzw. interdisziplinäre Betreuung im Rahmen der gewährten Leistung gestaltet werden kann. Hierbei wurde insbesondere der Frage nachgegangen, wie die Förderstrukturen und die Vorgehensweise der Träger im Rahmen der Betreuung sich auf die Realisierung der Leitprinzipien von Housing First auswirken und inwiefern die Ganzheitlichkeit des Ansatzes Housing First hierbei verwirklicht werden kann, das heißt, dass neben der nachhaltigen Wohnraumversorgung auch soziale Inklusion und gesundheitliche Stabilisierung gefördert wird. Die Analyse der Empirie zeigte hier unter anderem, dass der Ganzheitlichkeit des Ansatzes aktuell aus Perspektive der Sozialorganisationen nicht ausreichend nachgekommen werden kann. Eine besondere Herausforderung diesbezüglich wurde darin identifiziert, dass von den Expert:innen aktuell eine Priorisierung der Wohnraumvermittlung wahrgenommen wird und es im Rahmen der Betreuungszeit daher zu wenig Raum für die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse gebe. Dies wurde insbesondere auf die kurze Dauer der Förderbewilligungen zurückgeführt, welche eine kontinuierliche Betreuungs- und Beziehungsarbeit erschweren. Dennoch konnte auch aufgezeigt werden, dass mehrere strukturelle Anpassungen, wie z.B. die Etablierung interdisziplinärer Teams, die Einrichtung von niederschwellig zugänglichen Beratungsstellen und die Etablierung von Peer- Arbeit die Bereiche der sozialen und gesundheitlichen Inklusion im Rahmen von Housing First Programmen aktuell unterstützen und weiterentwickeln.

Im Vorfeld der Forschung bestand die Annahme, dass es anhand lokaler Gegebenheiten zu Herausforderungen bezüglich einer einheitlichen Implementierung des Housing First Konzeptes kommen könne. Diese Annahme kann anhand der Ergebnisse aus den Expert:inneninterviews bezüglich der Situation in Wien bekräftigt werden. Grundsätzlich wurde die zentrale Steuerung durch den FSW im Rahmen der Empirie als Ressource bezüglich vereinheitlichender Prozesse identifiziert, auch wenn diese Rolle gleichzeitig sowohl ermöglichende, als auch einschränkende Aspekte mit sich bringt. Dennoch wurde deutlich, dass die Gratwanderung zwischen dem Finden einer einheitlichen Vorgehensweise, welche auch für die Repräsentation des Wiener Modells nach außen als relevant erachtet wurde, und der Wahrung der Autonomie der Träger eine zentrale Herausforderung darstellt. Unterschiedliche Vorgehensweisen lassen sich z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung von Mietverträgen und der Vorgehensweisen der Sozialen Wohnungsmanagements ausmachen.

Anhand der Betrachtung der Sozialen Wohnungsmanagements wurde auch die neue Schnittstelle zur Immobilienwirtschaft durch Housing First deutlich. Diese nehmen eine Vermittlungsrolle zwischen dem Sozialbereich und der Immobilienwirtschaft ein und sind für eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Umstellung auf Housing First zuständig: Die Akquise von leistbarem Wohnraum. Eine weitere Annahme im Erarbeiten des Forschungsdesign war, dass die Struktur des Immobilienmarktes einen maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit der Wohnraumakquise für Housing First haben könnte und sich somit auch auf die Realisierung von Housing First als Ganzem auswirkt. Diese Annahme erfolgte auch auf Basis der „Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“, welche vorsieht, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Europa insbesondere durch den Erhalt und den Ausbau von leistbarem Wohnen bekämpft werden soll. Die Analyse des empirischen Materials zeigte deutlich, dass das Fehlen von leistbarem Wohnraum aktuell sogar die zentralste und auch existentiellste Herausforderung für Housing First darstellt. Die Finanzialisierung von Wohnraum in Wien, welche zur Verknappung von leistbarem Wohnraum führt, steigende Mieten und Befristungen von Mietverträgen, aber auch Hürden beim Zugang zu leistbarem Wohnraum für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe wurden als große strukturelle Herausforderungen identifiziert. Durch die Kontextualisierung dieser Entwicklungen mit Finanzialisierungstendenzen konnte an dieser Stelle auch aufgezeigt werden, wie globale Entwicklungen sich auf lokale Wohnungsmärkte auswirken. Aufgrund des internationalen Charakters von Finanzialisierung kann zudem angenommen werden, dass dies für leistbaren Wohnraum in der gesamten EU- Raum eine Herausforderung darstellt.

In Wien führt dies dazu, dass momentan sehr lange Wartezeiten auf Housing First Wohnungen bestehen und wohnungslose Menschen daher in der Übergangszeit weiterhin wohnungslos sind. In diesem Kontext wurde eine Lücke identifiziert, welcher im Rahmen dieser Forschung nicht nachgegangen werden konnte, die aber ein sehr relevantes Thema für weitergehende Forschung darstellen könnte: Die Rolle von Übergangseinrichtungen, welchen aufgrund der Schwierigkeit der Wohnraumvermittlung doch wieder eine übergeordnete Relevanz zukommt, obwohl durch die Umstellung auf Housing First und auch die Lissabon eigentlich die Abkehr von Übergangseinrichtungen gelingen sollte. Aktuell nehmen hier die Chancenhäuser eine zentrale Rolle ein, diese sind jedoch nicht explizit als Übergangswohnen gedacht, zudem haben sie nicht genug Kapazitäten. Auch vom Fördergeber Fonds Soziales Wien wurde das Fehlen adäquater Möglichkeiten zur Überbrückung der Wartezeit thematisiert, was die Dringlichkeit des Themas bekräftigt. Die Konsequenzen der Verzögerungen in der Wohnraumvermittlung aufgrund des Mangels an leistbarem Wohnraum, die Situation der Chancenhäuser und das Finden von Übergangslösungen können in diesem Kontext als interessanter Gegenstand für weitere Forschungsvorhaben ausgemacht werden.

Das Ziel von Housing First, eine rasche Vermittlung in eigenen Wohnraum zu gewährleisten, kann aufgrund dieses Engpasses bei leistbarem Wohnraum derzeit deshalb nicht verwirklicht werden. Es wurde hierdurch deutlich, dass leistbarer Wohnraum, wie auch von der EU im Rahmen der Erklärung von Lissabon festgestellt, dringlich ausgebaut werden muss. Für Wien kann festgehalten werden, dass die im Vergleich große Verfügbarkeit leistbaren Wohnraums, gerade durch kommunalen und geförderten Wohnraum, eine große Ressource für Housing First darstellt, dennoch aber durch verstärkten Druck am Privatmarkt und Zugangshürden der Nachfrage nicht standhalten kann. Die Kooperation zwischen Sozialorganisationen und Immobilienwirtschaft stellt in diesem Kontext eine der wichtigsten neuen Schnittstellen dar, welche durch Housing First entstanden sind. Als wichtiger Player wurden hierbei auch die Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV's) identifiziert, welche als Kooperationspartner hinsichtlich der Bereitstellung leistbaren Wohnraumes für Housing First eine zentrale Rolle einnehmen. Aufgrund der Eingrenzung der Forschungsfrage auf Professionist:innen aus der Wohnungslosenhilfe konnte die Rolle und Perspektive der GBV's in dieser Masterarbeit nicht näher beleuchtet werden. Eine Forschungsarbeit, welche sich intensiver mit dieser neuen Schnittstelle auseinandersetzt, könnte für die Weiterentwicklung des Bereiches von großem Interesse sein.

Letztlich haben sich im Verlauf der Forschungsarbeit mehrere Spannungsfelder aufgezeigt, welche in der Praxis angesichts struktureller Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen aufkommen. Eines davon ist, wie ein internationales Konzept mit einheitlichen Leitprinzipien im Kontext lokaler Verhältnisse angesichts lokaler Bedingungen tatsächlich umgesetzt werden kann. Ein weiteres besteht darin, dass die schwierige Lage am Immobilienmarkt es erschwert, dem HF- Ziel von unmittelbarer Wohnungsvermittlung gerecht zu werden. Es stellt sich daher die Frage, wie die Zukunft des Konzeptes Housing First in Wien in Anbetracht dieser Herausforderungen aussehen kann. Hierbei kann es hilfreich sein, zu den Wurzeln des Konzeptes zurückkehren und sich zu verdeutlichen, dass Housing First nicht nur ein exaktes „Kriterien abarbeiten“ ist, sondern insbesondere auch eine Haltung und eine Leitidee ist, unter welcher Wohnen als Menschenrecht gesehen wird, anstatt etwas, was sich verdient werden muss. Es ermöglicht eine Aufwertung der Betreuungsbeziehung durch den Wegfall der sanktionierenden Rolle der Sozialen Arbeit und die Aufnahme von lebensweltlichem Wissen in der Betreuung durch die Implementierung von Peer- Arbeit und Interdisziplinären Teams.

Dennoch zeigen die Ergebnisse der Empirie deutlich, dass gegenwärtig Lösungen für die aktuellen Herausforderungen in der Praxis gefunden werden müssen. Die Stärkung einer ganzheitlichen Betreuung stellt ein zentrales Entwicklungsfeld dar.

Zudem müssen dringend rasche Lösungen für die aktuellen langen Wartezeiten auf Wohnraum gefunden werden, da das Fehlen von Übergangslösungen in der langen Wartezeit für die Betroffenen zu einem Verharren in prekären Wohnsituationen führt. Wie in mehreren Expert:inneninterviews aufgezeigt wurde, führt die aktuelle Situation nämlich zu einem großen Spannungsfeld für das System der Wohnungslosenhilfe selbst: Jenes, für was die Wiener Wohnungslosenhilfe überhaupt zuständig ist. Voraussetzung für den Erhalt einer Leistung aus der Wiener Wohnungslosenhilfe ist das Vorliegen eines individuellen Unterstützungsbedarfes, d.h., „rein“ strukturell bedingte Wohnungslosigkeit reicht nicht unbedingt aus, um eine Leistung aus der WWH zu bekommen. In der Praxis kann „strukturell“ oder „individuell“ verursacht meist nicht so strikt getrennt werden, dennoch steigt der Anteil von wohnungslosen Menschen, die abgesehen von leistbarem Wohnraum keinen bis wenig individuellen Betreuungsbedarf haben bzw. diesen nicht vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BeZWo) zuerkannt bekommen. Somit gibt es immer mehr Menschen, die wohnungslos sind, formell aber nicht in die Zuständigkeit der Wiener Wohnungslosenhilfe fallen. Die Abgrenzung dieser Zuständigkeit und die Definition von Betreuungsbedarf wurden im Rahmen der Interviews als große Herausforderungen ausgemacht und werden voraussichtlich auch immer stärker Thema werden. Das grundlegende Problem ist hierbei jedoch die immer stärkere Prekarisierung von Wohnsituationen und der Armutsanstieg aufgrund struktureller Entwicklungen. Dies muss politisch bekämpft werden und stellt mitunter auch den Grund dafür da, warum die Wohnungslosenhilfe immer stärker wohnpolitische Forderungen stellt (z.B. BAWO: Wohnen für Alle). Das Konzept Housing First dürfe nicht aufgegeben werden, weil der Wohnungsmarkt immer härter wird, im Gegenteil, man müsse diese Situation dazu nutzen, mehr Druck aufzubauen, auch politisch, um Armutsbekämpfung und den Ausbau leistbaren Wohnraumes zu fordern.

Hinsichtlich der langfristigen nachhaltigen Implementierung wurde von den Expert:innen deutlich gemacht, dass der Schlüssel zum Gelingen insbesondere auch darin liege, gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen den beteiligten Bereichen aufzubauen und zu intensivieren. Diese Einschätzung der Expert:innen kann auch anhand der Analyse des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Housing First über die Jahre hinweg bekräftigt werden, die in dieser Masterarbeit geleistet wurde und z.B. auch am Projekt *zu Hause ankommen* nachvollzogen werden, welches sowohl auf Lernprozessen aus Wien aufbaute, den Bereich aber auch z.B. durch das *onboarding* neuer Player wie dem Sozialministerium weiterentwickelte. Es wurde in diesem Rahmen deutlich, dass diese ebenenübergreifenden Kooperationsstrukturen sowohl die Basis für eine erste Implementierung als auch die Grundlage für die breite Umsetzung und Weiterentwicklung von Housing First und dessen Leitprinzipien darstellen.

Dies wurde zudem von den Expert:innen als eine essentielle Möglichkeit gesehen, um institutionelles und strukturelles Commitment zur Umsetzung politischer Maßnahmen hinsichtlich der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu erreichen. Die Umsetzung von Housing First stellt somit ein gutes Beispiel für die multilaterale Ausarbeitung eines neuen Systems dar und kann als Muster für die Implementierung Sozialer Innovationen über mehrere Ebenen herangezogen werden. Dies kann daher zudem als Antwort auf die Frage gesehen werden, wie eine Innovation wie Housing First und deren wohnpolitischen Implikationen von europäischer Ebene, über die nationale auf die lokale Ebene umgelegt werden kann.

Es wurde anhand der Ergebnisse der Forschung deutlich, inwiefern Housing First das Argument für die strukturelle Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche der Ansatz erfordert, stärkt. Gleichzeitig konnte in der Masterarbeit aber auch herausgearbeitet werden, dass der Fokus auf strukturelle Aspekte auf Metaebene, wie der hohe Bedarf an leistbarem Wohnraum und dem Anstieg strukturell verursachter Wohnungslosigkeit, nicht den Blick auf individuelle Betreuungsbedürfnisse verschleiern darf. Es wurde sehr deutlich gemacht, dass die Hauptaufgabe der WWH das Bereitstellen von Betreuung ist. Die Voraussetzung für den Erhalt einer Leistung, wie auch MoBeWo/ Housing First ist daher ein individueller Betreuungsbedarf und somit auch das Vorliegen einer individuellen Notlage, welche sozialarbeiterische Betreuung erfordert. Gleichzeitig wurde von den Expert:innen der Sozialorganisationen festgestellt, dass innerhalb der Betreuung diese individuellen Bedürfnisse letztendlich kaum Platz fänden und es hauptsächlich um die Wohnraumvermittlung gehe. Hieran wird deutlich, dass die Arbeit mit individuellen Betreuungsbedürfnissen, welche schließlich Voraussetzung für den Erhalt von Housing First / MoBeWo sind, nach der Zuerkennung der Leistung im Rahmen der Betreuung dann auch tatsächlich Raum finden muss.

Letztlich konnte so im Rahmen dieser Masterarbeit aufgezeigt werden, dass trotz des Anstiegs strukturell verursachter Wohnungslosigkeit und der Notwendigkeit dahingehender politischer Forderungen, auch individuelle Problemlagen und Unterstützungsbedarfe nicht vernachlässigt werden dürfen. Die größte und existenziellste Herausforderungen für Housing First ist das Finden von leistbarem Wohnraum und dies nimmt daher nachvollziehbarerweise viel Raum ein. Dennoch darf angesichts der strukturellen Herausforderungen diesbezüglich, aus „Housing First“ nicht „Housing Only“ werden. Die Ganzheitlichkeit des Ansatzes und die Arbeit an einer dementsprechenden Betreuung sind essentiell, um Housing First fachgerecht und nachhaltig umzusetzen. Letztlich ist eine Balance zwischen der Bekämpfung struktureller Ursachen bei gleichzeitiger Berücksichtigung individueller Problemlagen die Basis für ein nachhaltiges Gelingen von Housing First.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bettinger F. (2013): Auftrag und Mandat. In: Bakic, J., Diebäcker M., Hammer E. (Hrsg.) (2013): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Erhard Löcker GesmbH. Wien. 27-40.
- Blau, E. (2014): Rotes Wien: Architektur 1919 - 1934 ; Stadt, Raum, Politik. Wien: Ambra | V.
- BMSGPK, Harner R. (2021): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. BAWO, Wien.
- Brachmann A. (2011): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung in der Behindertenhilfe. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Bretherton, J., Pleace, N. (2015): Housing First in England: An Evaluation of Nine Services. Centre for Housing Policy, University of York.
- Busch- Gertseema V. (2016): Housing First. Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung. Synthesebericht. Europäische Kommission. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- Becker J. (2014): Finanzialisierung und globale Peripherie. In: Heires M., Nölke A. (2014): Politische Ökonomie der Finanzialisierung. Springer Fachmedien. Wiesbaden. 181 – 196.
- Busch Geertsema V., Edgar W., O’Sullivan E., Pleace N. (2010): FEANTSA. Homelessness and Homelessness Policies in Europe: Lessons from Research. European Commission. Brussels.
- Dewe B. (1998): „Lebenswelt“- eine Orientierung für die Sozialarbeit? In: Pantucek P., Vyslouzil M. (Hrsg.): Theorie und Praxis Lebensweltorientierter Sozialarbeit. St. Pölten. SozAKTIV. S. 13-28.
- Diebäcker M. (2016): Totale Institution und Konsens. In: Bakic, J., Diebäcker m., Hammer E. (Hrsg.) (2016): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 3. Erhard Löcker GesmbH. Wien. 203- 217.
- Ebner A. (2014): Vermarktlichung, Finanzialisierung und das Austeritätsparadigma der europäischen Krisenbewältigung: Eine polanyische Perspektive. In: Heires, M., Nölke, A. (2014) *Politische Ökonomie der Finanzialisierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. 49- 61.
- Erste Group (2019): Social Housing Initiative der Erste Bank: 200 Wohnungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen durch eine gemeinsame Initiative mit Sozialorganisationen und Wohnbauträgern. Presseausendung, 27.11.2019. Abrufbar

unter: <https://www.erstegroup.com/de/news-media/presseaussendungen/2019/11/27/social-housing-initiative> [zuletzt aufgerufen am 31.08.2023]

- Europäische Sozialcharta (revidiert) (1996). <https://www.sozialcharta.eu/europaeische-sozialcharta-revidiert-9162/> [zuletzt aufgerufen am 05.06.2023].
- European Commission et al. (2021): Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness.
- Europäisches Parlament Pressemitteilung (2020): EU soll Obdachlosigkeit bis 2030 beseitigen. In: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen> [zuletzt aufgerufen am 31.01.2023]
- FEANTSA (2012): Social Innovation To Combat Homelessness: A Guide. European Federation of National Organisations. Brussels. [https://www.feantsa.org/download/2012\\_06\\_12\\_social\\_innovation\\_guide\\_final\\_en7227157711425662646.pdf](https://www.feantsa.org/download/2012_06_12_social_innovation_guide_final_en7227157711425662646.pdf)
- Federici S. 2020: Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Mandelbaum, kritik & utopie. Wien, Berlin.
- Fonds Soziales Wien (2023): Förderrichtlinien. <https://www.fsw.at/p/foerderrichtlinien> [zuletzt aufgerufen am 02.08.2023]
- Fonds Soziales Wien (2021): Rahmenkonzept. Mobil Betreutes Wohnen. Fachbereich Betreutes Wohnen. Wien. Abzurufen unter: [https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210630\\_Rahmenkonzept\\_Mobil-betreutes-Wohnen\\_Endfassung.1626181594.pdf](https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210630_Rahmenkonzept_Mobil-betreutes-Wohnen_Endfassung.1626181594.pdf)
- Fonds Soziales Wien (2023): Personen in der Wiener Grundversorgung. Inkl. Anteil der Ukrainer:innen. Juli 2023.
- Frank, S. (2017): Gentrifizierung und neue Mittelschichten: Drei Phasen eines wechselhaften Verhältnisses. In: Wohnraum für alle? Bielefeld: transcript Verlag. 87–101.
- Ganahl I., Halbartschlager C., et al. (2014): Zwei Jahre neunerhaus Housing First Pilotprojekt Wien. Neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen. Wien.
- Gutleiderer K., Zierler A. (2019): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie. Ziele. Maßnahmen. Fonds Soziales Wien; Fachbereich Betreutes Wohnen – Wiener Wohnungslosenhilfe, aktualisierte Version 2020. Wien.
- Güntner, S., Harner, R. (2021): Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. In: Soz. Passagen 13, 235–252.

- Habringer M., Wild G., Bischeltsrieder A., Scharf V. (2023): Forschungsbericht: LGBTQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe. Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von Fachkräften und Nutzer\*innen. FH Campus Wien. Wien.
- Halbartschlager C., Özkan E. (2020): Sieben Jahre Housing First in Wien. Wirkungen und Erfolge. In: Housing First. In: Fabian, C., Müller, E., Zingarelli, J., Daurù A. (Hrsg.) (2020): Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit. Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutsch-schweiz & Stiftung Pro Mente Sana. Basel & Zürich. 47-56.
- Hammer E. (2013): Flexibilisierung und Deinstitutionalisierung. In: Bakic, J., Diebäcker m., Hammer E. (Hrsg.) (2013): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Erhard Löcker GesmbH. Wien. 62- 76.
- Harner, R., Hammer E. (2015): De- Institutionalisation in der Wohnungslosenhilfe in Wien: Leistbares Wohnen und ambulante Unterstützung. In: BAWO (Hrsg.): Wohnopoly. Wohnen von oben bis unten. Wien.
- Harner, R. (2019): Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen: Der Diskurs zu sozialer Durchmischung aus Perspektive der Wiener Wohnungslosenhilfe. In: Kadi J., Verlic M. (Hg.) (2019): Gentrifizierung in W ien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis. AK Wien. 177-186.
- Heires, M., Nölke A. (2011): Finanzkrise und Finanzialisierung. In: Kessler, O. (2011) Die Internationale Politische Ökonomie der Weltfinanzkrise. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden. 37-52
- Heeg, S. (2018): Finanzialisierung und Responsibilisierung - Zur Vermarktlichung der Stadtentwicklung. In: Wohnraum für alle? Bielefeld: transcript Verlag, pp. 47–60.
- Helfferich, C. (2022). Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- Holm, Andrej (2013a): Wohnen als Soziale Infrastruktur. In: links-netz.de, Januar 2013. [zuletzt aufgerufen am 08.08.2023]
- Holm A. (2010): Wir Bleiben Alle! Gentrifizierung - Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung. In: unrast transparent. Soziale Krise. Unrast Verlag. Münster. 1. Auflage.
- Jacobs K., Kemeny J., Manzi T. (1999): The struggle to define homelessness: a constructivist approach. In: Hutson S., Clapham D. (Hrsg.): Homelessness: Public policies and private troubles. Cassell. London. 11.28.
- Jensen I., Schipper S. (2020): Jenseits von schwäbischen Spätzlemanufakturen und kiezigen Kneipen – polit-ökonomische Perspektiven auf Gentrifizierung. In: Schipper J., & Vollmer, L. (2020). *Wohnungsforschung* (1st ed., Vol. 2). 139- 149.

- Krätke S. (2020): Politische Ökonomie des Wohnbaus und der Stadtentwicklung. In: Schipper J., & Vollmer, L. (2020). *Wohnungsforschung* (1st ed., Vol. 2). 85 -102. transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839453513>
- Land, C. (2019). Akkumulation durch Enteignung. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 39(2), 292-295.
- L&R Sozialforschung 2015: Housing First – Pilotprojekt, Begleitende Evaluierung der Umsetzung. Endbericht. Abrufbar unter: [https://www.lrsocialresearch.at/files/HF ENDBERICHT 2015 LR Evaluierung.pdf](https://www.lrsocialresearch.at/files/HF_ENDBERICHT_2015_LR_Evaluierung.pdf) [zuletzt aufgerufen am 30.08.2023]
- Mavroudeas Stavros, Paitaridis Dimitris (20 14): The Greek Crisis. A dual crisis of overaccumulation and imperialist exploitation. In: Mavroudeas Stavros (Hg.) (2014): *Greek Capitalism in Crisis. Marxist Analyses*. London: Routledge. 153-175.
- Mohr S., Schone E., Ziegler H. (2014): *Responsibilisierung*. In: Krause, H.-U. et al. (2018): *Kritisches Glossar - Hilfen zur Erziehung*. WALHALLA Fachverlag. Regensburg. 297-305.
- Müller, H. (2023): Wohnbauland in Wien: Preistreiber Privatunternehmen. In: A&W Blog. Abrufbar unter: <https://awblog.at/wohnbauland-in-wien-preistreiber-privatunternehmen/> [zuletzt aufgerufen am 28.08.2023]
- Neunerhaus Peer Campus (2023): PEER we are! Einblicke in die Peer- Arbeit der Wiener Wohnungslosenhilfe. Neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen. Wien.
- Nölke, A. (2009): Finanzkrise, Finanzialisierung und Vergleichende Kapitalismusforschung. In: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 16(1). 123–139.
- Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband (2022): „zuhause ankommen“: Initiative zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit wird verlängert. Pressemitteilung. 09.09.2022. Abrufbar unter: <https://www.gbv.at/AktuelleMeldungen/2022/zuhause%20ankommen%20wird%20verl%C3%A4ngert/> [zuletzt aufgerufen am 31.08.2023]
- Plank L., Schneider A., Kadi J. (2022): Wohnbauboom in Wien 2018- 2021: Preise, Käufer:innen und Leerstände in der Wohnbauproduktion. AK Wien. Abrufbar unter: [https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/wohnen/Presseunterlage Wohnbauboom 20220623.pdf](https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/wohnen/Presseunterlage_Wohnbauboom_20220623.pdf) [zuletzt aufgerufen am 29.08.2023]
- Pleace N. (2016): *Housing First Guide Europa*. Neunerhaus (2017). Wien.
- Pleace, N., Bretherton, J. (2012): What do we Mean by Housing First? Categorising and Critically Assessing the Housing First Movement from a European Perspective. ENHR Conference, Lillehammer, June 2012.
- Pühringer J., Prack G., Margules M. (2022): Das grüne Modell für eine Wiener Leerstandsabgabe. In: *Soziale Gerechtigkeit, Wohnen*. Abrufbar unter:

<https://wien.gruene.at/news/wohnen/wiener-leerstandsabgabe/> [zuletzt aufgerufen am 28.08.2023]

- Przyborski A. (2010): Sampling. In: Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2010). Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch (3. Aufl.). Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. München.173 – 182.
- Reinprecht, C. (2017): Kommunale Strategien für bezahlbaren Wohnraum: Das Wiener Modell oder die Entzauberung einer Legende', in Wohnraum für alle? Transcript Verlag. Bielefeld. 213–230.
- Reinprecht C. (2019): Wohnen und die Fragmentierung des Sozialen: Gentrifizierung als Symptom gesellschaftlicher Transformation. In: Kadi J., Verlič M. (Hrsg.) (2019): Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis. AK Wien.
- Ritt T., Plank L., Tockner L. (2022): Wenn Spekulanten Ihre Finger Im Wohnmarkt Haben, wird's Luxus! Pressekonferenz 23.06.2022.
- Rudloff W., Kersting F., von Miquel M., Thießen M. (2022): Krise der Anstalten, Deinstitutionalisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland. In: Miquel, M. von et al. (2022): Ende der Anstalten?: Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren. Ferdinand Schöningh, Brill Deutschland. Paderborn. 3-36.
- Scanlon K. (2017): Social Housing in Europe: Affordable Housing For All? In: Schöning, Kadi, J. & Schipper, S. (2017): Wohnraum für alle? Transcript. Bielefeld. 61 – 72.
- Schmatz S., Sorger C., Danzer L. (2015): Housing First- Pilotprojekt. Begleitende Evaluierung der Umsetzung. Endbericht Kurzfassung. L&R Sozialforschung. Wien.
- Schipper S., Wiegand F. (2015): Neubau-Gentrifizierung und globale Finanzkrise: Der Stadtteil Gallus in Frankfurt am Main zwischen immobilienwirtschaftlichen Verwertungszyklen, stadtpolitischen Aufwertungsstrategien und sozialer Verdrängung. In: Suburban 3(3). 7–32.
- Schoibl, H (2011): Recht auf Wohnen. In: Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A-Z. BAWO- Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe. Wien. 239-254.
- Sonnenberg, T. (2021): Wohnungslosigkeit: Eine phänomenologische Analyse. In: Borstel, D., Sonnenberg, T., Szczepanek, S. (2021): Die „Unsichtbaren“ im Schatten der Gesellschaft - Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund. 1. Auflage. Springer Fachmedien. Wiesbaden.
- Statistik Austria (2022): Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Statistik Austria, Wien. Abrufbar unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen-2021.pdf> [zuletzt aufgerufen am 30.08.2023]

Statistik Austria (2023): Inflation lag im März 2023 bei 9,2 %. Pressemitteilung: 13 048-076/23. Abruflbar unter:

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/04/20230419VPIMaerz2023.pdf> [zuletzt aufgerufen am 28.08.2023]

- Stockhammer E. (2014): Entstehung und Krise des finanz-dominierten Akkumulationsregimes. Eine postkeynesianische Perspektive auf Finanzialisierung. In: Heires, M., Nölke, A. (2014): Politische Ökonomie der Finanzialisierung. Springer Fachmedien. Wiesbaden. 33-48.
- Tockner L. (2022): Wien: Steigende Mieten trotz Wohnbau- Boom. In: A&W blog. Abruflbar unter: <https://awblog.at/wohnbau-boom-in-wien/> [zuletzt aufgerufen am 22.05.2023]
- Tockner L. (2019): Was hat die Wohnbauförderung mit Gentrifizierung zu tun? In: Kadi J., Verlic M. (Hg.) (2019): Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis. AK Wien. 157-164.
- Trescher H. (2012): Kontexte des Lebens. Lebenssituation demenziell erkrankter Menschen im Heim. Springer VS Wiesbaden.
- Van Wijk, J., Zietsma, C., Dorado, S., de Bakker, F. G. A., & Martí, I. (2019): Social Innovation: Integrating Micro, Meso, and Macro Level Insights From Institutional Theory. *Business & Society*, 58(5). 887–918.
- Verlic M. (2022): Wohnbau- Boom in Wien: Luxus im Preis, Mittelmaß in der Qualität. A&W blog. Abruflbar unter: <https://awblog.at/wohnbau-boom-in-wien-2/> [zuletzt aufgerufen am 22.05.2023]
- Westerheide P. (2017): Immobilienmarktdaten und Datenquellen. In: Rottke B., Voigtländer M. (Hrsg.) (2017): Immobilienwirtschaftslehre. Ökonomie. Springer Gabler. Wiesbaden. 805- 835.
- Windrum, P., Schartinger, D., Rubalcaba, L., Gallouj, F., & Toivonen, M. (2016). The co-creation of multi-agent social innovations: A bridge between service and social innovation research. *European Journal of Innovation Management*, 19(2). 150–166.
- Young, B. (2014): Finanzialisierung, Neoliberalismus und der deutsche Ordoliberalismus in der EU-Krisenbewältigung. In: Heires, M., Nölke, A. (2014) Politische Ökonomie der Finanzialisierung. Springer Fachmedien. Wiesbaden. 63-78.

### **Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Veranschaulichung Housing First (Gutleiderer, Zierler 2019: 14)

Abbildung 2: Trennung von Wohnen & Betreuung (Halbartschlager et al. 2012: 10)

Abbildung 3: Ineinandergreifen von Wohn- und Sozialpolitik (BMSGPK 2021: 12)

Abbildung 4: Eigene Darstellung involvierter Housing First Akteur:innen in Wien

# Anhang

## Interview – Transkripte:

	Datum	Tätigkeit	Ort	Länge	Kürzel
Interview 1 Transkript	11.05.2023	Anonym Leitung einer Sozialorganisation	Räumlichkeiten der Sozialorganisation	1:21:26	I1
Interview 2 Transkript	12.05.2023	Anonym Leitung einer Sozialorganisation	Online via Zoom	1:02:11	I2
Interview 3 Transkript	15.05.2023	Anonym Leitung Soziales Wohnungsmanagement	Räumlichkeiten der Sozialorganisation	55:18	I3
Interview 4 Transkript	17.05.2023	Anonym Leitung einer Sozialorganisation	Räumlichkeiten der Sozialorganisation	59:39	I4
Interview 5 Transkript	20.06.2023	Anonym Europaweite Advocacy Organisation	Online via Zoom	33:52	I5
Interview 6 Transkript	27.06.2023	Anonym Leitung Soziales Wohnungsmanagement	Online via Zoom	57:51	I6
Interview 7 Transkript	12.07.2023	Anonym Leitung eines Housing- First Projektes	Räumlichkeiten der Organisation	1:06:57	I7
Interview 8 Transkript	17.07.2023	Anonym Vertreter:in des Fonds Soziales Wien, Fachbereich Wohnen	Räumlichkeiten des Fonds Soziales Wien	1:18:26	I8

## **Interview- Leitfaden:**

### Housing First in Wien

1. Wie kam es zur Einführung von Housing First in Wien und wie verlief diese?
2. Können Sie kurz die Etablierung von HF bzw. MoBeWo in ihrer Organisation nachzeichnen und wie wird das Konzept HF bei Ihnen umgesetzt?
3. Wie hat sich in Ihrer Organisation die Umsetzung seit Start des Projektes weiterentwickelt?
4. In welchen Strukturen bzw. Rahmenbedingungen bewegt sich Housing First in Wien?
5. Gibt es strukturelle Herausforderungen, die die Umsetzung beeinflusst haben bzw. aktuell beeinflussen und wenn ja, welche?
6. Wie ist Housing First in Wien finanziert bzw. gefördert?

### Fokus: Wohnraumversorgung

7. Wie wird in ihrer Organisation Wohnraum für Housing First Projekte organisiert und wer ist dafür zuständig?
8. Wie hat sich die Akquise von Wohnraum seit Start des Projektes entwickelt?

### Fokus Soziale Inklusion

9. Welche Anforderungen gibt es an die Zielgruppe bzw. die Nutzer:innen von HF/ MOBEWO?
10. Inwiefern sehen Sie Aspekte der Förderung sozialer Inklusion in Ihrer Umsetzung HF/ MOBEWO?

### Fokus: Netzwerk Housing First Europa & Wien

11. Was sind Ihre wichtigsten Schnittstellen?
12. Besteht Austausch zwischen HF Akteuren innerhalb Wiens und Europas und wie sind Ihre Erfahrungen damit?

### Ausblick:

13. Sehen Sie blinde Flecken bezüglich der aktuellen Umsetzung von Housing First (in Wien)?
14. Wie sehen Sie die Entwicklung von Housing First in der Zukunft?